# Empfehlungen des Kulturkonvents

# Sachsen-Anhalt

# Empfehlungen des Kulturkonvents

# Sachsen-Anhalt

## Impressum

**Herausgeber**
Kulturkonvent des Landes Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle im Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
Telefon: 0391 – 567 76 61
E-Mail: kulturkonvent@mk.sachsen-anhalt.de

**Redaktion:**
Manuela Lück, M.A.
Redaktionsschluss:
15. Februar 2013

**Gestaltung und Druck**
Halberstädter Druckhaus
Osttangente 4
38820 Halberstadt
Telefon: 0 39 41 – 69 56-0
Fax: 0 39 41 – 69 56-26
E-Mail: info@hbs-druckhaus.de

**Umschlag**
König Richard III. nach William Shakespeare. Puppentheater Magdeburg. Jesko Döring

# Inhaltsverzeichnis


**Vorwort** . . . . . 5

**Zur Arbeit des Kulturkonvents** . . . . . 9

**Kulturpräambel** . . . . . 15

**1. Kultur und Demographie** . . . . . 17

**2. Kulturfinanzierung** . . . . . 21

2.1. Kulturetat . . . . . 21

2.2. Förderrichtlinien für Kunst und Kultur und Zuwendungspraxis . . . . . 26

2.3. Qualitätskriterien in der Kunst- und Kulturförderung . . . . . 28

2.4. Kooperations- und Innovationsfonds . . . . . 29

2.5. Fördermittel der Europäischen Union . . . . . 30

**3. Interkommunale Zusammenarbeit und Kulturregionen** . . . . . 31

3.1. Freiwillige und Pflichtaufgaben . . . . . 31

3.2. Kulturregionen . . . . . 33

3.3. Kommunale Kulturförderabgabe . . . . . 34

**4. Museen und Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt** . . . . . 35

4.1. Museen . . . . . 35

4.2. Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt . . . 39

**5. UNESCO-Weltkulturerbestätten** . . . . . 39

5.1. Reformationsdekade Luther 2017 . . . . . 41

5.2. Bauhaus 2019 . . . . . 43

**6. Öffentlich-rechtliche Stiftungen mit kulturellen Bezug** . . . . . 45

6.1. Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt . . . 47

**7. Denkmalpflege und Archäologie** . . . . . 49

**8. Architektur und Baukultur** . . . . . 51

**9. Bibliotheken** . . . . . 53

**10. Literatur und Leseförderung** . . . . . 57

**11. Kunst- und Literaturpreise** . . . . . 61

**12. Bildende Künstlerinnen und Künstler** . . . . . 63

**13. Kunstvereine** . . . . . 65

**14. Soziokultur** . . . . . 67

**15. Kulturelle Bildung** . . . . . 69

**16. Traditions-, Heimatpflege, Bürgerschaftliches Engagement** . . . . . 73

**17. Musik** . . . . . 75

17.1. Staatlich anerkannte Musikschulen . . . . . 75

17.2. Musikerziehung außerhalb der staatlich anerkannten Musikschulen . . . . . 77

17.3. Breitenmusik . . . . . 77

17.4. Freie Musikszene . . . . . 78

17.5. Landesmusikrat . . . . . 79

**18. Kommunale Theater und Orchester** . . . . . 81

**19. Freie Theater** . . . . . 93

**20. Musikfeste, Musikfestivals und Musikwettbewerbe** . . . . . 95

**21. Beschäftigte im öffentlich finanzierten Kulturbereich** . . . . . 101

**22. Freiberuflich Tätige in künstlerischen und publizistischen Bereichen** . . . . . 105

**23. Evangelische Kirche** . . . . . 107

**24. Katholische Kirche** . . . . . 109

**25. Jüdisches Erbe** . . . . . 113

**26. Senioren im kulturellen Leben** . . . . . 115

**27. Jugend und Kultur** . . . . . 117

**28. Hochschulen** . . . . . 119

**29. Kulturtourismus und Marketing** . . . . . 121

**30. Kulturwirtschaft** . . . . . 125

**31. Medien** . . . . . 131

31.1. Bürgermedien . . . . . 131

31.2. MDR als kultureller Akteur in Mitteldeutschland . . . . . 132

**32. Kulturkonferenzen** . . . . . 135

**33. Sondervotum** . . . . . 137

**Anhang** . . . . . 141

Gesetzliche Rahmenbedingungen . . . . . 141

Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . . 149

Abbildung- und Tabellenverzeichnis . . . . . 151

Schreiben . . . . . 153

Geschäftsordnung . . . . . 157

# Vorwort

**Jetzt muss die Politik Farbe bekennen**

Es war mutig, was die Koalition aus CDU und SPD in Sachsen-Anhalt in ihrem Koalitionsvertrag vereinbarte: die Einrichtung eines Kulturkonvents. Getragen von den positiven Erfahrungen des Bildungskonvents sollte in einem Kulturkonvent die Idee einer zukünftigen Kulturpolitik für das Land Sachsen-Anhalt entworfen werden.

Es war mutig, was der Landtag von Sachsen-Anhalt in seinem Einsetzungsbeschluss formulierte. Vor dem Hintergrund der demografischen und der finanziellen Entwicklung des Landes sollte bis zum Jahr 2025 ein Konzept einer Kulturpolitik für das Land entwickelt werden. Der Landtag hat damit sein vornehmstes Recht, die Gestaltung von Politik, zurückgestellt, um den zivilgesellschaftlichen Akteuren Zeit und Raum zu geben, sich mit der aktuellen Situation der Kultur und Kulturpolitik auseinanderzusetzen. Die Kulturpolitiker, die dem Kulturkonvent angehörten, waren nicht nur Mitgestalter der Empfehlungen, sie haben darüber hinaus hautnah die Sorgen, Ängste, Ideen und Visionen der Akteure vor Ort erlebt.

Es war mutig von Kultusminister Stephan Dorgerloh, mehr als ein Jahr auf die Ergebnisse des Kulturkonvents zu warten, um jetzt auf der Grundlage von 163 Empfehlungen ein kulturpolitisches Konzept für Sachsen-Anhalt zu entwickeln. Eigentlich ist der Beginn einer Wahlperiode immer der beste Zeitpunkt, um eigene Ideen in die Tat umzusetzen und dann am Ende der Wahlperiode auf Erfolge verweisen zu können. Kultusminister Stephan Dorgerloh hat sich bewusst zurückgenommen und ist jetzt mit Empfehlungen aus dem Kulturbereich konfrontiert, die ihm sicherlich nicht alle gleichermaßen genehm sind.

Es war mutig von den Kulturakteuren, sich auf das Experiment Kulturkonvent Sachsen-Anhalt einzulassen. Der Auftrag des Landtags war eindeutig beschrieben: die Formulierung von mittel- bis langfristigen Empfehlungen vor dem Hintergrund der bestehenden Rahmenbedingungen. Es sollte kein wohlfeiles Konzept darüber erarbeitet werden, was Kultur alles bewirken könnte und welche Bedeutung sie für die Gesellschaft haben sollte. Es ging um nicht mehr und nicht weniger, als sich mit den konkreten Problemen des Landes auseinanderzusetzen und vor diesem Hintergrund ein Konzept für die Zukunft zu entwickeln.

Bei so viel Mut konnte es einem Moderator schon schwindlig werden. Als Kultusminister Stephan Dorgerloh mich fragte, ob ich bereit wäre, die ehrenamtliche Moderation des Kulturkonvents Sachsen-Anhalt zu übernehmen, habe ich dennoch spontan zugesagt. Der

*Moderator Olaf Zimmermann. Fotograf: Tim Flavor*

Ausgleich sehr unterschiedlicher Interessen ist mir aus meiner Arbeit als Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates dem Spitzenverband der Bundeskulturverbände vertraut, gilt es dort nicht nur die Einzelinteressen der verschiedenen künstlerischen Sparten, sondern darüber hinaus auch der Künstlerverbände, der Verbände der Kultureinrichtungen, der Kulturwirtschaft und der Kulturvereine unter einen Hut zu bringen und dabei immer wieder Ideen für eine künftige Kulturpolitik zu entwickeln. Als Mitglied von drei Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestags habe ich die Arbeit von heterogenen Gremien intensiv kennengelernt. Nun also der Kulturkonvent von Sachsen-Anhalt.

**Schärfung der Wahrnehmung**

Stand das erste Treffen des Kulturkonvents noch ganz im Zeichen des Kennenlernens der beteiligten Personen und der von ihnen vertretenen Positionen, wurde schnell deutlich, dass zuallererst die Wahrnehmung gegenüber den verschiedenen Problemlagen geschärft werden musste. Dabei galt es, die Themen, die Stärke oder einfach auch nur die Belange der anderen künstlerischen Sparten kennen zu lernen. Auffallend war, wie wenig die verschiedenen Akteure oftmals voneinander wussten. Jede Sparte, jeder Bereich, jeder Verband schien für sich zu arbeiten und das Beste für sich und für seine Anliegen auf den Weg bringen zu wollen. Es gab wenig Einblick in die Arbeitsweise und die Spezifika der anderen Verbände und Akteure im Land.

Ein wichtiges Anliegen war daher zunächst in einer Bestandsaufnahme festzuhalten, wo jeder Bereich steht und welche Herausforderungen sich stellen. Mit der Bestandsaufnahme wurde auf der ersten Klausurtagung im Januar 2012 begonnen. Sie zog sich als roter Faden durch die Arbeit des Kulturkonvents. Die besondere Herausforderung

war dabei, weder zu schwarz zu malen, noch alles durch die sprichwörtliche rosa-rote Brille zu sehen. Sachsen-Anhalt hat ein beeindruckendes kulturelles Erbe, es ist das Kernland der Reformation und ein Land, das für die deutsche Geistesgeschichte bedeutende Orte aufweist. Sachsen-Anhalt hat eine spannende Industriegeschichte, die weit in die Moderne wirkt. Hier arbeiteten Anfang des 20. Jahrhunderts die Innovatoren von Bau- und Städteplanung und fand das Bauhaus hier seine Heimstatt.

Gelingt es dieses Erbe sichtbar zu machen? Ist Sachsen-Anhalt für Touristen wirklich spannend und reizvoll, wenn es sich als das Land der Frühaufsteher verkauft? Was heißt es, Kernland der Reformation zu sein, ein Bundesland, auf das die ganze Welt beim Reformationsjubiläum 2017 blicken wird, aber die wenigsten Kirchenmitglieder in der Bundesrepublik aufweist und in weiten Gebieten als religionsfern bezeichnet werden kann? Und immer wieder die Frage: Welche Wirkung hat es, wenn unter Moderne vor allem das Bauhaus und seine Einflüsse verstanden werden, aber die zeitgenössischen Künste keine tragende Rolle spielen? Im Kulturkonvent wurde immer wieder diese Frage aufgeworfen: Für wen wird Kultur vorgehalten? Wer sind die Nutzer der Kultureinrichtungen? Geht es in erster Linie darum, Kultur als Attraktion für Touristen bereit zu halten oder sind es die Menschen vor Ort, die Kultureinrichtungen besuchen und für deren Diskurs sie da sind?

Alle diese Fragen wurden im Konvent immer wieder hin- und hergewendet. Eindeutige Antworten gab es nicht, konnte es auch nicht geben. Denn Landeskulturpolitik muss mehr im Blick haben: die kulturelle Grundversorgung der Menschen vor Ort und die Bewahrung des kulturellen Erbes. Dabei gilt es, stets auch zu verdeutlichen, welche gegenwärtige Bedeutung das kulturelle Erbe entfalten kann.

Über der gesamten Debatte schwebte drohend das Damoklesschwert „demografischer Wandel". Sachsen-Anhalt wird in den nächsten Jahren weiter an Bevölkerung verlieren und zwar nicht mehr aufgrund von massiver Abwanderung, sondern weil weniger Menschen in Sachsen-Anhalt leben, die Kinder haben können. Sich damit auseinanderzusetzen, ist gerade für Menschen schwer, die in einer Zeit geboren wurden, als viele Kinder die Straßen, die Schulen und die Einrichtungen der kulturellen Bildung bevölkerten. Die älteren Menschen werden, dieser Logik folgend, einen deutlich größeren Anteil in der Bevölkerung einnehmen. Dieser Befund lässt aber weder den Schluss zu, nun nicht mehr in die Arbeit mit jungen Menschen investieren zu müssen, noch dass das Kulturangebot massiv zurückgefahren werden müssen. Es musste aber von dem Traum Abschied genommen werden, allein durch Kultur den demografischen Abschwung besiegen zu wollen.

In seinen Empfehlungen fordert der Kulturkonvent die Akteure zu mehr Zusammenarbeit auf. Er unterstreicht, dass es mehr mobile Angebote geben solle. Er fordert, dass die Kultur auch zu den Menschen kommen muss und nicht nur die Menschen zur Kultur.

**Vorwurf Kulturabbaukonvent**

Der häufigste Vorwurf an den Kulturkonvent war, ein Kulturabbaukonvent zu sein. Manche behaupteten, dass der Kultusminister sich aus der Verantwortung stehle und dem Kulturkonvent die Arbeit übertrage, einen Kulturabbau vorzubereiten, der dann vom Kulturministerium nur noch administriert werden müsste. Der Schlussbericht zeigt, dass der Kulturkonvent weit entfernt davon ist, diesen Prophezeiungen gerecht zu werden.

Ohne Zweifel war es eine Bürde, dass gleich zu Beginn der Konventsarbeit massive Kürzungen im Kulturbereich für das Jahr 2013 vom Landtag beschlossen wurden. Das war kein Rückenwind, machte aber zugleich die Dramatik bewusst, worum es im Kulturkonvent geht. Ebenfalls wenig hilfreich waren die Landeskürzungen im Etat des Anhaltischen Theaters Dessau. – Ganz unabhängig davon, ob sie angekündigt waren oder nicht, ob sie gerechtfertigt waren oder nicht. – Sie haben aber verdeutlicht, dass die Kürzung von 205.000 Euro für Furore sorgen kann. Manch einer mag sich erhofft haben, dass der Kulturkonvent Vorschläge macht, diese oder jene Kultureinrichtung zu schließen, in dieser oder jener Sparte massive Kürzungen vorzunehmen, diese oder jene Kulturstruktur in Frage zu stellen. Für einen solchen Abbau, wenn er denn je intendiert war, ist ein Kulturkonvent ein denkbar falsches Instrument. Wer eine solche Streichliste haben wollte, hätte besser eine der zahlreichen kommerziellen Beratungsfirmen beauftragt, die kommen, Vorschläge machen und danach wieder verschwinden.

Die Mitglieder des Kulturkonvents werden weiter zusammenarbeiten. Sie sind in Sachsen-Anhalt verortet. Sie sind in ihrem Bundesland zu Hause, und zwar nicht nur in den Oberzentren Halle/Saale, Magdeburg oder Dessau-Roßlau, sondern auch in der Altmark, im Harz, im Mansfelder Land und in den anderen Regionen. Sie leben und arbeiten im Land und wollen für sich und ihre Familien eine lebenswerte Umgebung zu der Kultur dazu gehört. Ebenso werden sie sich bei verschiedenen Veranstaltungen immer wieder begegnen, sie werden die Veränderungen der Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt gemeinsam gestalten. Sie werden miteinander kooperieren und durch diese Zusammenarbeit Synergien freisetzen. Die Zusammenarbeit im Kulturkonvent hat das Verständnis für die Belange der verschiedenen Sparten geschärft und wird hoffentlich einen Beitrag dazu leisten, künftig untereinander mehr Solidarität zu üben.

**Kulturkonvent als Modell**

In vielen Bundesländern finden derzeit Prozesse der Kulturentwicklungsplanung statt. In Thüringen wurde der Erarbeitung eines Kulturkonzepts durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein Diskussionsprozess durch Thüringer Kulturforen vorangeschaltet. In Brandenburg hat das Kulturministerium eine kulturpolitische Strategie vorgelegt, die nun debattiert wird. In Niedersachsen wurde zuerst von Gutachtern eine Bestandsaufnahme erstellt und dann in Regionalkonferenzen Konzepte debattiert. In Nordrhein-Westfalen geht vom Parlament ein Diskussionsprozess zu einem Kulturfördergesetz aus. Das sind nur einige Beispiele für die Debatten in den Ländern.

In Sachsen-Anhalt wurde mit dem Kulturkonvent ein ganz eigener Weg gegangen. Der Auftrag wurde vom Landtag formuliert und dabei zugleich festgelegt, welche Verbände dem Kulturkonvent angehören sollten. Neben den Kulturverbänden, wie dem Landesmusikrat, dem Deutschen Bühnenverein/Landesverband Ost, der Gewerkschaft ver. di, dem Museumsverband, dem Bibliotheksverband, dem Landesdenkmalrat, dem Literaturrat, der Landesvereinigung kultureller Kinder- und Jugendbildung, dem Landesheimatbund, dem Landesverband Bildender Künstler, der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine, dem Landesverband der soziokultureller Zentren, dem Landesverband der Musikschulen, dem Landeszentrum Spiel und Theater, der Stiftung Dome und Schlösser und der sachsen-anhaltischen UNESCO-Weltkulturerbestätten, gehörten dem Kulturkonvent auch Vertreter der im Landtag vertretenen Fraktionen, der kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalts, der evangelischen und der katholischen Kirche, der Universitäten bzw. Hochschulen, des Kultursenats, des Landesseniorenrates, des Landesschülerrates, des Landestourismusverbands, der IHK und der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalts an. Mit Rede-, aber ohne Stimmrecht, gehörten je ein Vertreter des Kultusministeriums, des Finanzministeriums und des Innenministeriums und natürlich auch der Moderator dem Kulturkonvent an.

Der Kulturkonvent war breit aufgestellt. Es war keine Selbstbespiegelung des Kulturbereiches. Es war ebenso wenig ein kulturfernes Gremium, dass über den Kulturbereich abseits jeder Anbindung entschieden hat. Die Vertreter des Kulturbereiches mussten immer im Kulturkonvent argumentieren, wo sie ihre Stärken sehen und warum die Förderung so und nicht anders aussehen sollte. Das war ein wichtiger Prozess zur inneren Stärkung des Kulturbereiches. Die Vertreter der anderen gesellschaftlichen Bereiche haben sich intensiv mit den kulturellen und kulturpolitischen Anliegen der kulturellen Interessenverbände auseinandergesetzt. Ihr Bild von der Kulturszene hat sich dadurch verändert. Aber auch die Kulturverbände lernten von den Einwänden und Vorschlägen der Politiker, dem Kommunal- und Staatsvertreter.

Dieser Prozess der Beteiligung ist in meinen Augen ein zukunftsfähiges Modell, musste doch innerhalb des Kulturkonvents um die Durchsetzung von Positionen gerungen und um Akzeptanz geworben werden. Die vierzehn Monate intensiver Debatten zur Kulturpolitik eines Landes haben den Kulturbereich und die anderen gesellschaftlichen Bereiche einander, so glaube ich, näher gebracht.

Jetzt liegt der Ball im Spielfeld des Kultusministeriums. Der Kulturkonvent unterbreit hier seine 163 Empfehlungen, eingebettet in die Bestandsaufnahme und die jeweils spezifischen Herausforderungen. Diese Empfehlungen, wie z. Bsp. die Anhebung des Kulturetats auf 100 Mio. Euro und seine Dynamisierung in Höhe des Inflationsausgleichs oder auch die Beteiligung des Bundes an 50 % der Kosten für die Welterbestätten, sind teilweise groß gedacht. Manche Empfehlungen sind kleinteilig und direkt auf eine Sparte oder eine Einrichtung bezogen. Um jede einzelne Empfehlung, wie auch um jeden einzelnen Abschnitt von Bestandsaufnahme und Problembeschreibung, wurde intensiv gerungen.

Mein Dank gilt allen Mitgliedern des Kulturkonvents für ihr großes Engagement, für ihre Kompromissbereitschaft, für die Fähigkeit zu Gunsten des gemeinsamen Ergebnisses Einzelinteressen zurückzustellen. Herzlich danken möchte ich Kultusminister Stephan Dorgerloh für sein Vertrauen in meine Moderationsfähigkeit und seine Geduld bis das Ergebnis vorgelegt werden konnte. Zu Dank bin ich der Geschäftsstelle des Kulturkonvents Sachsen-Anhalt verpflichtet. Angelika Zander hat in der Anfangszeit neben ihrer Tätigkeit dafür gesorgt, dass der Kulturkonvent auf die richtige Spur gesetzt werden konnte. Ganz besonders danken möchte ich Manuela Lück als Leiterin der Geschäftsstelle des Kulturkonvents. Sie hat sich in kürzester Zeit in die Thematik eingearbeitet und hat dann umsichtig und zielstrebig intensiv dafür gearbeitet, dass der Bericht vorgelegt werden kann.

Die politischen Entscheidungen der nächsten Monate und Jahre werden zeigen, ob die einmalige Kulturlandschaft von Sachsen-Anhalt dem demografischen Druck und der damit einhergehenden deutlichen Verknappung im gesamten Landesetat standhalten wird. Der Konvent hat eine Blaupause vorgelegt, die der Bedeutung der Kultur gerecht wird und trotzdem die Augen vor der Realität nicht verschlossen hat. Jetzt muss die Politik Farbe bekennen.

Olaf Zimmermann
Moderator des Kulturkonvents Sachsen-Anhalt

# Zur Arbeit des Kulturkonvents

Sachsen-Anhalt ist ein Kulturland. Das Land hat eine bedeutende Geschichte und ein reiches kulturelles Erbe. Es wird zu Recht als Kernland der deutschen Geschichte bezeichnet: Das Durchschreiten der deutschen Kultur-, Geistes- und Industriegeschichte beginnt bereits in der Zeit der frühen Besiedelungen, wovon die Himmelsscheibe von Nebra kündet. Es reicht von der Epoche der Ottonen und dem Heiligen Römischen Reich über die Zeit der Reformation und den weltverändernden Ideen des Martin Luthers und seiner Mitstreiter, über die Impulse der Aufklärung, die im Gartenreich DessauWörtlitz zu bestaunen sind, bis in die Moderne mit dem Bauhaus in Dessau und der prägenden Industriegeschichte der jüngeren Zeit.

Jede dieser Epochen hat sich den jeweiligen Herausforderungen und dem Wandel der Zeit gestellt und uns ihr Erbe hinterlassen. Das reiche kulturelle Erbe gilt es nicht nur für die kommenden Generationen zu bewahren, sondern auch für die Gegenwart zu beleben, zu füllen und weiterzutragen.

Mit vier UNESCO-Welterbestätten (Stiftung Bauhaus Dessau, Gartenreich DessauWörlitz, Luthergedenkstätten in Wittenberg und Eisleben sowie Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg) hat Sachsen-Anhalt die höchste Anzahl im Bundesgebiet; weitere befinden sich auf der Tentativliste bzw. im Antragsverfahren. Daneben gibt es zahlreiche Burgen und Schlösser von herausragendem kunstgeschichtlichem Wert, eine lebendige Kunst- und Kulturszene nicht nur im Umfeld der Kunsthochschule Burg Giebichenstein Halle, diverse Theater und Orchester, viele Museen, Bibliotheken, Musikschulen, Musikfeste und eine sich dynamisch entwickelnde Kulturwirtschaft mit den Schwerpunkten Design, Medien und Animation.

## Herausforderungen

Das Kulturland und die Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt stehen vor der großen Herausforderung, den unterschiedlichen gesellschaftlichen, demografischen, kulturellen und finanziellen Entwicklungen mit Handlungsoptionen gerecht zu werden. Kultur und Kulturpolitik haben in den letzten Jahren an Bedeutung und an Aufgaben (bspw. kulturelle Bildung, Kulturwirtschaft, Kulturtourismus etc.) gewonnen. Die Komplexität und die Anforderungen haben sich dementsprechend erhöht. Demgegenüber stehen gesellschaftliche Veränderungen, wie die Ausdifferenzierung der Gesellschaft (Migration, Globalisierung etc.), Medialisierung und Digitalisierung, veränderte Produktions- und Rezeptionsbedingungen, Pluralität der Kulturangebote und der (drohende) Bedeutungsverlust von etablierten Kultureinrichtungen.

Der demografische Wandel vollzieht sich in Sachsen-Anhalt extrem beschleunigt. Ihm muss mit Angeboten der Mobilität, Barrierefreiheit und innovativen Vermittlungs- und Nutzungskonzepten begegnet werden. Das Land hat seit 1990 knapp 19 % seiner Einwohner verloren und wird im Jahr 2025 weniger als 2 Millionen Einwohner haben. Der ländliche Raum, unter anderem die Landkreise Mansfeld-Südharz, Wittenberg, der Salzlandkreis sowie die Stadt Dessau-Roßlau, sind mit einem durchschnittlichen Rückgang von 20 bis 27 % von dieser Entwicklung ungleich stärker betroffen als Magdeburg und Halle. ( Vgl. 1. Kultur und Demografie in diesem Band)

Die geringer werdenden finanziellen Mittel („Schuldenbremse“, Auslaufen des Solidarpaktes II 2019, Verlust des Status als Ziel-1-Region und von EU-Förderungen, Rückgang von Steuereinnahmen) stellen eine weitere Herausforderung dar, was bereits Auswirkungen auf den Kulturetat 2013 hatte. (Vgl. 2. Kulturfinanzierung in diesem Band)

Fragen, die sich für die gegenwärtige und zukünftige Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt angesichts dieser Herausforderungen stellen sind u.a.: Wie kann kultur-politische Handlungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangt werden? Wie können mittel- und langfristige Strategien des Agierens und Gestaltens entwickelt werden? Können im demografischen Wandel und unter den sich verengenden finanziellen Rahmenbedingungen die kulturelle Infrastruktur, der Erhalt des kulturellen Erbes bei einer sich verändernden Publikumsstruktur vereint werden? In welchen Bereichen müssen strukturelle Anpassungen vorgenommen werden und wie entwickeln sich die Kultureinrichtungen weiter? Welche Schwerpunkte und Prioritäten setzt die Kulturpolitik und welche Entscheidungen werden getroffen?

**Einrichtung eines Kulturkonvents**

Um Empfehlungen für die zukünftige Kulturentwicklung und Kulturförderung in Sachsen-Anhalt zu entwickeln, hat sich die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag 2011[1] darauf geeinigt, einen zeitlich befristeten Kulturkonvent durchzuführen. Sie folgt damit dem Gouver-

1 Sachsen-Anhalt geht seinen Weg. Wachstum – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit, 2011, S. 60.

nance[2] Modell, einem transparenten und partizipativen Ansatz, der unter Einbeziehung der kulturpolitischen Akteure, der Verbände, kommunaler Vertreter und Vertreter der Ministerien Ziele bzw. Leitlinien formuliert und verfolgt.

Im Sommer 2011 wurde auf Vorschlag von Kultusminister Stephan Dorgerloh vom neu gewählten Landtag der Beschluss zur Einrichtung eines Kulturkonvents gefasst. In einem breiten zivilgesellschaftlichen und unabhängigen Forum wurden innerhalb von etwas mehr als einem Jahr Empfehlungen für die Kulturentwicklung und Kulturförderung für Sachsen-Anhalt erarbeitet, die Grundlage für ein zu erstellendes Landeskulturkonzept mit der Perspektive bis zum Jahr 2025 sind. Der Landtagsbeschluss benennt neben den 36 ehrenamtlich mitwirkenden Mitgliedern des Kulturkonvents auch fünf Handlungsschwerpunkte als Aufgabenfelder.

## Landtagsbeschluss (Drucksache 6/395 vom 09.09.2011)

**Einrichtung eines Kulturkonvents für das Land Sachsen-Anhalt**

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **9. Sitzung** zu **Drucksache 6/343** folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtag bittet die Landesregierung, einen Kulturkonvent für das Land Sachsen-Anhalt einzuberufen.

Der Kulturkonvent soll vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und im Hinblick auf die künftigen finanzpolitischen Rahmenbedingungen die Leitlinien zur Kulturpolitik des Landes Sachsen-Anhalt - Beschluss des Landtages 3/41/3260 B - evaluieren und Empfehlungen zur künftigen Kulturentwicklung und Kulturförderung in unserem Bundesland erarbeiten.

Die Empfehlungen des Konvents sollen als Grundlage für die Erstellung eines Landeskulturkonzepts für den Zeitraum bis 2025 durch die Landesregierung dienen. Der Kulturkonvent setzt sich aus 36 ständigen Mitgliedern verschiedener gesellschaftlicher und kultureller Institutionen sowie einem vom Kultusminister vorgeschlagenen und berufenen Moderator bzw. einer Moderatorin zusammen. Die Zusammensetzung ergibt sich wie folgt:

- je ein Vertreter/eine Vertreterin der im Landtag vertretenen Fraktionen (4),
- je ein Vertreter/eine Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt (2),
- drei Vertreter/Vertreterinnen der Landesregierung ohne Stimmrecht (Kultusministerium, Finanzministerium, Innenministerium) (3),
- je ein Vertreter/eine Vertreterin der evangelischen und der katholischen Kirche (2),
- zwei Sachverständige aus Universitäten bzw. Hochschulen, die von der Hochschulrektorenkonferenz vorgeschlagen werden (2),
- zwei Vertreter/Vertreterinnen des Kultursenates des Landes Sachsen-Anhalt (2),[3]
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Landesseniorenrates (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Landesschülerrates (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Landestourismusverbandes Sachsen-Anhalt (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin der IHK/HWK (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Landesmusikrates (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Deutschen Bühnenvereins, Landesverband Ost (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Museumsverbandes (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Landesdenkmalrates (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Bibliotheksverbandes (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Landesheimatbundes (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Literaturrates (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Verbandes der Bildenden Künstler (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Landeszentrums Spiel und Theater (LANZE) (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Landesverbandes der Musikschulen (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine (ADKV) aus Sachsen-Anhalt (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin der Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren im Land Sachsen-Anhalt (LASSA) (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin der sachsen-anhaltischen UNESCO-Welterbestätten (1),
- ein Vertreter/eine Vertreterin der Gewerkschaft ver.di (1).

2 Vgl. Enquete-Kommission Kultur in Deutschland des Deutschen Bundestages , 2008, S. 93.

3 Der Kultursenat Sachsen-Anhalt wurde mit Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt am 18. Oktober 2012 aufgelöst. Die berufenen Mitglieder sind nicht mehr im Kulturkonvent vertreten. Die Zahl der Mitglieder des Kulturkonvents verringerte sich damit auf 34.

Die Mitglieder und je ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin werden auf Vorschlag der benannten Institutionen durch den Kultusminister namentlich berufen. Darüber hinaus können auf Beschluss des Konvents zu einzelnen

Die wissenschaftlich-fachliche Begleitung des Kulturkonvents erfolgt durch eine beim Kultusministerium angegliederte Geschäftsstelle. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören unter anderem die Vor- und Nachbereitung der Beratungen des Konvents und seiner Arbeitsgruppen, die Koordination zwischen den im Kulturkonvent vertretenen bzw. in seine Arbeit einbezogenen Institutionen, Wissenschaftseinrichtungen und Experten, die Vorlage eines Abschlussberichtes und die Erarbeitung eines Entwurfs von Empfehlungen des Konvents.

Die Arbeit des Kulturkonvents soll im Herbst 2011 aufgenommen und am 31. Dezember 2012[4] beendet werden. Der Kulturkonvent gibt sich im Rahmen seiner Konstituierung eine Geschäftsordnung.

Die Empfehlungen des Kulturkonvents sollen sich insbesondere auf folgende Schwerpunkte beziehen:

**1. Neubestimmung der grundlegenden Ziele der Landeskulturpolitik**
- Konfiguration für ein modernes öffentliches Kulturangebot,
- Kulturförderung als Daseinsvorsorge (Stadt, ländlicher Raum),
- kulturelle Bildung,
- Partizipation an kultureller Kommunikation (Kulturnutzer als „passive" Konsumenten/Kulturnutzer als kreative Akteure, Kulturnachfrage, bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich),
- Kultur als Standortfaktor und imageprägende Komponente, Identitätsfindung, Traditionspflege.

**2. Mittel und Wege zur Erreichung der kulturpolitischen Ziele**
- Analyse der vorhandenen und perspektivisch zu erschließenden Ressourcen,
- Definition von Landesaufgaben,
- Evaluation der Förderkriterien der Landeskulturförderung,
- Anreize für mögliche Fusionen, Kooperationen und Vernetzungen von Kultureinrichtungen,
- Prüfung von Trägerwechseln bzw. Überführung in neue Trägerformen,
- Ergänzungen von öffentlich finanzierten Kulturangeboten durch kulturwirtschaftliche und -unternehmerische Initiativen,
- Evaluation der Beratungsgremien des Landes im Kulturbereich.

**3. Probleme und Zielkonflikte bei der Landeskulturpolitik**
- Berücksichtigung von unterschiedlichen und gegensätzlichen Interessen,
- Verantwortung für künftige Generationen,
- Folgen des demografischen Wandels, Eigenwert von Kunst und Kultur und deren Dienstleistungsfunktion für andere Sektoren.

**4. Kulturpolitik im übergreifenden Zusammenhang**
- Beiträge von Kulturpolitik zur Zukunftsfähigkeit des Bundeslandes Sachsen-Anhalt,
- länderübergreifende Kooperation, ressortübergreifende Kooperation (zum Beispiel Kultur als beschäftigungspolitischer Faktor), Synergieeffekte zur Kreativwirtschaft, touristische Vermarktung des bedeutenden Kulturerbes, audiovisuelle Medien und Multiplikatoren, Kompetenznetzwerke.

**5. Struktur der Finanzierung der Kulturarbeit**

4 Verlängerung des Kulturkonvents um zwei Monate auf seiner Tagung am 21./22. November 2012 bis 28. Februar 2013 beschlossen.

**Mitglieder des Kulturkonvents**

Im Landtagsbeschluss sind 36 Mitglieder für den Kulturkonvent benannt, der sich jeweils aus einem Mitglied und einem stellvertretenden Mitglied sowie dem vom Kultusminister berufenen Moderator zusammensetzt.

| Nominierung | Mitglied | Stellvertretendes Mitglied |
|---|---|---|
| CDU-Fraktion des Landtages | Jürgen Weigelt | Dr. Gunnar Schellenberger |
| SPD-Fraktion des Landtages | Gerhard Miesterfeldt | Corinna Reinecke |
| Fraktion DIE LINKE des Landtages | Stefan Gebhardt | Monika Hohmann |
| Bündnis 90/DIE GRÜNEN | ab 31.8.2012 Cornelia Lüddemann<br>Verena Wicke-Scheil | Prof. Dr. Claudia Dalbert |
| Landkreistag Sachsen-Anhalt | Wolfgang Holz | Michael Struckmeier |
| Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt | Dr. Rüdiger Koch | Andreas Heinrich |
| Evangelische Kirche Sachsen-Anhalt | Albrecht Steinhäuser | Andreas Haerter |
| Katholische Kirche Sachsen-Anhalt | Stephan Rether | Ludger Nagel |
| Hochschulrektorenkonferenz<br>(2 Vertreter) | Prof. Dr. Armin Willingmann<br>Prof. Dr. Axel Müller-Schöll | Prof. Dr. Udo Sträter<br>Prof. Dr. Wolfgang Hirschmann |
| Kultursenat des Landes Sachsen-Anhalt[5] | Ragna Schirmer<br>Johann Michael Möller | Katharina Hagen<br>Ingo Kern |
| Landesseniorenrat Sachsen-Anhalt | Ulrich Menkhaus | Hans Dietrich Herold |
| Landesschülerrat Sachsen-Anhalt | ab 1.3.2012 Benjamin Ziyat<br>Fernando Will | ab 1.3.2012 Jesko Nestler<br>Marlene Wiedner |
| Landestourismusverband Sachsen-Anhalt | Tilman Tögel | Bärbel Pieper |
| IHK/HWK Sachsen-Anhalt | Klaus Olbricht | Siegfried Zander |
| Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt | Klemens Gutmann | Traudel Gemmer |
| Landesmusikrat Sachsen-Anhalt | ab 19.11.2012 Winfried Willems<br>ab 14.1.2012 Prof. Wolfgang Kupke<br>bis 14.01.2012 Bernhard Schneyder | Ingo Burghausen |
| Deutscher Bühnenverein, Landesverband Ost | Ulrich Katzer | Lutz Hermann |
| Museumsverband Sachsen-Anhalt | ab 10.9.2012 Susanne Kopp-Sievers<br>Prof. Dr. Matthias Puhle | ab 10.9.2012 Kristin Otto<br>Susanne Kopp-Sievers |
| Landesdenkmalrat Sachsen-Anhalt | Prof. Dr. Wolfgang Schenkluhn | Prof. Dr. Rudolf Lückmann |
| Bibliotheksverband Sachsen-Anhalt | Hartmut Glöckner | Gabriele Hermann |
| Landesheimatbund Sachsen-Anhalt | Prof. Dr. Konrad Breitenborn | Prof. Dr. Dieter Heinemann |
| Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt | Katrin Brademann | Axel Schneider |
| Literaturrat Sachsen-Anhalt | Jürgen Jankofsky | Dr. Ute Pott |
| Verband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt | Daniel Priese | Henrik Wiethase |
| Landeszentrum Spiel und Theater Sachsen-Anhalt (LANZE) | Tom Wolter | Katrin Brademann |
| Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt | Markus Biedermann | Dr. Christian Reinecke |
| Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine aus Sachsen-Anhalt | Matthias Rataiczyk | Dr. Wolfgang Savelsberg |
| Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren Sachsen-Anhalt (LASSA) | Michael Wolter | Lars Johansen |
| Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt | Boje E. Hans Schmuhl | Claus Rohkar |
| UNESCO-Welterbestätten in Sachsen-Anhalt | Dr. Stefan Rhein | Prof. Philipp Oswalt |
| Gewerkschaft ver.di | Michael Kopp | Bärbel Winkler |
| Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt | ab 1.9.2012 Prof. Dr. Matthias Puhle<br>Rita Berning | Dr. Thomas Hertel |
| Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt | Dr. Norbert Eichler | Karin Klingen |
| Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt | Dr. Beate Bettecken | Anke Reppin |
| Moderator | Olaf Zimmermann | |

5 Der Kultursenat Sachsen-Anhalt wurde mit Beschluss des Landtages zum 18. Oktober 2012 aufgelöst. Die berufenen Mitglieder sind nicht mehr im Kulturkonvent vertreten.

## Arbeitsweise

Die im Landtagsbeschluss benannten Arbeitsschwerpunkte wurden vom Kulturkonvent aufgegriffen. An ihnen orientierte sich die Bildung von vier Arbeitsgruppen, in denen verschiedene Themen diskutiert und zur Abstimmung im Konvent vorbereitet wurden.

Arbeitsgruppe 1: Neubestimmung der grundlegenden Ziele der Landeskulturpolitik

Arbeitsgruppe 2: Probleme und Zielkonflikte bei der Landeskulturpolitik

Arbeitsgruppe 3: Kulturpolitik im übergreifenden Zusammenhang

Arbeitsgruppe 4/5: Mittel und Wege zur Erreichung der kulturpolitischen Ziele/Struktur der Finanzierung der Kulturarbeit

Im Mittelpunkt der ersten Phase des Kulturkonvents – Beschluss auf der Klausurtagung 30./31. Januar 2012 – stand die Gewinnung von Expertise in Form einer Bestandsaufnahme, die analytisch und teilweise selbstkritisch die jeweiligen Bereiche unter den beschriebenen Herausforderungen demografischer Wandel und Finanzen untersuchte und Handlungsfelder identifizierte, die in den Arbeitsgruppen weiter intensiv bearbeitet wurden. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind in den Kapiteln des Abschlussberichts als vorangestellter Überblick eingeflossen. Die gemeinschaftlich und im Konsens aller Konventsmitglieder erstellte und verabschiedete Bestandsaufnahme war ein notwendiger Erkenntnisschritt für alle Beteiligten, die unter dieser Konstellation Einblicke in die Strukturen, Arbeitsweisen, Leistungsfähigkeit, Vernetzung und Probleme der anderen Bereiche erhielten.

Die mit der Bestandsaufnahme herausgearbeiteten Handlungs- und Themenfelder wurden – oft unter Einbeziehung externer Expertise – in vielen Diskussionen in den Arbeitsgruppen vertieft diskutiert und die Ergebnisse dem Konvent, der meist einmal im Monat zusammentrat, zur Diskussion und Abstimmung gestellt. Die Arbeitsgruppen haben sich mit übergreifenden Themen beschäftigt. Dazu gehörten: kulturelle Daseinsvorsorge (Februar 2012), Situation der Kulturwirtschaft (März 2012), Kulturtourismus und Landesmarketing (Juni 2012), kulturelle Bildung und bürgerschaftliches Engagement (Oktober 2012), Denkmalschutz und Reformationsdekade Luther 2017 (November 2012), Qualität- und Qualitätsmanagement (September 2012); Sie diskutierten darüber hinaus Finanzierungsmodelle: Anhörung zum Sächsischen Kulturraumgesetz mit kommunalen Vertretern und Vertretern des Sächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (April 2012), kommunaler Finanzausgleich (Juli 2012), Kulturförderabgabe Weimar (August 2012), Fördermittel der Europäischen Union (Oktober 2012). Ferner beschäftigten sich die Arbeitsgruppen sowohl mit konkreten Förderinstrumenten: Kunst- und Literaturpreise (Oktober 2012) als auch mit einzelnen Einrichtungen bzw. Strukturen: Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt (Juli 2012), Musikfeste (September 2012), Theater- und Orchesterförderung (September 2012) sowie eine weitere Anhörungen mit den kommunalen Trägern der Theater und Orchester (November 2012), Stiftung Bauhaus Dessau (Oktober 2012), Bibliotheken und Museumslandschaft (Oktober 2012).

Innerhalb von etwas mehr als einem Jahr eine solche Themenbreite mit ehrenamtlich mitwirkenden Mitgliedern und Moderator zu bearbeiten und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und Kulturförderung vorzulegen, war ambitioniert und zeigt zugleich die Grenzen der Arbeit auf. Aufgrund des engen Zeitrahmens, der dem Kulturkonvent zur Verfügung stand, war es trotz des Interesses der Mitglieder und der Dringlichkeit einiger Themen nicht immer möglich, tiefergreifende Analysen zu erstellen und sich diesen im ausreichendem Maße zu widmen. Es ist dem Konvent und seinen Mitgliedern trotzdem gelungen, im Konsens Empfehlungen für die Kulturentwicklung und Förderung zu verabschieden und damit einen Weg aufzuzeigen.

## Arbeit der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Kulturkonvents war im Kultusministerium Sachsen-Anhalt strukturell und organisatorisch angegliedert, arbeitete aber unabhängig. Neben der wissenschaftlichen Begleitung gehörte die Vor- und Nachbereitung von Arbeitsgruppen- und Konventssitzungen, die Koordinierung zwischen den Mitgliedern, dem Moderator und den Experten, Teile der Öffentlichkeitsarbeit (facebook, blog) sowie die Erstellung des Entwurfs des Abschlussberichts und seine Drucklegung zu den Aufgaben der Geschäftsstelle.

Manuela Lück
Leiterin der Geschäftsstelle

## Übersicht der Arbeitsgruppen / Konventssitzungen

| Nr. | Sitzung | Datum |
|---|---|---|
| 1 | öffentlicher Konvent | 19.10.2011 |
| 2 | Arbeitsgruppe 1 | 14.11.2011 |
| 3 | Arbeitsgruppe 2 | 14.11.2011 |
| 4 | öffentlicher Konvent | 19.12.2011 |
| 5 | Arbeitsgruppe 2 | 16.01.2012 |
| 6 | Klausurtagung | 30./31.01.2012 |
| 7 | Arbeitsgruppe 1 | 15.02.2012 |
| 8 | öffentlicher Konvent | 05.03.2012 |
| 9 | Arbeitsgruppe 3 | 14.03.2012 |
| 10 | Arbeitsgruppe 1 | 27.03.2012 |
| 11 | öffentlicher Konvent | 12.04.2012 |
| 12 | Arbeitsgruppe 3 | 04.05.2012 |
| 13 | öffentlicher Konvent | 16.05.2012 |
| 14 | Arbeitsgruppe 1 | 13.06.2012 |
| 15 | Arbeitsgruppe 3 | 14.06.2012 |
| 16 | öffentlicher Konvent | 21.06.2012 |
| 17 | Arbeitsgruppe 1 | 09.07.2012 |
| 18 | Arbeitsgruppe 4/5 | 10.07.2012 |
| 19 | Arbeitsgruppe 3 | 14.08.2012 |
| 20 | Arbeitsgruppe 4/5 | 30.08.2012 |
| 21 | Arbeitsgruppe 4/5 | 04.09.2012 |
| 22 | Arbeitsgruppe 4/5 | 05.09.2012 |
| 23 | öffentlicher Konvent | 17.09.2012 |
| 24 | Arbeitsgruppe 1 | 10.10.2012 |
| 25 | Arbeitsgruppe 4/5 | 22.10.2012 |
| 26 | Arbeitsgruppe 4/5 | 29.10.2012 |
| 27 | Arbeitsgruppe 4/5 | 30.10.2012 |
| 28 | Arbeitsgruppe 4/5 | 12.11.2012 |
| 29 | Konvent nicht-öffentlich | 21.11.2012 |
| 30 | Konvent nicht-öffentlich | 22.11.2012 |
| 31 | Arbeitsgruppe 4/5 | 18.12.2012 |
| 32 | Klausurtagung - Abstimmung | 24./25.01.2013 |
| 33 | Übergabe der Empfehlung | 26.02.2013 |

# Kulturpräambel

**Tradition und Innovation – Kulturelles Erbe und Identität**

Sachsen-Anhalt verfügt über ein bemerkenswertes kulturelles Erbe. Von hier gingen bedeutende innovative Impulse für die europäische Kulturgeschichte aus. Davon geben die frühe Besiedlungsgeschichte mit der Himmelsscheibe von Nebra, die Epoche der Ottonen, die reformatorischen Ideen Martin Luthers und Phillip Melanchthons, die reiche Musikgeschichte mit Georg Friedrich Händel, Georg Philipp Telemann und Kurt Weill, die Aufklärung und ihre Impulse, bis hin zur Moderne mit dem Bauhaus in Dessau und der unverwechselbaren Industrielandschaftzensuis.

Das kulturelle Erbe, Grundlage der kulturellen Identität, gilt es zu bewahren und für die kommenden Generationen in die Zukunft zu führen. Die kulturelle Vielfalt in Sachsen-Anhalt wird von vielen Künstlern und Künstlerinnen, den zahlreichen Mitwirkenden in Kultureinrichtungen sowie vielen Ehrenamtlichen gestaltet und gelebt.

Das vielfältige kulturelle Leben findet in den Städten, Regionen und Landkreisen statt. Land und Kommunen in Sachsen-Anhalt sind durch die Landesverfassung zur Verantwortung, Schutz und Förderung von Kunst und Kultur in einer demokratisch verfassten Gesellschaft aufgefordert.

*Artikel 36 Kunst, Kultur und Sport*

*„(1) Kunst, Kultur und Sport sind durch das Land und die Kommunen zu schützen und zu fördern. (2) Die heimatbezogenen Einrichtungen und Eigenheiten der einzelnen Regionen innerhalb des Landes sind zu pflegen. (3) Das Land und die Kommunen fördern im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die kulturelle Betätigung aller Bürger insbesondere dadurch, daß sie öffentlich zugängliche Museen, Büchereien, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten und weitere Einrichtungen unterhalten. (4) Das Land sorgt, unterstützt von den Kommunen, für den Schutz und die Pflege der Denkmale von Kultur und Natur. (5) Das Nähere regeln die Gesetze.*

*Artikel 37 Kulturelle und ethnische Minderheiten: (1) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung ethnischer Minderheiten stehen unter dem Schutz des Landes und der Kommunen. (2) Das Bekenntnis zu einer kulturellen oder ethnischen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.“*

Land und Kommunen sind verpflichtet, angemessene Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von Kunst und Kultur zu schaffen. Der Zugang zu und die Teilhabe an kulturellen Angeboten muss möglichst vielen Menschen ermöglicht werden.

**Kultur und Bildung**

Kunst und Kultur sind dem Menschen wesenseigen. Kulturelle Bildung für alle Altersgruppen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, vermittelt Qualifikationen zur kulturellen Teilhabe und Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe und der Künste. Sie beschränkt sich dabei nicht auf einen traditionellen Kunstkanon, sondern bezieht jugend- und subkulturelle sowie innovative Aktions- und Teilhabeformen ein. Kulturelle Bildung befähigt zur Entfaltung der eigenen Kreativität.

Kulturelle Bildung und lebenslanges Lernen ermöglichen gesellschaftliche Partizipation, stärken die individuelle Selbst- und Welterfahrung und tragen zur Ausbildung von sozialen und kommunikativen Kompetenzen sowie zur Persönlichkeitsentwicklung jedes Einzelnen bei. Als Querschnittsaufgabe sind sie innerhalb und außerhalb von Schule ein integraler Bestandteil für Menschen aller Altersgruppen und bedarf verstärkter Anstrengung und Zusammenarbeit aller.

**Kunst und Kultur in unserer Gesellschaft**

Kunst und Kultur sind ein Grundbedürfnis nach Bildung, Identifikation, Kreativität und ästhetischer Teilhabe. Kunst und Kultur können in Zeiten des politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und medialen Wandels Werte wie Solidarität, Gemeinwohl, gesellschaftliche Teilhabe und einen identitätsstiftenden Orientierungsrahmen vermitteln.

**Kultur und Zukunft**

Kunst und Kultur brauchen und entwickeln Orte der Kommunikation, Innovation und Produktivität, der ästhetischen und kulturellen Bildung, die in Zeiten des demografischen, medialen und gesellschaftlichen Wandels wichtige Begleit- und Schlüsselaufgaben übernehmen.

Mit ihrem Kreativitätspotenzial und ihrer Innovationskraft begleiten Kunst und Kultur gesellschaftliche Entwicklungen, unterliegen aber selbst ständigem Wandel und Veränderung. Um dem gerecht zu werden, brauchen Kunst und Kultur Frei-Räume.

Die Förderung von Kunst und Kultur sehen wir als eine Investition in die Zukunft an. Kunst und Kultur stärken die Leistungsfähigkeit und das Kreativitätspotenzial unserer Gesellschaft.

# 1. Kultur und Demografie

## Bestandsaufnahme

Der demografische Wandel vollzieht sich in den neuen Ländern aufgrund des Transformationsprozesses und des Strukturwandels nach 1990 beschleunigt. Sachsen-Anhalt hat seit 1990 rund 19 % seiner Einwohner durch Abwanderung und demographisches Echo verloren (2,89 Mio. auf derzeit 2,34 Mio.) Der Trend hat sich zwar verlangsamt, hält aber weiter an. Nach Berechnungen der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose wird die Bevölkerung voraussichtlich bis zum Jahr 2025 nochmals um 18,6 % zurückgehen - ein prognostizierter Rückgang von 442.530 Personen (vgl. Tabelle 1 und 2). Sollte diese Prognosen so eintreffen, werden ab dem Jahr 2023 voraussichtlich weniger als 2 Mio. Menschen in Sachsen-Anhalt leben.

War die Abwanderung Hauptgrund für die rückläufige Bevölkerungsentwicklung, ist es nun das anhaltende Geburtendefizit. Das wird trotz zu erwartender steigender Geburtenziffern so bleiben, da zukünftige Müttergenerationen fehlen. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Altersstruktur der Bevölkerung. Sachsen-Anhalts Bevölkerung wird in 20 Jahren die älteste in ganz Europa sein und der Anteil der über 65-Jährigen von heute 24,2 % auf 36 % im Jahr 2030 steigen.

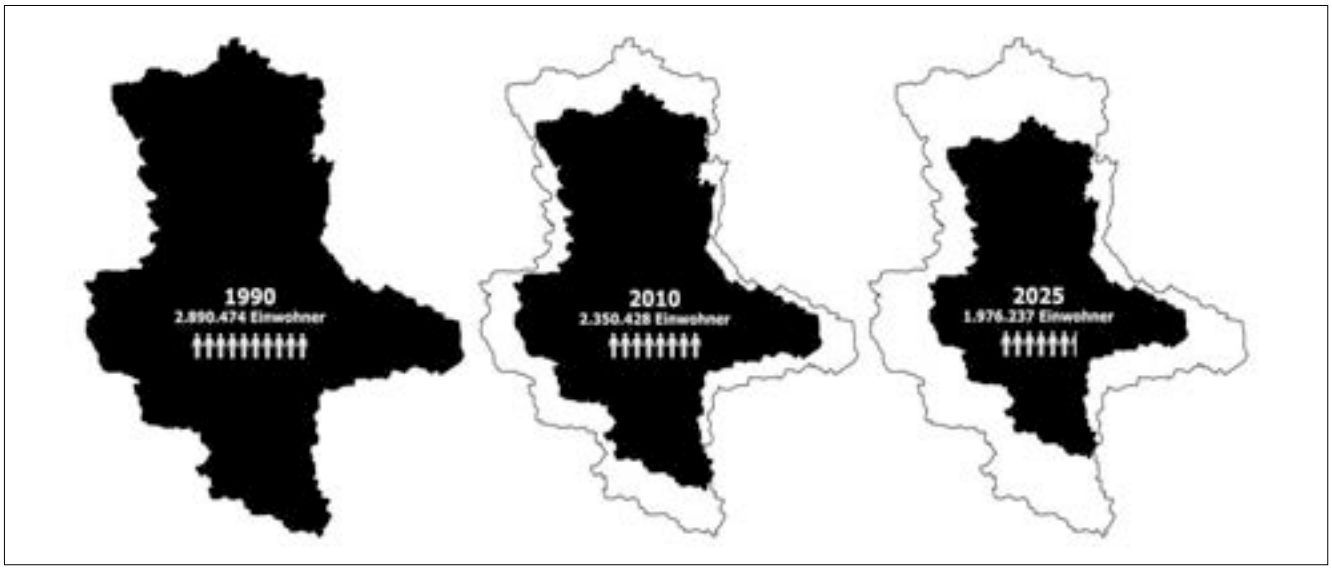


Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung Sachsen-Anhalt 1990-2025. Aus: Internationale Bauausstellung-Image, Folie 13, Quelle: KARO*Architekten & urbikon.com 2010

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung 1990-2008.

| Bevölkerungsentwicklung | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Landkreise/ kreisfreie Städte | 31.12.1990 | 31.12.1997 | 31.12.2000 | 31.12.2008 | Veränderungen 1990/ 2000 | 2000/ 2008 | 1990/ 2008 | 1990/ 2000 | 2000/ 2008 | 1990/ 2008 |
| | absolut | | | | | | | Prozent | | |
| Dessau-Roßlau | 114.130 | 105.687 | 100.029 | 88.693 | -14.101 | -11.336 | -25.437 | -12,4 | -11,3 | -22,3 |
| Halle | 310.234 | 268.365 | 247.736 | 233.013 | -62.498 | -14.723 | -77.221 | -20,1 | -5,9 | -24,9 |
| Magdeburg | 280.536 | 246.673 | 232.694 | 230.047 | -47.842 | -2.647 | -50.489 | -17,1 | -1,1 | -18,0 |
| Altmarkkreis Salzwedel | 105.018 | 104.501 | 101.134 | 91.922 | -3.884 | -9.212 | -13.096 | -3,7 | -9,1 | -12,5 |
| Anhalt-Bitterfeld | 228.920 | 215.916 | 207.226 | 182.023 | -21.694 | -25.203 | -46.897 | -9,5 | -12,2 | -20,5 |
| Börde | 191.598 | 196.804 | 197.663 | 182.866 | 6.065 | -14.797 | -8.732 | 3,2 | -7,5 | -4,6 |
| Burgenlandkreis | 244.426 | 228.573 | 222.262 | 199.186 | -22.164 | -23.076 | -45.240 | -9,1 | -10,4 | -18,5 |
| Harz | 283.440 | 266.992 | 260.662 | 237.653 | -22.778 | -23.009 | -45.787 | -8,0 | -8,8 | -16,2 |
| Jerichower Land | 107.578 | 108.833 | 108.351 | 98.122 | 773 | -10.229 | -9.456 | 0,7 | -9,4 | -8,8 |
| Mansfeld-Südharz | 197.600 | 182.855 | 176.330 | 155.255 | -21.270 | -21.075 | -42.345 | -10,8 | -12,0 | -21,4 |
| Saalekreis | 208.644 | 214.808 | 217.487 | 201.273 | 8.843 | -16.214 | -7.371 | 4,2 | -7,5 | -3,5 |
| Salzlandkreis | 273.071 | 252.997 | 244.828 | 215.591 | -28.243 | -29.237 | -57.480 | -10,3 | -11,9 | -21,0 |
| Stendal | 156.157 | 145.166 | 140.604 | 125.429 | -15.553 | -15.175 | -30.728 | -10,0 | -10,8 | -19,7 |
| Wittenberg | 172.605 | 163.520 | 158.369 | 140.799 | -14.236 | -17.570 | -31.806 | -8,2 | -11,1 | -18,4 |
| **Sachsen-Anhalt** | **2.873.957** | **2.701.690** | **2.615.375** | **2.381.872** | **-258.582** | **-233.503** | **-492.085** | **-9,0** | **-8,9** | **-17,1** |

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.
Berechnungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr.

Tabelle 2: Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Berechnungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr

| Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Land | 0 bis 14 | | 15 bis 64 | | 65 und älter | |
| | 2008 | 2025 | 2008 | 2025 | 2008 | 2025 |
| Sachsen-Anhalt | 10,4 | 10,5 | 65,9 | 58,3 | 23,7 | 31,2 |

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.
Berechnungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr.

Die Anzahl der hochbetagten Bürger, das heißt der 80-Jährigen und Älteren, wird bis 2025 bei den Männern voraussichtlich auf 62.000 und bei den Frauen auf 106.000 Personen steigen.

Der ländliche Raum, insbesondere die Landkreise Mansfeld-Südharz, Wittenberg und Salzlandkreis, ist vom demografischen Wandel ungleich stärker betroffen. Hier liegt der Bevölkerungsrückgang bei durchschnittlich 20 %. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen wird in allen Landkreisen (Ausnahmen Magdeburg und Halle)[1] voraussichtlich stark zurückgehen. Der Rückgang liegt hier voraussichtlich zwischen 15 % (Saalekreis) und 34-37 % (Stendal, Mansfeld-Südharz)[2]. Durch die Verschiebung im Altersaufbau (Tabelle 3) sinkt die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter voraussichtlich um 28 % stärker als die Zahl der Kinder und Jugendlichen.

In den kreisfreien Städten Magdeburg und Halle liegt der Rückgang von 8 % bzw. 17 % voraussichtlich unter dem Landesdurchschnitt. Dessau-Roßlau hat von den kreisfreien Städten einen besonders hohen Bevölkerungsrückgang von 21 % zu verzeichnen (vgl. Tab. 4). Besonders hohe Belastungen kommen in der Zukunft auf die Landkreise Mansfeld-Südharz, Wittenberg, den Salzlandkreis und das Jerichower Land zu.

Tabelle 3: Entwicklung der Bevölkerung nach Kreisen 2008/2025.

| Bevölkerungsentwicklung | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Landkreise/ kreisfreie Städte | 31.12.1990 | 31.12.1997 | 31.12.2000 | 31.12.2008 | Veränderungen | | | | | |
| | | | | | 1990/ 2000 | 2000/ 2008 | 1990/ 2008 | 1990/ 2000 | 2000/ 2008 | 1990/ 2008 |
| | absolut | | | | | | | Prozent | | |
| Dessau-Roßlau | 114.130 | 105.687 | 100.029 | 88.693 | -14.101 | -11.336 | -25.437 | -12,4 | -11,3 | -22,3 |
| Halle | 310.234 | 268.365 | 247.736 | 233.013 | -62.498 | -14.723 | -77.221 | -20,1 | -5,9 | -24,9 |
| Magdeburg | 280.536 | 246.673 | 232.694 | 230.047 | -47.842 | -2.647 | -50.489 | -17,1 | -1,1 | -18,0 |
| Altmarkkreis Salzwedel | 105.018 | 104.501 | 101.134 | 91.922 | -3.884 | -9.212 | -13.096 | -3,7 | -9,1 | -12,5 |
| Anhalt-Bitterfeld | 228.920 | 215.916 | 207.226 | 182.023 | -21.694 | -25.203 | -46.897 | -9,5 | -12,2 | -20,5 |
| Börde | 191.598 | 196.804 | 197.663 | 182.866 | 6.065 | -14.797 | -8.732 | 3,2 | -7,5 | -4,6 |
| Burgenlandkreis | 244.426 | 228.573 | 222.262 | 199.186 | -22.164 | -23.076 | -45.240 | -9,1 | -10,4 | -18,5 |
| Harz | 283.440 | 266.992 | 260.662 | 237.653 | -22.778 | -23.009 | -45.787 | -8,0 | -8,8 | -16,2 |
| Jerichower Land | 107.578 | 108.833 | 108.351 | 98.122 | 773 | -10.229 | -9.456 | 0,7 | -9,4 | -8,8 |
| Mansfeld-Südharz | 197.600 | 182.855 | 176.330 | 155.255 | -21.270 | -21.075 | -42.345 | -10,8 | -12,0 | -21,4 |
| Saalekreis | 208.644 | 214.808 | 217.487 | 201.273 | 8.843 | -16.214 | -7.371 | 4,2 | -7,5 | -3,5 |
| Salzlandkreis | 273.071 | 252.997 | 244.828 | 215.591 | -28.243 | -29.237 | -57.480 | -10,3 | -11,9 | -21,0 |
| Stendal | 156.157 | 145.166 | 140.604 | 125.429 | -15.553 | -15.175 | -30.728 | -10,0 | -10,8 | -19,7 |
| Wittenberg | 172.605 | 163.520 | 158.369 | 140.799 | -14.236 | -17.570 | -31.806 | -8,2 | -11,1 | -18,4 |
| **Sachsen-Anhalt** | **2.873.957** | **2.701.690** | **2.615.375** | **2.381.872** | **-258.582** | **-233.503** | **-492.085** | **-9,0** | **-8,9** | **-17,1** |

1. Vgl. 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt, Bevölkerungsprognose vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Stabstelle Demografische Entwicklung und Prognosen, Stand 8/2010, S. 4. Auch unter: www.sachsen-anhalt.de/Demografieportal
2. Vgl. 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Stabstelle Demografische Entwicklung und Prognosen, Stand 08/2010. Auch unter: www.sachsen-anhalt.de/Demografieportal

Tabelle 4: Bevölkerung nach Zentralität. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Berechnungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr

| Zentralität | Bevölkerung (Gebietsstand 31.12.2007) | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1990 | 2000 | 2008 | Veränderung | | | | | |
| | | | | 1990 zu 2000 | 1990 zu 2008 | 2000 zu 2008 | 1990 zu 2000 | 1990 zu 2008 | 2000 zu 2008 |
| | absolut | | | | | | Prozent | | |
| Oberzentren | 704.900 | 580.459 | 551.753 | -124.441 | -153.147 | -28.706 | -17,7 | -21,7 | -4,9 |
| Mittelzentren | 815.745 | 702.172 | 627.642 | -113.573 | -188.103 | -74.530 | -13,9 | -23,1 | -10,6 |
| Grundzentren | 624.530 | 589.811 | 533.466 | -34.719 | -91.064 | -56.345 | -5,6 | -14,6 | -9,6 |
| *Zentrale Orte insgesamt* | *2.145.175* | *1.872.442* | *1.712.861* | *-272.733* | *-432.314* | *-159.581* | *-12,7* | *-20,2* | *-8,5* |
| übrige Gemeinden | 728.782 | 742.933 | 606.011 | 14.151 | -122.771 | -136.922 | 1,9 | -16,8 | -18,4 |
| *Sachsen-Anhalt* | *2.873.957* | *2.615.375* | *2.318.872* | *-258.582* | *-555.085* | *-296.503* | *-9,0* | *-19,3* | *-11,3* |

Abbildung 2: Siedlungstypologie Sachsen-Anhalt 2010-2025. Aus: Internationale Bauausstellung, Folie 31, Quelle: KARO*Architekten & urbikon.com

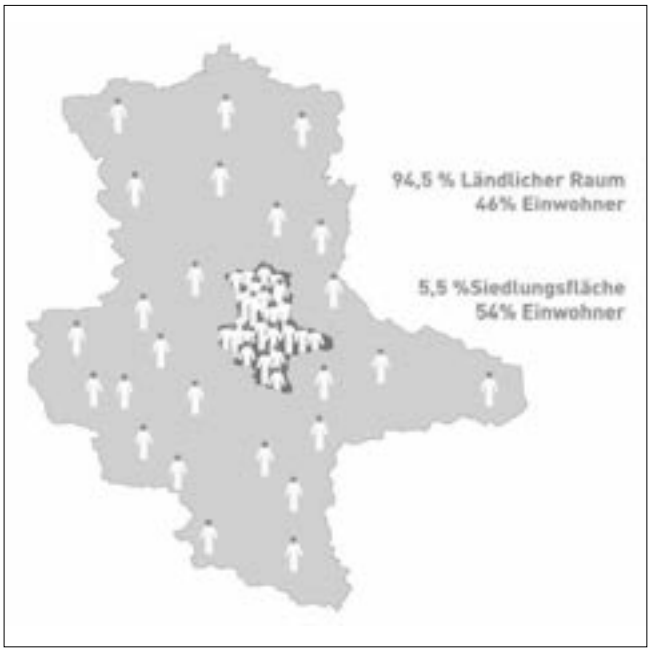


Sachsen-Anhalt ist ein Flächenland. In den urbanen Zentren von Sachsen-Anhalt wohnen 54 % der Einwohner, im ländlichen Raum hingegen 46 % (vgl. Abbildung 3)

Die Veränderung der Bevölkerungszahl hat Auswirkungen auf die Bevölkerungs- und Siedlungsdichte, wo noch einmal Veränderungen von voraussichtlich bis zu 20 % zu erwarten sind. Der ländliche Raum wird sich voraussichtlich weiter entleeren.

Nach Angaben des Statistischen Landesamts (Stand 30.06.2011) leben derzeit 2.322.848 Mio. Menschen (männlich 1.138.202, weiblich 1.184.646) in Sachsen-Anhalt.[3]

## Herausforderung

Die mittel- und langfristigen Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Kulturbereich stellen die bisherigen Erfahrungen auf den Prüfstand, denn es ändert sich nicht nur das Generationengemisch des Kulturpublikums, sondern auch die Kulturlandschaft und die kulturelle Infrastruktur sowie die Kulturproduktion und -rezeption. Das wirft Fragen des sich verändernden Nutzerverhaltens, der Angebots- und Preisgestaltung, der Mobilität, der Organisationsformen der Kultureinrichtungen und Beteiligungsmöglichkeiten in der kulturellen Praxis auf.
Aufgrund heute nicht einschätzbarer bzw. vorhersehbarer Entwicklungen – kulturell wie wirtschaftlich – lassen sich viele Fragen erst im Laufe der nächsten Jahre beantworten. Wie ändert sich die Zusammensetzung des Kulturpublikums in 10 bis 15 Jahren? Können neue Zielgruppen aus allen Generationen mit verstärkten Anstrengungen in der kulturellen Bildung und des Marketings gewonnen werden? Wie können und müssen diese Angebote aussehen? Welche kulturelle Infrastruktur und Mobilitätsangebote (Bsp. Theaterbus, Wanderkino, freie Theatergruppen, Kulturhäuser, neue Medien etc.) werden benötigt? Wie verändern sich Kulturangebot und Preisgestaltung? Sind die derzeitigen Organisationsformen ausreichend oder müssen mehr multifunktionale Kultur- und Bildungseinrichtungen entstehen?

3. http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/bewegungen/index.html

Kultur besitzt Orte der Kommunikation, Innovation und Produktivität, sowie der ästhetischen und kulturellen Bildung, die in Phasen der Schrumpfung wichtige Begleit- und Schlüsselaufgaben übernehmen. Die IBA Stadtumbau 2010 hat dies mit künstlerischen und ästhetischen Interventionen (Bsp. DRIVE through gallery) erfolgreich aufgezeigt und wichtige Impulse für die Stadtentwicklung gegeben.

Kultur kann Schrumpfung und den demografischen Wandel nicht aufhalten, aber mit den ihr eigenen Mitteln integrativ und konzeptionell begleiten – unter der Beteiligung der Bevölkerung bei kulturellen Planungsprozessen – sowie bisherige Erfahrungen und Potenziale nutzen. Derzeit sind noch Defizite bei konkreten Maßnahmen, u.a. in der Planung und strukturellen Anpassung der Kultureinrichtungen zu beobachten. Einige Modellbeispiele für die Reorganisation der kulturellen Infrastruktur (Bsp. Bildungszentrum Lindenfeld in Lutherstadt Wittenberg) oder im Bereich der kulturellen Bildung (Senioren Akademie und Kinder UNI, Theaterangebote etc.) sind bereits gelebte Praxis.

Der demografische Wandel bedeutet zwangsläufig einen Abbau der kulturellen Infrastruktur oder den Rückgang von Besucherzahlen, aber bestehende Kulturangebote müssen vor dem Hintergrund des Wandels überprüft werden. Es besteht Handlungsbedarf sowohl auf der Ebene der Kulturentwicklungsplanung als auch bei den Kultureinrichtungen selbst sowie bei den Querschnittsaufgaben kulturelle Bildung, kulturelles Erbe und Bürgerschaftliches Engagement. Schwerpunkt der zukünftigen Maßnahmen könnten u.a. die Konzentration und Steigerung der Effizienz von kulturellen Dienstleistungen, die Erhöhung ihrer Raumwirksamkeit, die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, die Verbindung der kulturellen Angebote mit jener sozialen, jugend- und kinderbezogenen Infrastruktur, die Weiterentwicklung von generationsübergreifenden Kulturangeboten, der Ausbau der Vernetzung von kulturellen Einrichtungen und Vereinen sowie die Entwicklung von multifunktionalen Nutzungskonzepten und die Prüfung von strukturellen Veränderungen und/oder die Überführung in andere rechtliche Strukturen mit dem Ziel, Synergieeffekte und Optimierungen zu erreichen und alternative, weitere Finanzquellen, Sponsoring, Partnerschaften, Crowdsourcing etc.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, den Kulturakteuren und Kultureinrichtungen, die Herausforderungen des demografischen Wandels anzunehmen und mit einer umfassenden konzeptionellen und strategischen Entwicklung zu gestalten.

- Der Kulturkonvent empfiehlt unter Berücksichtigung seines Abschlussberichts und dem noch zu erstellenden Landeskulturkonzept, das bis 2025 eine Perspektive entwirft, den Kommunen und dem Land, die Durchführung von Kulturentwicklungsplanungen. Es wird empfohlen, dass kulturelle Institutionen stärker kommunen-, regionen- und u.U. auch länderübergreifend zusammenarbeiten und mobile Angebote stärker zu nutzen sind.

- Der Kulturkonvent empfiehlt den Kultureinrichtungen, Angebote der Kultur und insbesondere der kulturellen Bildung für alle Generationen mit den jeweils spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen bereitzustellen, um neue Zielgruppen zu gewinnen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, die Analyse der jeweiligen Einrichtung und ihrer derzeitigen und zukünftigen Zielgruppen, unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion.

# 2. Kulturfinanzierung

## 2.1. Kulturetat

### Bestandsaufnahme

Mit Auslaufen des Solidarpakts bis zum Ende des Jahres 2019/2020 und dem heute schon absehbaren Rückgang der EU-Mittel hat das Land Sachsen-Anhalt die Verpflichtung, die finanzpolitische Zielsetzung dieser Situation anzupassen und eine Neuverschuldung ab 2012 zu vermeiden. Mit dem Eckwertebeschluss hat die Landesregierung deshalb erstmalig im Rahmen des TOP-Down-Verfahrens verbindliche Einnahme- und Ausgabevolumina sowohl für den Doppelhaushalt 2012/2013 als auch für den Zeitraum der Finanzplanung bis zum Jahr 2015 festgelegt. Die notwendige Konsolidierung ist für alle Ressorts mit großen Kraftanstrengungen und Einschnitten verbunden – so auch für das Kultusministerium. Für die Haushaltsplanung der Haushaltsjahre 2014ff. wird höchstwahrscheinlich wieder das TOP-Down-Verfahren zugrunde gelegt. Die Höhe des Eckwertes für den Einzelplan des Kultusministeriums wird dann in begrenztem Rahmen mit dem Ministerium für Finanzen zu verhandeln und vom Kabinett zu beschließen sein.
Der Kulturetat umfasst die Kapitel 0775 bis 0787 des Einzelplans 07. Darüber hinaus ist ein weiteres Kapitel mit Kulturbezug im Einzelplan 07 veranschlagt – das Kapitel 0703 für das Reformationsjubiläum 2017. Dieses Kapitel trägt aufgabenseitig ressortübergreifenden Charakter, liegt aber im Verfügungsbereich des Kultusministeriums. Der Kulturetat wird sich für das Jahr 2013 deutlich, um ca. 5,2 Mio. EUR, verringern. Besonders betroffen von Kürzungen sind die Bereiche Museen, Denkmalpflege, Musik sowie die öffentlich-rechtlichen Stiftungen im Kulturbereich. Erst mit Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2014 besteht die Möglichkeit von Neuverhandlungen.

Gegenwärtig sind 94 % der Kulturfördermittel durch Rechts- bzw. Quasirechtsverpflichtungen, insbesondere im Theaterbereich und bei den Stiftungen, vorgebunden (vgl. Tabelle 6). Eine Abbildung des öffentlichen Kulturhaushaltes, der die Mittel des Landes, der Kommunen und des Bundes darstellt, ist derzeit nur über den Kulturfinanzbericht(Amtliche Statistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder) möglich. Darüber hinaus gibt es keine zufriedenstellende, d.h. auf einer gemeinsamen Voraussetzung und Vergleichbarkeit basierende Kulturstatistik. Mit dem Kulturfinanzbericht wird seit einiger Zeit der Versuch unternommen, eine bundesweite Vergleichbarkeit herzustellen, aber auch hier finden sich Unschärfen, Datenlücken, unterschiedliche Grundannahmen und Perspektiven. So muss bei der Auswertung der Daten berücksichtigt werden, dass die wissenschaftlichen Aufgabenbereiche (wissenschaftliche Bibliotheken und Museen) und die Kunsthochschulen mit in die Betrachtung einbezogen werden. Des Weiteren wird der Datenvergleich durch die Umstellung der kommunalen Haushalte vom kameralen auf das doppische Rechnungswesen auf kommunaler Ebene erschwert. Eine Gesamtschau der öffentlichen Ausgaben für Kultur und kulturnahe Bereiche ist daher nur begrenzt möglich.[4]

Die Kulturförderdatenbank beim Landesverwaltungsamt deckt dagegen gemäß Landeshaushaltsordnung im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion nur die landesseitigen Förderungen sowie die Finanzierungsbeteiligungen Dritter ab und liefert Aussagen für haushaltsrelevante und zuwendungsrechtliche Anfragen. Sie hat nicht die Aufgabe, eine amtliche Statistik für bundesweite Vergleiche zu führen.

4 http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/bewegungen/index.html

Tabelle 5: Kulturetat 2011-2013 inkl. Konzessionsmittel (grau dargestellt).

| Förderbereich | Ansatz lt. HH-Plan 2011 | Ansatz 2011 (mit NHH) | Ist 2011 | Ansatz lt. HH-Plan 2012 | NHH 2012 | Ansatz lt. HH-Plan 2013 | Ansatz 2013 (mit NHH) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Institutionelle geförderte Einrichtungen | 3.394.700 | 3.394.700 | 3.321.505 | 3.394.700 | 3.394.700 | 2.398.000 | 2.808.000 |
| *davon:* | | | | | | | |
| *Vereine, Verbände* | *1.988.000* | *1.988.000* | *1.914.805* | *1.988.000* | *1.988.000* | *1.988.000* | *1.988.000* |
| *Historische Kuranlagen Bad Lauchstädt* | *1.406.700* | *1.406.700* | *1.406.700* | *1.406.700* | *1.406.700* | *410.000* | *820.000* |
| Stiftungen im Kulturbereich | 25.568.900 | 32.859.000 | 33.750.748 *) einschl. genehmigter Mehrausgaben | 25.317.100 | 25.317.100 | 22.118.900 | 22.568.900 |
| Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte | 11.207.500 | 13.660.800 | 13.599.173 | 11.649.000 | 11.716.600 | 11.731.100 | 11.798.700 |
| Denkmalpflege | 3.483.700 | 3.483.700 | 3.839.943 | 1.810.200 | 1.810.200 | 1.654.500 | 1.654.500 |
| *Landesmittel* | *2.235.200* | *2.235.200* | *2.138.592* | *1.257.500* | *1.257.500* | *1.101.800* | *1.101.800* |
| *Konzessionsmittel* | *1.248.500* | *1.248.500* | *1.701.352* | *552.700* | *552.700* | *552.700* | *552.700* |
| Museen | 2.659.700 | 2.659.700 | 2.461.029 | 2.606.700 | 2.606.700 | 2.230.000 | 2.230.000 |
| *Landesmittel* | *2.659.700* | *2.659.700* | *2.302.679* | *2.032.700* | *2.032.700* | *1.656.000* | *1.656.000* |
| *Konzessionsmittel* | *0* | *0* | *158.350* | *574.000* | *574.000* | *574.000* | *574.000* |
| Kunst und Kultur | | | | | | | |
| Kultursenat | 25.000 | 25.000 | 11.147 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Traditions- und Heimatpflege | 496.400 | 496.400 | 304.735 | 291.200 | 291.200 | 293.700 | 293.700 |
| *Landesmittel* | *60.200* | *60.200* | *50.995* | *21.200* | *21.200* | *23.700* | *23.700* |
| *Konzessionsmittel* | *436.200* | *436.200* | *253.740* | *270.000* | *270.000* | *270.000* | *270.000* |
| Internat. Kulturaustausch | 152.300 | 152.300 | 127.992 | 52.300 | 52.300 | 52.300 | 52.300 |
| Bibliotheken | 487.900 | 487.900 | 391.268 | 487.900 | 487.900 | 487.900 | 487.900 |
| *Landesmittel* | *355.200* | *355.200* | *320.888* | *355.200* | *355.200* | *355.200* | *355.200* |
| *Konzessionsmittel* | *132.700* | *132.700* | *70.380* | *132.700* | *132.700* | *132.700* | *132.700* |
| Ankauf von Sammlungsgut für Museen | 257.200 | 257.200 | 393.579 | 257.200 | 257.200 | 257.200 | 257.200 |
| *Landesmittel* | *0* | *0* | *113.523* | *0* | *0* | *0* | *0* |
| *Konzessionsmittel* | *257.200* | *257.200* | *280.056* | *257.200* | *257.200* | *257.200* | *257.200* |
| Bürgerschaftliches Engagement | 142.100 | 142.100 | 131.680 | 142.100 | 142.100 | 140.000 | 140.000 |
| Musikschulen | 3.572.200 | 3.572.200 | 3.533.604 | 3.572.200 | 3.572.200 | 3.572.200 | 3.572.200 |
| Musik | 1.902.900 | 1.902.900 | 1.904.866 | 1.951.000 | 1.951.000 | 1.402.900 | 1.402.900 |
| *Landesmittel* | *1.902.900* | *1.902.900* | *1.865.172* | *1.902.900* | *1.902.900* | *1.354.800* | *1.354.800* |
| *Konzessionsmittel* | *0* | *0* | *39.694* | *48.100* | *48.100* | *48.100* | *48.100* |
| Theater | 37.243.300 | 37.243.300 | 37.215.990 | 37.549.100 | 37.549.100 | 36.695.000 | 36.640.000 |
| *Vertragsgebundene Theater- und Orchesterförderung Landesmittel* | *36.881.400* | *36.881.400* | *36.882.350* | *36.825.300* | *36.825.300* | *36.333.100* | *36.128.100* |
| *Theater in freier Trägerschaft* | *361.900* | *361.900* | *333.640* | *361.900* | *723.800* | *361.900* | *511.900* |
| *Landesmittel* | *361.900* | *361.900* | *333.640* | *0* | *361.900* | *0* | *150.000* |
| *Konzessionsmittel* | *0* | *0* | *0* | *361.900* | *361.900* | *361.900* | *361.900* |
| Kinder-, Jugend- und Soziokultur | 1.006.800 | 1.006.800 | 945.273 | 972.800 | 972.800 | 972.800 | 972.800 |
| *Landesmittel* | *834.000* | *834.000* | *726.623* | *800.000* | *800.000* | *800.000* | *800.000* |
| *Konzessionsmittel* | *172.800* | *172.800* | *218.650* | *172.800* | *172.800* | *172.800* | *172.800* |
| Bildende und angewandte Kunst | 191.500 | 191.500 | 157.668 | 158.900 | 158.900 | 158.900 | 158.900 |
| *Landesmittel* | *158.900* | *158.900* | *142.996* | *100.000* | *100.000* | *100.000* | *100.000* |
| *Konzessionsmittel* | *32.600* | *32.600* | *14.672* | *58.900* | *58.900* | *58.900* | *58.900* |
| Literatur | 208.200 | 208.200 | 149.554 | 208.200 | 208.200 | 190.000 | 190.000 |
| *noch nicht aufgeteilte Konzessionsmittel (Reserve)* | | | | *25.700* | *25.700* | *25.700* | *25.700* |
| **Gesamtsumme:** | **92.000.300** | **101.743.700** | **102.239.753** | **90.446.300** | **90.513.900** | **84.381.100** | **85.253.700** |
| *Landesmittel gesamt* | *89.720.300* | *99.463.700* | *99.502.859* | *87.992.300* | *87.650.900* | *81.927.100* | *82.390.700* |
| *Konzessionsmittel gesamt* | *2.280.000* | *2.280.000* | *2.736.894* | *2.454.000* | *2.863.000* | *2.454.000* | *2.863.000* |

davon Deckung in Höhe von 394.000 EUR aus PMO-Mitteln (Epl. 13) und 550.000 EUR aus Kap. 0709 (Schulen in freier Trägerschaft)
Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt*)

Der Kulturetat enthält Landes- und Konzessionsmittel. Die Veranschlagung der Konzessionsmittel im Haushaltsplan erfolgt auf Grundlage einer Prognose durch das Ministerium für Finanzen zur voraussichtlichen Einnahme aus der Konzessionsabgabe der Wettunternehmen. Die Verausgabung der Mittel kann jedoch nur auf der Grundlage der tatsächlichen Einspielergebnisse erfolgen. Der jeweilige Betrag wird monatlich vom Ministerium der Finanzen mitgeteilt.

Da das Einspielergebnis nicht in der veranschlagten Größenordnung garantiert werden kann, wurde für 2012 ein Reservebetrag noch nicht auf die Förderbereiche aufgeteilt (siehe Tabelle). Für die Förderbereiche Museen, Musik und Theater ist im HH-Plan für 2013 ein verbindlicher Anteil an Konzessionsmitteln festgelegt worden, der im Übrigen vorrangig zu bedienen ist.

Die zwischen dem Ansatz und dem Ist für 2011 aufgetretenen Differenzen haben verschiedene Ursachen. Sie können beispielsweise aus haushaltsrechtlichen Restriktionen im Rahmen der Haushaltsführung, aus der Inanspruchnahme der Deckungsmöglichkeiten innerhalb der Deckungskreise oder der Bildung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten entstanden sein.

Tabelle 6: Anteil der Vorbindungen am Kulturetat (Kapitel 0775-0787).

| **Anteil der Vorbindungen im Kulturbereich** | **HHJ 2011 ohne NHH in EUR** | **HHJ 2011 einschl. NHH in EUR** | **HHJ 2012 ohne NHH in EUR** | **HHJ 2012 einschl. NHH in EUR** |
|---|---|---|---|---|
| Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie mit dem Landesmuseum für Vorgeschichte (Dienststelle im Geschäftsbereich des MK) | 11.207.500 | 13.660.800 | 11.649.000 | 11.716.600 |
| Institutionell geförderte Einrichtungen | 3.394.700 | 3.394.700 | 3.394.700 | 3.394.700 |
| *– Vereine und Verbände* | *1.988.000* | *1.988.000* | *1.988.000* | *1.988.000* |
| *– Bad Lauchstädt* | *1.406.700* | *1.406.700* | *1.406.700* | *1.406.700* |
| Stiftungen im Kulturbereich | 25.568.900 | 32.859.000 | 25.317.100 | 25.317.100 |
| Denkmalpflege | 1.308.036 | 1.308.036 | 1.234.700 | 1.234.700 |
| Museen | 1.146.100 | 1.146.100 | 1.167.700 | 1.167.700 |
| Kunst und Kultur | 43.055.143 | 43.055.143 | 42.835.300 | 42.835.300 |
| *davon u. a.* | | | | |
| *– Theater- und Orchesterförderung* | *36.982.400* | *36.982.400* | *36.983.400* | *36.983.400* |
| *– Musikschulförderung* | *3.572.200* | *3.572.200* | *3.572.200* | *3.572.200* |
| Vorbindungen gesamt | 85.680.379 | 95.423.779 | 85.598.500 | 85.666.100 |
| **Kulturetat gesamt** | **92.000.300** | **101.743.700** | **90.446.300** | **90.513.900** |
| **Anteil der Vorbindungen am Kulturetat** | **93,13 %** | **93,79 %** | **94,64 %** | **94,64 %** |

Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt

Im Ländervergleich liegt Sachsen-Anhalt (ST) im Jahr 2009 gemäß Kulturfinanzbericht 2012 bei der Höhe der öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner mit 116,45 EUR an zweiter Stelle nach Sachsen (SN) mit 169,08 EUR und vor Thüringen (TH) mit 124,13 EUR (Tabelle 7), Bundesländer, die über eine vergleichbare kulturelle Infrastruktur und kulturelles Erbe verfügen.

Der Kommunalisierungsgrad, d.h. der Anteil der Kommunen an den Kulturausgaben, liegt in Sachsen-Anhalt derzeit bei 55 % und damit im Bundesvergleich im Mittelfeld. Eine Aussage über den tatsächlichen Anteil der kommunalen Mittel an Kulturausgaben ist derzeit nur sehr ungenau möglich.

Tabellen 7: Prozentualer Anteil des Kulturetats am Gesamthaushalt des Landes in den Jahren 2000 bis 2012 (Stand 24.01.2012). Quelle. Kultusministerium Sachsen-Anhalt

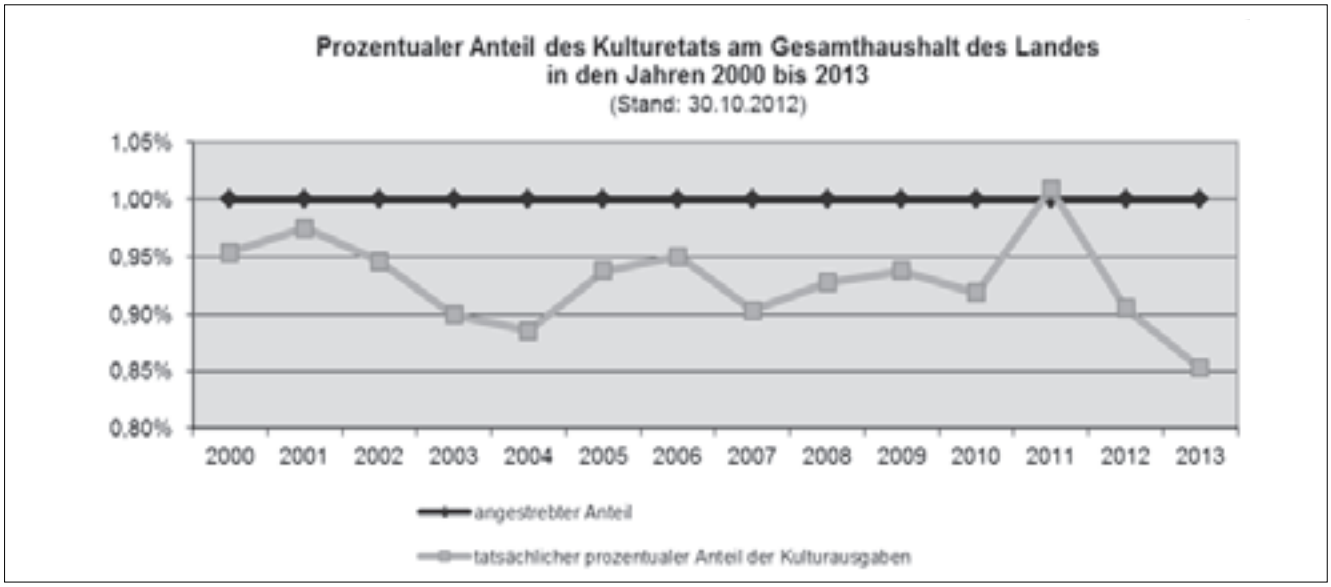


Zur Absenkung des Kulturetats für das Jahr 2013 hatte sich der Kulturkonvent besorgt geäußert und in Schreiben an die Landtagsabgeordneten (siehe Anhang) befürwortet, dass der Kulturetat (Kapitel 0775 bis 0787) auf dem Niveau von 2012 stabil zu halten sei. Die Entwicklung des Kulturetats unterlag in den letzten Jahren Schwankungen (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 8: Übersicht über den Anteil des Kulturetats an den Gesamtausgaben des Landes. Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt.

| Haushaltsjahr | Kulturetat (Kap. 0775 bis 0787) in EUR | Anteil an den Gesamtausgaben des Landes in % |
|---|---|---|
| 2000 | 101.309.930 * | 0,95 |
| 2001 | 101.034.244 * | 0,97 |
| 2002 | 99.993.000 | 0,95 |
| 2003 | 96.658.600 | 0,90 |
| 2004 | 95.370.800 | 0,89 |
| 2005 | 95.240.000 | 0,94 |
| 2006 | 94.413.600 | 0,95 |
| 2007 | 92.240.400 | 0,90 |
| 2008 | 94.462.600 | 0,93 |
| 2009 | 93.710.100 | 0,94 |
| 2010 | 92.027.000 | 0,92 |
| 2011 | 101.743.700 | 1,01 |
| 2012 | 90.513.900 | 0,91 |
| 2013 | 85.253.700 | 0,85 |

* Keine Rundung, da Umrechnung von DM in EUR.

## Herausforderung

In der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt, Artikel 36 Kunst, Kultur und Sport, heißt es: „(1) Kunst, Kultur und Sport sind durch das Land und die Kommunen zu schützen und zu fördern.
(2) Die heimatbezogenen Einrichtungen und Eigenheiten der einzelnen Regionen innerhalb des Landes sind zu pflegen.
(3) Das Land und die Kommunen fördern im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die kulturelle Betätigung aller Bürger insbesondere dadurch, daß sie öffentlich zugängliche Museen, Büchereien, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten und weitere Einrichtungen unterhalten.
(4) Das Land sorgt, unterstützt von den Kommunen, für den Schutz und die Pflege der Denkmale von Kultur und Natur."

Die Förderung von Kunst und Kultur hat in Sachsen-Anhalt expliziten Verfassungsrang und liegt in der Verantwortung von Land und Kommunen. Erst im Zusammenspiel von allen Gruppen, Akteuren und Ebenen kann die Vielfalt des Kulturangebots aufrechterhalten werden.

Kunst und Kultur leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Bildung, zur Stärkung der kulturellen und regionalen Identität in Sachsen-Anhalt, für den demokratischen Zusammenhalt, zur kulturelle Bildung und zur Vermittlung von Werten in unserer Gesellschaft. Das reiche kulturelle Erbe und die vielfältige zeitgenössische Kunstszene sind herausragende Merkmale des Landes. Jedes Kulturangebot ist zugleich auch ein Bildungsangebot, denn die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist Teil der umfassenden Persönlichkeitsentwicklung. Kulturelle Bildung in all ihren unterschiedlichen Formen und Ausprägungen fördert das Verstehen von Kulturen, die Wahrnehmung und das Verstehen von sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhängen. Kultur und kulturelle Bildung gewinnen in der komplexer werdenden, sich globaler ausrichtenden und sich ausdifferenzierenden Gesellschaft einen wachsenden Stellenwert.

Die Förderung von Kunst und Kultur ist keine Subvention, sondern Ausdruck eines gesellschaftlichen Grundbedürfnisses nach Bildung, Identifikation, Kreativität und Teilhabe. Kunst und Kultur haben einen ästhetischen und emotionalen Eigenwert, der über rationale und messbare Darstellungen hinausgeht. Die Förderung von Kunst und Kultur ist eine nachhaltige Investition in die Leistungsfähigkeit und das Kreativitätspotenzial unserer Gesellschaft und die Attraktivität unserer Regionen und Städte. Kunst und Kultur sind wichtige Standort- und Wirtschaftsfaktoren für die Kommunen und das Land.

Die derzeitige finanzielle Ausstattung des Kulturbereichs entspricht keineswegs seiner gesamtgesellschaftlichen Bedeutung. Kürzungen im Kulturbereich sind nicht geeignet, um kommunale oder Landeshaushalte zu konsolidieren. Dafür ist ihr Anteil zu gering und ihre Bedeutung zu groß.[5] Alle Sparten und Bereiche der Kultur haben in den letzten Jahren erheblich zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und des Landeshaushaltes beigetragen.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt, dass Land und Kommunen sich aus ihrem Verfassungsauftrag heraus und trotz der haushaltspolitischen Herausforderungen zu ihrer besonderen Verantwortung für die einzigartige und reiche Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt bekennen. Es wird empfohlen, Kunst und Kultur als wesentliches Landesmerkmal zu entwickeln und den Kulturetat auskömmlich und verlässlich zu finanzieren.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, den Kulturetat ab 2014 eckwerterhöhend[6] mit mindestens 100 Mio. Euro und einem Dynamisierungsfaktor in Höhe des Inflationsausgleichs auszustatten.

- Der Kulturkonvent empfiehlt Land und Kultureinrichtungen, einen effizienten, nachhaltigen und auf Schwerpunkte und Prioritäten ausgerichteten Einsatz der Mittel.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, den Eigenanteil der Kulturakteure und Kultureinrichtungen bei der Projektförderung zu steigern und alle Möglichkeiten zur Einnahmesteigerung auszuschöpfen. Eine Steigerung der Eigenanteile darf nicht zwangsläufig zur Kürzung der Fördermittel führen.

5. Vgl. Prof. Dr. Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages: Festrede anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Kulturstiftung des Bundes am 22. Juni 2012 in Halle / Saale
6. Zuschussbedarf abzüglich der Hauptgruppe 4 sowie Vorklammertatbestände (Eckwertebeschluss der Landesregierung)

## 2.2. Förderrichtlinien für Kunst und Kultur und Zuwendungspraxis

### Bestandsaufnahme

Die Förderrichtlinie für die Gewährung von Projektförderung für Kunst und Kultur des Landes dokumentiert das Landesinteresse (Rdl. von 2008). Das regelmäßig aktualisierte Merkblatt[7] ergänzt die Bestimmungen und zeigt auf, welche Projektinhalte im besonderen Landesinteresse liegen, welche Förderschwerpunkte, Prioritätensetzungen und Prinzipien es gibt.

Die Ziele der Förderung werden in der Förderrichtlinie folgendermaßen definiert:

„3.1. Das Land unterstützt im Rahmen seiner kulturpolitischen Schwerpunktsetzung Maßnahmen von herausgehobener Bedeutung mit dem Ziel,
a) das künstlerische und kulturelle Erbe zu pflegen und zu erschließen,
b) den künstlerischen Nachwuchs zu unterstützen,
c) die Kinder- und Jugendkultur zu fördern,
d) die Breitenkultur zu fördern.
3.2. Das besondere Landesinteresse gilt dabei der Beförderung des reichen kulturellen Potenzials und des vielfältigen Kulturlebens in den Regionen Sachsen-Anhalts."[8]

Das Merkblatt führt zu kulturpolitischen Schwerpunkten in der Landesförderung aus: „Die Kunst- und Kulturförderung des Landes konzentriert sich auf

- die Bewahrung der kulturellen Vielfalt,
- die Pflege und Erschließung des kulturellen Erbes,
- die Nutzbarmachung des Kulturpotenzials für den Kulturtourismus,
- die Förderung der Breitenkultur besonders der Kultur mit Kindern und Jugendlichen.

Ein besonderes Anliegen ist die Förderung des künstlerischen Nachwuchses.

Im Zusammenhang mit herausragenden Jubiläen bilden das Reformationsjubiläum 2017 mit der vorangehenden Lutherdekade, das Francke-Jubiläum 2013, das Cranach-Jubiläum 2015 sowie das Bauhaus-Jubiläum 2019 besondere Schwerpunkte der Landesförderung."[9]

Förderanträge für Projektförderungen werden beim Landesverwaltungsamt in Halle / Saale gestellt.

Die Aufgaben und Ziele der institutionell geförderten Verbänden und Vereinen werden in den Zuwendungsbescheiden festgeschrieben. Für die Förderung der öffentlich-rechtlichen Stiftungen gibt es Finanzierungsverträge. Die Theater- und Orchesterförderungen werden über Finanzierungsvereinbarungen mit Zielvorgaben (z.B. zu erreichende Besucherzahlen) geregelt.

### Herausforderung

Derzeit liegen deutlich mehr förderfähige Anträge für die Projektförderung vor, als aus dem zur Verfügung stehenden Etat finanziert werden können. Das Verhältnis von freien zu gebundenen Mittel ist unausgewogen. Die finanzielle Ausstattung der zur Verfügung stehenden Etats ist nicht angemessen. Die Ausgestaltung der Förderrichtlinie für die Projektförderung ist den veränderten Produktions- und Rezeptionsbedingungen in allen Bereichen der Kultur regelmäßig anzupassen.

#### Projektförderung

Antrags- und Abrechnungsverfahren sind gemessen an der Größe vieler Projekte zu aufwändig. Antragsfristen und davon abhängige Termine sind nicht kongruent zu den Terminen der Projektplanung und Umsetzung; dadurch gehen Drittmittel verloren. Durch die meist einjährige Projektförderung gibt es keine Planungssicherheit. Die Bemessungsgrundlage für unbare Leistungen ist zu niedrig angesetzt. Interkulturelle und internationale Projektanliegen und Kooperationen sind bisher nicht in der Förderrichtlinie berücksichtigt. Aktuell gibt es weder eine vollständige Zusammenstellung über geförderte Projekte noch werden die Förderentscheidungen öffentlich zugänglich gemacht.

#### Institutionelle Förderung

Der hohe Verwaltungsaufwand für Antrags- und Nachweisverfahren überfordert kleinere Einrichtungen und Verbände organisatorisch und personell. Es gibt keine mehrjährige Planungssicherheit.

7. Merkblatt zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur vom 22.12.2008 (MBl. LSA S.) für die Förderperiode 2013 ff– siehe Anhang
8. Ebd.
9. Ebd.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, ein ausgewogenes Verhältnis in der Aufstellung der Etats zwischen der Projektförderung und den durch Finanzierungs- und Zuwendungsvereinbarungen fest gebundenen Mitteln zu gewährleisten. Die Zielgröße für eine angemessene Summe der frei verfügbaren Mittel für Projektförderung sollte perspektivisch bei 7 % des Gesamtetats für Kultur liegen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, unter Einbeziehung der Verbände die Förderrichtlinie hinsichtlich des Antragsverfahrens, der Antragstermine und der Förderzeiträume grundsätzlich zu überarbeiten. Dazu gehört u.a. die Vereinfachung des Verfahrens, überregionale und internationale Kooperationsmöglichkeiten (vor allem mit den Partnerregionen des Landes Sachsen-Anhalt) und zeitnahe Förderzusagen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die Förderrichtlinien und Landeshaushaltsordnung mit dem Ziel zu prüfen, verstärkt Festbetragsfinanzierungen zu ermöglichen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land für die künstlerischen Sparten die Einberufung von Fachbeiräten, um u.a. Empfehlungen für Förderentscheidungen einzuholen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, das Instrument der Förderverträge stärker zu nutzen. In diesem Zusammenhang sind auch mehrjährige Förderungen sowie die Übertragbarkeit von Mitteln auf folgende Haushaltsjahre anzustreben.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land und den Kommunen eine Erweiterung der Förderinstrumente mit rückzahlbaren Zuschüssen oder mit zinslosen Krediten, um Zwischenfinanzierungen zu ermöglichen.

## 2.3. Qualitätskriterien in der Kunst- und Kulturförderung

### Bestandsaufnahme

Evaluierungen unterstützen Kultureinrichtungen und ihre Mitarbeiter dabei, Ziele und Vorhaben zu definieren, die Vorgehensweisen zu optimieren und an Qualitätsstandards anzupassen sowie die Leistungsfähigkeit zu vergrößern. Evaluierungen helfen, institutionelles Lernen zu fördern und Entscheidungen im Management zu treffen, Prioritäten festzulegen, Aktivitäten zu legitimieren. Sie bewegen sich folglich zwischen Transparenz, Kontrolle und Veränderung und sollten als Teil der Qualitätssicherung verstanden werden. Im Frühjahr 2013 beginnt eine Evaluierung der institutionell geförderten Vereine und Verbände, die aus einer Fremd- und Eigenevaluierung besteht und 2014 abgeschlossen werden soll. Der Kulturkonvent hat erfolgreich um eine Aufschiebung des Verfahrens auf das Frühjahr 2013 gebeten, um seine Erkenntnisse in das Evaluierungsvorhaben einfließen zu lassen.

Qualität und Qualitätsmanagement in Kunst und Kultur bedeuten nicht, Aussagen über die künstlerische Qualität zu treffen, sondern über die Qualität der Kunst- und Kulturförderung und ihrer Projekte (Bsp. Ziele und Zielgruppen), die in Zeiten von knapper werdenden öffentlichen Mitteln zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Vorreiter bei der Einführung eines verbindlichen Qualitätsmanagementsystems mit vergleichbaren Standards sind die Musikschulen und öffentlichen Bibliotheken des Landes, die über gesetzlich festgelegte Regelungen (Bibliotheksgesetz und Musikschulgesetz) verfügen, in denen Standards, definierte Förderbereiche und Inhalte als Fördervoraussetzung festgeschrieben sind.[10] Es wurden Zertifikate und ein Qualitätsmanagement (Qualitätssystem Musikschule) eingeführt, um die Qualitätsstandards dauerhaft zu sichern. Auch andere Kulturbereiche (Bsp. Museen: Standards für Museen, 2006) haben sich intensiv mit Qualität und Qualitätsmanagement befasst, konnten aber verbindliche Regelungen nicht flächendeckend umsetzen, da die Strukturen – im Vergleich zu Musikschulen und Bibliotheken – zu unterschiedlich sind.

### Herausforderung

Unter Berücksichtigung der jeweiligen kulturellen Angebote sowie in Abhängigkeit von Größe und Struktur der Einrichtung sind Kriterien und Standards zu entwickeln, welche die Organisationsstruktur sowie Abläufe/Prozesse und die Wirtschaftlichkeit transparent darstellen bzw. sichern.

Sofern Kultureinrichtungen aufgrund ihrer Größe und Struktur dies für sinnvoll erachten, kann die Weiterentwicklung der Kriterien und Standards zu einem Qualitätsmanagementsystem ein richtiger und zu unterstützender Weg sein.

Bei der Entwicklung von Instrumenten des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung sind die sparten- und regionenspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen.

### Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, in allen Bereichen und in Kooperation mit den Kultureinrichtungen und Kulturverbänden, möglichst unter Einbeziehung unabhängiger Expertise, regelmäßig Evaluierungen der Kunst- und Kulturförderung durchzuführen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, nachvollziehbare Ziele und transparente Qualitätskriterien für alle Kunst- und Kulturbereiche festzulegen, welche die unterschiedlichen Strukturen und Besonderheiten der Sparten aufnehmen, entwickeln und mit dem Ziel definieren, als Grundlage von Förderentscheidungen zu gelten.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, die Entwicklung und den Erhalt von Qualitätsmanagementsystemen zu fördern.

10. Vgl. Kapitel 171. Staatlich anerkannte Musikschulen

## 2.4. Fördermittel der Europäischen Union

### Bestandsaufnahme

Die Strukturfonds sind das wichtigste Instrument der Europäischen Regional- und Förderpolitik, um die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den Regionen der Europäischen Gemeinschaft zu verringern. In der Programmperiode 2000-2006 ist es erstmalig gelungen, im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zwei Programme für den Kulturbereich aufzulegen: das Kulturinvestitionsprogramm (KIP) und ein Programm zur Vernetzung öffentlicher Bibliotheken in Sachsen-Anhalt und mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen. Diese Programme waren im Operationellen Programm EFRE Sachsen-Anhalt 2000-2006 verankert, das durch die EU im Jahr 2000 genehmigt wurde. In der Programmperiode 2007–2013 sind im Rahmen des Operationellen Programms ebenfalls zwei Programme im Kulturbereich genehmigt worden: das Kulturinvestitionsprogramm (KIP) und das Programm kulturelle Bildung (ProKultur).

Gemäß der Vorgaben der Verordnung über den EFRE Nr. 1080/2006 sind Ziel der Förderpolitik des Landes im Rahmen dieser Programme die Stärkung des Standortes Sachsen-Anhalt im Hinblick auf den Ausbau der kulturellen Infrastruktur zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung, die Förderung eines nachhaltigen Kulturtourismus und die Verbesserung des kulturellen Angebots durch neue Dienstleistungen.

Für die Strukturfondsförderperiode 2014–2020 sind folgende Investitionsprioritäten festgelegt: Soziale Innovation, Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Energieeffizienz. Im kulturellen Bereich werden derzeit von der Landesregierung für die Programmierung folgende Investitionsprioritäten gesehen:

– Entwicklung von innovativen Konzepten zur Konzentration kultureller Angebote zur weiteren Aufrechterhaltung der kulturellen Versorgung der Bevölkerung in der Fläche,

– Sicherung des barrierefreien Zugangs zu kulturellen Einrichtungen,

– Entwicklung technischer Lösungen, um die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen am kulturellen Leben zu ermöglichen.

### Herausforderung

Die Möglichkeit der Einbringung kultureller Belange in den Programmierungsprozess hat sich aufgrund der neuen Schwerpunktsetzungen der EU und den Vorgaben zur thematischen Konzentration im Vergleich zu früheren Förderperioden verschlechtert. Im EFRE-Verordnungsentwurf wird auf den Kulturbereich nur unter Punkt 6 „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“ im Sinne der Sicherung und des Schutzes des kulturellen Erbes eingegangen. Im ELER-Verordnungsentwurf gibt es eine Passage zur Erhaltung des kulturellen Erbes im ländlichen Raum. Aufgrund der Komplexität und der hohen bürokratischen Anforderungen eignen sich EU-Strukturfonds nur bedingt für kleinere Kultureinrichtungen und Kulturverbände.

### Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, dass die Umsetzung von Maßnahmen im kulturellen Bereich aus den EU-Strukturfonds 2014–2020 in ausreichender Weise durch Mittel begleitet wird.

- Der Kulturkonvent empfiehlt vor allem den größeren Kultureinrichtungen, Verbänden und Initiativen, sich in der nächsten Strukturförderperiode 2014-2020 intensiver um Fördermittel der Europäischen Union in den Programmen EFRE, ELER und ESF, Kultur 2014 und weiteren zu bemühen. Dem Land wird empfohlen, potenzielle Antragsteller verstärkt zu beraten und im Antragsverfahren zu unterstützen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, einen Ausgleichsfonds für die Vor- und Zwischenfinanzierung zu schaffen, um interessierten Kultureinrichtungen, Verbänden und Initiativen die Möglichkeit einzuräumen, EU-Mittel zu beantragen.

## 2.5. Kooperations- und Innovationsfonds

### Bestandsaufnahme

Kunst und Kultur leben von Kreativität und innovativen Ideen, aber auch von Kooperationen und Netzwerken. Diese Prozesse bereichern die gesellschaftliche Entwicklung, eröffnen ungewöhnliche Perspektiven und setzen Impulse für neue Denkweisen. Kreativität und Innovationen muss Raum abseits von bekannten Pfaden und Strukturen gegeben werden, um Neues, Ungewöhnliches und Ungewohntes auszuprobieren, weiterzuentwickeln und zu vermitteln. Zugleich ist der Handlungs- und Aktivierungsspielraum des Landes aufgrund des sehr hohen Anteils der gebundenen Mittel durch Rechtsverpflichtungen (2012:94 % ) im Kulturetat stark eingeschränkt.

### Herausforderung

Um kreative Ansätze und innovative Impulse insbesondere im Bereich der interdisziplinären Zusammenarbeit und der Kooperationen der Kulturbereiche und Künste zu befördern, bedarf es der Unterstützung durch eine Projektförderung aus einem zu schaffenden Kooperations- und Innovationsfonds.

### Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, einen Kooperations- und Innovationsfonds beim Kultusministerium unter Begleitung eines Fachbeirates zu schaffen, um Ideen und Projekte sowie die Bildung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen und Kulturakteure unter- und zueinander zu befördern.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, den Innovations- und Kooperationsfonds nach fünf Jahren zu evaluieren.

*Stiftung Bauhaus Dessau. Fotografin: Yvonne Tenschert.*

# 3. Interkommunale Zusammenarbeit

Kunst und Kultur in den Kommunen von Sachsen-Anhalt sind wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge und Lebensqualität, erhöhen ihre Ausstrahlung und Attraktivität und haben sich im Wettbewerb der Regionen zueinander zu einem unverzichtbaren Standortfaktor entwickelt. Kommunen stärken mit ihrer Kulturförderung die Verbundenheit mit der Region und haben starke und vielfältige kulturelle Identitäten und Traditionen ausgebildet.

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt prägen mit ihrer Förderung das kulturelle Angebot in seinen vielfältigsten Ausprägungen und sind oft Träger und Gestalter der kulturellen Infrastruktur (Theater und Orchester, Museen, Bibliotheken, freie Szene etc.). Die Theater- und Orchesterförderung nimmt mit Abstand den größten Anteil der kommunalen Kulturförderung ein. Daneben unterstützen die Kommunen eine Vielzahl von kulturellen Aktivitäten, Initiativen, Projekten und Festivals.

Kunst und Kultur sind in Deutschland zum großen Teil kommunal finanziert. Die Länder und Kommunen tragen mit 9,1 Mrd. Euro (Kulturfinanzbericht 2012) den größten Anteil an den öffentlichen Kulturausgaben. Je EinwohnerIn wandeten die Länder (einschließlich Kommunen und Stadtstaaten) für Kultur im Jahr 2009 im Durchschnitt 96,52 Euro auf. Die Kommunen in Sachsen-Anhalt haben 2009 pro Einwohner 116,45 Euro (gesamt 279,80 Mio. EUR) für Kultur ausgegeben und stehen damit im Bundesvergleich an dritter Stelle nach den Ländern Sachsen (169,08 Euro) und Thüringen (124,13 Euro).

Im Jahr 2009 haben unsere Kommunen, Städte und Landkreise Kulturausgaben in Höhe von 151,5 Mio. EUR und das Land 124,2 Mio. EUR getätigt.[11] Daneben beteiligen sich die Sparkassenstiftungen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie weitere private und öffentlichrechtliche Stiftungen auf kommunaler Ebene an der Förderung von Kunst und Kultur.

Der Kommunalisierungsgrad, d.h. der Anteil an den Kulturausgaben, den die Kommunen beitragen, beträgt 55 %. Trotz dieser Zahlen gibt es bislang keinen empirisch und statistisch fundierten Überblick zur Situation der kommunalen Kulturfinanzierung und die Situation gestaltet sich in jeder Gemeinde und Kommune sehr unterschiedlich.

## 3.1. Freiwillige und Pflichtaufgaben

### Bestandsaufnahme

Die Gemeindeordnung[12] unterscheidet zwischen pflichtigen und freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben und jede einzelne Kommune entscheidet eigenständig darüber, wie sie eine Aufgabe übernimmt, gestaltet und durchführt. Kommunen sind grundsätzlich dazu angehalten Angebote der kulturellen Daseinsvorsorge vorzuhalten, die sie in eigener Verantwortung gestalten.

Kommunale Pflichtaufgaben sind durch gesetzliche Vorgaben bestimmt und die Kommunen entscheiden über deren Ausführung und Gestaltung. Freiwillige Aufgaben – wozu der Kulturbereich gezählt wird – sind nicht in ihrer Ausgestaltung gesetzlich vorbestimmt und die Kommunen bestimmen ihre Ermöglichung, Ausführung und Gestaltung.

### Herausforderung

Viele Kommunen in Sachsen-Anhalt befinden sich in einer angespannten Finanzlage und stehen unter einem erheblichen Haushaltskonsolidierungsdruck. Es ist oft Praxis der kommunalen Aufsichtsbehörden, dass zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben mit der Maßgabe unterschieden wird, dass eine Haushaltskonsolidierung prioritär bei den freiwilligen Aufgaben zu erfolgen hat.

Die kontinuierliche Finanzierung von Kultureinrichtungen und kulturellen Aktivitäten kann nicht mehr allein als Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung verstanden werden, sondern nimmt durch die Praxis normative Bedeutung an, sodass ein Pflichtcharakter entsteht. Die Finanzierung von Kultureinrichtungen und kulturellen Aktivitäten ist zwar eine freiwillige, aber höchst schützenswerte kommunale Kulturgestaltungsaufgabe.[13]

11 Vgl. Kulturfinanzbericht 2012 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, S. 35. Die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen weisen traditionell höhere Kulturausgaben pro Einwohner auf. (175,86 Euro bis 147,44 Euro). Vgl. Kulturfinanzbericht 2012

12 § 4 Eigener Wirkungskreis (1) Zum eigenen Wirkungskreis (freiwillige und Pflichtaufgaben) gehören alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie die Aufgaben, die der Gemeinde durch Gesetz oder sonstige Rechtsvorschriften als eigene zugewiesen sind. Neue Aufgaben können der Gemeinde nur durch Gesetz auferlegt werden; dabei ist gleichzeitig die Aufbringung der Mittel sicherzustellen.

13 Vgl. Bernd Wagner: Kulturpolitik in Zeiten der Haushaltskonsolidierung. Vortragsmanuskript, www.landeskulturverband-sh.de/.../Impulsreferat_Wagner.pdf (März 2012). „Kulturarbeit ist also generell eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, konkret entscheiden die Gemeideorgane über die Ausgestaltung der Kulturangelegenheiten im Einzelnen nach freiem Ermessen. Der Deutsche Städtetag spricht insoweit von einer „politischen Pflichtaufgabe", einer Pflicht zur Gestaltung des kulturellen Angebotes." Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.), Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages 2008, S. 90

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt den Kommunen, beide kommunalen Aufgabenbereiche, Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben, gleichermaßen zu berücksichtigen und ihren Gestaltungsspielraum zu nutzen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt der Kommunalaufsicht, im Rahmen ihrer Genehmigungsverfahren und Entscheidungen, die Bedeutung der kulturellen Aufgaben angemessen zu berücksichtigen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, dass sich Kommunen zu Kulturregionen (interkommunale Zusammenschlüsse oder Zweckverbände) zusammenschließen, um kulturelle Aufgaben (kulturelle Bildung, Tourismus, Bibliotheken, Museen, Marketing, Jahresthemen, Austausch etc.) und/oder Kultureinrichtungen gemeinsam und solidarisch zu gestalten, zu finanzieren und zu führen. Diese Bemühungen sind vom Land zu unterstützen. (vgl. auch 3.2. Kulturregionen)

- Der Kulturkonvent empfiehlt den Kommunen, die Ziele, Aufgaben und Prioritäten ihrer öffentlichen Kunst- und Kulturförderung im Rahmen von konzeptionellen Kulturentwicklungsplanungen – unter der Beteiligung einer breiten zivilgesellschaftlichen Basis – zu überprüfen, kultur- und förderpolitische Schwerpunkte zu entwickeln und umzusetzen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt Land und Kommunen, wo überregional wirksame Kulturprojekte und Einrichtungen gefördert werden, eine enge Abstimmung zu suchen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt Land und Kommunen, notwendige Umstrukturierungsprozesse gemeinsam zu gestalten.

*Anhaltisches Theater, Dessau.*

## 3.2. Kulturregionen

### Bestandsaufnahme

Kultureinrichtungen – Theater und Orchester, Museen, Bibliotheken etc. – befinden sich aufgrund der historischen Entwicklung oft in größeren Städten (Ober- und Mittelzentren). Kultureinrichtungen werden auch von Bürgern und Bürgerinnen der umliegenden Landkreise und Kommunen besucht. Die angrenzenden kommunalen Gebietskörperschaften beteiligen sich nicht oder nur in einem geringen Umfang an der Finanzierung der Kultureinrichtungen.

### Herausforderung

Aufgrund der bestehenden Finanzierungsstrukturen werden Kultureinrichtungen mit kommunal oder regional übergreifender Bedeutung nicht solidarisch finanziert. Die Kommunen sind häufig mit der alleinigen Finanzierung überfordert und kooperative Strukturen sind bisher unzureichend ausgeprägt. Die Kultureinrichtungen, die eine Bedeutung für gesamte Region haben, brauchen die Unterstützung und Finanzierung der gesamten Region.

### Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die gesetzlichen und tatsächlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit in Sachsen-Anhalt leistungsfähige Kulturregionen gebildet werden können, um Kultureinrichtungen gemeinsam solidarisch zu finanzieren.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, dass sich Kommunen zu Kulturregionen (interkommunale Zusammenschlüsse oder Zweckverbände) zusammenschließen, um kulturelle Aufgaben (kulturelle Bildung, Tourismus, Bibliotheken, Museen, Marketing, Jahresthemen, Austausch etc.) und/oder Kultureinrichtungen gemeinsam und solidarisch zu gestalten, zu finanzieren und zu führen. Diese Bemühungen sind vom Land zu unterstützen.

- Es wird empfohlen, dass sich kommunale Gebietskörperschaften zu Kulturregionen zusammenschließen. Die Kulturregionen sollten sich an den Planungsregionen des Landesentwicklungsplanes orientieren.

## 3.3. Kommunale Kulturförderabgabe

### Bestandsaufnahme

Der Kulturreichtum, die Burgen, Schlösser und UNESCO-Welterbestätten sowie die zahlreichen kulturellen Ereignisse wie Landesausstellungen, Konzerte und Theateraufführungen, aber auch die vielen kleinen kulturellen Aktivitäten der Kommunen in Sachsen-Anhalt werden von sehr vielen Menschen jedes Jahr besucht. So hatten beispielsweise die Landesausstellungen „Der Naumburger Meister – Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen“ (2011) mehr als 194.000, „Otto der Große und das Römische Reich“ (Magdeburg 2012) mehr als 100.000 und „Pompeji, Nola, Herculaneum – Katastrophen am Vesuv“ (Halle 2011/2012) ca. 224.000 Besucher. Der Kulturtourismus weist in den nächsten Jahren, u.a. aufgrund der sich vergrößernden Gruppe der Älteren, die diese Angebote wahrnehmen, ein zunehmendes Wachstumspotenzial auf.

*Dom zu Halberstadt, Fotograf: Michael Bader. IMG Sachsen-Anhalt*

Der Kulturreichtum und die zahlreichen Kulturereignisse werden aus unterschiedlichen Quellen, u. a. öffentliche kommunale und Landesmittel, Sponsoring und Spenden, Eigeneinnahmen der Kultureinrichtungen etc. finanziert. Aber oft reicht dies nicht aus, da sich die Kommunen in einer angespannten Haushaltslage befinden.

Viele Kommunen (u.a. Aachen, Bochum, Darmstadt, Erfurt, Eisenach, Gera, Göttingen, Hildesheim, Lübeck, Osnabrück, Wuppertal) haben eine örtliche Aufwandssteuer („Kulturförderabgabe“, „Bettensteuer“, „Übernachtungssteuer“) in unterschiedlicher juristischer Ausgestaltung und Zielsetzung eingeführt. Die Kulturförderabgabe erhebt eine moderate Abgabe von auswärtigen Gästen, die damit gezielt an der Aufrechterhaltung der öffentlich finanzierten kulturellen Infrastruktur beteiligt werden. Die Einnahmen aus der Kulturförderabgabe ersetzen in keinem Fall die kommunalen Aufwendungen für den Kulturbereich, sondern erhöhen den finanziellen Handlungsrahmen der Kommunen.

Kommunale Kulturförderabgaben auf Übernachtungen und Eintrittsgelder wurden bisher in den Kommunen Sachsen-Anhalts nicht erhoben.

### Herausforderung

Die Kommunen stehen vor der Herausforderung, zum einen die kommunalen Haushalte zu konsolidieren und zum anderen den finanziellen Rahmen für die freiwilligen Aufgaben, zu denen die Kultur gerechnet wird, zu erhalten und zu erweitern. Es gibt bisher keine Möglichkeit für die Kommunen, Eigenanteile für diese Aufgaben zu generieren.

### Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung einer Kulturförderabgabe in den Kommunen, zu schaffen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, rechtliche Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie es den Kommunen ermöglichen, die Einnahmen aus der Kulturförderabgabe haushaltsrechtlich zweckgebunden für den Kulturbereich zu verwenden.

# 4. Museen und Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

## 4.1. Museen

### Bestandsaufnahme

Sachsen-Anhalt ist ein Kernland deutscher Geschichte. Hierin liegt die besondere Stärke der Museumslandschaft[14] Sachsen-Anhalts im Vergleich zu anderen Bundesländern. Die Identität unserer Region spiegelt sich in der Fülle der UNESCO-Welterbestätten, Einrichtungen der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK), Landesstiftungen[15], ebenso wie in den Stadt- und Regionalmuseen, Museen einzelner Sparten und kleinen lokalen Museen mit spezifischen Besonderheiten. Von unserer Region sind in den vergangenen Jahrhunderten entscheidende politische, religiöse und kulturelle Impulse ausgegangen. Kernthemen der Vernetzung sind Archäologie – Mittelalter – Reformation – Aufklärung – Moderne. Im Spektrum der Museen stellt die erst seit ca. 1980er verstärkt eintretende Musealisierung der traditionsreichen Industriegeschichte eine Besonderheit in unserem Bundesland dar. Diese bezeugen, wie diese Region einst maßgeblicher Motor der wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung Deutschlands war. Die Museen haben sich im Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V. zusammengeschlossen. Der Verband dient Museen, Landesregierung, Museumsträgern und Förderern als Berater und Multiplikator auf unterschiedlichsten Ebenen. Die Arbeit des Museumsverbands zielt dezidiert auf das qualitative Wachstum innerhalb der bestehenden Einrichtungen, nicht auf einen Zuwachs der Zahl der Einrichtungen.

Seit 1995 ist die Zahl der Museen von 169 auf aktuell 231 (+ 37 %) gestiegen.[16] Der Anteil der Volks- und Heimatkundemuseen ist mit rund 43 % seit 2005 konstant geblieben. Damit liegt der Anteil dieser Museen in Sachsen-Anhalt unter dem Bundesdurchschnitt.[17] Diese Einrichtungen sind ein Beispiel für das Vorhandensein einer lebendigen lokalen bzw. Regionalkultur. Regional- und Stadtmuseen machen naturgemäß in allen Bundesländern die größte Museumssparte aus. In Sachsen-Anhalt folgen naturwissenschaftliche und Technikmuseen und kulturgeschichtliche Spezialmuseen. Die Anzahl der Museen und ihre Verteilung hängt nicht nur von der Bevölkerungsdichte ab, sondern vor allem auch von der Überlieferungsdichte historischer Ereignisse, Entwicklungen und dem Vorhandensein der entsprechenden Zeitzeugnisse. Sie sind wichtig für die Ausstrahlung und Vermittlung des historischen Erbes und abhängig von der Region, in der sie entstanden sind und die genau dieses Erbe hervorgebracht hat. Die stete Zunahme von Museen geht hauptsächlich auf die Gründung museumsähnlicher Einrichtungen im ländlichen Raum[18] zurück, die nur in Teilen den Museumsauftrag erfüllen.

Die Zahl der Museumsbesuche[19] verläuft seit dem Jahr 2000 nahezu proportional zur Anzahl der Bevölkerung. Dabei sind über die Jahre Schwankungen zu beobachten. Steigerungen treffen besonders in Jahren mit überregional bedeutsamen Landes- bzw. Großausstellungen zu, bei denen regelmäßig kleinere thematisch ähnlich gelagerte Museen eingebunden werden. Für das Jahr 2010 ist ein Rückgang der Besucherzahlen zu verzeichnen, u. a. aufgrund des Fehlens einer Landesausstellung. Trotz steigender konkurrierender Angebote im Freizeit- und Medienbereich gelingt es den Museen, ihre Besucherzahlen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl aufrecht zu halten und durch Landesausstellungen zu steigern. Im Jahr 2011 stieg die Besucherzahl aufgrund der Landesausstellung „Der Naumburger Meister – Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen“ und für 2012 sind ähnlich hohe Besucherzahlen zu erwarten. Mit verlässlichen Angeboten überregional bedeutender Ausstellungen und innovativen Aktionen sind Museen ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für den Kulturtourismus in Sachsen-Anhalt. Der

14 Ein „Museum“ ist eine auf Dauer über Generationen angelegte Einrichtung, die sich an den „Standards für Museen“ des Deutschen Museumsbunds (2006) und an den Kriterien von ICOM 2003 orientiert. Sie verfügt u.a. über eine sichere finanzielle Basis, eine Sammlung und Präsentation von originalen Objekten mit kultureller, historischer oder allgemein wissenschaftlicher Zielsetzung auf der Grundlagen eines Sammlungs- und Museumskonzepts, einer schriftlichen Inventarisation/Dokumentation der Sammlung, Eigentumsnachweise, regelmäßige wöchentliche Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit. Sie ist kein kommerzieller Ausstellungsbetrieb.

15 Vgl. Öffentlich-rechtliche Stiftungen in Sachsen-Anhalt mit kulturellem Bezug. Da diese Einrichtungen in einem gesonderten Kapitel der Bestandsaufnahme (Punkt 6) dargestellt werden, konzentriert sich die Darstellung auf die anderen Museumsgruppen in Sachsen-Anhalt.

16 Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Institut für Museumsforschung. Zusammenstellung aus den Statistischen Gesamterhebungen an den Museen der Bundesrepublik Deutschland des Instituts für Museumsforschung für die Jahre 1995, 2000, 2005, 2010 Hefte 45, 54, 60, 65.

17 Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Institut für Museumsforschung, Heft 65. Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2010, Berlin 2011; S. 29 Tab. 11

18 Hierbei handelt es sich um Einrichtungen, die zumeist Schausammlungen betreiben. Es sind entweder Privatsammlungen, die keinen Bezug zur Geschichte, Kunst, Kultur und Natur des Landes haben oder deren Entstehung eng mit den Möglichkeiten des 2. Arbeitsmarktes zusammenhängt und/oder auf das Ausschöpfen von EU-Förderung zurückzuführen ist.

19 Vgl. Anmerkung 17.

Kulturtourismus ist bundesweit das bedeutendste touristische Wachstumssegment.

Die meisten Museen in Sachsen-Anhalt (161 von 231) befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, 64 in Trägerschaft des Privatrechts (z.B. e.V., gGmbH) und sechs in Mischformen gemeinsamer öffentlicher und privatrechtlicher Trägerschaft. Die von Vereinen getragenen Museen erhalten Leistungen unterschiedlichster Art ihrer Kommune. Eine stärkere Einwerbung von Dritt- und EU-Mitteln ist notwendig. Für eine erfolgreiche Antragstellung fehlt oftmals der erforderliche Eigenanteil und qualifiziertes Personal.[20]

Die Museen haben in den vergangenen Jahren durch den Abbau von technischem wie museumsfachlich ausgebildetem Personal einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ihrer Träger geleistet, was sich negativ auf die Bewältigung der Kernaufgaben auswirkt.[21] Eine Kompensation durch ehrenamtliches Engagement ist nur begrenzt möglich.

Positiv zu bewerten ist die Nutzung der Baudenkmale als Museum oder musealer Raum, da die Gebäude einer umfassenden Nutzung zugeführt, vor Verfall geschützt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies führt aber im Vergleich zu modernen musealen Zweckbauten zu erhöhten Betriebskosten für Pflege und Erhalt, besonders im Energiebereich (Bsp. Burgen, Schlösser, Klöster).

## Herausforderung

Museen sind als Gedächtnisorte besondere Orte der Vergegenwärtigung der kulturellen Identität in den Regionen. Sie werden von der Gesellschaft getragen und wirken in diese in vielfältigsten Formen hinein. Der Erhalt kultureller Sammlungen vor Ort garantiert historische Identität in einer Phase der lang anhaltenden Umbrüche im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld. Museen haben eminent wichtige Funktionen, um der Entwurzelung der Gesellschaft in Zeiten der Globalisierung entgegenzuwirken. Daraus folgt, dass Museen „demografieneutral" sind, d. h. sie sind mit ihren Sammlungen im historischen Kontext ihrer Region verankert und damit in der Regel standortgebunden. Um diese Einrichtungen zu stärken und den gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden, ist ein Zusammenwirken unterschiedlichster Maßnahmen sinnvoll.

Ein Schlüssel zur Bewältigung des demografischen Wandels ist die Kooperationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft der Museen, ihrer Träger, Politik und Wirtschaft. Es muss eine stärkere Zusammenarbeit der meist informellen regionalen Netzwerke im Bereich der Kernaufgaben und darüber hinaus erreicht werden.[22] Zweckvereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit sind hier ein erster wichtiger Schritt und werden bereits vorbildlich durch *Erlebniswelt Museen e.V.* im Landkreis Mansfeld-Südharz praktiziert. Derzeit sind mehr als zehn Museums-Netzwerke aktiv.

Landesidentität setzt Wissen und Forschung um die Landesgeschichte und historische Entwicklung voraus. An den Universitäten in Magdeburg und Halle wird regionalgeschichtlich geforscht und gelehrt. Die Aktivitäten werden im Vergleich zu Sachsen und Thüringen, die über entsprechende Einrichtungen verfügen, noch nicht ausreichend vernetzt und koordiniert.

In der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland heißt es: „Auch die Stärke dieser kleinteiligen Museumslandschaft in Deutschland gilt es zu bewahren und die mittleren und kleineren Häuser vor Nachteilen einer ausschließlichen ´Leuchtturmpolitik´ zugunsten großer Häuser zu sichern."[23] Im Jahr 2009 hat der Landtag die Regionalförderung[24] als Strukturförderung in den Kernbereichen für kleinere und mittlere Museen in der Fläche beschlossen. Die Förder- und Qualitätskriterien wurden vom Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V. entwickelt. Es ist festzustellen, dass die von der Landesregierung bereitgestellten Mittel nicht in der gewünschten Höhe abgerufen werden und die Regionalförderung noch nicht ihre volle Wirkung entfaltet.

20 Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Institut für Museumsforschung, Heft 65. Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2010, Berlin 2011, S. 32 Tab. 13, vgl. auch: Günter Bernhard, Michael Henker, Susanne Köstering, Zur Situation der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Museen in Deutschland: Umfrage zur Eingruppierung 2011/12. Zum Download unter http://www.lwl.org/wma-download/download/Umfrage2011neu.pdf

21 Corrie Leitz: Museen in Sachsen-Anhalt – Entwicklungstendenzen im Personalbereich in den Jahren 2000 bis 2010 und ihre Konsequenzen für die Museumsarbeit. In: Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.), Museumsnachrichten 2011, S. 35 ff.

22 Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V., Empfehlungen zur Neustrukturierung der Museumslandschaft Sachsen-Anhalt bezogen auf die hauptamtlich geführten Stadt- und Regionalmuseen und Überlegungen zur Einrichtung eines staatlichen Zentraldepots für kommunale Sammlungen, Ausarbeitung für das Kultusministerium Sachsen-Anhalt 2007.

23 Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.), Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages 2008, S. 168.

24 Gemäß Beschlussprotokoll der 85. Sitzung des Ausschusses für Finanzen 4.12.2009 zum EPL 07 nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur RdErl. des Kultusministeriums vom 22.12.2008 – 51-57001 hatte der Museumsverband am 12. Dezember 2010 dem Kultusministerium auf dessen Anforderung hin Kriterien für eine Regionalförderung in schriftlicher Form vorgelegt. Im ersten Halbjahr 2011 erfolgte hierzu die Aufforderung einer Überarbeitung. In Abstimmung mit den Landesbehörden ist von diesen eine überarbeitete Fassung dem Merkblatt zur der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur RdErl. des MK vom 22.12.2008 – 51-57001 beigefügt worden. Im Haushalt 2012 heißt es auf S. 204 zur Titelgruppe 61 „Die Verteilung der in der Titelgruppe 61 veranschlagten, nicht gebundenen Haushaltsmittel erfolgt nach den Förderkriterien des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt und des Kultusministeriums für die regionale Museumsförderung."

Museen sind Wissensspeicher und Gedächtnisorte der Regionen und wichtige Bildungsstandorte für die kulturelle Bildung in den Regionen. Als öffentliche Orte ermöglichen sie allen Bevölkerungsgruppen kulturelle Teilhabe am künstlerisch-kulturellen Geschehen und kognitive wie sinnliche Auseinandersetzung mit ihren Sammlungen auf vielfältigste Weise. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist noch stärker als bisher das Augenmerk auf Inklusion und Barrierefreiheit zu legen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Museumsarbeit ist die Vermittlungsarbeit und kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen. Seit zehn Jahren wird in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) das erfolgreiche Konzept „Schule und Museum“ für die Entwicklung museumspädagogischer Projekte an außerschulischen Lernorten umgesetzt, das auch bundesweit Anerkennung findet. Über drei Jahre werden museumspädagogische Projekte entwickelt, die den Einrichtungen übergeben werden. Diese Projekte haben Eingang in den Lehrplan für die Sekundarschule II für den Museumsbesuch[25] gefunden und dienen der Ausbildung von unterschiedlichster Kompetenzen (Interpretationskompetenz von Sachzeugnissen, Gattungen, Rekonstruktion von Lebenswelten und ihrem Stellenwert).

Die Gesellschaft wird zunehmend medial und digital. Digitalisierung ist eine wichtige Zukunftsaufgabe, da sie es Museen aller Größen und Sparten ermöglicht, ihre Sammlungen für Bildung, Wissenschaft und Information einem weltweiten Publikum zur Verfügung zu stellen und neue Nutzer- und Besuchergruppen zu erschließen.[26] Seit 2009 gibt es die als low-cost gegründete Initiative www.museum-digital.de/san. Es entsteht sukzessive ein regionales Portal, das den Kulturreichtum unseres Landes abbildet und gleichzeitig mit der Deutschen Digitalen Bibliothek (ddb) und Europeana verknüpft ist. Zur Qualitätssicherung ist eine Verstetigung der bisherigen Projektförderung notwendig. Nach dem Vorbild der Digitalisierungsprojekte der Leibniz-Gemeinschaft ist die Förderung zeitlich befristeter gemeinschaftlicher Digitalisierungsvorhaben großer und kleinerer Einrichtungen ein sinnvoller Weg zur Bewältigung dieser Zukunftsaufgabe.

Die industriegeschichtlichen Standorte Sachsen-Anhalts bedürfen einer weiteren Entwicklung. Ansätze bietet der „Tag der Industriekultur“.

25 Gemäß dem neuen Lehrplan für Sekundarschulen zum Museumsbesuch sollen Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit und Toleranz, Kommunikationsfähigkeit, Kreativität, Wahrnehmungskompetenz, verantwortungsbewusster Umgang mit Erbe und Tradition sowie Transformation von Gelerntem auf unbekannte Sachverhalte vermittelt werden. Folgende weitere Kompetenzen werden in den Projekten gestärkt: Interpretationskompetenz (verschiedene Sachzeugnisse untersuchen); Gattungskompetenz (Aussagekraft der Sachzeugnisse für die Rekonstruktion von Lebenswelten bestimmen und ihren Stellenwert für die Rekonstruktion vergangener Lebenswelten berücksichtigen); geschichtskulturelle Kompetenz (gegenwärtige Präsentationsformen historischer Sachzeugnisse analysieren bzw. angemessene Präsentationsformen vorschlagen).

26 Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.), Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages 2008, S. 174 ff.

## 4.2. Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Gedenkstätten sind Gedächtnisorte mit einem starken (authentischen) Bezug zu den historischen Ereignissen und Einrichtungen aus beiden deutschen Diktaturen. Sie vermitteln durch pädagogische Begleitung die Geschichte jener Orte und sind Teil der Erinnerungskultur. Die Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt erinnern an die Opfer der NS-Diktatur und die Deutsche Teilung.

Am 22. März 2006 beschloss der Landtag von Sachsen-Anhalt das Gesetz über die Errichtung der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, das zu Jahresbeginn 2007 in Kraft trat. Als Stiftung des öffentlichen Rechts betreibt sie sechs Gedenkstätten an verschiedenen Standorten. Für die Koordinierung der Arbeit gibt es eine Geschäftsstelle in Magdeburg. Die Stiftung Gedenkstätten liegt seit 2011 im Verfügungs- und Fachbereich des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt.

Die Stiftung Gedenkstätten ist eine Einrichtung der historisch-politischen Bildung. Ihr gesetzlicher Auftrag lautet: „durch ihre Arbeit dazu beizutragen, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weiter getragen wird. Es ist ebenfalls Aufgabe der Stiftung, die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten.“ In ihrer Bildungsarbeit lässt sich die Stiftung von dem Anspruch leiten, die Entwicklung eines sich auf Demokratie, Toleranz und Pluralismus gründenden Geschichtsbewusstseins zu fördern. Die Stiftung Gedenkstätten und ihre einzelnen Standorte bieten zahlreiche Angebote zur Auseinandersetzung mit der Geschichte der Orte an. Dies sind u.a. Führungen durch die Anlagen, Ausstellungen, Kooperationen mit Schulen, Bildungseinrichtungen und Stiftungen, Projekttage und Forschungsleistungen. Zu den Gedenkstätten gehören: Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn mit dem Grenzdenkmal Hötensleben, die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg, Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin, Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg, die Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge und die Gedenkstätte Roter Ochse Halle/Saale. Alle Gedenkstätten verfügen über Angebote, sich über die Geschichte des Ortes zu informieren, auseinanderzusetzen und der Opfer zu gedenken.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt, dass Museen – insbesondere im ländlichen Raum – stärker über Zweckvereinbarungen interkommunal zusammenarbeiten und verbindliche Verabredungen der Zusammenarbeit treffen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, dass Museen mit den Einrichtungen der Wissenschaft noch intensiver zusammenarbeiten und kooperieren. Die Zusammenarbeit sollte auch die studentische Ausbildung berücksichtigen. Der Kulturkonvent empfiehlt, eine Professur für Landes- und Regionalgeschichte einzurichten.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, die museumspädagogische Projekte und weitere geeignete außerschulische Lernorte (LISA) zu entwickeln.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, die Digitalisierung ausgewählter Objekte der Bestände und Sammlungen der Museen weiter zu verfolgen und die entsprechenden Mittel für die Normdatenanreicherung und -kontrolle zur Verfügung zu stellen. Es wird dem Land empfohlen, eine Digitalisierungsstrategie für die Vernetzung und Zusammenführung der Digitalisate mit denen anderer Kultursparten zu entwickeln. Es wird empfohlen, eine Beratung für Museen und andere Kultursparten sicherzustellen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, zusätzlich zur Förderung der nichtstaatlichen Museen, Kriterien und Schwerpunkte für die Vergabe der Landesausstellungen zu definieren und einen entsprechenden Titel im Kulturetat (Epl. 07) für die Durchführung von Landesausstellungen einzurichten. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der Durchführung dezentraler Landesausstellungen geprüft werden.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, für die zukünftige Ausrichtung und Weiterentwicklung der Museumssparte „Industriekultur“ ein zeitlich begrenztes Forum unter Leitung des Kultusministeriums und des Museumsverbandes einzurichten.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, die Aufnahme von herausragenden Kulturgütern in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes voranzutreiben.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, dass die Stiftung Gedenkstätten mit anderen Orten der kulturellen und politischen Bildung kooperiert.

# 5. UNESCO-Weltkulturerbestätten

## Bestandsaufnahme

UNESCO-Welterbestätten sind besondere Orte des kulturellen Menschheitsgedächtnisses und Ausdruck des einzigartigen kulturellen Reichtums von Sachsen-Anhalt. In ihrer thematischen Vielfalt und Breite sind sie von herausragender nationaler und internationaler Bedeutung. In den Bereichen Kultur, Bildung, Wissenschaft und Kulturtourismus arbeiten und wirken sie vernetzend und strahlen überregional aus.

In Sachsen-Anhalt befinden sich derzeit fünf UNESCO-Weltkulturerbestätten: Stiftung Bauhaus in Dessau, Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg, Stiftung Luthergedenkstätten in Wittenberg und Eisleben, Kulturstiftung Dessau-Wörlitz mit Gartenreich, außerdem das Biosphärenreservat Mittelelbe (Weltnaturerbe). Dies ist die höchste Anzahl im gesamten Bundesgebiet. Auf der Tentativliste stehen die Franckeschen Stiftungen zu Halle (Entscheidung im Jahr 2016) und „Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut“ (Entscheidung 2015). Im Sommer 2012 wurde als Vorschlag an die Kultusministerkonferenz der Halberstädter Domschatz, die Erweiterung der Luthergedenkstätten (zusammen mit Sachsen und Bayern) und die Stiftung Bauhaus Dessau (zusammen mit Brandenburg) vom Kabinett benannt.

Bei den UNESCO-Welterbestätten handelt es sich in ihrer Rechtsorganisation um Stiftungen des öffentlichen Rechts – Quedlinburg als Kommune und Flächendenkmal ausgenommen. Diese Rechtsform hat sich bewährt, da sie das Einwerben staatlicher und EU-Mittel und privater Zuwendungen sowie eigenverantwortliches Wirtschaften befördert. Die Finanzierung setzt sich überwiegend aus Förderungen vor allem durch das Land, Bund und Kommunen zusammen; aufgrund der gesamtstaatlichen Bedeutung ist die oft institutionelle Bundesförderung (bis zu 40 % des Betriebshaushalts) hervorzuheben.

Tabelle 9: Finanzierung der UNESCO-Welterbestätten/Kulturstiftungen (Stand 2010/2011).

| Etat ohne Projektförderung UNESCO-Welterbestätten/Stiftungen 2010/2011 in EUR | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Stellen** | | **Gesamt-ausgaben** | **Land Institutionelle Förderung in EUR** | **Bund Institutionelle Förderung in EUR** | **Erträge/ Einnahmen* in EUR** |
| Stiftung Bauhaus Dessau | 55/55 | 4.614.419/0 | 2.646.000/ 2.646.000 | 1.324.000/ 1.324.000 | 644.419/ 748.235 |
| Franckesche Stiftungen zu Halle (Tentativliste) | 35/35 | 9.662.702/ 15.079.609 | 932.300/ 932.000 | 822.000/822.000 | 2.929.091/ 2.965.697 |
| Kulturstiftung Dessau-Wörlitz | 104,5/ | 7.377.081/ 9.881.997 | 5.392.900/ 7.738.500** | 0 | 1.984.181/ 2.143.497 |
| Stiftung Luthergedenkstätten | 36/36 | 3.969.035/ 5.187.000 | 917.700/ 906.700 | 844.230/ 848.000 | 493.983/ 485.000*** |
| Vereinigte Domstifter (in Vorbereitung) | 33/29 | 4.160.900/ … | 0/… | 0/.. | 1.469.605/ 1.600.000 |

* Eintritte, Verpachtungen etc.
** hierin enthalten einmalige Zuwendung des Landes Sachsen-Anhalt (Hochwasserschutz) in Höhe von 2.345.600 EUR
*** Schließung Melanchthonhaus und Sterbehaus. Wiedereröffnung 2013.

## Herausforderung

Mit den UNESCO-Stiftungen – wie mit den anderen Kulturstiftungen des öffentlichen Rechts – hat das Land, da die Stiftungen keine ausreichenden Erträge aus ihrem Stiftungskapital, soweit überhaupt vorhanden, generieren, mehrjährige Finanzierungsvereinbarungen geschlossen, um ihrem Stiftungszweck gerecht zu werden. Die Zuwendungen gewährleisten zwar Planungssicherheit, decken allerdings nicht die Tarif- und Betriebskostenaufwüchse ab. Gleichwohl bleibt das Ziel, jeweils die wirtschaftliche Selbstständigkeit durch Schaffung eines Eigenkapitalstocks („Grundstockvermögen“) zu erreichen.

Bei der Personalausstattung ist fast durchweg darauf hinzuweisen, dass bei der Errichtung der Stiftungen das vorhandene Personal überführt wurde, ohne dass die aus der neuen Selbstständigkeit resultierenden zusätzlichen Verwaltungsaufgaben ausreichend personell untersetzt wur-

den. Hinzu kommt, dass aufgrund von Unterfinanzierung zahlreiche Stellen nicht besetzt werden können.[27]

Der Status als UNESCO-Weltkulturerbe verlangt eine besonders intensive Form von Gebäudemanagement und von Bauinstandhaltung. Dies beinhaltet Maßnahmen ständiger präventiver Denkmalpflege. Gefordert sind umfassende Managementpläne, um das regelmäßige Monitoring durch die UNESCO zu bestehen und den Welterbe-Status zu behalten. Solche Pläne, die auch Konzepte der touristischen Nutzung und der Bildung ausführen sollten, sind ein Desiderat und bedürfen externer Unterstützung.

Die UNESCO-Welterbestätten sind wichtige Orte der kulturellen Identität für Sachsen-Anhalt, wirken darüber hinaus national und international in den Bereichen Kultur, Bildung, Wissenschaft und Tourismus. So sind sie mit ihren vielfältigen Angeboten (Museumspädagogik, Werkstätten etc.) wichtige außerschulische Lernorte. Im Rahmen der universitären Ausbildung und Forschung kooperieren sie mit den Landesuniversitäten und bieten Praktikumsplätze und mit ihren Sammlungen Forschungsmaterialien an. Von herausragender Bedeutung sind sie als kulturelle Leuchttürme mit nationaler und internationaler Strahlkraft für den Kulturtourismus, deren großes Potenzial in der Kommunikations- und Marketingpolitik des Landes stärkere Berücksichtigung verdienen muss.

Nicht nur in der Vergangenheit (z. B. Landesausstellung 2011 in Naumburg), sondern auch künftig sind die UNESCO-Welterbestätten Träger bedeutender Ausstellungsvorhaben: 2012 Dutch Design, 2013 350. Francke-Jubiläum, 2015 Cranach, 2016 Land der Moderne, 2017 Reformationsjubiläum, 2019 Bauhaus-Jubiläum. Dabei eröffnet sich die Möglichkeit, diese Jubiläen als Anlässe von Jahresthemen der Landeskultur, erweitert um weitere Akteure und Veranstaltungen, sowohl im Land als auch nach außen, gebündelt zu kommunizieren.

Die aktuellen und potenziellen UNESCO-Stätten im Land besitzen vor dem Hintergrund ihrer Geschichte und Entwicklung unterschiedliche Strukturen, Probleme und Perspektiven, so dass die folgenden Empfehlungen nur die gemeinsame Schnittmenge betreffen.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, Verhandlungen mit dem Bund aufzunehmen, mit dem Ziel, den Anteil der Bundesförderung für alle UNESCO-Welterbestätten auf 50% der Gesamtfinanzierung zu erhöhen, um die Erhaltung und die Weiterentwicklung der UNESCO-Welterbestätten zu gewährleisten.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, die derzeit vorgeschlagenen und auf der Tentativliste stehenden Einrichtungen bzw. Stiftungen in ihren Anträgen für das UNESCO-Weltkulturerbe intensiv sowie die Erweiterungsanträge zu unterstützen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, für Quedlinburg und das Management seines Weltkulturerbes eine zukunfts- und tragfähige Rechtsform zu schaffen. Es wird dem Land empfohlen, die Stadt Quedlinburg bei diesen Bemühungen zu unterstützen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, das wissenschaftliche Profil der Welterbestätten zu entwickeln, da sie mit ihrer Geschichte, ihren Gebäuden und ihren Sammlungen zum Kernbestand deutscher und europäischer Kultur- und Geistesgeschichte gehören. Dabei bieten die Vernetzung und Kooperation mit den Universitäten Chancen für beide Seiten in Ausbildung und wissenschaftlicher Profilierung.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, in den Förderprogrammen die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, dass andere Zuwendungsgeber, wie z. B. die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, den Ko-Finanzierungsanteil des Trägers auch weiterhin übernehmen können.[28]

- Der Kulturkonvent empfiehlt, Ressourcen bereitzustellen, um die anstehende Erarbeitung von Managementplänen, die vom Monitoring der UNESCO verlangt werden, zu erfüllen und umzusetzen.

27 Vgl. Kapitel 21: Beschäftigte im öffentlich finanzierten Kulturbereich

28 Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.), Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages 2008, S. 208

*Rathausfest in Wernigerode, Matthias Bein*

*Führung über das Werkstattgelände der Langobardenwerkstatt, Zethlingen, Bildarchiv Johann-Friedrich-Danneil Museum, Salzwedel*

*Mittelalterliches Sammlungsgut,*
*Bildarchiv Johann-Friedrich-Danneil Museum, Salzwedel*

*Bronzezeitliche Stücke,*
*Bildarchiv Johann-Friedrich-Danneil Museum, Salzwedel*

*Führung über das Werkstattgelände der Langobardenwerkstatt, Zethlingen,*
*Bildarchiv Johann-Friedrich-Danneil Museum, Salzwedel*

*Quedlinburg, Jürgen Meusel*

*Halberstadt - Dom St. Stephanus und St. Sixtus, Stadtverwaltung Halberstadt*

*Burg Giebichenstein mit Brücke in Halle, Thomas Ziegler*

*Georgium, Stadtarchiv Dessau-Roßlau*

*Schloss Moritzburg Zeit, Stadt Zeitz*

*Schloss Bernburg (Saale), Bernburger Freizeit GmbH, Ingo Gottlieb/Halle*

*Marktplatz Halle / Saale, Thomas Ziegler*

*Meisterhäuser Dessau/Stadtarchiv Dessau-Roßlau*

*Schachtfördergerüst des Schaubergwerkes & Bergbaumuseums Röhrigschacht Wettelrode, Rosenstadt Sangerhausen GmbH*

*Carl-Maria-von-Weber-Theater Bernburg (Saale), Quelle: Stadt Bernburg (Saale), Joachim Hennecke*

*Schülerprojekt Christliche Kunst im Danneil-Museum Salzwedel, Bildarchiv Johann-Friedrich-Danneil Museum, Salzwedel*

*Lutherhaus in Wittenberg, Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Anne Hasselbach*

*Lutherstube im Lutherhaus Wittenberg, Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Anne Hasselbach*

*Luthers Geburtshaus in Eisleben, Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Anne Hasselbach*

*Großen Hörsaal im Lutherhaus, Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Anne Hasselbach*

## 5.1. Reformationsdekade Luther 2017

## Bestandsaufnahme

Am 31. Oktober 1517 veröffentlichte Martin Luther 95 Thesen an der Wittenberger Schlosskirche mit denen er sich gegen den Missbrauch des Ablasses wendete. Damit löste er eine weltweite Bewegung aus, welche die Menschen nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa und Amerika nachhaltig beeinflusste und weltweit Spuren hinterließ. Die Reformation veränderte Kirche und Theologie, aber auch Musik und Kunst, Wirtschaft und Soziales, Sprache und Recht. Kaum ein Lebensbereich blieb unberührt.

Am 31. Oktober 2017 wird sich der Thesenanschlag zum 500. Mal jähren und anders als alle Luther- und Reformationsjubiläen bisher in globaler Gemeinschaft von Feuerland bis Finnland, von Südkorea bis Nordamerika gefeiert. Die Reformationsdekade begann 500 Jahre nach der Ankunft Martin Luthers in Wittenberg zu Beginn des Wintersemesters 1508/09. Im September 2008 starteten die Vorbereitungen zur Dekade mit der feierlichen Eröffnung in der Schlosskirche zu Wittenberg. In der Reformationsdekade wird es internationale Projekte, wie Wanderausstellungen und Chorreisen, die Zusammenarbeit von Goethe-Instituten und Auslandspfarrstellen, internationale Kongresse und spiritueller Tourismus geben, aber auch historische Stadtfeste, Sommertheater und Festivals werden zeigen, dass die Lutherdekade – neben der Reflexion des Christseins – auch ein Grund zum Feiern ist.

Das Reformationsjubiläum, das thematisch und strukturell komplex ist, benötigt einen längeren Vorlauf für die Ausarbeitung von Inhalten, nationale und internationale Öffentlichkeitsarbeit, touristisches Marketing, aber auch umfangreiche infrastrukturelle Baumaßnahmen, u.a. zum Erhalt von Gebäuden und Gedenkstätten der Reformation für künftige Generationen (Luthers Sterbehaus in Eisleben, Luthers Elternhaus in Mansfeld oder die Wittenberger Schlosskirche).

Auf dem Weg zum Jubiläum im Jahr 2017 bieten weitere Jubiläen die Möglichkeit an andere wichtige Persönlichkeiten der Reformation zu erinnern, u.a. Lucas Cranach der Jüngere (500. Geburtstag 2015). Die Themenjahre der Lutherdekade – 2008 – Eröffnung der Lutherdekade, 2009 – Reformation und Bekenntnis, 2010 – Reformation und Bildung, 2011 – Reformation und Freiheit, 2012 – Reformation und Musik, 2013 – Reformation und Toleranz, 2014 – Reformation und Politik, 2015 – Reformation – Bild und Bibel, 2016 – Reformation und die Eine Welt, 2017 – Reformationsjubiläum 2017 – werden verschiedene Themen der Reformation entfaltet und inhaltliche Schwerpunkte gesetzt.

Die Reformationsdekade bietet die Chance, die Ideen der Reformation neu zu vermitteln. Schulprojekte, Geschichtswettbewerbe und neue Unterrichtsmaterialien werden Kinder und Jugendliche in Schule und Kirche an Martin Luther, sein Leben, sein Werk und seine Bedeutung heranführen. Ausstellungen, Konzerte und andere kulturelle Veranstaltungen widmen sich in den nächsten Jahren den verschiedenen Aspekten der Reformation. Der Einfluss der Reformation auf Bildung, Musik und Kunst werden dabei ebenso aufgegriffen und behandelt, wie Politik, Toleranz und das Freiheitsverständnis.

Bei der Vorbereitung und Gestaltung des Reformationsjubiläums sind eine Vielzahl verschiedener Akteure (Bund, Bundesländer, Kommunen, Kirchen, Kulturinstitutionen, Verbände etc.) eingebunden, die unterschiedliche Erwartungen haben (historisches Erbe, Vermittlung, Glauben, Ökumene, Tourismus, Image etc.).

Sachsen-Anhalt ist mit den Lutherstädten Wittenberg, Eisleben und Mansfeld Geburts- und Kernland der Reformation. Diese zentrale Bedeutung dokumentiert sich auch dadurch, dass sowohl die kirchliche als auch die staatliche Geschäftsstelle Luther 2017 mit ihren nationalen Koordinierungsaufgaben ihren Sitz in Wittenberg haben. Die Vorbereitung des Reformationsjubiläums in Sachsen-Anhalt wird von zwei Mitarbeitern der Geschäftsstelle und drei Mitarbeitern der kirchlichen Geschäftsstelle betreut.

## Herausforderung

Die Reformation ist ein Ereignis von welthistorischer Bedeutung, das bis heute in alle gesellschaftlichen Bereiche nachwirkt. Das Reformationsjubiläum bietet für Sachsen-Anhalt die einmalige Chance sich international und national als Stätte der Reformation zu präsentieren und zu profilieren. Um das Refomationsjubiläum entsprechend seiner Bedeutung zu kommunizieren und in die gesellschaftliche Breite zu tragen, ist eine stärkere Kommunikation und Vernetzung auf den vier zentralen Handlungsfeldern des Reformationsjubiläums – Kulturtourismus, Kulturelle Bildung / Bildung, Wissenschaft und Breitenkultur – sowie den unterschiedlichen beteiligten Kultureinrichtungen, Verbänden, Vereinen und Akteuren erforderlich.

Eine der zentralen Herausforderungen des Reformationsjubiläums wird es sein, eine gesellschaftliche Breitenwirkung zu entfalten und ob es gelingt, möglichst viele Menschen zu interessieren und zur Beteiligung und Auseinandersetzung zu motivieren.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, den Bund zu einem stärkeren finanziellen Engagement aufzufordern und insbesondere die Mittel für das Jubiläumsjahr 2017 zu erhöhen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, das Reformationsjubiläum 2017 und darüber hinaus die Reformationsstätten als zentrale Markensäulen in der Image- und Tourismuskampagne des Landes zu etablieren.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, ein Netzwerk für eine institutionalisierte Kommunikation für die beteiligten Akteure zu schaffen, das der Abstimmung, dem Austausch und der Beteiligung dient. Das Lutherforum, das Akteure im Kulturbereich versammelt, ist ein erster richtiger Schritt, sollte aber um weitere Partner erweitert und geöffnet werden.

- Der Kulturkonvent empfiehlt allen Kultureinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt, sich mit der Reformationsdekade und ihren Themenjahre auseinanderzusetzen.

## 5.2. Bauhaus 2019

### Bestandsaufnahme

Das Bauhaus wurde 1919 in Weimar gegründet, erlebte nach seinem Umzug nach Dessau 1925 bis 1932 seine Blüte und wurde 1933 kurz nach dem abermaligen Umzug in Berlin geschlossen. Es war Mittelpunkt der Avantgarde und für den künstlerischen Aufbruch in die Moderne maßgeblich. Hier entstanden zentrale Gestaltungskonzepte für das moderne Alltagsleben und eine soziale Gesellschaft, hier wurden die Seh- und Kommunikationsformen revolutioniert. In wenigen Jahren eroberten diese Ideen die Welt. Dessau ist die Stadt, mit der das Bauhaus international am stärksten verbunden wird.

Das Bauhaus in Dessau steht als Leuchtturm für die Moderne in Sachsen-Anhalt. Eine große gleichnamige Ausstellung in Dessau und Sachsen-Anhalt ist für das Jahr 2016 geplant und soll die wesentlichen Stätten der Moderne in Sachsen-Anhalt einbeziehen und vernetzen.

2019 wird international das 100. Jubiläum der Gründung des Bauhauses begangen. Auf Initiative Sachsen-Anhalts wurde gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin, Niedersachsen und Thüringen Anfang November 2012 in Dessau der „Bauhausverbund 2019“ gegründet, der das Jubiläum gemeinsam mit dem Bund vorbereiten soll. Zu den Jubiläumsaktivitäten gehören neben einem Bündel an investiven Maßnahmen Ausstellungen, Kulturveranstaltungen, Bildungsaktivitäten, Forschungen, Gestaltungsprojekte u.v.m.

Die Landesregierung, die Stadt Dessau-Roßlau und die Stiftung Bauhaus Dessau haben gemeinsam den Willen bekundet, dass sich die Bauhausstadt Dessau im Jubiläumsjahr touristisch stark, selbstbewusst, originell und publikumswirksam präsentiert. Eine Potenzialanalyse des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft zur kulturtouristischen Erschließung des Themas ist vorgesehen.

### Herausforderung

Das Bauhausjubiläum bietet für Sachsen-Anhalt die einmalige Chance, sich international und national als „Land der Moderne“, als mitteldeutsche Industrieregion, in der das Bauhaus seine Blüte erlebte, zu präsentieren. Hierbei ist das Erbe der Moderne zu vermitteln und zugleich seine Ideen in die Gegenwart fortzuschreiben. Das Bauhaus steht international für Innovation, hochwertige moderne Gestaltung, forschen, experimentelles Lernen, gesellschaftliche Reform und Kosmopolitismus und ermöglicht es, ein breites Publikum mit zentralen Gegenwartsfragen zu erreichen.

Das Bauhaus steht weltweit auch für Bildungsinnovation und -erfolg. Die Stiftung Bauhaus in Dessau hat die einmalige Chance, sich bis 2019 als internationale Bildungs- und Forschungsstätte zu etablieren und damit die Bauhausideen in die Gegenwart fortzusetzen.

### Empfehlung

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, den Bund zu einem stärkeren finanziellen Engagement für das Bauhausjubiläum 2019 aufzufordern.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, das Bauhaus-Jubiläum als internationales Ereignis zu erkennen und den Moderne-Gedanken stärker mit der Landesidentität zu verknüpfen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land und der Stiftung Bauhaus Dessau, den Bau eines Ausstellungsgebäudes für die Präsentation der wertvollen Bauhaussammlung in Dessau voranzubringen und eine Eröffnung rechtzeitig vor Beginn des Jubiläumsjahres 2019 zu ermöglichen.

*Meisterhäuser Dessau.*
*Stadtarchiv Dessau-Roßlau*

# 6. Öffentlich-rechtliche Stiftungen mit kulturellem Bezug

## Bestandsaufnahme

Derzeit gibt es 12 staatliche öffentlich-rechtliche Stiftungen im Kulturbereich in Sachsen Anhalt: Stiftung Luthergedenkstätten Wittenberg/Eisleben, Stiftung Bauhaus Dessau, Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, Franckesche Stiftungen zu Halle, Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt, Stiftung Moritzburg – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt, Vereinigte Domstifter Naumburg, Merseburg und Kollegiatsstift Zeitz, Stiftung Schulpforta, Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt, Stiftung Kloster Michaelstein – Musikakademie Sachsen-Anhalt für Bildung und Aufführungspraxis, Stiftung Unserer Lieben Frauen, Kloster Bergesche Stiftung.

Die Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt verwaltet zudem die Stiftung Kloster Michaelstein, die Stiftung Kloster Unserer Lieben Frauen, die Kloster Bergesche Stiftung und derzeit auch die Stiftung Moritzburg in Halle.

Zu den Förderstiftungen gehören die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt, die landesweit zeitgenössische Kunst fördert; die Kloster Bergesche Stiftung, die Kultur und Kulturbauten im Raum Magdeburg und zur Hälfte Projekte der Kunststiftung fördert; die Stiftung Kloster Unser Lieben Frauen, die ebenfalls Kunst und Kultur im Raum Magdeburg fördert.

Stiftungen wurden auf unterschiedliche Art und Weise eingerichtet, u.a.

a. per Errichtungsgesetz
b. durch einen hoheitlichen Akt
c. Wiederaufleben von Altstiftungen

Mit dem neuen Stiftungsgesetz können staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts nur noch per Gesetz errichtet und folglich auch nur per Gesetz aufgelöst werden. Alle Stiftungen, die in der Vergangenheit durch einen hoheitlichen Akt (Kabinettbeschluss) errichtet worden sind, genießen mit diesem Gesetz den gleichen Rechtsschutz wie per Gesetz errichtete Stiftungen. Das gibt diesen Stiftungen eine Zunahme an Rechtssicherheit.

Die Stiftungen weisen materielle Gründungsfehler auf, da die überwiegende Anzahl der Stiftungen nicht mit ausreichendem Finanzkapital bzw. gewinnbringendem Liegenschaftsvermögen ausgestattet wurden, um hieraus Erträge für die Erledigung des Stiftungszweckes erwirtschaften zu können. Durch die nicht vorhandene Kapitalausstattung ist die Autonomie der meisten Stiftungen wesentlich eingeschränkt, da sie quasi am Tropf des Landes hängen. Die Mehrheit der Stiftungen wurde aus ehemaligen Landeseinrichtungen bzw. kommunalen Kultureinrichtungen errichtet. Dabei waren die infrastrukturellen Strukturen kaum oder nicht vorhanden. Dabei wurde verkannt, dass die rechtliche Selbstständigkeit einer Stiftung zur Konsequenz hat, dass diese Einrichtung damit die volle Verantwortung für ihr gesamtes Handeln trägt. Zudem fehlt vor allem im Verwaltungshandeln das hierfür notwendige und qualifizierte Personal.

Durch die mehrjährigen Finanzierungsverträge konnte in den vergangenen Jahren eine verbesserte strategische Planbarkeit in der Erledigung von Stiftungsaufgaben erreicht werden. Leider haben die bisherigen Finanzierungsverträge eine Kündigungsklausel (Änderungsklausel). Das Land hat hiervon bereits in der Vergangenheit Gebrauch gemacht. In Zukunft muss darauf hingewirkt werden, dass die Stiftungen verlässlich finanziell ausgestattet werden. Entweder sollten die mehrjähriger Finanzierungsverträge, die nicht einseitig geändert werden können, fortgeführt oder eine gesetzliche Regelung gefunden werden.

## Herausforderung

Die Stiftungen des öffentlichen Rechts übernehmen als mittelbare Landesbehörden für das Land öffentliche Aufgaben der kulturellen Daseinsvorsorge nach Artikel 36 der Landesverfassung. Ohne Finanzierungsverträge und Finanzsicherheit hätten einige Stiftungen insbesondere größere Bauprojekte nicht durchführen können. Damit konnten zugleich auch erhebliche Drittmittel zu Gunsten der satzungsmäßigen Aufgaben eingeworben werden. Gleichwohl lösen die Finanzierungsverträge nicht das Grundproblem der Landesstiftungen, denn sie haben zwar dem Grunde nicht aber der Höhe nach einen Anspruch auf Finanzierung. In den letzten Jahren wurde diskutiert, eine gesetzliche Regelung zur Grundfinanzierung der Landesstiftungen auf den Weg zu bringen. Das hätte den Vorteil, die Grundaufgaben und die Arbeitsfähigkeit der Stiftungen langfristig zu sichern und überflüssige Ressourcen aus dem laufenden „Existenzkampf“ freizusetzen. Das Land hat 2012 eine Stiftungsstrukturrefom begonnen. Dabei stellen die Freiwilligkeit des Prozesses und die rechtliche und organisatorische Selbstständigkeit der Einrichtungen die Grundlage der Stiftungsstrukturreform dar.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt, die öffentlich-rechtlichen Stiftungen dauerhaft angemessenen auszustatten, um die Stiftungszwecke erfüllen zu können.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, die Finanzierungsvereinbarungen mit einer Laufzeit von fünf Jahren fortzuführen, um damit Planungssicherheit für strategisches Handeln der Stiftungen zu ermöglichen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, die Stiftungen mit ihren wissenschaftlichen und kulturellen Angeboten stärker mit Schulen und Universitäten zu kooperieren, um sie als außerschulische Lernorte und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen stärker weiterzuentwickeln.

## 6.1. Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt

### Bestandsaufnahme

Die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt fördert als Stiftung seit 2005 zeitgenössische Kunst aller Sparten in Sachsen-Anhalt. Die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt ist eine unabhängige kapitalstockfinanzierte Landesstiftung. Mit Stipendien, Projektförderung und Initiativprogrammen werden regionale, nationale und internationale Impulse gesetzt.

Die Kunststiftung Sachsen-Anhalt hat als oberstes Entscheidungsgremium einen Stiftungsvorstand (Geschäftsführung) und einen Stiftungsrat, der mit 11 Vertretern aus den Bereichen Wissenschaft, Politik (sechs Vertreter) und Kunst und Kultur (5 Vertreter), die alle vier Jahre vom Kabinett berufen werden, besetzt ist. Sie begleiten die Stiftungsarbeit inhaltlich und strategisch und legen die Förderschwerpunkte fest. Der Stiftungsrat bekommt alle Förderprojekte mit der Empfehlung des künstlerischen Beirates der Kunststiftung vorgelegt und trifft die Förderentscheidungen.

Der künstlerische Beirat besteht aus fünf Mitgliedern, die ehrenamtlich arbeiten, und alle fünf Jahre wechseln. Die Mitglieder werden vom Stiftungsrat, der Vorschläge unterbreitet, bestellt. Der künstlerische Beirat hat die Möglichkeit, bei Förderentscheidungen, die eine intensivere inhaltliche Beratung benötigen, weitere Mitglieder hinzuzuziehen bzw. Gutachten einzuholen.

Die Kunststiftung verfügt mit ihren Förderprogrammen und ihren Förderrichtlinien über ein prägendes Gestaltungsmittel in der Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts.

Die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt ist eine unabhängige kapitalstockfinanzierte Landesstiftung, die aus ihren Erträgen und den zugewiesenen Konzessionsmitteln zeitgenössische Kunst in Sachsen-Anhalt fördert.

### Herausforderung

Die Kommunikation der Kunststiftung mit Antragstellern, Künstlern, Kulturakteuren und den Medien war in der Vergangenheit nicht immer konfliktfrei. Förderentscheidungen waren für Antragsteller bisweilen nicht nachvollziehbar. Der Austausch mit den Beratungsgremien des Landes zur Abstimmung von Fördergrundsätzen und Förderentscheidungen wurde seitens der Kunststiftung nicht ausreichend ermöglicht.

Einige Sparten sind im künstlerischen Beirat nicht vertreten. Es ist deutlich geworden, dass aufgrund seiner derzeitigen Besetzung nicht das ganze künstlerische Förderspektrum der Kunststiftung abgedeckt wird.

Bei überregionalen Projekten gibt es aktuell keine Möglichkeit der gemeinsamen Finanzierung durch das Land und die Kunststiftung. Die inhaltliche und strategische Ausrichtung der Kunststiftung, ihre Beratungsleistungen und Förderentscheidungen wurden oft als unzureichend kommuniziert und waren intransparent. Insbesondere bei der Literatur, Musik und bildenden Kunst war der beratende Austausch, die inhaltliche Abstimmung und die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachverbänden seitens der Kunststiftung unzureichend.

### Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt der Kunststiftung eine grundsätzliche Verbesserung ihrer Arbeit, um den satzungsgemäßen Zielen und dem Stiftungszweck gerecht zu werden und kooperativ mit anderen Partnern im Land zusammenzuarbeiten.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, den künstlerischen Beirat um weitere personelle und künstlerische Perspektiven, u.a. aus den Bereichen Literatur, Musik, Theater und neue Medien zu erweitern, die mit der Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts vertraut sind.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land und der Kunststiftung, eine gemeinsame Finanzierung von überregionalen Projekten zu ermöglichen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt der Kunststiftung, sich um Zustiftungen zu bemühen. Es wird empfohlen, Möglichkeiten von Zustiftungen, die der Anhebung des Stiftungskapitals und der Erweiterung des Fördermittelspielraumes zugutekommen, zu nutzen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die Aufgabenzuweisung und Zusammensetzung von Stiftungsrat und Stiftungsvorstand – auch im Zuge der Neubesetzung der vakant gewordenen Position des Vertreters des im Dezember 2012 aufgelösten Kultursenates – zu prüfen und ggf. zu verändern.

# 7. Denkmalpflege und Archäologie

## Bestandsaufnahme

Im Land gibt es ca. 35.000 Baudenkmale und geschätzte 100.000 Bodendenkmale. Gemessen an der Bevölkerungszahl und der Fläche des Landes weist Sachsen-Anhalt damit die höchste Denkmaldichte aller Bundesländer auf. Daneben sind über das gesamte Land 2.300 Denkmalbereiche, 125 Städte mit historischen Zentren, 2.013 Kirchen (darunter 7 Dome), 166 Schlösser und Herrenhäuser, 97 Burgen sowie eine Vielzahl an Parks und Gärten verteilt. Viele Denkmale sind von außerordentlicher Qualität und äußerst vielfältig, u.a. die Dom- und Schlösserlandschaft, die Kulturstraßen und -wege.

Der Schutz, Erhalt und die Pflege der Denkmale liegen im öffentlichen Interesse und sind in der Landesverfassung als Staatsziel verankert (Art. 36, Abs. 4). Sie sieht vor, im Rahmen des Möglichen alles Erforderliche zum Erhalt wertvoller Kulturdenkmale zu tun. Der Verfassungsrang begründet auch die Existenz eines Denkmalschutzgesetzes (DenkmSchG LSA) und die Einrichtung von Schutz- und Fachbehörden, die ein dichtes Netz bilden (bspw. untere Denkmalschutzbehörden bei Städten und Gemeinden, Kirchbauämter und Kulturstiftungen, obere Denkmalschutzbehörde beim Landesverwaltungsamt und die oberste beim Kultusministerium). Als Fachamt fungiert das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalts (LDA). Wissenschaftlich kooperiert es international, national und im Land sehr eng mit dem Institut für Kunstgeschichte und Archäologien Europas (IKArE) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, das zusammen mit der Hochschule Anhalt (Standort Dessau) den einzigen Weiterbildungsstudiengang für Denkmalpflege in Mitteldeutschland unterhält (Masterstudiengang Heritage Management). In dieser einmaligen Kooperation findet nicht nur die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses statt, sondern LDA und IKArE bilden mit weiteren wichtigen Kulturstiftungen des Landes, wozu alle UNESCO-Stätten des Landes zählen, auch ein Cultural Heritage Network, das erfolgreich Forschungsprojekte zur Inventarisierung und Dokumentation von Baudenkmalen umsetzt, archäologische Lehr- und Forschungsgrabungen betreibt sowie gemeinsam wissenschaftliche Tagungen ausrichtet.[29] Der Denkmalrat hingegen ist ein ehrenamtliches Fachgremium zur Beratung des Kultusministeriums in Grundsatzfragen von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Daneben agieren zahlreiche andere ehrenamtliche Kräfte, insbesondere bei der Bodendenkmalpflege. Der erste „Denkmalpfleger“ aber ist immer der Denkmaleigentümer bzw. -verantwortliche und natürlich die Öffentlichkeit und ihr Erhaltungswille.

Die dichte Denkmallandschaft stellt eine wichtige Säule in der Wirtschaft des Landes dar (Tourismus, Handwerk und Mittelstand). Sie bildet das kulturelle Rückgrat des Landes, den visuell-materiellen Kern seiner geschichtlichen Identität und die Basis, auf der sich eine Vielzahl kultureller Aktivitäten entfaltet. Unzählige historische Baudenkmale bieten Raum und Rahmen für Kunst, Theater und Musik, sowie andere gesellschaftliche Aktivitäten. Die Bedeutung der Kulturdenkmale und archäologischen Stätten (Goseck, Arche Nebra) für die Öffentlichkeit liegt auf der Hand: Ob Straße der Romanik, Gartenträume, Himmelswege, die Kulturdenkmale der Altmark, die Fachwerkensembles am Harz, die Orte im Saale-Unstrut-Tal etc. Alle werden kulturell und touristisch täglich genutzt oder zu speziellen Begebenheiten wie dem *Tag des offenen Denkmals* aufgesucht. Die Bevölkerung zeigt ein steigendes Interesse an den Denkmalen, archäologischen Funden und den damit zusammenhängenden Fragen (Bsp. Grabungen um und im Magdeburger Dom, Inventarisierung und Fund der Gebeine der Königin Editha).

## Herausforderung

Die Denkmalpflege steht vor folgenden Herausforderungen:

- die unabgeschlossene Inventarisierung der Baudenkmale wegen zu geringer Personalkapazitäten in Bezug auf die Denkmaldichte,
- zunehmender Leerstand und Verfall von Baudenkmalen und Denkmalbereichen durch Schrumpfung und Älterwerden der Gesellschaft,
- Beschleunigung des Verfalls von Einzeldenkmalen, die seit der Wende bis heute unrestauriert geblieben sind,
- Verlangsamung von Instandsetzung, Um- und Neunutzung von Denkmalen durch Rückgang von Investitionen und Fördermitteln,
- die Anforderungen der Energiepolitik, die für den Erhalt von Denkmalsubstanz nicht immer zuträglich sind
- Archäologie: Gefährdung von Bodendenkmalen durch intensive Land-, Bau- und Forstwirtschaft und Rohstoffgewinnungsmaßnahmen.

29 Vgl.: Cultural Heritage Studies. Lehre und Forschung am Institut für Kunstgeschichte und Archäologien Europas, Halle 2012.

Diese Punkte verändern sukzessive die Rahmenbedingungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege und machen eine Veränderung der Denkmalpraxis erforderlich, wozu LDA und Denkmalrat sich bereits öffentlich positioniert haben. Das Thesenpapier des Landesdenkmalrates (2006) empfiehlt einen spezifischen Umgang mit Denkmalen in den historischen Stadtkernen, u.a. ausgehend von sanierten Kernen, die Schaffung von Identitätszonen, das „Überwintern" von unsanierten Gebäuden, die Sicherung von Eckbebauungen, die Gestaltung von Brachflächen, Revitalisierungsmaßnahmen sowie fachgerechte Dokumentationen bei Abbruch.[30] Die Erfahrung mit anderen Landesprojekten (Straße der Romanik, Gartenträume, IBA 2010) zeigt, dass nur eine kontinuierliche Begleitung und Pflege von Projekten Nachhaltigkeit erzielt. Ein bedeutender Schritt und im bundesrepublikanischen Kontext einmalig war die Vorlage von Standards der Bau- und Kunstdenkmalpflege durch das LDA 2008.[31] Sie beinhalten das kritische Überdenken bisheriger Prioritätensetzungen und der Auflagenpraxis in Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Stärkung von Prophylaxe und Beratungstätigkeit sowie eine verstärkte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Eine veränderte und flexiblere Denkmalpraxis kann nur auf einer soliden personellen wie finanziellen Basis stattfinden, wenn die Anteile am Landeshaushalt für den Denkmalschutz nicht wie gegenwärtig weiter zurückgehen. Das Förder- und Anreizsystem wie es in § 20 DenkmSchG LSA geregelt ist, gerät in Gefahr, ausgehöhlt zu werden, wodurch auch private Mittel und Mittel Dritter im Denkmalschutz zunehmend geringer würden.

In Hinblick auf den prognostizierten demografischen Wandel sei festgehalten, dass der Denkmalbestand des Landes Sachsen-Anhalt unabhängig davon existiert. Sein Erhalt ist auch für ein bevölkerungsärmer werdendes Bundesland von existentieller Bedeutung. Er bleibt ein identitätsstiftender Faktor, eine unerschöpfliche Quelle für Geschichte und Gegenwart des Landes und gerade in Zeiten erhöhter Fluktuation eine die Bevölkerung in ihrer eigenen Region bindende Größe (Stichwort Heimat). Seine Gefährdung besteht über den demografischen Wandel hinaus vor allem durch versiegende Fördermittel, fehlende private Investitionen, hohe Ansprüche aus der Energiewende, Exploration teurer gewordener Bodenschätze und Rohstoffe. Doch zerstörte Bau- und Bodendenkmale wachsen nicht nach und sind als Quelle der Geschichte, der Kultur und der Identität eines Landes und seiner Bürger für immer verloren.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die Denkmalförderung in ein angemessenes Verhältnis zum Denkmalreichtum des Landes zu setzen. Es wird eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Denkmalpflege empfohlen, insbesondere, um die vorhandenen Fördermittel des Bundes und der EU in voller Höhe für die Denkmale des Landes Sachsen-Anhalt zu sichern.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, die durch das Denkmalschutzgesetz zur Verfügung stehenden Rechtsinstitute und die bestehenden „Standards zur Denkmalpflege" und die drei Novellierungen des Denkmalschutzgesetzes intensiver zu nutzen, insbesondere die im Gesetz vorgesehenen Denkmalpflegepläne der Kommunen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, die Denkmalschutz- und -fachbehörden in die Lage zu versetzen, ein modernes, webbasiertes Denkmalinformationssystem aufbauen und in Betrieb nehmen zu können. Damit wird automatisch eine Revision und Aktualisierung der Denkmallisten einhergehen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, das Verursacherprinzip[32] im Bereich der Archäologie im Verwaltungsvollzug zu stärken und zu festigen.

30 Sabrina Lampe, Johannes N. Müller (Hrsg.): Architektur und Baukultur. Reflexionen aus Wissenschaft und Praxis, Berlin 2010, S. 87-89.

31 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und Standards der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Sachsen-Anhalt, Halle 2008, S. 31-38.

32 Das „Verursacherprinzip" wird in § 14 (9) DenkmSchG LSA im Rahmen der Dokumentationspflicht angesprochen und ordnet die hierfür notwendigen Dokumentationskosten dem Veranlasser einer baudenkmalpflegerischen oder archäologischen Maßnahme (Umbau, Bodenöffnung, Grabung) zu. Dieses „Kostenzuordnungsprinzip" sollte im Verwaltungsvollzug künftig widerspruchslos befolgt werden.

# 8. Architektur und Baukultur

## Bestandsaufnahme

Das bauliche Erbe zu pflegen, es aber ebenso heutigen Ansprüchen anzupassen, weiterzubauen und somit das Land zukunftsfähig zu machen, liegt in der Hand sachsen-anhaltischer Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, Denkmalpfleger und Restauratoren. Rund 1.000 Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten und Innenarchitekten sind Mitglied der Architektenkammer Sachsen-Anhalt. Neben der Bewahrung und Pflege des baulichen Erbes gehört insbesondere die Neugestaltung zu ihren Aufgaben. Die gebaute Umwelt beeinflusst maßgeblich das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Da dieses eher unbewusst „passiert", ist ein hoher Anspruch an die räumliche und funktionale Qualität des Bauens zu stellen. Insbesondere ist die Identifikation vor allem junger Menschen mit ihrem Land Sachsen-Anhalt als Zukunftsstandort zu fördern. Architektur und Baukultur spielen dabei eine herausragende Rolle. Lebendige Innenstädte, attraktive Lebensräume zum Wohnen, Arbeitswelten, die Innovationskraft fördern, Kindergärten und Schulen als Orte zum Wohlfühlen und der Anregung von Kreativität und Entdeckerfreude können nur entstehen, wenn Baukultur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird.

Zu den Aufgaben der Architektenkammer gehört es, die Baukultur zu fördern. Dieser Aufgabe nimmt sie sich seit Jahren an und sieht in der Vermittlung und in der Schulung der Wahrnehmung des gebauten Erbes und der neuen Architektur einen wichtigen Aspekt ihrer Tätigkeit. Der gemeinsam mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr ausgelobte Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt wird seit 1995 alle drei Jahre vergeben und hat sich zu einer sehr erfolgreichen Einrichtung zur Förderung der Diskussion über die Architektur und die städtebauliche Entwicklung im Land entwickelt. Die im Zusammenhang mit dem Architekturpreis entstandenen Ausstellungen und Publikationen sowie die Internetpräsentation dokumentieren den hohen Stand der baulichen Entwicklung sowie die Qualität der Bauten seit 1990 in besonderer Weise und wirken so identitätsstiftend für Sachsen-Anhalt. Für die Preisträger (Bauherren und Architekten) ist die Auszeichnung eine Würdigung ihrer Anstrengungen zur Förderung der Baukultur im Land. Im Jahr 2013 soll der Architekturpreis erneut vergeben werden.

Im Jahr 2011 beging die Landesinitiative Architektur und Baukultur in Sachsen-Anhalt, die als regionale Umsetzung der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Jahr 2000 gestarteten Bundesinitiative gleichen Namens ins Leben gerufen wurde, ihr zehnjähriges Bestehen. Sie hat sich zu einer eigenständigen Plattform verschiedenster Akteure entwickelt, wird von der Architektenkammer Sachsen-Anhalt koordiniert und seit 2003 durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr finanziell unterstützt. Dort ist der Architekturpreis verortet.

„ACHITEKTOUREN durch Sachsen-Anhalt" sind Angebote zum Kennenlernen und zum Besuch der Architektur des 20. und 21. Jahrhunderts in den Städten Magdeburg, Halle (Saale), Dessau-Roßlau und Ascherleben. Ein eigens entwickeltes Logo kennzeichnet die Bauten in Publikationen und in Aschersleben bereits vor Ort. „ACHITEKTOUREN durch Sachsen-Anhalt – 100 Bauten aus 1000 Jahren" aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums der Landesinitiative entwickelt, spiegelt das Gesamtspektrum der baulichen Entwicklung des Landes über alle Epochen wider und ist mit Wanderausstellung, Buch und Internet präsent. Die Veranstaltungsreihe „Stadtentwicklung und Baukultur" in Sachsen-Anhalt hat sich seit 2005 in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt in Berlin etabliert. Diese Kontinuität zeugt von der hohen Resonanz und Akzeptanz. Die Website architekturtourismus.de ist eine Internetplattform, in der die neue Architektur des Landes bekannt gemacht wird. Das ursprüngliche Konzept wurde erweitert und spricht einen erweiterten Interessentenkreis an. Die Plattform ist in deutscher und englischer Sprache angelegt.

## Herausforderung

Veranstaltungen, Publikationen und die Internetpräsentation im Rahmen der Landesinitiative haben zum Ziel, die vielfältige Baukultur Sachsen-Anhalts nicht nur im Land, sondern auch weit über die Landesgrenzen hinaus, bekannt zu machen. Die Verknüpfung mit den Kultur- und Tourismusmarken, die Zusammenarbeit mit Stiftungen, Einrichtungen, mit den UNESCO-Welterbestätten und anderen Kulturträgern ist dabei eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt, die Wahrnehmung von Stadtentwicklung und Architektur bereits bei Kindern und Jugendlichen zu entwickeln, die begonnenen Projekte fortzusetzen und mit Bildungs- und Kultureinrichtungen zusammenzuarbeiten.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land und den Kommunen, die Impulse der Internationale Bauausstellung Sachsen Anhalt 2010 wieder aufzugreifen und auszubauen.

# 9. Bibliotheken

Bibliotheken sind Erinnerungs- und Gedächtnisorte, Wissensspeicher und Orte des Lesens, der Literatur- und Informationsversorgung, die Zugang und Vermittlung von Wissen – mitunter als einzige Orte im ländlichen Raum – ermöglichen. Bibliotheken sind kulturelle Bildungsorte, deren Besuch auch ein ästhetisches Erlebnis darstellt, das Leseverhalten und die Medienkompetenz prägt. Öffentliche Bibliotheken sind Kultur- und Bildungseinrichtungen und unterliegen als freiwillige Aufgaben der Kommunen einem ständigen Konsolidierungsdruck der Haushalte. Qualität und Leistungsspektrum der Einrichtungen sind oft sehr unterschiedlich.

Als zweites Bundesland hat Sachsen-Anhalt 2010 ein Bibliotheksgesetz verabschiedet, das den Bildungsauftrag der Bibliotheken gesetzlich verankert und Chancen für die Gestaltung der öffentlichen Bibliothekslandschaft bietet, bspw. §3 Absatz 2 „Bibliotheken sind Teil des Bildungssystems und dienen der schulischen, beruflichen, allgemeinen Bildung, der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz sowie der Vermittlung und Pflege der Sprache. Sie unterstützen in besonderer Weise die Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen und tragen mit der Bereitstellung von fremdsprachiger Literatur und der Durchführung interkultureller Veranstaltungen zur interkulturellen Bildung bei."

Im Land gibt es 84 hauptberuflich, 137 ehrenamtlich und nebenberuflich geführte öffentliche Bibliotheken, acht Universitäts- und Hochschulbibliotheken und fünf Fahrbibliotheken (2011) in unterschiedlicher Trägerschaft. 1996 gab es 138 hauptberuflich geleitete öffentliche Bibliotheken und zwölf Fahrbibliotheken. Mit 2,12 Mio. Besuchern (2011) sind Bibliotheken häufig besuchte Kultur- und Bildungseinrichtungen des Landes. Der Gesamtbestand beträgt 3,93 Mio. Medieneinheiten und führte zu 7,01 Mio. Entleihungen und damit zu einer breiten Informationsversorgung als Basis der demokratischen Teilhabe im Land. Allerdings haben 15 % der öffentlichen Bibliotheken keinen oder nur einen sehr kleinen Ankaufsetat für Medien (0,00 – 1.000 EUR 2011), was zu einem veralteten Bestand und in der Folge zu Nutzungsminderung führt. Zwischen den Bibliotheken gibt es keine verpflichtende Kooperation. Dies und die Netzwerkarbeit wird als zwingende Notwendigkeit in der Informations- und Wissensgesellschaft (aus finanziellen und fachlichen Gründen) angesehen. Zwischen den Bibliotheken und Schulen („Schule und Bibliothek"[33]) gibt es zahlreiche Kooperationen. Mit mind. 200 Schulen haben die öffentlichen Bibliotheken Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, um verschiedene unterrichtsbegleitende Angebote zu unterbreiten. Universitäts- und Hochschulbibliotheken in Landesträgerschaft sind von der Grundexistenz gesichert, aber die notwendige Ausstattung entsprechend der sich ständig verändernden Anforderungen in der Medienvorhaltung ist nicht in ausreichendem Maße vorhanden.

Seit 2005 können Bibliotheken über den Landesverband Landesfördermittel in Anspruch nehmen, um Projekte (Medienankauf, Veranstaltungen) in den Schulen durchzuführen. Die Förderquote, bei Beträgen von 1.000 – 3.000 EUR, beträgt 90 %, so dass die Träger mit einer Eigenmittelquote von 10 % gute Möglichkeiten haben, diese Mittel zu erhalten. Seit 2005 wurden jährlich 30 bis 40 Projekte durchgeführt (Gesamtvolumen: 650.000 EUR).

Der Onleihe-Verbund Sachsen-Anhalt ermöglicht für öffentliche Bibliotheken die Ausleihe von digitalen Medien und den Anschluss an die wissenschaftlichen Bibliotheken. Aufgrund der hohen Kosten beim Einstieg in dieses Angebot war dies nur im Rahmen einer Kooperation und Landesförderung möglich. Der Verband unterstützt die Verbundkoordination, d.h. er beantragt die Mittel (Medienankauf, Betriebskosten etc.) und reicht diese an die Kommunen weiter. Die Kommunen als Träger der Bibliotheken arbeiten sehr effizient und zielgerichtet zusammen, was auch an der Arbeitsteilung liegt, die keinen Partner überfordert. Es wurden 14 Bibliotheken mit 250.000 Euro in diesem Projekt unterstützt und für 2013 gibt es 14 Interessenten.

Der Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV) – gegründet 1991 – ist der Interessenvertreter der Bibliotheken (kommunale öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken) in Sachsen-Anhalt. Im Fokus seiner Arbeit steht die Zusammenarbeit der Bibliotheken. Er arbeitet unter ehrenamtlicher Leitung. In den letzten Jahren hat der Bibliotheksverband zahlreiche Projekte für und mit Bibliotheken initiiert. Seine Aufgaben sind derzeit:

- Zertifizierung von Bibliotheken mit dem Qualitätssiegel *Service Qualität in Deutschland* für Sachsen-Anhalt und Begleitung eines Qualitätsmanagement-Prozesses

33 Das Kooperationsprojekt „Schule und Bibliothek", zwischen dem Kultusministerium und dem Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV) getroffen, wird mit 70.000 EUR an Landesmitteln unterstützt. Ziel des Programms ist die Umsetzung bewährter Modelle der Leseförderung, die Entwicklung neuer Formen der Führung von Schulklassen, der Vermittlung von Methoden zur Informationsrecherche sowie verstärkte Angebote von Autorenlesungen, Durchführung von Leseaktionen etc.

– Förderung der Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen durch die Umsetzung einer mit dem Kultusministerium abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung
– im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken die Digitalisierung von Kulturgut

Das Projekt Qualitätsmanagementverbund (*Service Qualität in Deutschland*) der Bibliotheken in Sachsen-Anhalt wurde über drei Jahre mit EU- und Landesmitteln realisiert. Bisher wurden 37 Bibliotheken zertifiziert.

## Herausforderung

Die Situation der öffentlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt ist geprägt von der zurückgehenden Landes- und Kommunalförderung und dem sich verändernden Medienverhalten im digitalen Zeitalter. Es sind u.a. Bibliotheks- und Zweigstellenschließungen, Einschränkungen der Öffnungszeiten, Einführung von Gebühren, Personalabbau, geringe Buch- und Medienetats bei weiter steigenden Preisen zu beobachten, die die öffentlichen Bibliotheken vor Herausforderungen stellen. Die Bibliothekskonferenz 2004-2007 hat – im Zusammenspiel mit dem Bibliotheksverband und den Akteuren – versucht, Lösungen zu finden. Der Leseranteil an der Bevölkerung beträgt derzeit nur 5,6%. Hier gibt es noch erhebliches Potenzial für die Erhöhung der Nutzerreichweite für die Zukunft.

*Daniel Priese, Platzgestaltung mit zwei Figuren, Halberstadt zwischen Gleimhaus und Dom, Sandstein*

Bibliotheken können nur einen begrenzten Radius betreuen. Dazu hat der Deutsche Bibliotheksverband bereits unter dem Titel *Vision für ein öffentliches kommunales Bibliotheksversorgungssystem in Sachsen-Anhalt* einen Vorschlag entwickelt.

Dieses neue Konstrukt könnte folgendermaßen gestaltet werden: Die drei Bibliotheken in den Oberzentren Dessau, Halle und Magdeburg bleiben mit dem gesamten Aufgabenspektrum von Bibliotheken dieser Funktionsstufe bestehen. Die wissenschaftlichen Bibliotheken stehen als Kooperationspartner für spezialisierte Aufgaben zur Verfügung. Netzbildend organisieren sich die anderen öffentlichen Bibliotheken als Regionalbibliotheken in Nord (Salzwedel, Stendal, Börde, Jerichower Land), Mitte (Harz, Anhalt-Bitterfeld, Salzlandkreis, Wittenberg) und Süd (Saalekreis, Mansfeld-Südharz, Burgenlandkreis) in Form der kommunalen Zusammenarbeit. Aufgaben wären u.a.: Katalogisierungsverbund, Hosting der Datenbanken, Service Qualität als Qualitätsmanagement-Verfahren, Onleihe-Verbund, Projektdurchführung (Schule – öffentliche Bibliotheken u.a.), Organisierung der ortsnahen Fortbildung, Funktion Medienstelle, Regionaler Leihverkehr, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Betreuung der nebenberuflich und ehrenamtlich geleiteten Bibliotheken, Anbindung an bestehende Einrichtungen vor Ort, Nutzung der vorhandenen Kompetenzen, Anbindung nach den Einzelaufgaben.

Beispiel Nord: Bibliothek A: Regionaler Leihverkehr -- Bibliothek B: Medienstelle -- Bibliothek C: Fortbildung -- Bibliothek D: ServiceQualität -- Bibliothek E: Projektdurchführung -- Bibliothek F: Katalogisierung und Datenhosting -- Bibliothek G: Fundraising -- Bibliothek H: Öffentlichkeitsarbeit -- Bibliothek I: Betreuung der Bibliothek N und E -- Bibliothek J: Schulbibliotheksarbeit.

Mit diesem Modell soll für die Städte, aber auch insbesondere für den ländlichen Raum die Sicherung der Versorgung mit Bibliotheksdienstleistungen erreicht werden. Die Zersplitterung in kleine und kleinste Betriebsgrößen soll überwunden und die Verantwortung für die öffentlichen Bibliotheken auf eine übergemeindliche Basis gestellt werden. In einigen Fällen sind Investitionen notwendig, um nachhaltige Konsolidierungseffekte zu erreichen,

die aber unter einer langfristigen Kostenberechnung bewertet werden sollten.

Die Träger der Bibliotheken legen in gemeinsamer Abstimmung die Finanzierung der Aufgaben fest und sichern so die Quantität und Qualität der Angebote ihrer jeweiligen Bibliothek. Hieran beteiligt sich das Land derzeit in nicht ausreichendem Maße.

Für die Koordinierung und fachliche Begleitung dieser Aktivitäten, vor allem der Bibliotheken in den Regionen untereinander, und mit den wissenschaftlichen Bibliotheken sowie anderen Kultur- und Bildungsträgern wären zwei Varianten vorstellbar.

1.) Die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken erhielte eine neu überarbeitete Aufgabenbeschreibung und wäre als Bibliotheksfacheinrichtung für die Bibliotheken im Land zuständig, die permanent Kooperation und Erfahrungsaustausch organisiert. Die Ansiedlung der Fachstelle könnte dezentral in den Regionalbibliotheken erfolgen.

2.) Die Netzwerkbetreuung würde über den Bibliotheksverband organisiert, der als freier Träger schnell und unkompliziert agieren könnte und alle Bibliotheksformen bereits vereint.

Die Ausgestaltung des Bibliotheksgesetzes braucht konkrete Initiativen. Weil das Land mit der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken eine eigene Struktur vorhält und der Bibliotheksverband bisher nicht institutionell gefördert wird, könnte er die Ausgestaltung des Gesetzes nicht in der erforderlichen Weise leisten.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die vom Bibliotheksverband entwickelte *Vision für ein öffentliches kommunales Bibliotheksversorgungssystem in Sachsen-Anhalt* zu unterstützen. Es wird empfohlen, die Bibliotheksangebote in spartenübergreifende Kooperationen zu bündeln und die Existenz und Ausstattung der Universitäts- und Hochschulbibliotheken zu sichern. Durch die Bündelung von Ressourcen und die Erzeugung von Synergien ist eine flächendeckende und angemessene Bibliotheksversorgung zu sichern.

- Der Kulturkonvent empfiehlt den Bibliotheken, in den öffentlichen Bibliotheken verbindliche Qualitätsstandards für die Strukturen und Abläufe zu erstellen und einzuführen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die Voraussetzungen für eine qualitätsvolle Landesfachstellenarbeit für die öffentlichen Bibliotheken zu sichern und die Kompetenzen des DBV-Landesverbandes einzubinden.

- Der Kulturkonvent empfiehlt den Bibliotheken, die Bemühungen im Online-Verbund fortzusetzten.

- Der Kulturkonvent empfiehlt den Bibliotheken, die Zusammenarbeit mit der Kreativwirtschaft und den anderen Kulturverbänden bei der Vermarktung digitaler Medien und in der frühkindlichen Bildung weiter fortzuführen und durch das Land zu unterstützen.

# 10. Literatur und Leseförderung

## Bestandsaufnahme

Sachsen-Anhalt besitzt mit den Merseburger Zaubersprüchen und dem Sachsenspiegel von Eike von Repgow die ältesten Zeugnisse deutschsprachiger Literatur, weist aber auch für die Zeit der Aufklärung und Moderne ein bemerkenswertes literarisches Erbe auf und kann auf eine vielfältige aktuelle Literaturlandschaft mit einer intensiven Nachwuchs-, Lese- und Schreibförderung blicken. Die Fördermöglichkeiten für zeitgenössische Künstler und Projekte sind komplex und für Außenstehende nicht leicht zu durchschauen.

Im Jahr 2004 wurde die Förderstruktur verändert: Mit der Gründung der Kunststiftung Sachsen-Anhalt wurde die Förderung zeitgenössischer Literatur weitgehend in die Stiftung verlagert. Im Rahmen der Projektförderung unterstützt das Land jedoch die Pflege und Erschließung des kulturellen Erbes, die Bewahrung der kulturellen Vielfalt, die Förderung der Breitenkultur, der Kinder- und Jugendkultur, des Nachwuchses sowie überregionale Literaturprojekte und die Leseförderung.

Gefördert werden:

- Veröffentlichungen von Nachwuchsautorinnen und -autoren in der Form der Gewährung eines Druckkostenzuschusses
- Projekte, die der Leseförderung von Kindern und Jugendlichen dienen
- Projekte zur Pflege und Erschließung des literarischen Erbes
- Durchführung der jährlichen Landesliteraturtage, von Literaturwochen sowie Literaturprojekten von regionaler und überregionaler Bedeutung
- Nachwuchsstipendien

Abbildung unter:
http://www.literatur-lsa.de/

Für die literarische Projektförderung im Land stehen jährlich insgesamt ca. 200.000 EUR zur Verfügung. Daraus werden auch der Literaturpreis des Landes Sachsen-Anhalt, der wechselnd als Friedrich-Nietzsche-Preis, Wilhelm-Müller-Preis oder Georg-Kaiser-Preis vergeben wird, und die Literaturzeitschrift des Landes Sachsen-Anhalt „oda – Ort der Augen“ gefördert. Vom Land unterstützte Literatur-Stipendien vergeben die Stipendiatenhäuser Salzwedel und Hundisburg sowie der Kunstverein Röderhof. Auf Initiative des Literaturrats, dem Beratungsgremium des Kultusministeriums für die Literaturentwicklung und Literaturpolitik, wird vom Land seit 2007 auch das Sonneck-Stipendium unterstützt.

Auf kommunaler Ebene vergeben die Städte Merseburg und Leuna seit 1994 den Walter-Bauer-Preis und seit 2006 ein Walter-Bauer-Stipendium. Die Stadt Magdeburg unterstützt das Literaturhaus Magdeburg. Zahlreiche Kommunen fördern regionale literarische Projekte.

Vom Land werden der Friedrich-Bödecker-Kreis Sachsen-Anhalt e.V. sowie das Gleimhaus in Halberstadt institutionell gefördert. Seit 1990 arbeitet der Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e.V. (FBK), der Autorenbegegnungen und Schreibwerkstätten mit Kindern und Jugendlichen initiiert, in einem Netzwerk von Kooperationen (u.a. Bibliotheksverband, Hochschulen, europäische Partnerregionen). Er hat vom Land seit 2005 zusätzliche Aufgaben übertragen bekommen, u.a. zeitgenössische Autoren zu beraten und zu vernetzen (siehe auch: www.literatur-lsa.de) oder auch Gebietskörperschaften bei der Durchführung der Landesliteraturtage zu beraten, die Literaturzeitschrift „oda – Ort der Augen" herauszugeben und internationale Autorenbegegnungen zu planen. Durch die Arbeit des Friedrich-Bödecker-Kreises ist ein dichtes Netzwerk der Nachwuchsförderung (z. B. Schülerschreibwettbewerbe, Schreibwerkstätten, Kindertextarchiv, Lesebücher mit regionalen Texten, Autoren an Schulen, Schreibnachwuchsgruppen usw.) entstanden, das bundesweit als vorbildlich gilt.

Das Gleimhaus in Halberstadt ist ein Museum und eine Forschungsstätte zur Literatur- und Kulturgeschichte der Aufklärung. Im Auftrag des Landes berät und betreut das Gleimhaus seit 2005 Literaturmuseen und literarische Nachlässe und Sammlungen, die auf der Homepage www.literatur-tradition-sachsen-anhalt.de vorgestellt werden, und initiiert Projekte zur Literaturtradition.

Im Land wirken folgende Autorenverbände und -vereine: der Verband deutscher Schriftsteller (VS), der Förderverein der Schriftsteller in Sachsen-Anhalt e.V. (Sitz in Magdeburg), der Förderkreis der Schriftsteller in Sachsen-Anhalt e.V. (Sitz in Halle) und der Freie Deutsche Autorenverband (Sitz in Dessau). Zudem gibt es diverse literarische Gesellschaften wie beispielsweise die Neue Fruchtbringende Gesellschaft zu Köthen, die Immermann-, die Schnabel-, die Seume-Gesellschaft oder den Schleef-Freundeskreis. Kürzlich gründete sich in Quedlinburg eine Klopstock-Gesellschaft.

Im Börsenverein des Deutschen Buchhandels sind derzeit etwa 50 Verlage aus Sachsen-Anhalt Mitglied.

Eine flächendeckende Förderung ist laut Richtlinie des Landes zur Förderung von Kunst und Kultur möglich – so etwa in Bezug auf die flächendeckende Überlieferung von Literaturmuseen und literarischen Sammlungen (z. B. Zörbig, Querfurt, Magdeburg, Halle, Weißenfels, Schwerpunkte im Harz mit den Museen zu Klopstock, Novalis, Bürger, Gleim) und Autoren im ganzen Land (Schwerpunkt um Halle und Magdeburg). Die literarischen Angebote werden sowohl durch eine breite Bevölkerungsschicht genutzt es gibt aber auch Angebote für Eliten. Die literarischen Angebote sind nur eingeschränkt touristisch relevant. Angesichts des demografischen Wandels ist eine Investition in die nachfolgende Generation – Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene – angeraten.

Zu den Stärken der Literatur in Sachsen-Anhalt kann die stark vernetzte Arbeit der Partner (u.a. Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA), Institut für Schulpädagogik und Grundschuldidaktik der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg, Museen und andere) und das System der Nachwuchs-, Lese- und Förderung von Kinder- und Jugendliteratur gezählt werden.

Um bereits frühzeitig mit und in den Schulen Lesen und Textverständnis zu fördern, arbeitet der FBK mit dem LISA (Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt) zusammen, u.a. in der Lehrerfortbildung und bei eigens erstellten Publikationen (Lesefutter), die an allen Schulen und Bibliotheken des Landes zum Bücherfrühling verteilt werden und auf neue Literatur aus Sachsen-Anhalt empfehlen. Der FBK gibt zwei Lesebücher (Eulenspiegel und Pusteblume, Zaubersprüche und Sachsenspiegel) für den Literaturunterricht in der Sek I und Sek II heraus, die ebenfalls an alle Schulen und Bibliotheken des Landes verteilt werden und Texte von Autoren aus der Region enthalten. Sie sollen die Verbundenheit mit der Region stärken.

Viele literarische Akteure sind ehrenamtlich und professionell landesweit tätig. Die Fördermittel für literarische Projekte sind nach der Kürzung Mitte der 90er Jahre bei ca. 200.000 EUR seit 2005 stabil geblieben, wovon knapp 50% für Landesliteraturtage, Preise, Literaturzeitschrift bereits gebunden sind.

## Herausforderung

Viele Autoren im Land befinden sich zum Teil in prekären sozialen Verhältnissen. Im Bereich der Erschließung und Wahrung des literarischen Erbes ziehen sich die Kommunen oft aus der Finanzierung zurück bzw. werden kaum Anträge gestellt. Anträge der bewahrenden Einrichtungen im Bereich Literatur (Nachlässe, Gedächtnisorte etc.) scheitern oft am geforderten kommunalen Eigenanteil. Die Personalsituation ist vielfach angespannt und viele Aufgaben werden nicht von fachlich gut ausgebildeten Personen übernommen, sondern „nebenbei" erledigt oder gehen in anderen Aufgaben auf (Bsp. Novalis, Weißenfels, Stadtarchiv Halle). Einige Einrichtungen haben aber trag- und funktionsfähige Modelle und Kooperationen gefunden (Genthin, Merseburg). Die vielen wert-

vollen und bedeutenden literarischen Sammlungen sind noch nicht erschlossen. Die Förderstruktur im Land scheint allen potentiellen Antragstellern nicht klar, was wenigen Anträgen zur Erschließung bzw. Vermittlung des literarischen Erbes führt. Die gleiche Beobachtung ist auch für Anträge im Bereich Literatur bei der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt zu machen. Die Kommunikation und Kooperation mit der Kunststiftung Sachsen-Anhalt, die gegenwärtig für die Förderung des Gegenwartsschaffens verantwortlich ist, muss verbessert werden.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, dem Literaturrat und der Kunststiftung des Landes, die Förderstrukturen im Literaturbereich transparenter zu kommunizieren.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt, die Kommunikation und die beratende Zusammenarbeit mit dem Literaturrat und den Antragstellern zu verbessern und verbindliche Abstimmungsmöglichkeiten einzuräumen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, das gegenwärtige System der Lese- und Schreibförderung und literarischen Nachwuchsförderung in seiner jetzigen Form beizubehalten.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, zu besonderen kulturellen Höhepunkten (Themenjahre, Landesjubiläen; Luther 2017, Bauhaus 2019 etc.) Lesereihen der Autorenverbände und des Friedrich-Bödecker-Kreises zu fördern.

*Radfahrer im Gartenreich Dessau-Wörlitz.*
*IMG Sachsen-Anhalt. Fotograf: Jürgen Blume*

# 11. Kunst- und Literaturpreise

## Bestandsaufnahme

Kunst- und Literaturpreise sind Ehrungen für erfolgreiches künstlerisches Schaffen und ein unentbehrliches Element der Förderung und Ermöglichung von Kunst und Kulturvermittlung. Für kulturelle Akteure (Künstler, Literaten etc.) sind Preise, neben der Anerkennung und Würdigung ihrer Arbeit, auch eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle. Es gibt Kunst- und Kulturpreise auf Landes- und kommunaler Ebene. Der Kulturkonvent konnte sich nur mit den Kunst- und Literaturpreisen auf Landespreisen beschäftigen, bestärkt aber die Landkreise, Kommunen, Stiftungen und die Wirtschaft, für (regionales) Kulturschaffen bzw. für kulturnahe Bereiche Preise zu vergeben.

Das Land Sachsen-Anhalt vergibt den jährlichen Jugend-Kultur-Preis, der sich an Kinder und Jugendliche richtet und die Entwicklung einer breiten künstlerischen Betätigung fördert; den jährlichen Denkmalpreis, der das bürgerschaftliche Engagement in diesem Bereich in den Blick nimmt; den Kunstpreis, der an KünstlerInnen vergeben wird, die durch ihre Arbeit eine Weiterentwicklung zu hohen künstlerischen Leistungen erwarten lassen und so einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der neueren Kunst in Sachsen-Anhalt leisten; einen jährlich alternierenden Literaturpreis, der als Friedrich-Nietzsche-Preis für wissenschaftliche Essayistik, als Georg-Kaiser-Förderpreis für Nachwuchsautoren und als Wilhelm-Müller-Preis für Gegenwarts- und Reiseliteratur vergeben wird. Die Preisträger von Kunst- und Literaturpreisen werden von einer Jury ausgewählt.

## Herausforderung

Es ist festzustellen, dass es trotz der reichen Musiklandschaft und der europäisch einzigartigen Musiktradition derzeit keinen Landesmusikpreis gibt.

Das Konstrukt der alternierenden Literaturpreise ist historisch gewachsen und ist u.a. auf die wechselnden Zuständigkeiten der ministeriellen Ressorts zurückzuführen. Der Friedrich-Nietzsche-Preis ist mit einem Preisgeld von 15.000 EUR der am höchsten dotierte Preis für wissenschaftliche und philosophische Essayistik in der Bundesrepublik und wird an Wissenschaftler aus diesem Bereich vergeben. Der Wilhelm-Müller-Preis, der ein (Gesamt-) Werk eines deutschsprachigen Autors würdigt, weist ebenfalls diese Höhe auf. Die öffentliche und mediale Wahrnehmung, Ausstrahlung auf die literarische Szene und überregionale Wirksamkeit beider Preise ist derzeit nur gering ausgeprägt. Die Förderung des literarischen Nachwuchses mit dem Georg-Kaiser-Preis, der alle drei Jahre mit einer Höhe von 5.000 EUR vergeben wird, kann aufgrund des Vergaberhythmus nur begrenzte Wirksamkeit erreichen.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die Literaturpreise im Hinblick auf Intention, Dotierung, Vergabesystematik und -rhythmus, Ausrichtung, Zusammensetzung der Gremien und Richtlinien der Kunst- und Literaturpreise zu evaluieren und neu zu ordnen. Es wird empfohlen, die Fachverbände beratend hinzuzuziehen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, einen Landesmusikpreis zu schaffen, ohne die Dotierung der anderen Preise abzusenken. Seine inhaltliche Ausgestaltung (Musiktradition/musikalisches Erbe, Komponistenwürdigung, Neue Musik, Nachwuchsförderung etc.), Dotierung und Ausgestaltung sollte in Zusammenarbeit mit dem Landesmusikrat entwickelt werden.

# 12. Bildende Künstlerinnen und Künstler

## Bestandsaufnahme

Im Abschlussbericht der Enquete-Kommission, Kultur in Deutschland heißt es: „… dass Kunst und Kultur von kreativen Menschen gestaltet wird, insbesondere von Künstlern, die einen großen Teil ihrer Lebenszeit dem künstlerischen Schaffen widmen. Sie leisten mit ihrer Arbeit einen unersetzbaren Beitrag zum Selbstverständnis und zur Wertedebatte in einer demokratischen und pluralen Gesellschaft. Mit ihren „Angeboten" zur gesellschaftlichen Selbstvergewisserung – und das meint auch die von Künstlern entwickelten Verweigerungs-, Destruktions-, Chaotisierungs- und Reduktionsstrategien – agieren sie in einem komplexen gesellschaftlichen Handlungsrahmen (Staat, Markt, Zivilgesellschaft). Ihre Arbeiten sind nicht allein nach den Maßgaben von Effizienz, Produktion oder Einschaltquoten zu bewerten. Aus diesem strukturellen Nachteil ergibt sich die Notwendigkeit staatlicher Verantwortung."[34]

Offiziell wird von ca. 700 KünstlerInnen in Sachsen-Anhalt ausgegangen. Die Mehrzahl der Künstlerinnen und Künstler arbeitet im Hallenser Einzugsgebiet, was auf die Nähe zur Kunsthochschule Burg Giebichenstein zurückzuführen ist. Weitaus weniger von ihnen lebt und arbeitet im Magdeburger Raum oder hat sich in den ländlichen Raum zurückgezogen. Die Arbeitsbereiche umfassen die Genres Grafik, Grafikdesign, Malerei, Skulptur, Keramik, Installation, Schmuck, Textil und Mode, Konzeptkunst und Medien – vielfältige Formen visueller und haptischer Kommunikation mit allen Zwischenformen bildkünstlerischer Gestaltung.

Bildende Künstlerinnen und Künstler sind fast ausschließlich Akteure der freien Kulturszene. Sie arbeiten selten als Angestellte oder sind in Arbeitsgruppen organisiert. Künstler und Künstlerinnen befinden sich überwiegend in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bericht des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler über die wirtschaftliche und soziale Situation verzeichnet ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 11.000 EUR. Die Situation gestaltet sich nach künstlerischen Sparten, Altersgruppen, räumlich und individuell sehr unterschiedlich. Es wird geschätzt, dass es nur ca. 4 % der bildenden Künstler gelingt, direkt und ausschließlich von ihrer künstlerischen Arbeit zu leben. Infolge der dauerhaft niedrigen Beiträge an die Rentenversicherung besteht die akute Gefahr der Altersarmut.

Die Ausübung des Künstlerberufes geht mit viel Idealismus und der Bereitschaft zu materiellen Einschränkungen einher. Die Kunstproduktion selbst wird bei einem hohen Einsatz von Material, Zeit und Raumkosten (u.a. Ausstellungen, Präsentationen etc.) stets von einem ungewissem Verkaufserfolg begleitet. Der Verkauf von künstlerischen Produkten stellt jedoch in der Regel die einzige Einkommensquelle dar.[35] Viele KünstlerInnen sind auf Preise, Projektförderung bzw. Stipendien zur Realisierung ihrer Projekte angewiesen. Oft werden Ausstellungen für die Aufwertung von diversen Räumlichkeiten (häufig Räume der öffentlichen Hand) gern gesehen, sind jedoch selten für die direkte Vermarktung geeignet, fördern also bestenfalls lediglich einen Imagezuwachs des Künstlers. Für eine geregelte, im Gesetz verankerte Ausstellungsvergütung hat sich der Berufsverband auf Bundesebene gegenwärtig und in der Vergangenheit vergeblich engagiert.

Der private Kunstmarkt ist im Vergleich zu anderen Bundesländern in Sachsen-Anhalt nur schwach ausgeprägt. Die wenigen vorhandenen Galerien haben Existenzprobleme und das Entwicklungspotenzial bleibt beschränkt. Dies ist u.a. auf das durchschnittliche Einkommen von ca. 23.000 EUR und die geringere Kapitalausstattung in Ostdeutschland zurückzuführen.

Als Interessensvereinigung und Förderer für Film- und Medienkunst versteht sich die Werkleitzgesellschaft in Halle. Sie veranstaltet jährlich das Werkleitz Festival, organisiert Workshops und vergibt Stipendien. Die Werkleitzgesellschaft wird institutionell durch das Land gefördert.

Der Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V. (BBK) ist die größte Berufsvertretung der bildenden Künstlerinnen und Künstler in Sachsen Anhalt und vertritt 240 Mitglieder. Er erhält als einziger Landesverband bildender Künstler der Bundesrepublik keine Basisförderung. Die Arbeit dieses Verbandes finanziert sich fast ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge sowie über geringe Verwaltungsanteile der Projektförderung. Er arbeitet unter ähnlich prekären finanziellen Rahmenbedingungen wie die meisten der Künstler selbst. Um seine Arbeitsfähigkeit aufrecht zu erhalten, konkurriert er mit seinen Förderanträgen gegen die Künstlerkolleginnen und Künstlerkollegen um die wenigen Landesförderungen auf diesem Gebiet. Der BBK ist Ansprechpartner und organisiert die Zusammenarbeit der Künstler und Künstlerinnen mit öffentlichen Einrichtungen, Kulturverwaltungen, Kultureinrichtungen und Schulen. Er fördert die bildende Kunst innerhalb des gesellschaftlichen Lebens und praktiziert Kommunikation und Vernetzung auf brei-

34 Deutscher Bundestag (Hrsg.), Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages 2008, S. 229.

35 Die Museen haben in der Regel nur einen geringen Ausstellungsetat bzw. kaum Mittel, um Kunst anzukaufen.

ter Ebene in die Öffentlichkeit hinein. Um diese Aufgaben zu realisieren, wirkt er in kulturpolitischen Gremien auf Stadt-, Land- und Bundesebene mit.

## Herausforderung

Das Land vergibt in unregelmäßigen Abständen, zumeist jährlich, einen mit 7.500 EUR dotierten Kunstpreis. Neben der direkten Förderung durch das Kultusministerium, beraten durch einen ehrenamtlichen Beirat, ist die Kunststiftung Sachsen-Anhalt das einzige und wichtigste Förderinstitut. Bei erreichtem hohem Anspruch und Niveau der realisierten Projekte muss gewährleistet sein, dass das Anliegen und die Zielstellung der Arbeit der Kunststiftung im Fokus bleiben. Es muss überprüft werden, ob das entwickelte Profil – auch mit überregionaler Resonanz – Gründungsanliegen und Aufgabe der Stiftung ist, und ob nicht gerade diese Profilierung viele Künstler von Förderung ausschließt.[36]

## Empfehlung

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, den Kommunen sowie den Kultureinrichtungen, die Akzeptanz und Breitenwirkung von bildender Kunst und bildkünstlerischer Arbeit durch geeignete Projekte zu unterstützen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt den Kunst- und Kulturinstitution und Kulturakteuren des Landes, sich der aktuellen Kunstproduktion, u.a. mit periodischen Ausstellungen (bspw. Landeskunstschauen in Zusammenarbeit mit der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und anderen Kultureinrichtungen und Kulturinstitutionen), zu öffnen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt den öffentlichen Auftraggebern, die Richtlinie des Bundesbauministeriums zu „Kunst am Bau“[37] bei öffentlichen Bauvorhaben anzuwenden.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, eine Förderung des „Berufsverbandes Bildender Künstler e.V.“ zu prüfen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, die Zuständigkeit für die Dokumentation und Sammlung von aktueller Kunst und Design festzulegen.

36 Siehe Anlage 1: Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung KA 6/7302 vom 20.12.2011 und Anlage 2 Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung KA 6/7298 vom 20.12.2011: Anträge und Förderungen der Landeskunststiftung im Bereich Musik, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, und Literatur im Zeitraum 2005 bis 2011 im Anhang.

37 RB Bau, Abschnitt K7 – der RB Bau / K7

# 13. Kunstvereine

## Bestandsaufnahme

Kunstvereine sind unabhängige und gemeinnützige Institutionen, die zeitgenössische Kunst fördern und vermitteln.[38] Darüber hinaus bieten sie als „Schnittstellen der Kunst zur Öffentlichkeit" ein Forum für den aktuellen gesellschaftspolitischen und künstlerischen Diskurs. Basierend u.a. auf den Reformbemühungen der deutschen Aufklärung beförderten sie eine neue bürgerliche Kunstöffentlichkeit, die sie bis heute als Experimentierfeld für kreatives Schaffen auszeichnen. Unter anderem präsentieren sie zeitgenössische junge Kunst, die sich noch nicht am Markt durchgesetzt hat und tragen zur Entwicklung eines öffentlichen Kunstmarktes und eines modernen Ausstellungswesens bei.

Struktur und Programme der Kunstvereine sind inhomogen und von einer Vielzahl von Faktoren geprägt. Hinzu kommen Unterschiede zwischen Groß- und Kleinstadtvereinen, wie auch zwischen Vereinen in West- und Ostdeutschland. Dabei grenzen Sie sich jedoch klar von Museen, die sammeln, und Galerien, die kommerziell tätig sind, ab.

Deutschlandweit engagieren sich über 130.000 Bürger und Bürgerinnen in Kunstvereinen. In Sachsen-Anhalt sind fünf Kunstvereine im deutschen Dachverband (Arbeitsgemeinschaft deutscher Kunstvereine) vertreten. Daneben gibt es eine Vielzahl von kleineren nicht organisierten Vereinen. Die Kunstvereine in Sachsen-Anhalt haben über 1.300 Mitglieder aus allen gesellschaftlichen Schichten. Sie übernehmen Aufgaben der kulturellen Bildung, u.a. mit ca. 90 Ausstellungen jährlich (bei 13 befragten Kunstvereinen), Führungen, Symposien, Publikationen, Podiumsdiskussionen, Vorträge, Lesungen und Bildungsreisen, Jahresgaben, Weiterbildungen. Kunstvereine sind auch Förderer, u.a. mit Kunstpreisen, Stipendien, Workshops oder Künstlerateliers. Das Netz von Kunstvereinen im Land Sachsen-Anhalt ist verhältnismäßig dicht, auch wenn ein Nord-Südgefälle sichtbar ist.

Tabelle 10: Kunstvereine in Sachsen-Anhalt. Erhebung durch Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine aus Sachsen-Anhalt

| **Kunstvereine im Land Sachsen-Anhalt (Auswahl/Stand 11.2011)**<br>freie Träger im Bereich der Bildenden Kunst | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Mitglieder | Künstler | Aus-stellungen | Haushalt in EUR | Besucher |
| Aschersleben | Ascherslebener Kunstverein (keine Rückmeldung) | | | | | |
| Dessau | Anhaltischer Kunstverein | 148 | 0 | 5 | 35.000,00 | 3.000 |
| Halle | Kunstverein Talstrasse | 320 | 10 | 9 | 200.000,00 | 9.500 |
| | Kunsthalle e.V. Villa Kobe* | 60 | 10 | 5 | 40.000,00 | 5.000 |
| | Hallescher Kunstverein | 350 | 85 | 10 | 28.000,00 | 8.000 |
| Hettstedt | Kunstzuckerhut | 42 | 0 | 8 | 10.000,00 | 2.000 |
| Magdeburg | Kunstverein Himmelreich | 154 | 20 | 12 | 27.000,00 | 4.000 |
| | Forum für Gestaltung | 60 | 10 | 8 | 100.000,00 | 10.000 |
| Merseburg | Sitte-Galerie | 33 | 0 | 5 | 80.000,00 | 11.000 |
| | Benzibenia Kunstverein | 8 | 4 | 6 | 60.000,00 | 10.000 |
| Huy- Neinstedt | Kunstverein Röderhof | 45 | 8 | 4 | 20.000,00 | 500 |
| Quedlinburg | Art Quedlinga | 27 | 12 | 6 | 2.500,00 | 1.000 |
| Wernigerode | Wernigeröder Kunstverein | 122 | 0 | 10 | 150.000,00 | 15.000 |
| **GESAMT** | | **1.369** | **159** | **88** | **752.500,00** | **79.000** |

*Kunsthalle Villa Kobe e.V. wurde im Sommer 2012 aufgelöst.

38 Überblick unter: Kunstvereine in Deutschland. http://www.goethe.de/kue/bku/msi/ver/de8667635.htm

Die einzelnen Haushalte der Kunstvereine liegen zwischen 2.000 – 200.000 EUR. Dies entspricht bei 13 befragten Kunstvereinen einer Gesamtsumme von ca. 700.000 EUR. Die Landesmittel für die bildende Kunst schrumpfen im Haushalt (Kostenpunkt 81) auf 142.996 EUR (2011 Ist) auf 100.000 (2012/2013). Durch eine Aufstockung durch Konzessionsmittel stehen 2012/2013 der bildenden und angewandten Kunst Mittel etwa auf gleichem Niveau wie im Vorjahr zur Verfügung.

## Herausforderung

Die überwiegende Mehrzahl der befragten Kunstvereine hat trotz hohen Engagements finanzielle Probleme. Nahezu alle Vereine sind neben Beiträgen und Spenden auf unsichere Projektfördermittelzuweisungen der Kommune oder des Landes angewiesen, welche keinerlei Planungssicherheit mit sich bringen. Die Kunstvereine in Sachsen-Anhalt werden von über 70.000 Gästen im Jahr besucht – dies sowohl regional als auch überregional (Bsp. Kunstverein Talstrasse e.V.; jährlich Besucherzahlen ca. 9.000 – 10.000 davon ca. 60 % Hallenser, 10 % Umland, 30 % überregional).

Der Anteil des bürgerschaftlichen Engagements in den Kunstvereinen ist aufgrund der Struktur der Vereine als Bürgervereine überdurchschnittlich hoch. Gelder für Festanstellungen sind kaum oder gar nicht verfügbar. Einzig über Förderprogramme wie beispielsweise Bürgerarbeit lassen sich Stellen schaffen und Öffnungszeiten absichern. Fachkenntnisse in Form von Konzepten etc. werden ehrenamtlich oder durch Honorarkräfte eingebracht. Im Gegensatz zu Fördervereinen unterstützen die Kunstvereine keine Institutionen, sondern sie bilden selbst eine Institution mit allen Verantwortlichkeiten.

Den Kunstvereinen wie auch dem gesamten Bereich der bildenden Kunst stehen in Sachsen-Anhalt zurzeit zwei Fördermöglichkeiten zur Verfügung: Projektförderung durch das Land und durch die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt. Jahresprogramme, wie sie von Kunstvereinen organisiert werden, werden zurzeit nur durch das Land gefördert. Daneben gibt es Möglichkeiten der weiteren Förderung, u. a. Lotto-Toto-Mittel, Mittel der Ostdeutsche Sparkassen Stiftung und Sponsoring, wobei sich die erforderliche Gegenfinanzierung für die meisten Vereine als problematisch erweist.

Um die Stellung der bildenden Kunst im Land Sachsen-Anhalt zu stärken, scheint aus Sicht der Kunstvereine eine Evaluierung nach einer erfolgten Förderung anstrebenswert (u. a. Abfrage von Eckdaten, Besucherzahlen, Bildungsarbeit, Kooperationen etc.).

Neben den Kunstvereinen sind es vor allem städtisch bzw. kommunal getragene Einrichtungen (Galerie am Ratswall, Bitterfeld; Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen, Magdeburg; Anhaltische Gemäldegalerie, Dessau) und vom Land institutionell geförderte Einrichtungen wie die Stiftung Moritzburg – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt, die Werkleitzgesellschaft und die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt, die sich mit bildender Kunst auseinandersetzen und gezielt einen Bildungsauftrag in diesem Bereich verfolgen. Maßgeblich unterscheiden sie sich jedoch in ihrem Auftrag und damit in dem jeweiligen Ansatzpunkt der Auseinandersetzung mit bildender Kunst.

Augenfällig ist, dass die bildende Kunst, insgesamt betrachtet, im Land Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Künsten weniger von öffentlichen Geldern partizipiert als andere kulturelle Bereiche. In einem Land mit einer überregional anerkannten Kunsthochschule, einem erstaunlich hohen Anteil an freiberuflichen bildenden Künstlern an der Gesamtbevölkerung und einem bedeutendem bürgerschaftlichen Engagement in diesem Kulturbereich hat die bildende Kunst ein noch zu hebendes Potential.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die Förderung für die Kunstvereine mindestens in der Höhe von 2013 beizubehalten.

- Der Kulturkonvent empfiehlt die stärkere Einbindung der Kunstvereine in die Fachbeiräte des Landes.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die generationsübergreifenden Bildungsangebote der Kunstvereine zu nutzen.

# 14. Soziokultur

## Bestandsaufnahme

Soziokulturelle Zentren arbeiten sparten- und generationenübergreifend – das Altersspektrum reicht von Kinder bis Senioren, 25 % der Besucher sind Jugendliche unter 20 Jahren – interkulturell und bieten vielfältige Räume für die Förderung der eigenen künstlerischen Erfahrung und Betätigung sowie für die Ausbildung von kultureller Kompetenz an. Soziokulturelle Zentren bieten einen niedrigschwelligen Zugang zu Kunst und Kultur und vermitteln zwischen professioneller Kunstproduktion und künstlerischem Schaffen. In ihrem Selbstverständnis verstehen sie sich als „Kultur von allen, Kultur für alle". Es sind Formen der kulturellen Praxis, die offen für alle sozialen Schichten und Altersgruppen sind. Soziokulturelle Zentren bieten vielfältige Angebote, Veranstaltungen, Bildung, Beratung und soziales Engagement sowie Begegnung und Kommunikation. Dazu zählen Konzerte (Rock, Folk, Weltmusik, Jazz, Klassik), Theater, Kleinkunst, Lesungen, Film, Tanz, Kabarett, Kinder- und Jugendkultur und Ausstellungen. Es sind Orte der kulturellen Bildung, der Kommunikation und der politischen und gesellschaftlichen Diskussion (Bsp. Soziokulturelles Zentrum HANSEAT, Salzwedel), die oft eine sehr hohe Identifikation der Akteure vor Ort aufweisen. Trotz des Ansatzes als kultureller Dienstleister kämpft die Soziokultur noch immer um Akzeptanz und Anerkennung als eigenständiger Förderbereich.

## Herausforderung

In Sachsen-Anhalt wird die Hälfte der Zentren ehrenamtlich organisiert. Laut Statistik kommen auf einen hauptamtlichen durchschnittlich zehn ehrenamtlich Engagierte. Soziokulturelle Zentren sind traditionelle Orte des bürgerschaftlichen Engagements. Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Sachsen-Anhalt (LASSA) arbeitet seit acht Jahren ehrenamtlich und ohne direkte Förderung durch das Kultusministerium. Es gibt keine Geschäftsstelle; die Mitglieder des Vorstands leisten ihre Arbeit zusätzlich und zulasten ihres Zentrums.

Im LASSA-Verbund sind derzeit 19 soziokulturelle Zentren (Bsp. Club Reichenstraße Quedlinburg, Rolandmühle Burg, Heizhaus Ilsenburg, Moritzhof/Courage im Volksbad, Feuerwache Magdeburg, Objekt 5 Halle) organisiert. Es gibt weitere Kulturzentren, die der Soziokultur zuzuordnen sind, aber regional bzw. kommunal fest gefördert werden und deshalb auf die Mitgliedschaft verzichten. Einige Zentren haben aus rechtlichen und finanziellen Gründen schließen müssen, aber es entstehen aus Initiativen immer wieder neue.

Soziokulturelle Zentren finden sich nicht nur in Magdeburg, Halle und Dessau, sondern auch in kleineren Städten wie Quedlinburg, Burg, Ilsenburg oder Salzwedel und im ländlichen Raum. Sie weisen je nach den Gegebenheiten vor Ort unterschiedliche Charakteristika und inhaltliche Schwerpunkte auf. Gerade im ländlichen Raum, der vom demografischen Wandel stark betroffen ist, übernehmen soziokulturelle Zentren wichtige integrative Aufgaben und bieten oft den einzigen niedrigschwelligen und breitenkulturellen Zugang zu Kunst und Kultur. Vor diesem Hintergrund sieht sich die Soziokultur gefordert, eine attraktive, zeitgemäße kulturelle Infrastruktur zu schaffen, die Jugendliche motiviert, in der Region zu bleiben. In der Zusammenarbeit mit den Schulen und anderen Bildungsträgern gibt es noch Entwicklungspotential.

Soziokulturelle Zentren arbeiten vernetzt und kooperativ. Zu nennen sind beispielsweise der Jugend-Bandwettbewerb *Local Heroes*, der aus dem HANSEAT Salzwedel kam und heute noch von der Sektion Musik vor Ort organisiert wird und sich als bundesweit größter nichtkommerzieller Wettbewerb entwickelt hat oder das *CREOLE-Weltmusik-Festival* für Mitteldeutschland, das zusammen mit Sachsen und Thüringen umgesetzt wurde.

Die meisten Zentren haben finanzielle Probleme, sind personell, trotz des hohen Engagements, unterbesetzt und Mitarbeiter bei hohem Arbeitsaufkommen unterbezahlt. Da sich die meisten Zentren fast ausschließlich über Projektförderung finanzieren, gibt es keine langfristige Haushaltssicherheit. Die soziokulturellen Zentren plädieren für eine verstetigte Förderung, die hohen Qualitätsansprüchen und den spezifischen Bedingungen der Standorte und Regionen gerecht wird, und eine stärkere fachspezifische Einbeziehung und Entscheidung über Zuwendungen.

## Empfehlung

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die Soziokultur und soziokulturellen Zentren als kulturelle Praxis anzuerkennen und gemäß den Empfehlungen der Enquete-Kommission *Kultur in Deutschland* des Deutschen Bundestages „als eigenständige Förderbereiche in der Kulturpolitik (zu) identifizieren, institutionalisieren und weiterzuentwickeln."[39]

39 Deutscher Bundestag (Hrsg.), Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages 2008, S. 137.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, eine verstetigte Förderung der Soziokulturellen Zentren – nach zu entwickelnden Qualitätskriterien – insbesondere auch im ländlichen Raum durchzusetzen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die Wirkungsweise der soziokulturellen Zentren in Sachsen-Anhalt zu evaluieren. Es wird empfohlen, die soziokulturellen Zentren in die Vorhaben der kulturellen Bildung, der außerschulischen und schulischen Lernorte stärker einzubinden und mit ihnen zu vernetzen.

# 15. Kulturelle Bildung

## Bestandsaufnahme

Kulturelle Bildung hat in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus erheblich an Akzeptanz gewonnen. Diese positive Entwicklung ist jedoch leider auch der inflationären Verwendung des Begriffs geschuldet. Nicht jedes kulturelles Angebot, das mit pädagogischem Anliegen verbunden, ist kulturelle Bildung. Die fertigkeitsorientierte Bildung in den Künsten (Vermittlung von Wissen, Fertigkeiten und Verständnis) ist ebenso wie wirkungsorientierte Bildung durch die Künste legitim. Der nachhaltige Bildungserfolg kulturpädagogischer Angebote beruht auf einem Handlungskonzept, das auf Persönlichkeitsentwicklung mit und in den Künsten zielt. Kulturelle Bildung ist zuerst und vor allem Selbstbildung, Persönlichkeitsbildung und nicht Bildung zu anderen, übergeordneten Zwecken, so nützlich diese auch sein mögen. Die Grundprinzipien kultureller Bildung wurden in diesem Sinne von den Fachverbänden diskutiert und definiert.[40] Als Innovationspartner für umfassende Bildungsaufgaben hat es die Kulturelle Bildung ins Zentrum kultur- und jugend-, zum Teil auch bildungspolitischer Aufmerksamkeit gebracht. In den pluralistischen und dezentralen Strukturen der kulturellen Bildung gelingt es in hohem Maße, auf sich wandelnde gesellschaftliche Erfordernisse einzugehen.

In Sachsen-Anhalt gibt es vielfältige Orte und Angebotsformen kultureller Bildung in folgenden vier Bereichen:

- eigenständige Einrichtungen kultureller Bildung (z. B. Musikschulen, Jugendkunstschulen wie Cranach-Malschule Wittenberg oder Thiem 20 in Magdeburg, Medienwerkstätten in Offenen Kanälen),
- Kultur-, Bildungs-, und Freizeiteinrichtungen mit kulturellen Bildungsangeboten (z. B. Bibliotheken, Soziokulturelle Zentren, Schulen, Museen, Kindergärten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Kunstvereine, Hochschulen, Theater),
- einrichtungsunabhängige Aktivitäten und Veranstaltungen (z. B. Theaterprojekte, Literatur- und Lesefeste, Freiwilliges Soziales Jahr, Jugendkultur-Wettbewerbe, Medienprojekte),
- Angebote kultureller Bildung verschiedener Akteure (Autorenlesung in Kindergarten oder Schule, musizierende Klassen, Theaterprojekte an der Schule, gemischte spartenübergreifende Kooperationen).

Die Dach- und Fachorganisation der kulturellen Bildung in Sachsen-Anhalt ist seit 1994 die Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V., kurz .lkj). Sie ist Teil der bundesweiten Dachorganisation für kulturelle Bildung, Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung – BKJ e.V. (1971 gegründet). Die .lkj) in Sachsen-Anhalt vereint 30 Mitgliedsorganisationen. Diese repräsentieren die unterschiedlichen Künste und Sparten (Musik, Theater, Medien, Tanz, Zirkus, Literatur und bildende Kunst) sowie kulturpädagogischen Handlungsfelder. Die Mitglieder sind freie Träger, Initiativen, aber auch Träger kommunaler und landesweiter Einrichtungen und Projekte, von Weiterbildungsangeboten und Wettbewerben. Im Netzwerk der .lkj) tauschen sie sich miteinander aus, bündeln ihre Interessen, optimieren ihre Angebote und entwickeln ihre Strukturen weiter. Die .lkj) vertritt die Interessen ihrer Mitglieder in Gremien auf Landes- und Bundesebene. Sie versteht sich als Dach- und Fachverband für kulturelle Bildung, kulturelle Freiwilligendienste, Breiten- und Soziokultur.

Die Aktivitäten einzelner Mitglieder der .lkj) bewegen sich mit Angeboten zur kulturellen Bildung in folgenden Bereichen:

- frühkindliche Bildung innerhalb und außerhalb von Kindertageseinrichtungen,
- Schule und Ganztagsschule (im Rahmen von Projekten, Arbeitsgemeinschaften und Workshops),
- im außerschulischen Kinder- und Jugendbildungsbereich, der in der Regel von den Jugendämtern gefördert wird,
- im internationalen und interkulturellen Kontext zumeist für Jugendliche und junge Erwachsene,
- im Rahmen kultureller Freiwilligendienste für junge Menschen und alle Generationen,
- mit Seminaren und Fortbildungen für Fachkräfte und Multiplikatoren aller Altersgruppen.

Die .lkj) ist ein landesweit anerkannter Träger der Jugendhilfe und zertifizierter Träger von Freiwilligendiensten. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Freiwilligendienste in Kultur und Bildung. So organisiert die .lkj) Freiwilligendienste mit weit über 100 Teilnehmenden.

40 Grundprinzipien Kultureller Bildung werden unter diesem Link ausführlich erörtert: http://www.bkj.de/fileadmin/user_upload/documents/theoriebildung_grundlagen/02-03_Theoriebildung_Grundlagen.zip

Einsatzstellen im ländlichen Raum sind aufgrund höherer Kosten (Umzug, Mobilität etc.) schwerer zu vermitteln.

Den Wettbewerb um den mit 8.000 EUR dotierten Jugendkulturpreis des Landes Sachsen-Anhalt führt die .lkj) jährlich seit 1997 durch. Für etwa 10.000 Kinder, Jugendliche, Familien und Fachkräfte unterbreitet die .lkj) in Sachsen-Anhalt kulturelle Bildungsangebote in unterschiedlichen Formaten, vom Schulprojekttag über Wochenendseminare bis zum Workshop oder längerfristigen Lehrgang. Internationale und interkulturelle Angebote für spezifische Zielgruppen, Projekte zur Partizipation und Jugendinformation sowie Geschichtsprojekte mit Jugendlichen ergänzen das Bildungsspektrum.

Die .lkj) wird vom Kultusministerium in ihrer Grundstruktur institutionell gefördert. Zudem ist der Verband Träger verschiedener Kultur-, Bildungs- und Modellprojekte, die aus EU-, Bundes- und Landesmitteln finanziert werden, so dass etwa zwölf pädagogische MitarbeiterInnen in Projekten tätig sind. Insgesamt sind in der kulturelle Bildung (ohne den Schul- und Musikschulbereich) in Sachsen-Anhalt etwa 200 Menschen tätig. Hinzu kommen über 1.000 ehrenamtlich Engagierte und Honorarkräfte, von der bildenden Künstlerin über den Autor, der Schreibwerkstätten anbietet, bis zum Übungsleiter eines Zirkusprojektes.

Die .lkj) Sachsen-Anhalt e. V. hat einen jährlichen Umsatz von mehr als 1,5 Millionen EUR. Die Finanzierung der .lkj) ist ein kompliziertes Gemisch aus institutioneller Förderung des Kernbereichs (5 %), Projektförderung unterschiedlicher Zuwendungsgeber (75 %) und Eigenmitteln (20 %), die insbesondere über Umlagen der Einsatzstellen von Freiwilligendiensten und durch Teilnehmerbeiträge erwirtschaftet werden.

## Herausforderung

Derzeit existieren vier Handlungsfelder der kulturellen Bildung:

1. **Fehlende Reichweite:** Wir sind noch weit davon entfernt von Teilhabegerechtigkeit sprechen zu können. Ziel: Kulturelle Bildungsvielfalt für alle Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

2. **Fehlende Ausgewogenheit:** Es gibt eine Vielzahl an Angeboten, aber die Möglichkeiten für alle Zielgruppen ist nicht gewährleistet. Ziel: Kulturelle Bildung zur Herstellung der grundsätzlich gebotenen gleichwertigen Lebensverhältnisse zu sichern.

3. **Fehlende Zukunftssicherheit:** Prekäre Beschäftigungsverhältnisse und kurzfristige Projektlaufzeiten bieten keine Zukunftssicherheit. Ziel: Die vorhandene Infrastrukturen kultureller Bildung stärker auszustatten und zu sichern und Innovationsfelder zu erschließen.

*Fête de la Musique 2012, Magdeburg. Fotografin: Horea Conrad*

4. **Fehlende Abstimmung und Durchlässigkeit:** Weder in der Förderlogik, noch in der Praxis vor Ort, noch im Berichtswesen ist derzeit eine hinreichende Verzahnung erkennbar. Ziel: Verzahnung zu gewährleisten.

Der Begriff „Kulturelle Bildung" wird oft unscharf verwendet. Kulturelle Bildung entfaltet ihr volles Potenzial, wenn künstlerische Freiheit und pädagogische Prämissen zusammen geführt und folgende Qualitätskriterien beachtet werden:

**Bezug zu den Künsten**
Kulturelle Bildungspraxis ermöglicht Selbst-Bildung mit und in den Künsten. Dabei wird nicht streng getrennt zwischen Rezeption und eigener künstlerischer Tätigkeit. Beide Elemente bedingen sich wechselseitig und treten in einen Dialog. Das Praxisfeld der Kulturellen Bildung umfasst Angebote in allen Kunstsparten und Kulturformen: Musik und Bildende Kunst, Tanz und Theater, Spiel und Zirkus, Medien und Literatur, Erzählkunst, Museumspädagogik, Architektur etc.

**Prinzip der Stärkenorientierung**
In der kulturellen Bildungspraxis stehen die Stärken und Talente der Beteiligten im Fokus und bilden die Grundlage des gemeinsamen (künstlerischen) Prozesses. Es geht also nicht darum, was jemand (noch) nicht gut kann, sondern darum, wohin er/sie sich ausgehend von seinen Potenzialen entwickeln möchte. Die Einbeziehung eigenständiger Jugendkulturen ist grundlegend.

**Interessenorientierung und Lebensweltbezug**
Themen der künstlerischen Auseinandersetzung orientieren sich an individuellen Bedürfnissen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen und beziehen persönliche Interessen, aktuell relevante Themen und Fragestellungen der zukünftigen Lebensgestaltung ein. Das Gleiche gilt auch für die Wahl der Arbeitsformen und künstlerischen Mittel, wobei hier insbesondere auch eigene kulturelle Ausdrucksformen der Beteiligten aufgegriffen werden.

**Prinzip der Selbstwirksamkeit**
Das gemeinsame künstlerische Schaffen bzw. das kulturelle Angebot ermöglicht die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, also die Erfahrung, nützlich und kompetent zu sein. Die TeilnehmerInnen können erleben, dass ihr Dazutun wirkt und sinnvoll ist. Kinder und Jugendliche werden in ihrer jeweiligen Rolle im künstlerischen/kulturellen Prozess ernst genommen.

**Prinzip der Partizipation und Freiwilligkeit**
Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen erhalten viele und umfassende Gelegenheiten, den Projektverlauf, die konkreten Themen, Fragestellungen und die künstlerische Arbeit im Projekt mitzugestalten. Sie entscheiden sich, ggf. in einer Wahl aus unterschiedlichen Angeboten und Beteiligungsformen, aus eigenem Antrieb zur Teilnahme.

**Prinzip der Ganzheitlichkeit**
Kulturelle Bildungspraxis ermöglicht ergänzend zu den kognitiv-intellektuellen Prozessen auch körperliche sowie affektiv-emotionale Erfahrungen. Sie greift die Ganzheitlichkeit künstlerischer Auseinandersetzung auf, die sich auszeichnet durch einen dynamischen Wechsel von z. B. geistiger und körperlicher Aktivität, von sprachlicher und nicht-sprachlicher Interaktion, von Sinneseindrücken auf der einen und analytischer Durchdringung auf der anderen Seite auszeichnet.

**Diversity-Prinzip**
Verschiedenheit und die Individualität der Kinder und Jugendlichen werden wertgeschätzt, gefördert und bilden eine Grundlage des gemeinsamen künstlerischen Prozesses. Eine Kultur der Offenheit für unterschiedliche kulturelle, soziale, religiöse etc. Hintergründe, für die Bedürfnisse der beiden Geschlechter und unterschiedlicher Altersgruppen wird gepflegt.

**Vielseitige Zugangswege und Orte**
Das Ziel von mehr Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit mittels Kultureller Bildung erfordert vielfältige Zugänge an unterschiedlichen Orten und über ganz verschiedene Menschen. Kultur- und Bildungsorte sind nicht austauschbar, ebenso wenig ihre Akteure. Sie haben ein jeweils spezifisches Potenzialbestimmte Zielgruppen anzusprechen und zur Teilnahme zu motivieren.

**Vielfalt der Sparten- und Angebotsformen**
Der Grundsatz der Stärken- und Interessenorientierung erfordert die ganze Sparten- und Angebotsvielfalt Kultureller Bildung in unterschiedlichen Formaten: von kontinuierlichen Kursen bis hin zu einmaligen Workshops in den Künsten, vom kulturellen Stadterkundungsprojekt bis hin zum Besuchsprogramm für kulturelle Veranstaltungen und Einrichtungen, vom kulturpädagogischen Ferienprojekt bis hin zur internationalen Jugendbegegnung mit künstlerischen Werkstätten.

**Angemessene Rahmenbedingungen: Orte, Räume, Zeiten, Fachkräfte, Materialien, Technik**
Inhalt/Thema, Ort, Zeitstruktur, künstlerische/kulturpädagogische Expertise und weitere Rahmenbedingungen, wie Räume, Materialien und Technik bilden ein schlüssiges Gesamtkonzept. Diese strukturellen Bedingungen sind Voraussetzungen, damit künstlerische Prozesse ihre je eigene Dynamik entfalten und Kulturelle Bildung gelingt. Insbesondere fachkundiges Personal mit künstlerischer und pädagogischer oder kulturpädagogischer Qualifikation gewährleistet ihre spezifische Qualität.

Kulturelle Bildung in Sachsen-Anhalt ist in der Projektförderungen starken Schwankungen unterworfen. Der Aufwand, Gelder zu beschaffen, mit Ko-Finanzierungen zu untersetzen und angemessen zu verwalten, ist gewaltig.

Diese Situation führt zu prekären Beschäftigungsverhältnissen, Überforderungen und zu einer Fluktuation beim Personal oder dazu, Projekte nicht oder nur teilweise durchführen zu können.

Kulturelle Bildung ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und hat damit auch eine politische Dimension. Vorstand, Mitgliedern und MitarbeiterInnen der .lkj) ist die demografische Entwicklung bewusst und fließt als wichtige Facette in die Projektarbeit und Verbandsstrategien ein. Bereits vor neun Jahren wurde gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt eine Fachtagung „Unser Land braucht Zuwachs" zum Thema durchgeführt.[41] Die .lkj) ist Mitglied der Allianz für Demografie sowie im Landesbündnis für Familie und hat sich auch gegen Abwanderung junger Menschen in verschiedenen Projekten der Stiftung Demokratische Jugend engagiert. Der Verringerung der Zahl junger Menschen – sowohl in absoluten Zahlen als auch im Anteil an der Bevölkerung – trägt die kulturelle Bildungslandschaft Rechnung, indem die Zielgruppen für Maßnahmen kultureller Bildung auch auf Familien und im Rahmen von Freiwilligendiensten auf alle Generationen ausgeweitet wurden. Durch das Freiwillige Soziale Jahr im kulturellen Bereich erhalten junge Menschen in Sachsen-Anhalt, die Möglichkeit, ein Bildungs- und Orientierungsjahr zu absolvieren. Dieses Freiwillige Jahr führt oft dazu, dass junge Menschen in Sachsen-Anhalt bleiben, um z. B. ein Studium aufzunehmen.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt, kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe aller Sparten der Kultur und Bildung zu betrachten.

- Der Kulturkonvent empfiehlt den Kultureinrichtungen, Angebote der kulturellen Bildung für alle Generationen mit ihren jeweils spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen bereitzustellen, um neue Zielgruppen zu gewinnen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, die vorgenannten Qualitätskriterien für kulturelle Bildung bei der Umsetzung von Maßnahmen zu beachten.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, die Einsatzstellen im Bereich des FSJ-Kultur beizubehalten und um geeignete Einsatzstellen zu erweitern. FSJ-Stellen dürfen nicht als Ersatz für hauptamtliche Stellen dienen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, den Kultureinrichtungen ihr breites und kontinuierliches kulturelles Bildungsangebot aufrechtzuerhalten und ihr Engagement fortzuführen und sich zu vernetzen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission *Kultur in Deutschland* des Deutschen Bundestages im Kapitel Kulturelle Bildung umzusetzen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt der Landesregierung, Bestrebungen zur Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern im Bereich Kultur und Bildung zu unterstützen.

41 Dokumentation unter http://www.lkj-sachsen-anhalt.de/wp-content/uploads/2009/10/FokusJugend2003_Doku_low.pdf

*Marktplatz der Stadt Köthen, Anja Steinbiß*

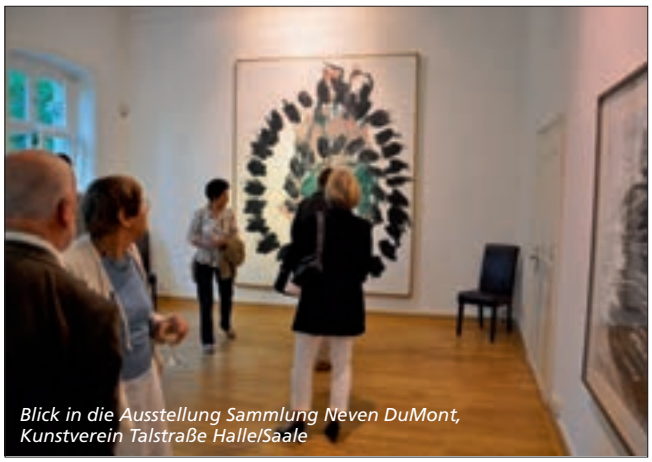

*Blick in die Ausstellung Sammlung Neven DuMont, Kunstverein Talstraße Halle/Saale*

*Schülerprojekt Christliche Kunst im Danneil-Museum Salzwedel*
*Bildarchiv Johann-Friedrich-Danneil-Museum Salzwedel*

*Schülerprojekt Christliche Kunst im Danneil-Museum Salzwedel*
*Bildarchiv Johann-Friedrich-Danneil-Museum Salzwedel*

*Brahms Chorfestival Wernigerode, Stadtverwaltung Wernigerode*

*Musikschüler des Konservatoriums Georg Philipp Telemann, Magdeburg*

*Musikschüler des Konservatoriums Georg Philipp Telemann, Magdeburg*

*Gartensaal des Gesellschaftshauses Abschlusskonzert 2011*
*Andreas Lander*

*Musikschüler des Konservatoriums Georg Philipp Telemann, Magdeburg*

*„Telemann für Schüler", Magdeburg Telemann-Festtage 2010, Ronny Hartmann*

*Japanischer Garten, Stadt Zeitz*

*Kinderworkshop, Kunstverein Talstraße Halle/Saale*

*Moderklasse der Kunsthochschule Burg Giebichenstein zu Gast im Kunstverein Talstraße Halle/Saale*

*Skulpturenpark Kunst und Landschaft, Kunstverein Talstraße Halle Saale*

*Kinderatelier, Stadtverwaltung Wernigerode*

*Kooperationsprojekt des Museums Tangermünde mit Jugendlichen des Christlichen Jugenddorfes (CJD) Billberge zur Herstellung der „Faulen Grete", Bildarchiv Museum Schloss Bernburg*

*Theaterpädagogischer Workshop zum Thema Schattentheater und afrikanische Mythen, Jesko Döring*

*Lesung mit Peter Sodann, Kunstverein Talstraße Halle/Saale*

# 16. Traditions- und Heimatpflege, Bürgerschaftliches Engagement

## Bestandsaufnahme

Traditions- und Heimatpflege realisiert sich im Wesentlichen als von außerordentlich vielen lokalen Vereinen, Interessengemeinschaften sowie Einzelpersönlichkeiten im bürgerschaftlichen Engagement getragene Breitenkultur, deren Wirksamkeit in der Regel nicht von überregionaler Bedeutung, dafür aber von umso intensiverer lokaler kultureller Identitätswirkung ist. Ihre Kennzeichen sind einerseits die Spannweite und andererseits die oftmals praktizierte Komplexität und Verschränkung von historischen, kulturellen, denkmalpflegerischen, landschaftsorientierten u.a. Inhalten und Aktivitäten. Schwerpunkte bilden dabei die Beschäftigung mit der Geschichte von Ort und Region, die Wiederbesinnung auf wichtige Erscheinungen des kulturellen Erbes und deren Aufarbeitung, die Pflege von Traditionen und Bräuchen, die Sorge um den Erhalt und die sinnvolle multifunktionale Nutzung alter Bausubstanz, die Gestaltung von Ereignissen des lokalen kulturellen Lebens und die Erhaltung und Gestaltung des naturräumlichen Umfeldes.

## Herausforderung

Während die eigentliche alltägliche Arbeit ehrenamtlich und häufig unter Einsatz persönlicher finanzieller Mittel erfolgt, bedürfen bestimmte öffentlichkeits- und breitenwirksame Gestaltungs- und Darbietungsformen von Inhalten und Ergebnissen des bürgerschaftlichen Engagements gelegentlich projektbezogener finanzieller Unterstützung mit öffentlichen Mitteln, wie z. B. die Veranstaltungen von Ausstellungen, Konzerten, szenischen Aufführungen, die Einrichtung von Heimatstuben, Organisation von Heimatfesten, Herausgabe von Publikationen usw.

Mittels der lebendigen Breitenkultur wird mit relativ geringem finanziellen Aufwand eine gesellschaftlich wichtige, gerade im ländlichen Raum unverzichtbare soziale Wirkung erzielt; Kürzungen wie die Absenkung der im Landeshaushalt für den Bereich Traditions- und Heimatpflege vorgesehenen Mittel stellt die Fortführung der erfolgreichen Arbeit vielfach in Frage, die ohnehin durch die immer stärkere Ausrichtung der finanziellen Förderung auf so genannte Leuchtturm- bzw. Imageprojekte zunehmend eingeschränkt wird.

Dachorganisation der für Erhaltung und Gestaltung des heimatlichen Lebensraumes bürgerschaftlich engagierten Vereine und Persönlichkeiten, ist der 1990 in Halle (Saale) gegründete Landesheimatbund e.V. (LHB). Er wirkt darüber hinaus federführend in der landesweiten Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich (AG BEK)[42]. Die inhaltliche Arbeit des LHB umfasst neben der Betreuung und Unterstützung der Mitgliedsvereine sowie der landesweiten organisatorischen Strukturen der Traditions- und Heimatpflege auch die fachliche Beratung von Ministerien und Landesbehörden und die Durchführung eigener Projekte; sie wird geleistet durch die ehrenamtlichen Arbeitskreise, die von hauptamtlichen ReferentInnen der Geschäftsstelle in Halle betreut werden und für folgende Sachgebiete zuständig sind: Bürgerschaftliches Engagement für Kultur; Landes-, Regional- und Heimatgeschichte; Kulturlandschaften und Umweltschutz; Denkmalpflege; historische und gegenwärtige Alltagskultur; Pflege der Regionalsprache Niederdeutsch und der mitteldeutschen Mundarten; Kinder- und Jugendbildung.

Als ein auf Landes- und Bundesebene anerkannter Umweltverband setzt sich der LHB – übrigens als einziger Verband in Sachsen-Anhalt – auf interdisziplinäre Weise für die Bewahrung gewachsener Kulturlandschaften als wichtiger Bestandteil von Lebensqualität im Kontext der Entwicklung des ländlichen Raumes ein, ebenso aber auch für den Naturschutz im engeren Sinne. Bei der Durchführung von Projekten auf diesem Gebiet, die sowohl mit Landes- als auch EU-Mitteln finanziert werden, sind aber Probleme der Projektförderung von allgemeiner Geltung sichtbar geworden, die dringend einer Lösung bedürfen.

## Herausforderung

Ein Großteil des kulturellen Angebots und die Weitergabe von kulturellen Werten, insbesondere des immateriellen Kulturerbes (z. B. kulturelle Traditionen und Bräuche, Regional- und Minderheitensprachen), würde es ohne das Engagement der Freiwilligen in Sachsen-Anhalt nicht geben. Für viele Kultureinrichtungen (Museen, Kunstverein, Theater und Orchester etc.) sind die ehrenamtlich Tätigen zu einer unverzichtbaren Stütze in der alltäglichen Arbeit geworden. Der letzte Freiwilligen-Survey (2009) erbrachte, dass die Engagementquote in Sachsen-Anhalt im Ver-

42 Mitglieder der AG BEK sind: Deutscher Bibliotheksverband - Landesverband Sachsen-Anhalt e. V., Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen in Sachsen-Anhalt , Friedrich-Boedecker-Kreis e.V., Landesverband Sachsen-Anhalt, Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V., Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e.V., Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V. (LKJ), Landeszentrum Spiel und Theater Sachsen-Anhalt e.V., Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V., Tourismusverband Sachsen-Anhalt e.V.

gleich zu allen anderen Bundesländern gesunken ist.[43] Dennoch zeigt die Studie, dass es Potenzial für Bürgerschaftliches Engagement gibt. Viele Menschen, u.a. materiell ungünstig Versorgte, engagieren sich ehrenamtlich, verbunden mit der Hoffnung auf eine Rückkehr in die Erwerbsarbeit. Eine Zunahme ist bei den über 65-Jährigen zu beobachten, die sich nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben engagieren.

Um das Bürgerschaftliche Engagement zu fördern, sind verschiedene Maßnahmen für die Anforderungen der einzelnen Zielgruppen (Altersgruppe der 14–30-Jährigen, Gutverdienende), aber auch Beratung, Anleitung und Ansprechpartner notwendig. Das Ehrenamt braucht das Hauptamt, d.h. für eine qualitativ hochwertige ehrenamtliche Arbeit müssen verlässliche Grundstrukturen für die Sicherung der Abläufe, bspw. Ausrichtung von Festen, Ankäufe oder Einwerben von Drittmitteln vorhanden sein.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land und den Kommunen, die Formen der Anerkennung (Anerkennungskultur) für das Bürgerschaftliche Engagement zu verbessern.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, eine landesweite Studie zu den Potenzialen und Bedingungen des Bürgerschaftlichen Engagements in Sachsen-Anhalt in Auftrag zu geben, um aus den gewonnen Erkenntnissen zielgerichteter auf die Bedürfnisse und Bedingungen eingehen zu können.

- Der Kulturkonvent empfiehlt den Kultureinrichtungen eine stärkere Öffnung für das Bürgerschaftliche Engagement, ohne dabei hauptamtliche Stellen zu gefährden.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, der Erhaltung und Vermittlung des immateriellen Kulturerbes besondere Aufmerksamkeit und Förderung zu widmen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, *Engagementbotschafter Kultur* ins Leben zu rufen, die am *Tag des Ehrenamts* für ein Jahr durch den Kultusminister benannt werden.

43 Es handelt sich dabei um telefonische Befragungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). 2009 wurden per Zufallsauswahl bundesweit 20.000 Personen ab 14 Jahren zu den Begriffen Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftliches Engagement befragt. Es wurde unterschieden zwischen Menschen die unbezahlte Tätigkeiten leisten bzw. kleine Aufwandsentschädigungen bekommen und den so genannten „Aktiven", die regelmäßig Veranstaltungen von Vereinen besuchen oder nur die Mitgliedsbeiträge bezahlen.

# 17. Musik

## 17.1. Staatlich anerkannte Musikschulen

### Bestandsaufnahme

In Sachsen-Anhalt gibt es 21 Musikschulen, die seit Ende 2010 staatlich anerkannte Bildungseinrichtungen sind. 15 von ihnen befinden sich in Trägerschaft von Landkreisen, fünf in städtischer und eine in Vereinsträgerschaft. Die Kreisgebietsreformen der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass die Anzahl der Musikschulen durch entsprechende Fusionen gesunken ist, was jedoch ohne Einfluss auf die Anzahl der Unterrichtsstätten blieb. Damit haben die Kreisgebietsreformen zu keiner negativen Entwicklung im Musikschulbereich geführt. Vielmehr besteht in Sachsen-Anhalt ein dichtes Netz der Orte, an denen die Musikschulen tätig sind: So existieren gegenwärtig neben 32 eigenen Musikschulhäusern insgesamt 246 Unterrichtsorte. Gerade in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt führt dies dazu, dass die Nutzer im Sinne der Teilhabegerechtigkeit Musikschulunterricht vor Ort wahrnehmen können, ohne dass längere Fahrten und die damit verbundenen Kosten insbesondere in dünn besiedelten Landkreisen zu unüberwindbaren Hinderungsgründen werden.

Durch Mittel aus dem Konjunkturpaket II war es möglich, einen über Jahre angelaufenen Investitionsstau an den Musikschulen aufzubauen und damit die zentrale außerschulische Bedeutung von Musikschulen als gesetzlich verankerte Bildungseinrichtungen flächendeckend zu unterstreichen. Von 17 Mio. EUR, die zum überwiegenden Teil vom Bund und in jeweils annähernd gleicher Höhe vom Land und den entsprechenden Kommunen zur Verfügung gestellt worden sind, konnten insgesamt 16 Musikschulen profitieren. Dadurch sind aus ehemals vielerorts völlig desolaten Unterrichtsstätten moderne und zukunftsweisende Räumlichkeiten entstanden, die ganz wesentlich zur Stärkung des Unterrichtsangebots vor Ort beigetragen haben. Die nachfolgend beschriebenen hohen Qualitätsstandards staatlich anerkannter Musikschulen entsprechen somit auch lang überfälligen und adäquaten räumlichen Bedingungen.

In Sachsen-Anhalt gilt seit dem 17. Februar 2006 das *Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MSG)*, ein Fachgesetz, mit dem die Landesförderung und staatliche Anerkennung von Musikschulen, unabhängig von der Frage, ob sie öffentlich oder privat getragen werden, geregelt ist. Auf der Basis eines Interkommunalen Leistungsvergleiches, den der Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e.V. (LVdM) zwischen 1999 und 2003 an allen Musikschulen durchgeführt hat, wurden pädagogisch besonders schützenswerte und damit förderwürdige Bereiche erkannt, so der leistungsorientierte Einzelunterricht, Orchester- bzw. Ensemblespiel und Musiktheorie. Diese Unterrichtsfelder bilden im Musikschulgesetz Grundlage eines dort explizit ausformulierten Landesinteresses: Anstatt die Musikschulförderung, wie bis 2004 geschehen, in allgemeiner Form an der Bevölkerungsdichte des jeweiligen Einzugsgebiets auszurichten, werden die Studienvorbereitende Ausbildung (SVA), der leistungsorientierte Einzelunterricht (LOU), Ensemblespiel, musiktheoretische Ergänzungsfächer und Angebote für Menschen mit Behinderung als besondere Zielgruppen in direkter Weise gefördert. Diese Art der Landesförderung unterstützt nicht nur pädagogisch wertvolle Bereiche, sondern entlastet gleichzeitig auch den Musikschulträger in für ihn besonders kostenintensiven Unterrichtsangeboten. Darüber hinaus vergibt das Land jährlich Landesförderstipendien für musikalisch überdurchschnittlich begabte Schülerinnen und Schüler.

Um Landesmittel zu erhalten, müssen Qualitätsstandards vorliegen, die die jeweilige Musikschule jährlich nachzuweisen hat. Hierzu zählen u. a., dass mindestens die Hälfte der unterrichteten Jahreswochenstunden durch fest angestellte Lehrkräfte, die alle ein musikpädagogisches oder künstlerisches Studium erfolgreich absolviert haben müssen, erteilt werden soll, an der Musikschule mindestens 120 Wochenstunden zu je 45 Minuten zu unterrichten sind, eine definierte Fächervielfalt vorliegen muss und sich der Unterricht an den Rahmenlehrplänen des Verbands deutscher Musikschulen (VdM) orientiert. Durch die Festanstellungsuntergrenze wird eine kontinuierliche Lehrer-Schüler-Bindung garantiert, die für qualitätsvollen Musikschulunterricht unerlässlich ist; durch die Größendefinition der Musikschule entsteht ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Breitenwirkung; durch die Fächervielfalt eine maximale Entfaltungsfläche des individuellen Schülerinteresses und durch die Lehrkräftequalifikation und Arbeit nach fachlich fundierten Rahmenlehrplänen die Absicherung der Unterrichtsqualität selbst.

Das Land unterstützt somit auf Grundlage eines definierten Landesinteresses musikalisches Engagement von Kindern und Jugendlichen unter der Voraussetzung bundesweit führender Qualitätsstandards und größtmöglicher musikalischer Breitenbildung. Musikschulförderung in Sachsen-Anhalt repräsentiert damit ein sich gegenseitig bereicherndes Doppelengagement von Land und Kommunen mit großer breitengesellschaftlicher Wirkung. Da sich die Träger landesdurchschnittlich mit zirka 60 % an den Kosten der Musikschule beteiligen und die Landesmittelzuweisung durchschnittlich bei etwa 15 % liegt, bewegen sich die Unterrichtsent-

gelte bzw. -gebühren der Nutzer ungefähr bei 30 % der Gesamteinnahmen von Musikschulen. Auf diese Weise kann ein Großteil der Bevölkerung ohne unüberwindbare finanzielle Hürden an einem qualitativ hochwertigen Musikschulunterricht partizipieren, wobei alle Einrichtungen im Bedarfsfall zusätzliche Sozialermäßigungen vorhalten.

Musikalisch begabte Kinder- und Jugendliche haben darüber hinaus die Möglichkeit, weitgehend unabhängig von den ökonomischen Verhältnissen ihrer jeweiligen Elternhäuser, SVA oder LOU als geförderten leistungsorientierten Einzel-, Theorie- und Ensembleunterricht zu erhalten, wenn sie imstande sind, jährlich den Erfolg ihres musikalischen Engagements durch entsprechende Leistungsbelege nachzuweisen. Somit ist es möglich, eine breite Bevölkerungsschicht an einem individuell ausgerichteten und qualitativ hochwertigen Musikschulunterricht partizipieren zu lassen und damit gleichsam generalisierend die gesamte soziale und intellektuelle Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen auf bestmögliche Weise positiv und nachhaltig zu beeinflussen.

Über die Art der Landesförderung hinaus regelt das Musikschulgesetz auch die Kriterien zum Tragen der Bezeichnung Staatlich anerkannte Musikschule im Land Sachsen-Anhalt. Hierfür müssen nicht nur alle Fördervoraussetzungen vorliegen, sondern auch das *Qualitätssystem Musikschule (QsM)* als ein vom Kultusministerium anerkanntes Qualitätsmanagement durchgeführt werden. Die staatliche Anerkennung ist nur für vier Jahre gültig und kann durch eine QsM-Rezertifizierung jeweils für weitere vier Jahre verlängert werden.

Das ständige Ringen um höchste Qualitätsstandards hat dazu geführt, dass in Sachsen-Anhalt entgegen sämtlicher Prognosen der demografische Wandel an staatlich anerkannten Musikschulen bisher nicht eintrat. So ist seit 1992 die Anzahl der Schülerinnen und Schüler von Musikschulen trotz massiven Schülerrückgangs an allgemein bildenden Schulen bei gegenwärtig knapp 20.500 konstant geblieben. Auf diese Weise hat sich der Anteil schulpflichtiger Schülerinnen und Schüler, die Musikschulunterricht wahrnehmen, von knapp 4 % im Jahr 1993 auf 8 % im Jahr 2011 verdoppelt. Darüber hinaus existiert landesweit eine Liste von etwa 2.000 Schülerinnen und Schüler, die aus Kapazitätsgründen vergeblich auf einen Unterrichtsplatz an einer staatlich anerkannten Musikschule warten müssen.

Am Beispiel der Musikschulen in Sachsen-Anhalt kann gezeigt werden, dass ein qualitätsorientiertes und im Landesinteresse stehendes Fachgesetz hilft, die Notwendigkeit von Landesmittelförderung für Kultur und kulturelle Bildung gesellschaftlich zu legitimieren.

Seit 2001 gestaltet der LVdM als Projektträger das zwischen Musikschulen und allgemein bildenden Schulen stattfindende Kooperationsprogramm Musisch-ästhetische Bildung (MäBi). Ziel dieses Projekts, das jährlich mit Landesmitteln in Höhe von 193.000 EUR gefördert wird, ist es, Kindern und Jugendlichen, unabhängig der sozioökonomischen Verhältnisse ihrer jeweiligen Elternhäuser, in der allgemein bildenden Schule eine kostenfreie Teilhabe an basaler musikpraktischer Bildung zu ermöglichen. Interschulische Kooperation wird dabei als Brücke verstanden, die die ursächlichen Aufgaben des Musikunterrichts der allgemein bildenden Schule und der staatlich anerkannten Musikschule gegenseitig bereichert, ohne sie jedoch zu ersetzen. Schwerpunktmäßig stehen bei MäBi das Vermitteln elementarer musisch-ästhetischer Fähigkeiten, wie etwa das Klassenmusizieren mit Percussion-Instrumenten im Vordergrund, um so bei Unterrichtsformen mit größeren Gruppen die musikdidaktische Sinnhaftigkeit nicht zu gefährden. Diese Ausrichtung, dass ergaben zahlreiche Evaluationen des LVdM, stellt gleichzeitig das Fundament weiterer Profilierungsmaßen dar. MäBi kann als ein über viele Jahre erfolgreiches und vor allem im Grundschulbereich landesweit gefragtes Kooperationsprojekt bewertet werden, an dem sich alle staatlich anerkannten Musikschulen beteiligen. 2011 wurden wöchentlich an 120 allgemein bildenden Schulen ca. 215 MäBi-Projektangebote erteilt, sodass es möglich ist, etwa 3.200 Kinder und Jugendliche kostenfrei an einer Unterrichtsform staatlich anerkannter Musikschulen partizipieren zu lassen.

## Herausforderungen

Staatlich anerkannte Musikschulen sind in Sachsen-Anhalt trotz ihrer bildungspolitischen Relevanz und gesellschaftlichen Breitenwirkung freiwillige Trägerleistungen, die prinzipiell kommunalen Einsparzwängen zum Opfer fallen können.

Gegenwärtig sind die öffentlichen Musikschulen in Sachsen-Anhalt aufgrund der Zertifizierung durch das Qualitätsmanagement Musikschule (QsM) laut Musikschulgesetz staatlich anerkannt. Es ist deshalb sinnvoll, das QsM nicht nur als Fördervoraussetzung staatlicher Anerkennung, sondern auch als Voraussetzung für Musikschulförderung zu definieren. Die langfristige Qualitätssicherung muss genauso garantiert sein, wie eine erhebliche Erhöhung der Gesamtschülerzahlen.

Gleichzeitig ist zu befürchten, dass mit stetiger Tarif- und Betriebskostensteigerung der prozentuale Landesanteil an der Musikschulförderung und dadurch auch das notwendige Trägerengagement zum Erhalt dieser Qualitätsstandards absinkt.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt, dass das Musikschulgesetz des Landes konsequent umgesetzt werden soll.

- Der Kulturkonvent empfiehlt den Musikschulen, die Voraussetzungen zu schaffen, um mehr Kinder an der musikalischen Ausbildung teilhaben zu lassen.

- Der Kulturkonvent unterstützt das Ziel die durchschnittliche Landesförderung von Musikschulen von derzeit unter 15 % auf 33 % (Drittelfinanzierung Land – Träger – Nutzer) der Gesamtkosten anzuheben.

## 17.2. Musikerziehung außerhalb der staatlich anerkannten Musikschulen

## Bestandsaufnahme

Die Arbeit der Musikschulen ist nach dem Erteilen eines flächendeckenden, alle allgemeinbildenden Schulen einbeziehenden Musikunterrichts die Grundlage der musikalisch-kulturellen Bildung in Sachsen-Anhalt. Dieser Unterricht ist aber fakultativ, und letztlich ist es die Entscheidung der Eltern bzw. des Erwachsenen selbst, ob und welcher Unterricht in Anspruch genommen wird.

In Sachsen-Anhalt vermitteln neben den kommunal getragenen Musikschulen auch andere Bildungseinrichtungen Unterricht im Instrumentalspiel oder Singen. Neben privaten oder privatwirtschaftlich strukturierten Einrichtungen gehören auch Schulen mit besonderem, auf die Musik ausgerichtetem Profil dazu. Dazu gehören das Landesgymnasium für Musik Wernigerode, der Musikzweig am Landesgymnasium Latina August Hermann Francke Halle/Saale und der Musikzweig an der Landesschule Pforta, Schulpforte. Das Wernigeröder Gymnasium und der Musikzweig in Schulpforte bieten eine umfassende Gesangs- und Chorleitungsausbildung. Am Musikzweig der Latina wird eine spezifisch studienvorbereitende Instrumentalausbildung vermittelt. Zusammengenommen bieten sie bis zu 750 Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit einer besonders profilierten künstlerischen Ausbildung. An allen Schulen, die zugleich Internatsschulen sind, haben sich die Schüler selbst in weiteren Ensembles bis zur Orchestergröße organisiert. Darüber hinaus sind die Chorklassen am Hegelgymnasium Magdeburg zu nennen, wo bis zum Einsetzen der Kursstufe (11. Klasse) ein Gesangs- und um musikalische Kenntnisse erweiterter Musikunterricht vermittelt wird.

## Herausforderung

Hatte der Sektor der privaten Musikerziehung in den Bezirken Halle und Magdeburg bis 1989 eine nicht nennenswerte Größe, bieten in jüngerer Vergangenheit private Musikerzieher und privatrechtlich verantwortete Musikschulen[44] zunehmend Möglichkeiten an, qualifizierten Instrumentalunterricht zu erhalten. Ein verlässliches statistisches Zahlenwerk darüber ist aber aus verschiedenen Gründen nicht zu erstellen. Dennoch lässt sich ihr Wirken anhand der Teilnahme an Wettbewerben wie „Jugend musiziert" oder dem Landes-Orchesterwettbewerb nachvollziehen. Nach einer Hochrechnung des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt werden in Sachsen-Anhalt ca. 3.000 Kinder privat unterrichtet. Die privaten Musikschulen beginnen, sich auch in Sachsen-Anhalt in einem Fachverband, dem Bundesverband Deutscher Privatmusikschulen, zu organisieren. Die Musikerzieher selbst, unabhängig davon ob angestellt oder freischaffend, können ihre berufsfachliche Vertretung im Tonkünstlerverband finden.

Im Zusammenspiel der verschiedenen Bildungs- und Kulturträger Sachsen-Anhalts spielen auch die Kantoreien eine nicht minder zu schätzende Rolle. Beginnend mit der musikalischen Früherziehung, bringen sie oftmals sowohl mit Einzel- wie auch Gruppenunterricht im Singen und am Instrument (Orgel, Posaunenchöre, Spiel- und Singegruppen u. ä.) nicht nur für die individuelle, sondern auch breitenmusikalische Musikbildung wichtige Bausteine ein. Über die liturgische Aufgabenerfüllung hinaus ist damit die Musikpflege an und in Kirchen auf eine künstlerisch überzeugende und vorbildhafte Präsentation für die Gemeinde und auch Öffentlichkeit gerichtet.

Die Musikunterrichtsangebote, die durch die Musikindustrie offeriert werden, sind weniger auf eine umfassende, Musikschulen auszeichnende Arbeit gerichtet, sondern stehen eher für die Beschäftigung mit Musik im Rahmen einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung.

## 17.3. Breitenmusik

## Bestandsaufnahme

Die musikalische Betätigung von Laien ist die Voraussetzung, aus der die Musikkultur im Ganzen wächst. Die Mitglieder von Chören, Orchestern und Spielgruppen sind nicht nur selbst aktiv am Musikleben beteiligt, sondern gleichzeitig das Gros der Hörerinnen und Hörer von Konzerten und Festspielen. Darüber hinaus sind sie über das eigene Erleben und die Erfahrung im Umgang mit Musik

44 Der Begriff Musikschule ist in Sachsen-Anhalt nicht geschützt und wird hier im Sinne einer Institution, bestehend aus einer Leitung und Beschäftigten, verwendet. Ansonsten können ihn auch allein tätige Musikpädagogen für sich anwenden.

jene Gruppe, die die Breitenmusik trägt. Diese Traditionen sind tief in der Gesellschaft verwurzelt.

## Herausforderung

Hinsichtlich der Vokalmusik hat sich mit der freien Entfaltung des Chorwesens nach 1990 die größte Dichte an Chören aller neuen Bundesländer entwickelt, die aber zunehmend unter dem Eindruck des demografischen Wandels (Überalterung) stehen. Damit verbunden ist oftmals ein Festhalten am bisherigen Repertoire festzustellen, was zu einer Kluft zwischen den Generationen führt, die wegen des Fehlens der mittleren Generation (Pendler) im Ensemble nur schwer zu vermitteln ist. Viele Chöre im ländlichen Raum eint vor allem ihre soziokulturelle Ankerfunktion. Ursache für diese Tendenz ist der allgemeine demografische Wandel und der Rückzug des Singens aus dem gesellschaftlichen Alltag. Ihnen gegenüber stehen Neugründungen von meist gemischten Chören, in denen sich oftmals Jugendliche zusammenfinden, die teilweise hohe Leistungsansprüche an sich stellen. Dafür haben z. B. die künstlerischen Ausbildungsstätten eine katalytische Rolle entwickelt.

Die die mitteldeutsche Chorlandschaft einstmals auszeichnende Leistungskraft der Laienchöre zu erhalten, sollte weiterhin das strategische Ziel für Förderinstrumente bleiben. Die Instrumentalmusik, die bereits vor 1989 allein schon wegen fehlender Instrumente in einem bedenklichen Zustand war, befindet sich in einer immer noch fragilen Lage. Mit dem Landesmusikverband Sachsen-Anhalt e.V. gibt es nur einen und zudem nicht flächendeckend agierenden Fachverband für die Blas- und Volksmusik. Andere, wie Zupfmusiker- und Akkordeonverband bis hin zu Laien-Kulturorchesterverbänden, haben es immer noch und schon mangels Masse schwer, Wirksamkeit und Gestaltungskraft zu entfalten. Das resultiert daraus, dass Ensembles dieser Genres, die in westlichen Bundesländern Mitglied des entsprechenden Fachverbandes wären, sich oftmals als Ensembles an kommunalen Musikschulen gegründet haben. Wird auf der einen Seite dadurch die Position der Musikschule als Träger der instrumentalen Ausbildung und Gestalter des Konzertlebens gestärkt, finden Ensembles außerhalb dieser Struktur nur schwer, oftmals sogar keine institutionellen Ansprechmöglichkeiten.

Ein ebenso in den Blick zu nehmendes Feld ist das von Instrumentalgruppen, die sich nicht in klassische Orchesterformen einsortieren lassen, also Weltmusikgruppen, Liebhaber-Ensembles mit stilistischem Schwerpunkt (bspw. Mittelalter), Rockbands und Jazz-Combos u. ä. Vor allem vor dem Hintergrund der musikalischen Eigenerfahrung mit Rock, Blues, Popularmusik bieten diese, z. T. nonkonformistischen, Strömungen auch einen potenziellen Ansatz für Neuentwicklungen im Laienmusikbereich. Vor diesem Hintergrund haben die vom Landesmusikrat angeregten und vom Land eingesetzten Förderinstrumente, zu allererst die „Übungsleiterpauschale", eine stabilisierende und qualifizierende Wirkung entfaltet. Ungeachtet der Alterskategorie und des Genres des Ensembles werden Chöre und Orchester gefördert, die sich durch einen ausgebildeten Chor-/Ensembleleiter, bspw. Hochschulabsolvent oder Absolvent einer nebenberuflichen C2-Ausbildung, also fachlich qualifiziert, anleiten lassen. Aktuell partizipieren ca. 320 Chöre und 40 Instrumentalensembles an dieser Förderung. Parallel dazu wurden Ausbildungsrichtlinien und Prüfungsordnungen entwickelt, um an der Musikakademie den Nachwuchs künstlerischer Leiter erfolgreich auszubilden. Regelmäßige Landes-Chortreffen und Chor-/Orchesterwettbewerbe geben einen Ein- und Ausblick auf die Entwicklungen in diesem Bereich.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt den Akteuren, Netzwerkstrukturen und Initiativen zur Unterstützung der populären Musik in Sachsen-Anhalt zu schaffen. Die Initiative „Runder Tisch Jazz/Rock/Pop" ist vom Land und den Kommunen zu unterstützen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt der Musikakademie für Bildung und Aufführungspraxis Kloster Michaelstein und dem Musikalische Kompetenzzentrum Sachsen-Anhalt, die Vermittlung von musikalischem Grundwissen und die Fähigkeit zum musikpraktischen Musizieren für Grundschullehrer und Erzieher in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Breitenmusik zu intensivieren.

## 17.4. Freie Musikszene

## Bestandsaufnahme

Die freie Musikszene in Sachsen-Anhalt umfasst alle Genres der populären Musik (vom Blues über Country, Folk, Hip-Hop, Metal, Pop, Punk bis hin zur Rockmusik), wie auch die als E-Musik tradierten. Eine quantitative Erhebung über die Zahl der Musiker oder der Gruppen liegt nicht vor, es dürften sich jedoch weit über 1.000 Menschen professionell und semiprofessionell im Bereich der populären Musik betätigen. Hinzu kommt noch ein Vielfaches im Amateursektor.

Rund um die Webseite *Szenepunkt* hatte sich mit der Bundesförderung seit 2005 in den neuen Bundesländern ein Jugendkulturnetz (jugendkulturnetz.de) als Koordinierungsstelle entwickelt. Diese sah als ihre Aufgaben an, Kontakt zu den Jugend(sub)kulturen insbesondere über

die Musik aufzunehmen und vor allem folgende Serviceleistungen anzubieten:

- Kommunikation / Vernetzung / Beratung / Coaching
- Zusammenführen von Künstlern, Institutionen, Unternehmen
- Weiterentwicklung vorhandener Förderprojekte
- Location-Akquisition für Events und Probemöglichkeiten
- fachliche Begleitung von Musikern, Künstlern, Bands
- Seminare für Bands und Einzelkünstler
- Realisierungsausblick für künstlerische Projekte
- Serviceangebote und Öffentlichkeitsarbeit
- Konzert- und Open-Air-Beratung
- Anlaufstellen in Ämtern

2009 wurde der Sampler *Salad bowl* – Dialog mit 17 Bands aus Sachsen-Anhalt als kostenlosen Austausch zu sog. „Schulhof-CDs" der rechten Szene herausgegeben.

Das Fehlen einer regulären Hochschule für Musik ist bemerkbar. Die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle und das Institut für Musik, Fachbereich Musikpädagogik, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg entfalten nur eingeschränkte Kraft. Hinzu kommt, dass mit dem Wegfall von 50 % der Musikerstellen in Sachsen-Anhalt auch der entsprechende Arbeitsmarkt reduziert, sogar halbiert worden ist. Um für Entwicklungen und Möglichkeiten dieser Musikpräsentationen die notwendige Aufmerksamkeit zu erhalten, sind Festivals unabdingbar. Beim Jugendmusikfest des Landesmusikrates können sich Jugendliche allen Genres unvoreingenommen annehmen und sie präsentieren.

## Herausforderung

In Sachsen-Anhalt lebt eine Reihe von freischaffenden Musikern, die im Bereich des modernen Jazz und der improvisierten Musik agieren. Diese sind sowohl in den Zentren Halle und Magdeburg als auch im ländlichen Raum angesiedelt. Freischaffende Jazzmusiker können allein durch Konzerttätigkeit und CD-Verkauf nicht ihren Lebensunterhalt bestreiten. Maßgeblicher Grund dafür ist der Mangel an Auftrittsmöglichkeiten. Es gibt in Sachsen-Anhalt keine kommerziell geführten Jazzclubs, die kontinuierlich ein Podium auch für die regionalen Musiker bieten könnten. Neben punktuellen Konzertmöglichkeiten in Theatern des Landes (Theater der Altmark Stendal Jam Session, Jazz in der Kammer im Schauspielhaus Magdeburg) sind es vor allem Vereine, Studentenclubs und soziokulturelle Zentren, die zeitgenössischem Jazz und regional ansässigen Musikern kreativen Freiraum und Bühne bieten (z. B. Objekt 5 Halle, Club HANSEAT Salzwedel, Remise Wernigerode, Kulturfabrik Merseburg, Moritzhof und Feuerwache Magdeburg). Zusätzliche Verdienstmöglichkeiten für Jazzmusiker ergeben sich durch Komposition (Jazz, Neue Musik, Chormusik, Kammermusik, Theater- und Filmmusik), Studioarbeit (z. B. Waldhaus-Studio Tangerhütte), gemeinsame Projekte mit Künstlern anderer Genres (Pantomime, Kabarett, Literatur, Tanz, Kirchenmusik) sowie musikpädagogische Tätigkeit auf Honorarbasis (z. B. Leitung der Big Band des Konservatoriums Magdeburg) und Lehrtätigkeit (Universität Magdeburg Fach Improvisation). Bis zum Jahr 2001 gab es eine von Musikern und Veranstaltern initiierte Landesarbeitsgemeinschaft Jazz. Die LAG Jazz organisierte über mehrere Jahre das Jazzfest Sachsen-Anhalt, das ausschließlich Musiker des Landes präsentierte. Diese Aktivitäten werden aktuell sehr vermisst. Hinsichtlich einer Förderung stehen kommunale Möglichkeiten Pate. Eine Initiative der Deutschen Jazzföderation, qualitative Merkmale im Zusammenhang mit einer Förderung von Jazzveranstaltern (vor allem auf Clubs gerichtet) in die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages einzubringen, war nicht erfolgreich.

**Empfehlungen** – siehe Breitenmusik

## 17.5. Landesmusikrat Sachsen-Anhalt

### Bestandsaufnahme

Der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e.V. wurde am 25. Juni 1990 gegründet und ist der Dachverband für Musik in Sachsen-Anhalt. Er wird seit 1993 vom Land institutionell gefördert. Aktuell hat er 44 institutionelle, 22 Einzel- wie auch weitere Ehrenmitglieder. Im Landesmusikrat sind alle relevanten auf Musik bezogenen Vereine und Institutionen des Landes sowohl der Breiten- als auch Berufsmusik, der Musiklehre, -pflege und -forschung Mitglied. Darüber hinaus ist er sowohl im Lande als auch in der Bundesrepublik föderal vernetzt. Das kulturpolitische Zusammenspiel der Mitglieder wird durch die Arbeit in Landesausschüssen organisiert und gegliedert. 1997 legte der Landesmusikrat einen „Entwurf für einen Musikplan für das Land Sachsen-Anhalt" vor (Bsp. Musikschulgesetz, Musikakademie). Der Landesmusikrat führt verschiedene vom Land an ihn übertragene Aufgaben aus. Dazu gehören die größten Schülerwettbewerbe des Landes, die Wettbewerbe "Jugend musiziert" und "Jugend jazzt" als Qualifikationswettbewerbe für die Bundesebene. Weiter zählt dazu die Förderung der qualifizierten Anleitung von Laienensembles (Übungsleiterpauschale), die im konzeptionellen Zusammenspiel mit einer vom Landesmusikrat entworfenen und an die Musikakademie Sachsen-Anhalt übertragenen Ausbildung von Chor- und Ensembleleitern steht und wesentliche Bausteine zur Qualifizierung und Stabilisierung der Breitenmusik sind. Die vierjährlichen Landes-Chor- und Orchesterwettbewerbe legen darüber öffentlich Rechenschaft ab.

Die vom Landesmusikrat getragenen Jugendensembles, Jugendjazzorchester, Jugendsinfonieorchester und Landesjugendchor Sachsen-Anhalt, sind von hoher, international anerkannter professioneller Qualität. Ihre Arbeit steht in enger Verbindung mit den oben genannten Schülerwettbewerben. Die Ensemblemitglieder, Schüler und Studenten, sind mit ihren musikkünstlerischen Wurzeln in Sachsen-Anhalt verankert. Die Ensembletätigkeit ist als studien- und berufsvorbereitende Bildungsarbeit anerkannt. Infolge des Fehlens einer Musikhochschule hat der Landesmusikrat um diese Ensembles weitere Bildungsmaßnahmen gruppiert, die in ihrem komplexen Zusammenspiel modellhaft für die Gestaltung ähnlicher Prozesse anderer, vor allem mitteldeutscher Landesmusikräte wurden.

Der jährliche Höhepunkt der Jugendarbeit ist das Jugendmusikfest Sachsen-Anhalt, ein nicht nur in Deutschland einmaliges und landesweit vernetztes Festival, in dem Jugendliche vorzugsweise für Jugendliche musizieren und Gleichaltrige sich gegenseitig musikalisch bilden. Den Abschluss bildet der landesweit an mehr als 600 Grundschulen durchgeführte „Tag des Singens", der von der Stiftung 100 Jahre YAMAHA als „eine Anregung für andere Bundesländer" ausgezeichnet wurde; in Bayern, Brandenburg und Hamburg z. B. gibt es mittlerweile gleiche Aktivitäten. Ein weiterer Programmpunkt ist der 1988 erstmalig, seit 1990 jährlich durchgeführte Jugend-Wettbewerb und Workshop „Ich komponiere für Orchester", der mit der Stadt Halberstadt und dem Nordharzer Städtebundtheater Halberstadt/Quedlinburg veranstaltet wird; auch diese Veranstaltung ist eine in Deutschland einzigartige Förderung musikalischer Kreativität.[45] Mit dem seit 2007 veranstalteten Festival IMPULS für neue Musik ist es dem Landesmusikrat gelungen, den Komponisten alle Kulturorchester des Landes für die Präsentation neuen Schaffens zur Verfügung zu stellen, neue Darbietungsformen zu entwickeln und darüber hinaus direkte Ausstrahlungen in den sächsischen Raum zu erreichen (Bsp. Mitwirkung der MDR-Ensembles). Auch zielt dieses Festival mit seinen Jugendprojekten „Backstage" in soziokulturelle Bereiche und ermöglicht Jugendlichen unabhängig musikalischer Vorbildungen den aktiven und kreativen Zugang zu neuer Musik.[46]

Im bildungspolitischen Bereich bewirkte der Landesmusikrat, dass die Instrumentalausbildung am Musikzweig des Landesgymnasiums Latina Halle in die gymnasiale Ausbildung eingegliedert werden konnte. Mit dem Erhalt des Musikzweiges an der Landesschule Pforte und der Gründung des Landesgymnasiums für Musik in Wernigerode konnten weitere Voraussetzungen für die Ausbildung musikalisch talentierter Jugendlicher und ihre wettbewerbsfähige Vorbereitung auf einen Musikberuf erhalten bzw. profiliert werden. Auch hier kann (muss) auf den Vorbildcharakter dieser Einrichtungen auf andere Schulen der „alten" Länder hingewiesen werden, die sich nach 1990 diesem Profil zuwandten. Mit Blick auf die Berufsbildung konnte z. B. die Wiedereinführung der Musik- und Stimmbildung in die Lehre von Erzieherinnen und Erziehern erreicht werden. Darüber hinaus komplementieren verschiedene Workshops für Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer und Kinder und Jugendliche z. B. der Schüler-Rock-Band-Wettbewerbe „SchoolJam". Durch solche ganzheitlichen Ansätze und Projektrealisierungen ist der Landesmusikrat zum innovativen Gestalter und verlässlichen, nichtsdestoweniger kritischen Partner und Begleiter sowohl der Kultur- als auch Bildungspolitik des Landes geworden.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die Erfüllung der Aufgaben des Landesmusikrates ausreichend zu sichern und ihm die Möglichkeit zu eröffnen, im Bereich der Jazz-, Rock- und Pop-Musik aktiv zu werden ohne die anderen Musikbereiche zu gefährden.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die vielfältigen Projekte im Bereich der Jugendförderung musikalischer Talente und Wettbewerbe der musizierenden Jugend und der Breitenmusik zu fördern.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die Anstrengungen des Landesmusikrates zur Netzwerkbildung zu unterstützen.

45 Sie war dem SWR Anregung für den seit kurzem als Biennale durchgeführten Orchesterworkshop des SWR für Kompositionsstudenten der Stuttgarter Musikhochschule.

46 Die weiteren in der Bestandsaufnahme benannten Musikfeste werden nicht vom Landesmusikrat, sondern von anderen, jeweils eigenverantwortlich agierenden Trägern veranstaltet.

# 18. Kommunale Theater und Orchester

## Bestandsaufnahme I. – Orchester

Die Orchester in Sachsen-Anhalt prägen das musikalische Leben der Städte und Regionen nachhaltig und sind gleichzeitig Teil einer über Jahrhunderte gewachsenen Tradition, die eine weltweit einzigartige Theater- und Orchesterlandschaft hat entstehen lassen. Diese prägt die kulturelle Identität Mitteldeutschlands in besonderer Weise und ist in ihrer Vielfältigkeit unvergleichlich:

- *Anhaltische Philharmonie Dessau*
- *Orchester des Nordharzer Städtebundtheaters Halberstadt*
- *Staatskapelle Halle*
- *Magdeburgische Philharmonie*
- *Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck*
- *Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode*

*(detaillierte Angaben zu den einzelnen Orchestern siehe Seite XX)*

Neben ihrer Hauptaufgabe in Konzert und Oper übernehmen die Klangkörper in zunehmendem Maße wichtige Aufgaben im Bereich der kulturellen Bildung. So veranstalten die Orchesterträger nicht allein der Theater- und Orchesterverträge entsprechend wegen der jeweiligen Möglichkeiten regelmäßig und teils in großer Zahl z. B. Kinder-, Jugend- und Familienkonzerte. Orchestermusiker besuchen Kindergärten und Schulen, stellen ihre Instrumente vor und wecken schon frühzeitig nachhaltiges Interesse für aktives Musizieren. Dabei werden Fähigkeiten vermittelt, die zur Rezeption musikalischer Strukturen notwendig und zur Auseinandersetzung nicht nur mit sogenannter E-Musik wichtig sind. Gleichzeitig wirken professionelle Orchester in die Laienmusikszene z. B. durch Orchesterpatenschaften mit Jugendorchestern, Musiker unterrichten an Musikschulen und engagieren sich als Juroren im Landesorchesterwettbewerb oder als „Coaches“ der Jugendensembles des Landesmusikrats Sachsen-Anhalt. Die Orchestermusiker sind an den Standorten ihrer Klangkörper vielfältig vernetzt und für viele Kinder und Jugendliche Vorbilder wie Identifikationsfiguren zugleich. Damit prägen sie in Person in der nachwachsenden Generation das Verständnis für den Wert einer musikkulturellen Infrastruktur.

Werden weitere Musikerstellen gestrichen, sind die Auswirkungen auf Musikschulen, Laienchöre, Jugendorchester wie oben beschrieben in der jeweiligen Region sofort spürbar. Zukünftigen Generationen wird so die Chance verwehrt, musikalische Kulturgeschichte und ihre Vermittler kennenzulernen und diese aufgrund eigener Erfahrung zukünftig mitzugestalten. Die Orchester in Sachsen-Anhalt haben in den vergangenen Jahren bereits nachhaltige Konsolidierungsbeiträge erbracht. Das kulturelle Angebot ist im ländlichen Raum schon heute stark ausgedünnt sowohl nördlich von Magdeburg wie auch südlich von Halle existieren keine Kulturorchester mehr. Eine lebendige kulturelle Infrastruktur stärkt die Attraktivität der ländlichen Räume und Regionen. Es müssen Mechanismen entwickelt werden, sie zu stärken.

Einen Überblick zu den Konzertaktivitäten der Orchester in Sachsen-Anhalt gibt die von der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) für den Zeitraum 2009 – 2010 erstellte Konzertstatistik (Vgl. Tabelle 13). Die Aktivitäten im theater- und musikpädagogischen Bereich der Orchester, deren Träger Mitglied im Deutschen Bühnenverein ist, sind aus der vom DBV erstellten Statistik übernommen. Für die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck, das Philharmonische Kammerorchester Wernigerode und das Theater Magdeburg sind die Angaben direkt erfragt worden:

Tabelle 11: Theater- und musikpädagogische Veranstaltungen.

| Theater- und musikpädagogische Veranstaltungen, Spielzeit 2010/2011 | | Erreichte Personen | Mitglieder Theaterjugendclub |
|---|---|---|---|
| Anhaltisches Theater Dessau | 234 | 6.527 | 12 |
| Nordharzer Städtebundtheater Halberstadt/Quedlinburg | 200 | 3.857 | 12 |
| Theater und Orchester GmbH Halle | 586 | 16.341 | 69 |
| Theater Magdeburg | 214 | 10.726 | |
| Puppentheater Magdeburg | 53 | 2.147 | 43 |
| Schönebeck | 29 | 4.868 | nur Konzert (2010/2011) |
| Philharmonische Kammerorchester Wernigerode | 46 | 13.606 | nur Konzert (2011) |
| Theater Naumburg* | 83 | 1.214 | 45 |
| Landesbühnen Sachsen-Anhalt, Lutherstadt Eisleben | 184 | 4.089 | 0 |
| Theater der Altmark Stendal | 167 | 4.332 | 35 |

Quelle: Landesmusikrat Sachsen-Anhalt unter Mitarbeit der Deutschen Orchestervereinigung e.V.
* halbe Theaterpädagogikstelle existiert erst seit 2010/2011, Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum 8/2011 – 3/2012

Ein Klangkörper bringt mit und durch seine Arbeit vieles in Bewegung und zu Wachstum. Das Wechselspiel zwischen einem Orchester und seiner Region ist äußerst vielschichtig. Die Orchester haben in den letzten Jahren unzählige Initiativen gestartet und durchgeführt, das Festival IMPULS für neue Musik in Sachsen-Anhalt ist darunter eine bundesweit einmalige. Bildungsangebote für Kinder- und Jugendliche stehen dabei immer mehr im Mittelpunkt. Viele Projekte mit Schulen in den Regionen führen zu unvergesslichen Erlebnissen und oft erwächst daraus der Wunsch der Kinder, selbst ein Instrument zu erlernen. Dieser vermittelte Zugang muss auch zukünftig möglich sein und unbedingt erhalten bleiben. Es ist und bleibt eine wesentliche Aufgabe von Kulturförderung, die Vermittlung kultureller Bildung auf den genannten Wegen auch zukünftig zu ermöglichen.

## Bestandsaufnahme II – Kommunale Theater und Orchester

Das deutsche Theater- und Orchestersystem ist Teil einer über Jahrhunderte gewachsenen Tradition, die eine weltweit einzigartige Theater- und Orchesterlandschaft hat entstehen lassen. Durch sie wird die kulturelle Identität Mitteldeutschlands in besonderer Weise geprägt. Das flächendeckende Theater- und Orchestersystem Deutschlands ist etwas Einmaliges, das auch mittleren Städten und nicht nur den Metropolen den Zugang zur Kultur in ihrer ganzen Breite, von Klassik bis zur Avantgarde ermöglicht. Diese lebendige kulturelle Infrastruktur stärkt die Attraktivität der ländlichen Räume und Regionen. Ein Blick auf die Spielpläne der Theater und Orchester zeigt, dass die Institutionen ihren Auftrag erfüllen, gesellschaftlicher Diskursraum und Ort der Reflexion der Gegenwart zu sein, Werte und Orientierung zu vermitteln und gleichzeitig Unterhaltung zu bieten.

Die Theaterlandschaft Sachsen-Anhalts besteht aus Mehr- und Einspartenhäusern. Die größten Mehrspartenhäuser befinden sich in den Oberzentren Magdeburg, Halle und Dessau, weitere Stadt- oder Landesbühnen, teils Mehrspartenbetrieb, teils Einspartenbetrieb, finden sich in Naumburg, Eisleben, Stendal und Halberstadt/Quedlinburg. Private Theater[47] und vom Land getragene Staatstheater existieren in Sachsen-Anhalt nicht. Neben Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ist Sachsen-Anhalt somit das einzige Bundesland, das keine Staatstheater besitzt.

Ein immer größeres Aufgabenfeld stellt für die Theater und Orchester der Bereich der Vermittlungsarbeit und der kulturellen Bildung dar. Standen noch bis vor wenigen Jahren im Zentrum der Arbeit an den Häusern vorrangig Aufführung und Konzert, so nehmen die theater- und konzertpädagogischen Begleitprogramme und Projekte nun eine immer zentralere Rolle im Arbeitsalltag ein.

47 Im Sinne eines festen Hauses bzw. Spielstätte, die privat oder von einem Verein etc. getragen werden. Daneben gibt es aber zahlreiche freie Theatergruppen in Sachsen-Anhalt. Vgl. 17.2. Freie Theaterszene

Workshops, Gespräche mit Künstlern, Blicke hinter die Kulissen und nicht zuletzt didaktisch aufbereitetes Begleitmaterial für Lehrer, Schüler, Studenten und andere Besuchergruppen ermöglichen dem Publikum eine intensive Auseinandersetzung mit der Kunstform Theater und den in den Produktionen behandelten Thematiken.

Die Theater und Orchester des Landes unterhalten feste Kooperationspartnerschaften mit Kindergärten und Schulen. Angebote sind unter anderem Schulabonnements, die einen regelmäßigen vergünstigten Besuch der Vorstellungen ermöglichen, Theatervorstellungen im Klassenzimmer, Vor- und Nachbereitung von Stücken im Theater und in der Schule, Führungen, theaterpädagogische Projekte, regelmäßige Lehrerfortbildungen, die größtenteils kostenfrei zur Verfügung gestellt werden oder Kooperationen mit den Universitäten und Hochschulen in Halle, Magdeburg und Dessau. Die Gestaltung von Seminareinheiten durch Dramaturgen, Theaterpädagogen, Schauspieler oder Musiker, die Unterstützung bei studienbezogenen Projekten, im Sinne von Knowhow, Verleih von Technik und Materialien oder dem Bereitstellen von Räumlichkeiten stellen nur einige der Leistungen für Universitäten, Verbände und anderen gesellschaftlichen Gruppen dar. Die Zielgruppe der Älteren erfährt eine wachsende Bedeutung.

Das **Theater Magdeburg** ist einer der führenden Kunst- und Kulturproduzenten des Landes. Es verfügt über ein modernes Opernhaus und ein rekonstruiertes historisches Schauspielhaus. Es hält eine große Veranstaltungsvielfalt bereit: von Opern, Operetten und Musicals bis zu Sinfoniekonzerten, Handlungsballetten, modernen Tanzabenden, klassischen und gegenwärtigen Dramen und Komödien und zahlreiche Sonderveranstaltungen. Mit einer Bandbreite von klassischen bis zeitgenössischen Regiehandschriften, einem dichten Premierenprogramm und vielen Spezialreihen ist das Theater ein Haus mit vielen offenen Türen. Die erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit des Theaters Magdeburg spiegelt sich u. a. in einem der größten Theaterjugendclubs Deutschlands wider.

Das Angebot des **Puppentheaters Magdeburg** richtet sich an Kinder ab drei Jahren bis hin zu einem Erwachsenenrepertoire. Neben einem Schulabonnement gibt es hier auch ein Abonnement für Kindertagestätten und ein breites Angebot an kulturellen Bildungsprojekten. Mit den täglichen Angeboten für den frühkindlichen Bereich bietet das Haus als einziges ein kontinuierliches Angebot für Kinder und Familien in Magdeburg. Auf dem Spielplan stehen Inszenierungen von Shakespeare bis hin zu neuer Kinderliteratur. Im Repertoire befinden sich 20 Inszenierungen. Jährlich ca. 50 internationale Gastspiele des Puppentheaters Magdeburg zeugen davon, dass das Haus neben dem Puppentheater Halle zu den innovativsten Bühnen dieser Kunstform in Deutschland zählt, weshalb seine Besucherzahlen in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gesteigert werden konnten (ca. 52.000). Das durch das Puppentheater biennal ausgerichtete Internationale Figurentheaterfestival zählt zu den europaweit anerkanntesten Festivals dieser Kunstform. Mit wiederkehrenden urbanen Projekten außerhalb des eigenen Hauses beschäftigt sich das Puppentheater mit Themen der sozialen Recherche und der Stadtentwicklung.

Aus vorrangig finanziellen Gründen (Synergieeffekte) sind die Theater der Stadt Halle in einer **Theater, Oper und Orchester GmbH** (2009) vereinigt. Die Oper Halle bietet neben Opern, Operetten, Musicals, Balletten und Uraufführungen auch zahlreiche Produktionen für Kinder. Das Thalia Theater erprobt als einzige Kinder- und Jugendtheatersparte im Land, neben Inszenierungen im Haus, auch Vermittlungsformen jenseits des Stadttheaters an ungewohnten temporären Spielorten. Die Staatskapelle Halle präsentiert ihrem Publikum das Konzertrepertoire und die Literatur des Musiktheaters vom Barock bis zur Gegenwart. Aus ihren Mitgliedern setzt sich das Händelfestspielorchester zusammen, das auf historischen Instrumenten spielt, eine bundesweit einzigartige Konstellation. Das neue Theater bietet ein breites Repertoire an Klassikern, Komödien, zeitgenössischen Stücken und Uraufführungen. Das Puppentheater Halle zeigt Inszenierungen für Kinder und Erwachsene und ist ständiger Gast auf zahlreichen internationalen Festivals.

Das **Anhaltische Theater Dessau** ist eine der ältesten Bühnen Deutschlands. Es umfasst vier Sparten mit Musiktheater, Schauspiel, Ballett und Puppentheater. Besonders das Musiktheater zieht zahlreiche Kulturtouristen von überall an. Die Anhaltische Philharmonie bestreitet das Musik- und Konzertwesen. Mit seinem 1072 Plätze fassenden Haus verfügt das Anhaltische Theater Dessau über eine der größten Bühnen Europas. In den letzten zwei Jahren hat das Anhaltische Theater mehrere Kritikerumfragen gewonnen. Für die Bühnen der Oberzentren Halle und Magdeburg stellt das vorrangige Einzugsgebiet das urbane Zentrum sowie das infrastrukturell vernetzte nahe Umland der Städte dar. Das Einzugsgebiet des Anhaltischen Theaters Dessau ist mit Blick auf die auch im Fördervertrag ebenfalls als Oberzentrum zugewiesene Aufgabe der Umlandversorgung räumlich deutlich größer. Es umfasst die Städte und Gemeinden mit geeigneten Spielstätten in den Landkreisen Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld.

Das **Theater Naumburg**, das „kleinste Stadttheater Deutschlands“ setzt auf die kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Neben Inszenierungen der Welt- und Gegenwartsliteratur u.a. im Bereich Schauspiel, Figurentheater, Tanztheater, Straßentheater, Sommertheater, Musiktheater wird auch die Naumburger Bürgerschaft am künstlerischen Prozess beteiligt und die Geschichte und die Geschichten der Stadt Naumburg und

des Burgenlandkreises künstlerisch verarbeitet, um eine zusätzliche Identifikation mit dem Theater zu erreichen. Die Finanzierung erfolgt über die Sitzkommune und das Land.

Das **Nordharzer Städtebundtheater** bietet mit Schauspiel, Oper, Operette, Musical, Ballett und Konzerten ein umfassendes Kulturprogramm für den Landkreis Harz und die angrenzenden Regionen. Daneben gibt es eine Vielzahl von weiteren Aktivitäten, die in das Netzwerk des kulturellen Angebotes des Landkreises und der Trägerstädte eingebunden sind. Benannt seien z. B. Matineen zu den Inszenierungen, die in Partnereinrichtungen an verschiedensten Orten stattfinden. Die Finanzierung des Nordharzer Städtebundtheaters erfolgt im Rahmen des Kommunalen Zweckverbands als Träger. Zuwendungsgeber sind der Landkreis Harz sowie die Städte Halberstadt und Quedlinburg.

Auf dem Spielplan des Schauspiels der **Landesbühne Lutherstadt Eisleben** stehen sowohl Klassik als auch Moderne, von Goethe bis Tucholsky, von Büchner bis Sartre oder LaBute. Darüber hinaus wird die regionale Identität gestärkt: Ob Wiesenmarkt oder Martinstag, Weihnachtsmarkt oder Kulturnacht – die Landesbühne bringt sich in die Alltagskultur ein. Die Landesbühne wurde 2010 von einem Zweckverband in eine GmbH umgewandelt. Zuwendungsgeber sind der Landkreis Mansfeld-Südharz sowie die Städte Eisleben und Hettstedt.

Das Spielplanangebot des **Theaters der Altmark Stendal** reicht vom klassischen Weihnachtsmärchen über große Schauspiele und Musiktheaterproduktionen bis hin zu kleinen und mobilen Stücken in Kindereinrichtungen und Schulen. Das Theater der Altmark Stendal wird vertragsgebunden durch den Landkreis Stendal und die Stadt Stendal gefördert. Der Altmarkkreis Salzwedel beteiligt sich seit dem Jahr 2005 nicht mehr an der Finanzierung.

Das vorrangige Einzugsgebiet der Landesbühnen (Standorte in Stendal, Nordharz und Eisleben) deckt sich im Wesentlichen mit den historisch und landsmannschaftlich geprägten Kulturräumen. Es sind die Altmark, der Harz und das Harzvorland sowie die Region Mansfelder Land und Südharz. Darüber hinaus sind die drei Bühnen gemäß Fördervertrag mit dem Land gehalten, ihre Angebote bei entsprechender Nachfrage für die theaterlosen Städte und Gemeinden des gesamten Landes vorzuhalten.

Die **Historische Kuranlagen und Goethe-Theater Bad Lauchstädt GmbH** wurde als gemeinnützige Betriebsgesellschaft 1994 gegründet. Die gGmbH wird institutionell vom Land mit der Zielstellung gefördert und betrieben, dass Goethe-Theater Bad Lauchstädt als größte und bedeutendste Goethe-Gedenkstätte Mitteldeutschlands – außerhalb der Zuständigkeit der Klassik-Stiftung Weimar – zu erhalten und im Sinne seiner Tradition zu entwickeln. Das betriebene Ensemble historischer Bauten und Anlagen (Kuranlagen, Schillerhaus und Goethe-Theater) blickt auf eine insgesamt 300 Jahre ununterbrochene Tradition zurück. Die Geschichte des 1710 gegründeten Kurbades und die von Goethe 1791 begründete Theatertradition sind wesentliche Belege für die intensiven kulturellen und sozialen Verflechtungen sächsischer, thüringischer und vormals preußischer Gebiete, die heute für die kulturelle Identität des Landes Sachsen-Anhalt stehen. Gleichzeitig verwaltet die gGmbH im Auftrag des Landes Baudenkmale mit außerordentlichem Denkmalwert. Das innen wie außen original getreu erhaltene Goethe-Theater ist das einzige vollständig erhaltene Theatergebäude dieser Kunstepoche in Europa. Die spätbarocken Kuranlagen sind in ihrer Vollständigkeit und architektonischen Qualität überregional ohne Vergleich.

Das Goethe-Theater mit rund 400 Sitzplätzen wird als Sommertheater für die Sparten Oper, Schauspiel und Konzert mit jährlich etwa 50 Veranstaltungen genutzt. Der Personalbestand reduzierte sich von 26 Stellen im Jahr 2010 auf 13 Stellen im Jahr 2012 (Stand 30.06.2012). 17.000 Zuschauer besuchten 2011 das Goethe-Theater. Die Auslastung liegt bei ca. 85 %. Höhepunkt der als Theatersommer bezeichneten Saison sind neben regulären Gastspielen der Opernhäuser und Theater Halle/Saale, Dessau, Magdeburg, Weimar, Erfurt, Gera und Meiningen und weiteren Sondergastspielen die Halleschen Händel-Festspiele, das Bachfest Leipzig und das 2007 gegründete Festspiel der deutschen Sprache. Die jährlich angebotenen rund 900 Museums- und Theaterführungen werden von etwa 10.000 Besuchern frequentiert.

Folgende kulturelle Stätten ohne eigenes Ensemble werden regelmäßig von den aus öffentlicher Hand geförderten Theaterensembles bespielt: Kulturhaus Salzwedel, Theater Staßfurt, Bergtheater Thale, Bernburger Theater- und VeranstaltungsgGmbH, Theater Zeitz, Bestehornhaus Aschersleben, KIK Wernigerode, Theater Ballenstedt, Waldbühne Altenbrak, Wasserschloss Westerburg, Schlossberg Quedlinburg, Schlosshof Hessen, Gemeinde Langenstein, Dessau-Wörlitzer Gartenreich, Georgengarten Dessau, Haus des Volkes Bad Dürrenberg, Ständehaus Merseburg, Theater Köthen. Viele dieser kulturellen Stätten ohne eigenes Ensemble schaffen durch Zukauf von anderen Produktionen weitere Impulse, die ihrem Haus und der kulturellen Landschaft der Region ein ganz eigenes Profil geben.

Tabelle 12: Übersicht öffentlich geförderter Theater in Sachsen-Anhalt mit Träger, Rechtsform, Vorstellungen, Besuchern, Personal und Budget. Quelle: Eckwerteerhebung des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt (Stand 31.12.2012) und Daten der Theater über Deutscher Bühnenverein.

| Theater | Träger | Rechts-form | Vorstellungen, inkl. Gastspiele (GS) in Spielzeit | | | | Besucher in Spielzeit | | | Personal in | | | | Budget | Land HHJ 10[1] | HTV |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | 1991/92[2] | 2010/11[3] | 31.12.10[4] | 2011/12 | 1991/92 | 31.12.2010[5] | 2011/12 | 91/92[6] | 10/11[7] | 11-Dec | Verändg. | HH 2010 | | |
| **Anhaltisches Theater Dessau** | Stadt Dessau-Roßlau | Eigen-betrieb | 400 + 172 GS | 729 +172 GS | 1.016 | 1.063 (843+220 GS) | 190.482 | 179.501 | 180.677 | 431 | 358 | 340 + 4 Azubis | -16,90% | 17.030.647 | 8.335.800 | Ja |
| **Landesbühne Sachsen-Anhalt Lutherstadt Eisleben** | LK Mansfeld – Südharz, Lutherstadt Eisleben, Hettstedt | GmbH | 156 + 140 GS | 220 + 240 GS | 460 | 514 (234+280 GS) | 62.140 | 50.835 | 52.264 | 181 | 50 | 50 | -72,40% | 3.235.494 | 1.278.300 | Ja |
| **Nordharzer Städtebund-theater Halberstadt/ Quedlinburg** | Landkreis Harz, Städte Halberstadt und Quedlinburg | Zweck-verband | HbSt 185 + 17 GS<br>Qdbg 194<br>379 + 17 GS | 284 + 186 GS | 466 | 466 | 93.202<br>Qlbg.57.645<br>Gesamt: 150.847 | 95.213 | 96.130 | 204 | 180 | 180 | -11,80% | 8.381.257 | 3.380.000 | Ja |
| **Theater, Oper und Orchester GmbH Halle** | Stadt Halle | GmbH | Oper 258 + 87 GS<br>nt 226 + 13 GS<br>Thalia 448 + 22 GS<br>Pup.: nicht erfasst 932 + 122 GS | 1.756 + 104 GS | 1.860 | 1.974 (1.877 + 97 GS) | Oper: 85.082<br>Nt: 49.505<br>Thalia: 55.192<br>Pup.: nicht erfasst 189.779 | 239.507 | 278.622 | 739[8] | 540 + 9 Azubi | 492 + 5 Azubis | -33,40% | 38.083.725 | 11.902.400 | Ja |
| **Theater der Landes-hauptstadt Magdeburg** | Stadt Magdeburg | Eigen-betrieb | Theater: 386[9] | 929 + 42 GS | 995 | 973 | 83.397[10] | 154.807 | 171.914 | 507[11] | 443 | 443 | -12,60% | 26.678.346 | 8.890.600 | Nein[12] |
| **Puppen-theater Magdeburg** | Stadt Magdeburg | Eigenbe-trieb | 366 + 12 GS | 620 + 42 GS | 689 | 662 + 53 GS | 50.750 | 50.720 | 52.138 | 33 | 35 | 35 | Verände-rung durch Übernahme der Jugend-kunstschule mit Perso-nal 2004 | 2.274.479 | 163.000 | Nein |
| **Theater Naumburg** | Stadt Naumburg | Regie-betrieb | 149 + 83 GS | 249 +22 GS | 271 | 326 (311+15GS) | 26.640 | 16.791 | 17.391 | 13 | 12 | 12 | -7,70% | 800.895,84 | 141.000 | Nein |
| **Theater der Altmark Stendal** | Stadt Stendal, Landkreis Stendal | Regie-betrieb | 307 + 85 GS | 441 + 221 GS | 653 | 729 (425+304 GS) | 26.640 | 66.935 | 57.295 | 238 | 72 | 72 | -69,70% | 3.523.506 | 1.480.000 | Nein |
| **Theater Zeitz** | | | | | | | | | | 85[13] | | | -100% | | | |
| **Theater Wittenberg** | Lutherstadt Wittenberg | Theater Bernburg: 1988: 130 Mitarbeiter. Fusionierte 1989/90 mit dem Theater Wittenberg, das an zwei Standorten spielte. Standort Bernburg wurde 1993 geschlossen und 1997 als Spielstätte ohne eigenes Ensemble wieder eröffnet. | | | | | | | | | | | -100% | | | |
| **Theater Bernburg** | Stadt Bernburg | | | | | | | | | | | | | | | |

**Erklärung zu Tabelle 14:**
[1] Daten aus der Eckwerteerhebung (Stand 31.12.2010) des Kultusministeriums entnommen
[2] Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins 1991/1992.
[3] Daten für die Spielzeit 2010/11 wurden dem Bühnenverein von den Theatern zugearbeitet.
[4] Daten wurden aus der Eckwerteerhebung (Stand 31.12.2010) des Kultusministeriums entnommen und beziehen sich auf das Jahr 2010. Die Eckwerte wurden von den Theatern bestätigt.
[5] Die Zahlen 2010/2011 wurden der Eckwerteerhebung (Stand 31.12.2010) des Kultusministeriums entnommen.
[6] Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins 1991/1992.
[7] Daten aus der Eckwerteerhebung (Stand 31.12.2010) des Kultusministeriums entnommen. Durch die unterschiedlichen Betrachtungszeiträume (Spielzeit vs. Jahresumfang) kommt es zu statistischen Verschiebungen und Zahlen, die aufgrund des unterschiedlichen Betrachtungszeitraum nur schwer vergleichbar sind.
[8] ohne Puppentheater
[9] nur ehemaliges Theater der Landeshauptstadt Magdeburg
[10] nur ehemaliges Theater der Landeshauptstadt Magdeburg
[11] Stand von 1992/1993 (410 Theater der Landeshauptstadt, 97 Mitarbeiter Freie Kammerspiele Magdeburg).
[12] Haustarifverträge existierten von 2005-2010
[13] Theaterstatistik 1993/94.

Im ländlichen Raum lebt rund die Hälfte (46 %) der Einwohner Sachsen-Anhalts. In den urbanen Zentren 54 % der Bevölkerung. Die längste Fahrstrecke von einer theaterlosen Kommune zu einem vom Land vertraglich geförderten Theaterstandort beträgt derzeit für keinen Ort mehr als 60 km. Dadurch ist gewährleistet, dass auch den Einwohnern in vorwiegend ländlich strukturierten Räumen in relativer Nähe ein qualitätsvolles Theater- und Musikangebot geboten werden kann. Die Landesbühnen gastieren auch in anderen Bundesländern und sind maßgeblich beteiligt daran, dass Sachsen-Anhalt bezüglich der Theaterlandschaft einen guten Ruf hat.

Die vorhergehnde Tabelle 14 gibt einen Überblick über die Rechtsform der jeweiligen Theater und Orchester, ihr Budget und den jeweiligen Landeszuschuss, ihre Platzkapazität, die Anzahl der Aufführungen, den Personalbestand und die Personalentwicklung von 1991–2010.

Die Orchester in Sachsen-Anhalt prägen das musikalische Leben der Städte und Regionen als Theater- und Konzertorchester nachhaltig und in vielfältiger Weise. Die Orchester haben in den letzten Jahren unzählige Initiativen insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit gestartet und damit umfangreiche Entwicklungen angestoßen. So sind Klangkörper heute kontinuierlich im Bereich der kulturellen Bildung aktiv und übernehmen eine wichtige Rolle als Bildungsträger für die nachwachsende Generation. Folgende Klangkörper arbeiten sowohl als Theater- als auch Konzertorchester:

- *Anhaltische Philharmonie Dessau*
- *Orchester des Nordharzer Städtebundtheaters Halberstadt*
- *Staatskapelle Halle*
- *Magdeburgische Philharmonie*

Tabelle 13: Orchesterübersicht.

| Ort | Orchester | Planstelle 1992 | Planstelle 2012 | Differenz | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| Dessau | Anhaltische Philharmonie Dessau | 90 | 84 | -6 | |
| Magdeburg | Magdeburger Philharmonie | 90 | 82 | -8 | |
| Halberstadt | Orchester Halberstadt | 42 | 40 | -2 | |
| Schönebeck | Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck | 28 | 23 | -5 | |
| Wernigerode | Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode | 30 | 23 | -7 | |
| **Fusionen** | | | | | |
| Halle | Orchester des Opernhauses Halle | 110 | | | Fusion Philharmonisches Staatsorchester und |
| Halle | Philharmonisches Staatsorchester | 92 | | | |
| Halle | Fusion zur Staatskapelle Halle | (202) | 121 | -81 | Verkleinerung 2006 zur Staatskapelle Halle |
| Zeitz | Theaterorchester Zeitz | 44 | | -44 | Insolvenz 2003 |
| **Auflösungen** | | | | | |
| Wittenberg | Landestheater Wittenberg | 67 | | -67 | aufgelöst 2002 |
| Stendal | Theaterorchester Stendal | 50 | | -50 | aufgelöst 1994 |
| Thale | Harzer Konzert-orchester Thale | 24 | | -24 | aufgelöst und Teilfusion 1994 |
| Salzwedel | Konzertorchester Salzwedel | 27 | | -27 | aufgelöst 1992 |
| Blankenburg | Telemann-Kammer-orchester | 17 | | -17 | aufgelöst 2000 |
| **Insolvenzen** | | | | | |
| Zeitz | Theaterorchester Zeitz | 44 | | -44 | Insolvenz 2003 |
| Eisleben | Landesbühnen-orchester Eisleben | 37 | | -37 | aufgelöst 1992 |
| | **insgesamt** | **748** | **373** | **-375** | |

Quelle: Erhebung des Deutschen Bühnenvereins, Landesverband Ost

Tabelle 14: Sachsen-Anhalt Konzertumfrage 2009-2010.

| | Sinfoniekonzerte | | | Sachsen-Anhalt Konzertumfrage 2009-2010 | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Name des Orchesters** | **Konzerte insges.** | **Sinfonie-konzerte** | **Ausland** | **Kinder- u. Jugend-konzerte** | **Schüler-konzerte** | **Kammer-konzerte** | **KK/Instr.-Präs. in Schulen** | **Sonstige Konzert-veranst.** | **Summe** |
| Anhaltische Philharmonie Dessau | 151 | 37 | | 4 | 4 | 13 | 88 | 5 | 151 |
| Orchester des Nordharzer Städtebundth. | 33 | 28 | | 2 | | 2 | | 1 | 33 |
| Staatskapelle Halle | 152 | 86 | 2 | 8 | 15 | 12 | 21 | 10 | 152 |
| Magdeburgische Philharmonie | 71 | 29 | | 2 | 17 | 7 | 13 | 3 | 71 |
| Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck | 123 | 68 | | 4 | 12 | 3 | 8 | 28 | 123 |
| Philharm. Kammerorchester Wernigerode | 181 | 48 | | 42 | | 79 | | 12 | 181 |

Quelle: Angaben der Orchester und Deutsche Orchestervereinigung

Die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck und das Philharmonische Kammerorchester Wernigerode sind reine Konzertorchester.

Die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck wurde 1948 gegründet. Der zurzeit mit 23 Musikern besetzte Klangkörper gestaltet mehr als 120 Konzertveranstaltungen jährlich, von denen sich ca. 30 an ein überwiegend jugendliches Publikum in ganz Sachsen-Anhalt richten. Besondere Initiativen des Orchesters sind das traditionsreiche Musikfest *Klänge im Raum*, welches sich in ausgewählten Themenschwerpunkten der Pflege klassischer Musik in der Region widmet, und der vor 16 Jahren ins Leben gerufene *Schönebecker Operettensommer*. Das Philharmonische Kammerorchester Wernigerode prägt das städtische und regionale Musik- und Kulturleben im Landkreis Harz. Zu den kulturellen Höhepunkten im jährlichen Veranstaltungskalender von Stadt und Landkreis gehört die 1996 ins Leben gerufene Tradition der *Wernigeröder Schlossfestspiele*. Beide Orchester befinden sich in privatrechtlicher Trägerschaft einer gGmbH. Beide Orchester verfügen über keine eigenen Spielstätten.

Die Orchesterlandschaft ist seit 1990 durch Schließungen gekennzeichnet. Von den im Jahr 1992 in Sachsen-Anhalt ansässigen 14 Kulturorchestern mit insgesamt 748 Musikerstellen sind heute lediglich noch sechs Klangkörper mit 373 Planstellen verblieben. Dies bedeutet einen radikalen Stellenabbau von 50 % und den Abbau von mehr als 60 % der Ensembles. (vgl. Tabelle 14, 15). Sowohl nördlich von Magdeburg als auch südlich von Halle existieren keine Kulturorchester mehr. Das bedeutet, die relative Nähe zum Wohnort, die im Bereich der Sprechtheater besteht, kann im Orchesterbereich nicht mehr gewährleistet werden. Gleichzeitig haben die bestehenden Orchester nachhaltige Konsolidierungsbeiträge erbracht.

Die 375 Musiker in sechs Orchestern haben im Zeitraum 2009/2010 insgesamt 693 Konzerte gespielt, darunter 296 Sinfoniekonzerte und 222 Kinder-, Jugend- bzw. Schülerkonzerte und Präsentationen von Instrumenten im Unterricht. Die Konzerte wurden insgesamt von 167.969 Personen besucht (davon 94.638 bei Orchestern von Trägern, die dem Deutschen Bühnenverein (DBV) angeschlossen sind sowie 73.330 bei den Orchestern in Schönebeck und Wernigerode).[48]

48 Vgl. Theaterstatistik 2009/2010 Deutscher Bühnenverein

**Finanzierung der Theater und Orchester**

Die Finanzierung der Theater und Orchester wird durch den Abschluss mehrjähriger Verträge des Landes mit den Rechtsträgern, also den Kommunen, gesichert. Die Theaterverträge für den Zeitraum 2009-2012 wurden um ein Jahr bis zum 31.12.2013 („Adapterjahr") verlängert. Die Förderung ist an Zielvereinbarungen geknüpft, zum Beispiel zu erreichende Zuschauerzahlen. Der Betrag, mit dem das Land die Theater fördert, liegt unter 50 % des jeweiligen Gesamtbudgets.[49] Die Förderung der Theater und Orchester durch das Land bezieht sich ausdrücklich auf eine Unterstützung als kommunale und regionale Theater und Orchester. Bei der Förderung handelt es sich um eine Festbetragsfinanzierung, die nicht dynamisch ist. Das bedeutet, Lohn- und Preissteigerungen werden nicht berücksichtigt. Im Laufe der Jahre entstehende Mehrkosten müssen durch die Kommunen und die Theater selbst erbracht werden. Viele Häuser haben Haustarifverträge abgeschlossen, die eine untertarifliche Bezahlung aller Mitarbeiter zur Folge haben.

Die Einkommensverluste, die durch einen Ausgleich mit verkürzten Arbeitszeiten und zusätzlichen freien Tagen kompensiert werden, liegen bei den betroffenen Beschäftigten bei bis zu 33 % ihres Gehalts,. Diese freien Tage wirken sich negativ auf die Arbeitsfähigkeit der Theater aus, weil Produktionszeiten verkürzt werden müssen und somit die Gefahr besteht, dass das künstlerische Ergebnis geschmälert wird. Durch erhöhte Schließzeiten ergeben sich Einnahmenverluste. In Sachsen-Anhalt arbeiten derzeit folgende Theater und Orchester mit Haustarifverträgen: die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, die Landesbühne Sachsen-Anhalt Lutherstadt Eisleben, das Anhaltisches Theater Dessau, das Nordharzer Städtebundtheater, die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck sowie das Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode. Seit 1990 wurden zwei Mehrspartenhäuser (Theater Zeitz 2003, Landestheater Wittenberg, 2002)[50] mit ca. 200 Mitarbeitern geschlossen. Lediglich das Theater und Puppentheater Magdeburg, das Theater der Altmark und das Theater Naumburg bezahlen nach Flächentarif.

Sponsoring und Mäzenatentum spielen bei der Finanzierung öffentlicher Theater in Sachsen-Anhalt eine untergeordnete Rolle. Dies hat mehrerlei Gründe. In Sachsen-Anhalt existieren kaum Unternehmen, die sponsoringfähig und -willig sind. Wenn überhaupt gefördert wird, dann erhalten nicht-staatliche und nicht-kommunale Einrichtungen den Vorzug. Die öffentlichen Theater und Orchester erhalten allenfalls Zuwendungen bei außergewöhnlichen Ereignissen und Projekten. Entscheidend ist, dass der eigentliche Geschäftsbetrieb durch Sponsoring nicht finanziert wird und nicht finanziert werden kann.

Die folgende Kurzanalyse basiert auf den von den Theatern und Orchestern erhobenen und dem Kultusministerium zugearbeiteten Daten. Sie enthält keine Aussagen zum kulturellen und künstlerischen Stellenwert der Einrichtungen, sondern konzentriert sich allein auf die vergleichenden Eckwerte (Stand 31.12.2010). In Sachsen-Anhalt existieren derzeit acht Theater und zwei Orchester, die vom Land mit 36.253.500 EUR pro Jahr (Stand 2012) in Form von Betriebskostenzuschüssen gefördert werden.[66]

Das größte Theater- und Opernhaus befindet sich in der Stadt Halle/Saale (Einwohner: 233.705, 31.12.2012). Die Bühnen Halle; Oper/Ballett, Staatskapelle (Fusion 2006 von Philharmonischem Staatsorchester und Orchester des Opernhauses Halle), Neues Theater, Puppentheater und Thalia Theater (Aufgabe der Spielstätte in der Kardinal-Albrecht-Straße zum Ende der Spielzeit 2011/12) wurden zu Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (seit 1.1.2009/2010) vereinigt. Die Mitarbeiter sind in Haustarifen bis 2014 – 2016 mit einem Gehaltsverzicht von 10 % beschäftigt. Das Ensemble des Thalia Theaters soll als eigenständige Sparte bestehen bleiben und für seine Arbeit die anderen Spielstätten der TOO nutzen. Die TOO unterhält regionale Kooperationen zu den Landesbühnen Eisleben, dem Goethe-Theater Bad Lauchstädt, dem Theater der Altmark und zu den Händel-Festspielen in Halle.

Die TOO hat ein Gesamtbudget von 38.083.725 EUR, den höchsten Etat aller Theater und Orchester in Sachsen-Anhalt. Das Land fördert mit 11.902.400 EUR, was einem Anteil von 33,15 % entspricht. Die TOO hat derzeit 492 (+ fünf Auszubildende) Beschäftigte, die in Haustarifverträgen bis 2016 beschäftigt sind. Seit 1991 wurden ca. 33,3% des Personals durch strukturelle Veränderungen (Fusionen, Anpassungen etc.) abgebaut. In der Spielzeit 2011/12 gab es 1.974 Veranstaltungen (97 Gastspiele), die 278.622 Besucher erreichten. Dies entspricht einer Erreichung der Zielvorgabe (300.000) von 92,4 %. Die TOO hat Einnahmen in Höhe von 3.053.191 Euro, das entspricht 7,49 % (Stand 31.12.2010) und stellt die niedrigste Quote im Land dar.

Die Bühnen der Stadt Magdeburg, bestehend aus Theater der Landeshauptstadt Magdeburg und Puppentheater, befinden sich beide in der Landeshauptstadt (Einwohner: 232.364, 31.12.2012). Das Theater Magdeburg mit Oper, Ballett, Schauspiel, Kinder- und Jugendtheater sowie das Puppentheater Magdeburg sind kommunale Eigenbetrie-

49 Das Anhaltische Theater Dessau erhält insgesamt 53,7 %, inkl. des Zusatzvertrages Theater der Region, der zu 100 % vom Land getragen wird. Der Zuschuss der Landesmittel beläuft sich auf 50 % des Gesamtbudgets.

50 Das Theater Bernburg fusionierte bereits 1989/90 mit dem Theater Wittenberg und wurde seit 1990 an zwei Standorten betrieben.

be der Stadt. Sie verfügen gemeinsam über ein Gesamtbudget von 28.952.825 EUR. Das Land fördert mit einem Anteil von 9.053.600 EUR, was einem Anteil von 31,3 % entspricht. Beide Häuser haben zusammen 478 Beschäftigte (Stand 31.12. 2010, 443 TDL, 35 Puppentheater). Im Jahr 2004 fusionierten das Theater der Landeshauptstadt (TdL) und mit den Freien Kammerspielen zum Theater Magdeburg. Seit 1.1.2011 wird den Beschäftigten kein Haustarif mehr gezahlt. In der Spielzeit 2010/11 gab es in beiden Häusern 1.625 Veranstaltungen, die von 223.837 Besuchern besucht wurden. Das entspricht einer Erfüllung der Zielvorgabe (220.000 Besuchern) von 101,7 %, wobei das Puppentheater auf einen besonders hohen Auslastungsgrad und Eigeneinnahmequote verweisen kann. Das Theater und Puppentheater Magdeburg haben Einnahmen in Höhe von 3.031.030 EUR, was 10,47 % entspricht. Beide Häuser unterhalten vielfältige internationale Kontakte nach Spanien, Tschechien und in die Schweiz.

Träger des Anhaltischen Theaters Dessau ist die Stadt Dessau-Roßlau (Einwohner: 85.838, 31.12.2011.) Das Theater mit einem der größten Säle in Mitteldeutschland (Kapazität 1.072 Plätze) bietet Schauspiel, Musiktheater/ Oper, Ballett und Kinder- und Jugendtheater. Das Gesamtbudget beträgt 17.030.647 EUR von denen das Land 7.209.100 EUR zu 50 % trägt. Daneben erhält das Anhaltische Theater Dessau einen Zusatzvertrag „Theater der Region“ in der Höhe von 1.1206.800 EUR (für 2013 Einsparung von 205.000 EUR) mit dem Auftrag „zusätzliche Besucher am Standort zu gewinnen, die Bespielung der Umlandgemeinden auszuweiten, die Zusammenarbeit mit den Schulen zu intensivieren und mitzuwirken bei der Bewahrung, Pflege und Weiterentwicklung der kulturellen und künstlerischen Traditionen der Region“ (Auszug aus dem Vertrag). Dieser Vertrag wird zu 100% allein vom Land Sachsen-Anhalt, ohne Beteiligung der umliegenden Landkreise, getragen. Am Anhaltischen Theater Dessau sind 340 (+ vier Auszubildende) in einem Haustarifvertrag (bis 12/2012) mit Einsparungen von 3,84 – 9,5 % beschäftigt. Der Haustarifvertrag 2013 sieht Einsparungen von 13 – 15 % vor. Im Zeitraum von 1991 bis 2012 wurde ca. 17% des Personals abgebaut. Das Anhaltische Theater Dessau hat Eigeneinnahmen von 1.511.924 EUR, was einer Quote von 8,88 % entspricht. In der Spielzeit 2011/12 wurden in 1.063 Veranstaltungen 180.677 Besucher erreicht. Dies entspricht einer Auslastung von 89,5 %.

Das Nordharzer Städtebundtheater wird vom Landkreis Harz und den Städten Halberstadt und Quedlinburg getragen und bietet Schauspiel, Tanz und Ballett, Musiktheater und Kinder- und Jugendtheater. Es sind 180 Mitarbeiter (Stand 31.12.2010) in einem Haustarifvertrag mit einem Verzicht von 12-21 % beschäftigt. Die Verhandlungen zur Verlängerung laufen derzeit. Die Gesamtausgaben betragen 8.381.257 EUR und der Landesmittelanteil liegt bei 3.380.000 EUR, was einer Quote von 47,6 % entspricht. Es werden Eigeneinnahmen von 1.278.587 EUR erwirtschaftet, was einer Quote von 15 % entspricht. Die Zielvorgabe von 110.000 Besuchern wurde mit 86,6 % (95.213 Besucher) knapp erreicht. Es gibt Kooperationen zu den Landesbühnen Eisleben, dem Philharmonische Kammerorchester Wernigerode, dem Bergtheater Thale und Altenbrak, der Westerburg und Schloss Wolfenbüttel, Harzgerode, Blankenburg und Langenstein.

Die Träger des Nordharzer Städtebundtheater bekennen sich zu den Theaterstandorten im Harz und bemühen sich sowohl um Konsolidierungsanstrengungen als auch im künstlerisches Potenzial und Ressourcen durch Kooperationen zu benachbarten Theaterstandorten, um Aufwandssteigerungen aufzufangen. Es ist vorgesehen, mit dem Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode – unter schrittweiser Reduzierung der Musiker des Orchesters im Nordharzer Städtebundtheater auf 28 – zu kooperieren, um zwei selbstständige und spielfähige Orchester zu haben. Durch gemeinsame Projekte und den Austausch von Musikern soll der Spielplan attraktiver gestaltet werden. Es ist die erklärte Absicht eine Fusion mit der Landesbühne Eisleben zu vollziehen. Alle Gremien und Träger haben den Bestrebungen zur Fusion zum 1. Januar 2014 zugestimmt. Vonseiten der Träger und Gremien besteht der Wunsch, dass diese Bestrebungen auch vom Land begleitet und unterstützt werden. Die kulturelle Versorgung mit Theater und Orchestern ist dann identisch mit der Planungsregion Harz.

Das Theater der Altmark wird von der Stadt Stendal und dem Landkreis Altmark getragen und ist eine Sprechbühne mit Kinder- und Jugendtheater. Es besteht eine länderübergreifende musikalische Kooperation mit dem Theater Brandenburg im Bereich Musik sowie zur TOO Halle und dem Nordharzer Städtebundtheater. Es sind knapp 72 Mitarbeiter beschäftigt. Der Gesamtzuschussbedarf liegt bei 3.523.506 EUR, von denen das Land 1.480.000 EUR (47 %) trägt. Mit 12 % (410.863 EUR) erwirtschafteten Eigeneinnahmen liegt das Theater der Altmark im oberen Drittel. Die Zielvorgabe von 60.000 Zuschauern wurde mit 101,7 % erfüllt.

Die Landesbühne Eisleben wird vom Landkreis Mansfeld-Südharz und der Stadt Eisleben getragen. Sie bietet Schauspiel und Kinder- und Jugendtheater und hat eine derzeitige Mitarbeiteranzahl von 50, die in einem Haustarifvertrag mit einem Gehaltsverzicht von 2,5 – 3 % beschäftigt sind. Die Gesamtausgaben betragen 3.235.494 EUR, von denen das Land 1.278.300 EUR (46,7 %) trägt. Die Landesbühnen Eisleben haben 561.751 EUR an Eigeneinnahmen, was einer Quote von 17,4 % entspricht. Die Zielvorgabe mit 60.000 Zuschauern wurde mit 50.835 knapp erreicht und entspricht einem Wert von 84,7 %. Es bestehen Kooperationen zur TOO Halle und zum Nordharzer

Städtebundtheater. Die Träger der Landesbühnen Eisleben haben der Fusion mit dem Nordharzer Städtebundtheater zum 1.1.2014 zugestimmt.

Das Theater Naumburg ist Sachsen-Anhalts kleinstes Stadttheater und wird von der Stadt Naumburg getragen. Neben Kinder- und Jugendtheater bietet es Sprechtheater an, das von 13 Mitarbeitern realisiert wird. Der Gesamtzuschuss beträgt 800.895 EUR, von denen das Land 141.000 EUR (22,8 %) trägt. Die Zielvorgabe von 18.000 Besuchern wurde knapp mit 16.791 (93,2 %) erreicht. Es bestehen vor allem regionale Kooperationen und Zusammenarbeit, u.a. mit den Vereinigten Domstifter Naumburg.

**Orchester**

Die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck wird hauptsächlich vom Salzlandkreis getragen und ist seit 1994 eine gemeinnützige GmbH. Diese beschäftigt 26 Mitarbeiter, die in einem Haustarifvertrag auf 33,8 % ihres Einkommens verzichten. Dies ist der niedrigste Satz im Theater- und Orchesterbereich in Sachsen-Anhalt. Es besteht ein Finanzbedarf von 270.000 EUR, um den beschäftigten Musikern 80 % des Flächentarifes zahlen zu können. Die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie erhält vom Landkreis Fördermittel in Höhe von 503.000 EUR und vom Land 341.200 EUR. Trotz der angespannten finanziellen Lage konnte die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie ihre Einnahmen verbessern und Sponsoren gewinnen. Der Eigeneinnahmeanteil konnte auf 39,9 % gesteigert und die Vorgabe der Besucherzahlen mit 103,5 % erfüllt werden, was den zweithöchsten erreichten Wert in Sachsen-Anhalt darstellt.

Die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck bietet Konzerte und musikpädagogische Veranstaltungen, u.a. auch in Schulen und in der unmittelbaren Region an und ist darüber hinaus auch im Norden des Landes (Altmark) aktiv. Es bestehen Kooperationsbeziehungen zu den Musikschulen und Musikfesten (u.a. IMPULS und Tonkünstlerfest, Klänge im Raum, Jugendmusikfest). Das Besucherpotenzial der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie ist nach eigenen Angaben noch nicht ausgeschöpft, da Anfragen insbesondere im Kinder- und Jugendbereich aufgrund begrenzter Kapazitäten nicht erfüllt werden können und durch Marketing und Besucherorientierung steigende Besucherzahlen zu verzeichnen sind.

Das Philharmonische Kammerorchester Wernigerode wird vom Landkreis Harz, der Stadt Wernigerode und dem Förderverein getragen. Es sind derzeit 23 Musiker in einem Haustarifvertrag mit einem Verzicht von 22,5 % beschäftigt. Die Gesamtausgaben betragen 1.664.967 EUR, von denen das Land, inkl. Projektmittel, 366.200 EUR trägt. Dies entspricht einer Quote von 27,6 %. Die Eigeneinnahmen betragen 338.062 EUR, was 20,3 % entspricht. Die Zielvorgabe mit 25.000 Besuchern wurde mit 30.859 und 123,4 % mehr als erreicht. Es ist der höchste erreichte Wert in Sachsen-Anhalt. Es bestehen Kooperationen zur Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck und zum 1.1.2013 wird mit den Musikern des Orchesters im Nordharzer Städtebundtheater kooperiert.

## Herausforderung

**Anteil der Theater- und Orchesterförderung am Kulturetat**

Der Anteil der Theater- und Orchesterförderung am Kulturetat des Landes (Epl. 07) lag in den vergangenen zehn Jahren immer über 30 % und hat im Jahr 2013[51] mit 43 % seinen bisher höchsten Anteil zu verzeichnen. Bei einem sinkenden Kulturetat steigt der gleichbleibende Etat der Theater- und Orchesterförderung prozentual am Gesamthaushalt. Die Theater- und Orchesterförderung ist damit der größte Einzelposten im Kulturetat.

Im bundesweiten Vergleich ist festzustellen, dass die Landeszuschüsse für die Theater- und Orchesterförderung pro Einwohner mit 16,3 Euro über den Bundesdurchschnitt (13,3 Euro / Einwohner) liegen. Mecklenburg-Vorpommern weist 22,3 Euro pro Einwohner auf,[52] Thüringen 26 EUR und Sachsen 20,5 EUR.

**Haustarifverträge**

Die TOO GmbH (Halle), das Anhaltische Theater Dessau, die Landesbühne Eisleben, das Nordharzer Städtebundtheater sowie das Philharmonische Kammerorchester Wernigerode und die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck beschäftigen ihre Mitarbeiter in Haustarifverträgen bzw. ohne Orchestertarifvertrag mit einem Gehaltsverzicht von 2,5 % bis zu 33,8 %. Die kommunalen Träger stehen derzeit vor neuen Tarifverhandlungen, da die bisherigen Verträge zum Jahresende 2013 (Nordharzer Städtebundtheater, Landesbühnen Eisleben und Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode, Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck) auslaufen. Für die TOO gelten die Verträge bis 2014 bzw. 2016.

51 Für das Haushaltsjahr 2013 beträgt der Anteil der Theater-Orchesterförderung am Kulturetat 43 % und stellt damit die größte Position dar. Für das Jahr 2013 wurde der Kulturetat um 5.260.200 Euro abgesenkt, aber keine Kürzungen im Theater- und Orchesterbereich vollzogen, da hier alle Verträge um ein Jahr (Adapter bis 2013) in gleicher Höhe weitergeschrieben wurden. Dies gilt nicht für die Zusatzverträge u.a. Theater der Region.

52 Stand 2010/2011. Entnommen der Studie „Modelle zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg-Vorpommern" (September 2012), hrsg. von METRUM Managementberatung, S. 2. Quelle: Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins; Statistisches Bundesamt.

Das Theater und Puppentheater Magdeburg, das Theater der Altmark Stendal und das Theater Naumburg bezahlen nach Flächentarif. Nach Aussagen der Gewerkschaften und nach Berechnungen der Einrichtungen besteht eine aktuelle Unterfinanzierung von ca. 6,5 Mio. EUR. Die Mitarbeiter an den Theatern und Orchestern tragen mit ihrem Gehaltsverzicht (Bsp. Anhaltisches Theater Dessau: 1,8 Mio. EUR) zum Erhalt und Konsolidierung der Einrichtungen bei.

Die „indirekte" Finanzierung der Theater und Orchester durch Haustarifverträge ist kein zukunftsweisendes Modell, da es nicht nur unsozial ist, sondern auch künstlerische Qualitäten beeinflusst.

Die Landesförderung ist bisher an die kommunale Förderung gekoppelt. Das würde bei einer Erhöhung der Landesförderung eine Erhöhung der kommunalen Förderung nach sich ziehen.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt, den Haushaltsansatz des Landes für die Theater und Orchesterförderung unter der Voraussetzung, dass der Kulturetat auf 100 Mio. Euro erhöht wird, für den Zeitraum auf den Stand von 2014 bis 2025 auf 39.453.500 EUR (bisheriges Soll von 36.253.500 EUR + 3.250.00 EUR, d.h. 50 % des oben genannten Fehlbetrages von 6,5 Mio. EUR) festzuschreiben. Der Kulturkonvent empfiehlt, dass die Theater- und Orchesterförderung bis 2025 eine Erhöhung der Zuschüsse in Höhe des Inflationsausgleichs erhalten. Damit wird den Theatern und Orchestern sowie deren Trägern hinreichend Zeit gewährt, um Strukturentscheidung zu treffen und umzusetzen, die ab 2019 auch zukünftig tragfähige Theater- und Orchesterstrukturen sichern.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, den Landesmittelanteil 2019 den dann bestehenden Strukturen anzupassen und zu überprüfen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt den Trägern der Theater und Orchester, das vom Kulturkonvent empfohlene Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit (Kulturregionen) intensiv zu nutzen.

- Der Konvent empfiehlt den Theatern und Orchestern, stärker mit den regionalen und landesweiten Kulturakteuren, insbesondere mit der freien Theaterszene, zusammenzuarbeiten.

- Der Konvent empfiehlt, dass die Theater und Orchester die Eintrittspreise der Freien Theater insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters nicht unterbieten.

- Der Konvent empfiehlt, den Austausch zwischen den Theaterintendanten auf den Intendantenkonferenzen mit dem Kultusministerium und dem Kultusminister dauerhaft fortzuführen.

- Der Konvent empfiehlt dem Land, im partnerschaftlichen Dialog mit den Rechtsträgern und den Häusern Kriterien für die Theater- und Orchesterfinanzierungsverträge ab 2014 festzulegen. Kriterien können sein:
  - Erfüllung der bisherigen Zielvorgaben des Landes in den bestehenden Theater- und Orchesterverträgen (Zuschauerzahlen, Umlandgewinnung, Kooperationsmodelle),
  - Berücksichtigung der bereits in der Vergangenheit vollzogenen Strukturmaßnahmen,
  - übergeordnete, allgemeine Aspekte der Landesentwicklung und Strukturplanung (Oberzentren vs. ländlicher Raum, Theater und Orchester in strukturschwachen Regionen usw.),
  - Landesmittelanteil am Gesamtetat,
  - Eigenerwirtschaftungsquote,
  - bereits eingegangene Kooperationsmodelle,
  - überregionale, nationale und internationale Ausstrahlung und Reputation (Gastspieltätigkeiten, Internationale Kooperationen und Kontakte, Beteiligung an EU-Programmen),
  - Stand der theaterpädagogischen Arbeit/kulturelle Bildung,
  - Spartenangebote.

# 19. Freie Theaterszene

## Bestandsaufnahme

In Sachsen-Anhalt arbeiten 34 Freie Theatergruppen (160 KünstlerInnen). Davon sind 21 % in Magdeburg, 40 % in Halle/Saale, 6 % in Dessau und 33 % in den Landkreisen verortet. In der Mehrheit sind dies Sprechtheater. Zudem existieren eine kleine Anzahl von Puppentheatern und ein Tanztheater. Die Freien Theatergruppen im Land erreichen mit etwa 1.100 Veranstaltungen jährlich über 100.000 Zuschauer. Freie Theater in Sachsen-Anhalt sind mobil, flexibel und sprechen mit einem breiten Spektrum an Produktionen jede Altersklasse an. Die freie Theaterförderung durch das Land betrug im Jahr 2011 365.000 EUR. Damit werden durchschnittlich 20–30 % (maximal) der Inszenierungskosten von der Landesförderung bestritten. 70% der Kosten werden über Drittmittel und Einnahmen finanziert. Siehe im Anhang „Freie Theater und Amateurtheater in Sachsen-Anhalt".

Im Bereich der Breitenkulturarbeit arbeiten 20 Amateurtheatergruppen (300 Mitglieder) kontinuierlich zusammen und zeichnen sich durch besondere lokale und regionale Verbundenheit mit dem Publikum aus. Sachsen-Anhalt verfügt über eine starke Schülertheaterszene. Mit einer kontinuierlichen Spielleitung arbeiten 54 Schülertheatergruppen an Gymnasien und 31 Schülertheatergruppen (1.250 Kinder und 3492 Jugendliche) an Sekundarschulen, d.h. sie entwickeln regelmäßig Theaterproduktionen.

Das Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e.V. (LanZe) ist das Organisations-, Koordinierungs-, Weiterbildungs- und Beratungszentrum für Gruppen und Einzelkünstler, die im Bereich der Amateur-, Schüler- und Freien Theater im Land tätig sind. Es ist der Landesdachverband für Freie Theater, Schülertheater, Amateurtheater und Theaterpädagogik im Land und vertritt das Land in entsprechenden Bundesgremien. In dieser Form stellt das LanZe bundesweit eine einmalige Bündelung der Klientel und Aufgaben dar, da es alle genannten Gruppen unter einem Dach vereint. LanZe führt regelmäßig Theaterwerkstätten und andere Fortbildungen sowie die grundständige berufsbegleitende Weiterbildung Theaterpädagogik in drei Modulen, das landesweite Schülertheatertreffen und Treffen von Amateur-/Freien Theatern durch. LanZe organisiert im Landeskooperationsprojekt KLaTSch! Kulturelles Lernen an (Off) Theatern und Schulen jährlich 1.700 Theaterstunden mit Freien Theatergruppen an 25 Schulen sowie themenspezifische Fachveranstaltungen. Seit 2010 vermittelt LanZe Gastspiele Freier Theatergruppen in Grundschulen in Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms TASS –Theater als Schule des Sehens (seither 86 Gastspiele mit insgesamt 8.000 Kindern). Die mit drei Mitarbeiterinnen hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle befindet sich in Magdeburg und wird vom Land Sachsen-Anhalt institutionell gefördert.

## Herausforderung

Die Freie Theaterlandschaft hat sich in den letzten 20 Jahren weiter ausdifferenziert. Insbesondere die professionellen Freien Theatergruppen prägen neben den Amateur,- Schüler- und Studententheatergruppen die Theaterlandschaft jenseits von Stadt- und Landesbühnen.

Inszenierungen von professionellen Freien Theatern werden auf Landes- und kommunaler Ebene mit dem alleinigen Instrument der Projektförderung unterstützt. In der Regel wird sie für Neuinszenierungen genutzt, wobei im Schnitt eine Inszenierung pro Theater und Jahr derzeit umgesetzt wird. Das Abspielen eines durchaus vorhandenen Repertoires findet nur im Rahmen von ein bis drei Personen-Inszenierungen, vorrangig im Bereich Kindertheater, statt.

Fehlende differenzierte Fördermodelle, Infrastrukturen und Netzwerke sowie Planungsunsicherheit, Unterfinanzierung der Projekte und der künstlerischen Arbeit prägen das Tätigkeitsfeld der professionellen Freien Theater und führen zu Diskontinuität, Stagnation der künstlerischen Arbeit und prekären Einkommensverhältnissen. Im Schnitt liegt das durchschnittliche jährliche Gesamteinkommen bei den Freien Theaterschaffenden, die vielfach eine akademische Ausbildung haben, ca. 40 % unter dem aller Arbeitnehmer in Deutschland und beläuft sich auf ca. 12.000 EUR.[53]

Nach einer vom Landeszentrum durchgeführten Sachstand- und Bedarfsanalyse zur Inanspruchnahme kultureller Angebote im Allgemeinen und Theater im Besonderen in den Jahren 2010 und 2011 an allen Grund- und Förderschulen in Landkreisen und den kreisfreien Städten wurden zum Beispiel folgende Ergebnisse für Schulen im ländlichen Raum ermittelt:

- Es besteht eine deutliche Korrelation zwischen dem direkten Umfeld der Schule (Stadt oder ländliche Re-

53 siehe „Report Darstellende Künste" des Fonds Darstellende Künste 2008.

gion) und der Quantität und Qualität der kulturellen Angebote.

- Städtische Schulen nehmen deutlich mehr Angebote wahr als ländliche Schulen und sind insgesamt wesentlich zufriedener mit den Angeboten.

- Es gibt nur wenige Lehrer mit einer Aus- oder Weiterbildung im Bereich Theater und darstellendes Spiel. 82 % der Grundschulen nutzen Theaterspiel als Unterrichtsmethode bzw. verfügen über eine Theater-AG, nur 14 % der LehrerInnen verfügen über eine Aus- bzw. Weiterbildung auf dem Gebiet des Darstellenden Spiels.

- Das Schulsystem selbst, die Strukturierung und die Organisation von Schule erschwert das Ineinandergreifen von Schule und kulturellen Bildungsangeboten

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die Förderung für die Freie Theaterszene deutlich zu erhöhen.

- Der Konvent empfiehlt dem Land und den Kommunen, die Einführung einer Basis- und Konzeptions-, Gastspiel-, Aufführungs- und Nachwuchsförderung, die Förderung von Produktions- und Spielstätten, die Beibehaltung der Projektförderung sowie die Vergabe von Stipendien.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land und den Kommunen, zur Implementierung von Theater und Schule als Orte der kulturellen Bildung die qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Projekten wie KLaTSch! und TASS und die Verbesserung der räumlichen und personellen Vor-Ort-Bedingungen in Schulen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die Einführung des Unterrichtsfachs Theater (Darstellendes Spiel) in Schulen und die entsprechende Ausbildung von Fachlehren an Hochschulen zu prüfen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land und den Kommunen zur Unterstützung des Engagements der Amateurtheater eine Verbesserung der Infrastruktur, der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Förderung von Kooperationen sowie von Förderung von Vernetzungsaktivitäten.

# 20. Musikfeste, Musikfestivals und Musikwettbewerbe

## Bestandsaufnahme

Mit 24 regelmäßig veranstalteten Festivals und vier Musikwettbewerbe spiegeln einen charakteristischen Teil der vielfältigen Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts wider. Ihre inhaltliche Orientierung ist sehr heterogen. Voraussetzung aller Festivals ist jedoch eine funktionierende kulturelle Infrastruktur vor Ort. So sind etwa die Händel-Festspiele, das Kurt-Weill-Fest und die Telemann Festtage ohne die Theater und lokalen Kulturinstitutionen als Kooperationspartner nicht durchführbar und in ihrer Wirkung für die kulturelle Bildung nicht zu unterschätzen. Festivals nehmen eine herausgehobene Stellung aufgrund ihrer künstlerischen, gesellschaftlichen und organisatorischen Vernetzungspotenziale und der Zielstellung, ausgewählte Werke unter Heranziehung dafür prädestinierter Interpreten in exemplarischen Interpretationen vorzustellen, ein. Es spielt eine untergeordnete Rolle, ob sich ein Musikfest einem Komponisten verschreibt, von der Aura der Spielstätte lebt, sich durch die thematische Programmgestaltung hervorhebt oder seine Besonderheit durch einen über längere Zeit künstlerisch herausragenden Interpreten (Bsp. Artist in Residence) erhält. Musikfeste wirken regional, überregional und international vernetzend in verschiedene Bereiche, u.a. mit Theatern, Museen, Bibliotheken, Forschungsinstituten, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie im Tourismus und der Wirtschaft. Das Zusammenwirken der Musikfeste ist ausbaufähig. Erfahrungsaustausch, verbesserter Informationsfluss, Erschließung neuer Formen der Zusammenarbeit und Intensivierung der Außendarstellung sind einige Ziele der Arbeitsgemeinschaft Musikfeste im Land Sachsen-Anhalt. Neben einer intensiveren Vernetzung untereinander will sie der Politik, der Tourismusbranche und der Wirtschaft überregionaler Ansprechpartner sein und konzeptionell und beratend zur Verfügung stehen.[54]

Die Musikfeste führen die Traditionslinien der mitteldeutschen Musiklandschaft in die Gegenwart, akzentuieren Herausragendes und tragen zur Bildung neuer Traditionen bei. Musikfeste haben eine positive Wirkung auf die kulturelle Infrastruktur und sind für das Fach- und Breitenpublikum kulturelle Höhepunkte.

*Happy Birthday Händel. Händel Förderverein Halle/Saale e.V.,*

54 Übersichtskarte, Finanzierungstabelle und Text stammen aus dem Kultusministerium Sachsen-Anhalt.

Abbildung 5: Regionale Verteilung der Musikfestivals in Sachsen-Anhalt.

**Musikfestivals in Sachsen-Anhalt**

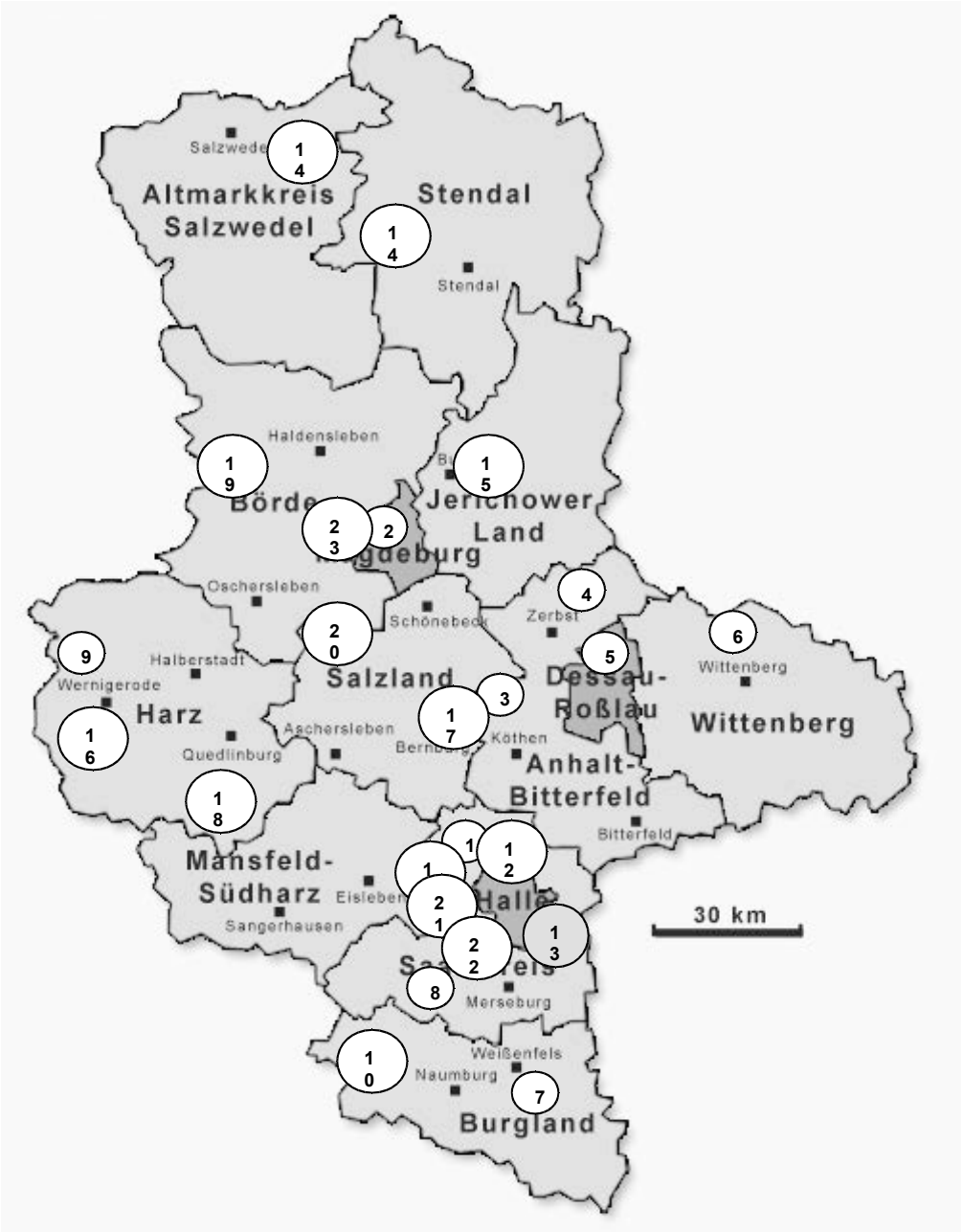


| |
|---|
| 1. Händel-Festspiele Halle |
| 2. Telemann-Festtage Magdeburg |
| 3. Köthener Bachfest-Tage |
| 4. Internationale Fasch-Festtage Zerbst |
| 5. Kurt-Weill-Fest Dessau |
| 6. Wittenberger Renaissance-Musikfest |
| 7. 2. Mitteldeutsche Heinrich-Schütz-Tage |
| 8. Merseburger Orgeltage |
| 9. Internationaler Brahms-Chor-Festival & Wettbewerb |
| 10. montalbane – Internationale Tage der mittelalterlichen Musik |
| 11. Kinderchorfestival Halle |
| 12. Carl-Loewe-Fest-tage |
| 13. Impuls – Festival für zeitgenössische Musik |
| 14. Altmärker Musikfest |
| 15. Biederitzer Musiksommer |
| 16. Wernigeröder Schlossfestspiele |
| 17. Köthener Herbst |
| 18. Quedlinburger Musiksommer |
| 19. Hundisburger Sommermusikakademie |
| 20. Klänge im Raum |
| 21. Hallische Musiktage |
| 22. Jugendmusikfest – Landesweites Musikfest mit wechselnden Veranstaltungsorten |
| 23.Tonkünstlerfest |

Ergänzung zu 13. Impuls-Festival für zeitgenössische Musik, Aufführungsorte und Partner sind:

- Dessau, Anhaltische Philharmonie
- Halberstadt, Orchester des Nordharzer Städtebundtheaters
- Halle (Saale), Staatskapelle
- Magdeburg, Magdeburgische Philharmonie
- Schönebeck, Mitteldeutsche Kammerphilharmonie
- Wernigerode, Philharmonische Kammerorchester

Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt

*Impuls Festival: landesweit agierendes Musikfestival Gestalterische Umsetzung*

*Clavigo, Theater Eisleben, Peer Palmowski*

*Hoffmanns Erzählungen, Theater Magdeburg, Andreas Lander*

*Hoffmanns Erzählungen, Theater Magdeburg, Andreas Lander*

*Charleys Tante, Nordharzer Städtebundtheater, Jürgen Meusel*

*17. Telemann-Festspiele 2004, Johannis Kirche Magdeburg, Ronny Hartmann*

*Bezahlt wird nicht, Landesbühne Sachsen-Anhalt Wittenberg Eisleben, Peer Palmowski*

*Der Tod und das Mädchen, Theater Naumburg, Nicky Hellfritzsch*

*Die Walküren,*
*Bühnen Halle: Theater, Oper und Orchester, Gert Kiemeyer*

*DoktorFaustus, Puppentheater Magdeburg, Jesko Döring*

*West Side Story, Anhaltisches Theater Dessau. Claudia Heysel*

*Hello Dolly, Theater Magdeburg, Andreas Lander*

*Madame Butterfly, Theater Magdeburg, Andreas Lander*

*Kabale und Liebe, Theater der Altmark, Susanne Moritz*

*Struwelpeter, Theater Magdeburg, Nilz Böhme*

*Lucia di Lammermoor, Theater Magdeburg, Nilz Böhme*

*Camina Burana, Theater Magdeburg, Nilz Böhme*

*Tschik, Theater Magdeburg, Nilz Böhme*

*Sweeney Todd, Theater Magdeburg, Nilz Böhme*

*Die Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull, Theater Magdeburg, Nilz Böhme*

Tabelle 15: Übersicht Musikfestivals des Landes Sachsen-Anhalt.

| Musikfest | Veranstal-tungsjahr | Konzertzahl | Besucherzahl | Auslastung |
|---|---|---|---|---|
| Händel-Festspiele | 2011 | 100<br>50 EigenVA | 45.000 | k. A.<br>eigene: 73,3% |
| Telemann-Festtage | 2010 | 21 | 6.950 | 90 % |
| Internationale Fasch-Festtage | 2011 | 11 | 2.000. | 79 % |
| Köthener Bachfesttage | 2010 | 14 | 5.000 | 95 % |
| Heinrich-Schütz-Musikfest | 2011 | 36 | 4.400 | 70 % |
| Köthener Herbst | 2011 | 6 | 630 | 80 % |
| Kurt-Weill-Fest | 2012 | 51 | 14.000 | 89 % |
| Klänge im Raum | 2011 | 12 | 2.704 | 67 % |
| Schönebecker Operettensommer[1] | 2011 | 22 | 15.931 | 86 % |
| Internat. Kinderchorfestival | 2011 | 6 | 1.500 | 70 % |
| Schlossfestspiele Wernigerode | 2011 | 14 | 3.000 | 90 % |
| Quedlinburger Musiksommer | 2010 | 19 | k. A. | k. A. |
| Montalbane | 2012 | 10 | 2.200 | 100 % |
| Jugendmusikfest | 2011 | 33 | 6.600 | 85 % |
| Impuls | 2011 | 19 | 7.500 | 82 % |
| Hallische Musiktage | 2010 | 7 | k. A. | k. A. |
| Tonkünstlerfest | 2011 | 12 | k. A. | k. A. |
| Brahms Chorfestival | 2011 | 37 | 10.000 | 75 % |
| Hundisburger Musikakademie | 2011 | 9 | 1.477 | Zw. 30 % – 100 % |
| Altmärkisches Musikfest | 2011 | 42 | k. A. | k. A. |
| Biederitzer Musiksommer | 2011 | 19 | 1.785 | 78 % |
| Wittenberger Renaissance Festival | 2011 | 22 | 1.200 | k. A. |
| Merseburger Orgeltage | 2011 | 22 | 5.130 | k. A. |
| Carl-Loewe-Festtage | 2010 | 3 | 1.200 | 100 % |
| local heroes / Aktion Musik | 2011 | 150 | 110.000 | 75 % |
| Viola da Gamba Wettbewerb | 2009 | 1 | 131 | 65,50 % |
| Telemann-Wettbewerb | 2011 | 7 | 900 | 80 % |
| Bach-Wettbewerb für junge Pianisten | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |

Quelle: Selbstauskünfte der Veranstalter; Zusammenstellung und Redaktion: Landesmusikrat Sachsen-Anhalt

Tabelle 16: Übersicht und Finanzierung Musikfeste (Stand: 22.09.2010).

| lfd Nr | Name | Gesamt-ausgaben aktuell | Landes-Mittel 2010 | Anteil LM in % | Gesamt-ausgaben 2011 | Landes-mittel 2011 | Anteil LM in % | Gesamt-ausgaben 2012 | Landes-mittel 2012 | Anteil LM in % | Gesamt-ausgaben 2013 | Landes-mittel 2013 | Anteil LM in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Händel-Festspiele | 1.553.000 | 511.300 | 32,9 | 1.553.000 | 511.300 | 32,9 | 1.550.000 | 511.300 | 33 | 1.550.000 | 511.300 | 33 |
| 2 | Telemann-Festtage | 524.800 | 230.000 | 43,8 | | | | 650.000 | 300.000 | 46,2 | | | |
| 3 | Internationale Fasch-Festtage | | | | 193.400 | 81.800 | 42,3 | | | | 170.000 | 85.000 | 50 |
| 4 | Köthener Bach-festtage | 385.000 | 112.000 | 29,1 | | | | 385.000 | 112.000 | 29,1 | | | |
| 5 | Heinrich-Schütz-Musikfest[3)] | 124.550 | 18.334 | 14,7 | 124.550 | 18.334 | 14,7 | 346.400 | 50.450 | 14,6 | 346.400 | 50.450 | 14,6 |
| 6 | Köthener Herbst | | | | 43.800 | 15.000 | 34,2 | | | | 40.000 | 18.000 | 45 |
| 7 | Kurt-Weill-Fest | 535.000 | 205.000 | 38,3 | 535.000 | 205.000 | 38,3 | 750.000 | 275.000 | 36,7 | 750.000 | 275.000 | 36,7 |
| 8 | Klänge im Raum | 53.800 | 15.000 | 27,9 | 53.800 | 25.600 | 47,6 | 55.000 | 25.000 | 45,5 | 55.000 | 25.000 | 45,5 |
| 9 | Internat. Kin-derchorfestival | 66.860 | 28.000 | 41,9 | 70.000 | 30.700 | 43,9 | 70.000 | 30.000 | 42,9 | 70.000 | 30.000 | 42,9 |
| 10 | Schlossfestspie-le Wernigerode | 190.000 | 25.600 | 13,5 | 193.000 | 25.600 | 13,3 | 193.000 | 25.600 | 13,3 | 193.000 | 25.600 | 13,3 |
| 11 | Quedlinburger Musiksommer | 64.500 | 15.000 | 23,3 | 64.500 | 15.000 | 23,3 | 65.000 | 20.000 | 30,8 | 65.000 | 20.000 | 30,8 |
| 12 | Montalbane | 57.000 | 15.000 | 26,3 | 57.000 | 15.000 | 26,3 | 65.000 | 15.000 | 23,1 | 65.000 | 15.000 | 23,1 |
| 13 | Jugend-musik-fest | 154.000 | 138.000 | 89,6 | 154.000 | 138.000 | 89,6 | 160.870 | 150.000 | 93,2 | 160.870 | 150.000 | 93,2 |
| 14 | Impuls [4)] | 269.000 | 200.000 | 74,3 | 269.000 | 200.000 | 74,3 | 330.000 | 250.000 | 75,8 | 330.000 | 250.000 | 75,8 |
| 15 | Hallische Musik-tage | 58.550 | 35.000 | 59,8 | | | | | 50.000 | | | | |
| 16 | Tonkünstlerfest u. Wettbewerb | | | | 47.000 | 35.000 | 74,5 | | | | 47.000 | 35.000 | 74,5 |
| 17 | Brahms Chorfestival | | | | 114.200 | 15.000 | 13,1 | | | | 72.100 | 15.000 | 20,8 |
| 18 | Hundisburger Musikakademie | 85.000 | 25.000 | 29,4 | 85.000 | 25.000 | 29,4 | 77.500 | 25.000 | 32,3 | 77.500 | 25.000 | 32,3 |
| 19 | Altmärkisches Musikfest | 74.000 | 25.000 | 33,8 | 74.000 | 25.000 | 33,8 | 55.000 | 15.000 | 27,3 | 55.000 | 15.000 | 27,3 |
| 20 | Biederitzer Musiksommer | 28.750 | 10.000 | 34,8 | 28.750 | 10.000 | 34,8 | 40.000 | 10.000 | 25 | 40.000 | 10.000 | 25 |
| 21 | Wittenberg. Renaissance Festiv.[2)] | | | | | 30.000 | 30,0 | | | | | | |
| 22 | Merseburger Orgeltage | 167.850 | 40.900 | 24,4 | 167.850 | 40.900 | 24,4 | 200.000 | 40.900 | 20,5 | 200.000 | 40.900 | 20,5 |
| 23 | Carl-Loewe-Festtage | 50.600 | 10.000 | 19,8 | | | | 70.000 | 15.000 | 21,4 | 70.000 | 15.000 | 21,4 |
| 24 | local heroes [5)] | | | | | | | | | | | | |
| 25 | Viola da Gamba Wettbewerb | | | | | | | 67.000 | 25.000 | 37,3 | | | |
| 26 | Telemann-Wett-bewerb [3)] | | | | 106.900 | 5.000 | 4,7 | | | | 135.000 | 70.000 | 51,9 |
| 27 | Bach-Wettbe-werb für junge Pianisten für junge Pianisten | | | | 49.000 | 15.000 | 30,6 | | | | 49.000 | 15.000 | 30,6 |

Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt, 1) Ab 2012 sind die Planvorstellungen der Träger dargestellt, 2) Förderung aus Kapitel 0776 (Stiftungen) 3) Gefördert über das Land durch die Mitteldeutsche Barockmusik, 4) Davon 100.000 EUR aus Kap. 0787, TGr. 71

## Herausforderung

Festivals und Wettbewerbe bedürfen einer mehrjährigen Planung und Vorbereitung und binden mittelfristig einen erheblichen Teil der im Kulturetat veranschlagten Mittel. Das Fehlen der Planungssicherheit durch fehlende Finanzierungssicherheit für Projekte mit nationaler und internationaler Bedeutung und Wettbewerbe, die in der Regel überjährig geplant und Studienjahr bezogen sind, ist problematisch. Musikfestivals oder -wettbewerbe werden von den freien Trägern organisiert und durchgeführt. Das Land fördert unter inhaltlichen und qualitativen Aspekten, u.a. Vielfalt des Angebotes, Pflege und Präsentation des kulturellen Erbes, Förderung des zeitgenössischen Musikschaffens und des künstlerischen Nachwuchses. Folgende Förderziele stehen im Mittelpunkt:

– die nationale und internationale Wahrnehmung der Musiklandschaft Sachsen-Anhalts zu befördern,

– die regionalen und überregionalen Traditionen im Interesse der Verstärkung touristischer Schwerpunktthemen und zur Beförderung der Identifikation der Menschen mit ihrer Region weiterzuentwickeln und auszuprägen

– und die Nachwuchsförderung kontinuierlich und zielgerichtet zu unterstützen.

Mit einem durchschnittlichen Förderanteil des Landes von ca. 34 %, der kommunalen Träger von bis zu 50 %, der freien Träger bis 70 % (in Ausnahmefällen bis 90 %) wird eine vielfältige Musiklandschaft mit einer großen Ausstrahlung gefördert. Veranstalter werben zunehmend öffentliche Gelder durch Drittmittel ein und verfügen über ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement.

**Internationale Musikfeste und Veranstaltungsreihen**

Die reiche musikalische Tradition (Barock, Mittelalter, Moderne) ist eine ideale Voraussetzung für internationale Musikfeste, die aber allein nicht ausreichend sind, um dauerhaft im Fokus der Zielgruppen (Fachwelt, Touristen u.a.) zu stehen. Zur Sicherung der erreichten hohen Qualität und der Internationalität werden die Musikfestivals mittelfristig (i.d.R. 3–5 Jahre im Voraus) inhaltlich konzipiert und die Künstler auf dem internationalen Markt gebunden.

**Musikfeste und Projekte zur Nachwuchsförderung**

Das Land fördert im Rahmen der Musikschulförderungen und des Wettbewerbes „Jugend musiziert“ gezielt den künstlerischen Nachwuchs. Mit der Einrichtung von Ensembles in den verschiedensten Kategorien (Sinfonik, Chor, Jazz, Alte Musik) an den Musikschulen bzw. beim Landesmusikrat und der Landesmusikakademie wurde ein System der Nachwuchsförderung entwickelt. Um den jungen Talenten die Möglichkeit des Leistungsvergleichs zu bieten, aber auch über die Landesgrenzen hinaus die Ergebnisse zu präsentieren, gibt es spezielle Veranstaltungsformen, u.a. das Jugendmusikfest oder der Bandwettbewerb *Local Heroes*. Diese Zielgruppe ist nur sehr gering in der Lage, eine Grundfinanzierung (z.B. über Teilnehmerbeiträge u.ä.) zu erbringen. Zudem ist die Einnahmeerhöhung bzw. verstärkten Einwerbung von Drittmitteln ist begrenzt.

Zeitgenössische Musik findet nur schwer Zugang zur öffentlichen Präsentation. In Halle und Magdeburg gibt es zwei Kompositionsklassen sowie jährlich mehrere z.T. bundesweite Komponistenworkshops und -wettbewerbe in Sachsen-Anhalt. Mit den Halleschen Musiktagen und dem Tonkünstlerfest fördert das Land seit Jahren zwei regional wirksame Festivals mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung und daneben das Impuls-Festivals für zeitgenössische Musik, das mit Schulen und Orchestern im Land zusammenarbeitet.

Überregionale Musikfeste zeichnen sich neben der hohen künstlerischen Qualität vor allem durch die inhaltliche und organisatorische Kooperation der regionalen Veranstalter und Träger aus. Sie greifende kulturelle Traditionen auf und dienen der Förderung der Identitätsfindung. Die Höhe der Förderung orientiert sich u.a. an dem Entwicklungsstand des Projektes, den Eigenmitteln des Trägers und der Finanzkraft der Region.

– Regionale Musikfeste genießen ein hohes Interesse und eine kulturelle Verankerung in der Kommune, die nur vom Land gefördert werden, wenn eine besondere inhaltliche Schwerpunktsetzung und hohe künstlerische Qualität zu erwarten ist. Das Landesinteresse bezieht sich auf einzelne Schwerpunkte und Projekte innerhalb des regionalen Musikfestes, z.B. an der Förderung

– des musikalischen Nachwuchses,

– der regionalen Identität und Traditionen,

– besonderer, einmaliger Veranstaltungen (z. B. Jubiläumsveranstaltung, Uraufführung o.ä.).

Musikalische Wettbewerbe werden, wenn sie die künstlerische Entwicklung des musikalischen Nachwuchses, die Verbreitung des zeitgenössischen Musikschaffens oder den länderübergreifenden künstlerischen Dialog fördern, unterstützt. Besonderer Wert wird auf ein breit gefächertes Spektrum der Wettbewerbe sowohl hinsichtlich des Alters der Teilnehmenden als auch der einzelnen Genres der Musik gelegt. Der Zugang zu den Wettbewerben

muss für jeden, der die künstlerischen Voraussetzungen (Ausschreibung, Bewerbungen etc.) erfüllt, möglich sein. Es müssen aber auch vermehrt Drittmittel eingeworben werden.

Im Zeitraum von 2006-10 wurden insgesamt 23 verschiedene Musikfestivals und vier unterschiedliche Musikwettbewerbe aus Landesmitteln gefördert. Um inhaltliche Doppelungen und zeitliche Überschneidungen zu vermeiden und entsprechende strukturelle Schwerpunktsetzungen zu berücksichtigen, wurde bereits sehr frühzeitig darauf hingewirkt, dass die einzelnen Festspiele und Wettbewerbe zeitlich versetzt stattfinden. Im jährlichen Rhythmus finden neben den Händel-Festspielen, dem Kurt Weill Fest, den Mitteldeutschen Heinrich-Schütz-Tagen außerdem die regional bzw. überregional wirkenden Musikfeste statt, die vor allem auch den touristischen Aspekten der Region Rechnung tragen müssen. Die Wettbewerbe werden i.d.R. im Abstand von mehreren Jahren durchgeführt. Die Festivals mit internationaler Ausstrahlung (Händel, Telemann, Bach, Weill) und seit 2009 das Festival IMPULS für zeitgenössische Musik nehmen ca. 75 % der Landesmittel (Titelgruppe 71) in Anspruch. Eine Abfrage hat ergeben, dass der Bedarf um ca. 17 % bei einer zu erwarteten Erhöhung der Gesamtkosten um ca. 16 % steigen wird.

Sachsen-Anhalt verfügt über eine vielfältige Musikfestival- und Musikwettbewerbslandschaft, die sich an den unterschiedlichen Zielgruppen, den verschiedensten Genres, der Nachwuchsförderung und der Präsentation des musikalischen Erbes orientiert. Bei Wettbewerben und den internationalen Festivals ist ein verlässlicher finanzieller Rahmen Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung.

Die in den Oberzentren organisierten Musikfeste nehmen darüber hinaus ihre Verantwortung in der Region, das Festival IMPULS landesweit wahr und führen Veranstaltungen im Land durch. Die Träger sind seit Jahren in den Abstimmungsprozess mit dem Land einbezogen und haben ihre konzeptionellen Ansätze entsprechend ausgerichtet. Dazu gehört neben der zeitlichen Abstimmung der Projekte auch die Tatsache, dass Aufwüchse nicht kompensiert werden und durch Erhöhung der Eigen- bzw. Drittmittel oder durch eine Veränderung der Laufzeit der Projekte (Verkürzung, Zusammenlegung mit anderen Projekten) anderweitig ausgeglichen werden müssen. Die mittelfristige Finanzplanung sieht vor, dass ab 2012 in der Titelgruppe 71 weniger Haushaltsmittel veranschlagt werden als im Haushaltsjahr 2010. Bei gleichbleibender Anzahl der Musikfestivals und -wettbewerbe und gleicher Förderhöhe des Landes hätte dies zur Folge, dass für übrige Musikprojekte in den „geraden" Haushaltsjahr 2012 nur noch 24.000 EUR und 2014 74.000 EUR zur Verfügung stehen würden.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land eine Überprüfung der Musikfeste und Musikwettbewerbe nach den Kriterien: räumliche Verteilung, Kooperation, Auslastung und Erreichen von Zuschauerzahlen, künstlerische Qualität, Einwerben von Drittmitteln.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, um die mehrjährigen Planung und Vorbereitung der Musikfeste auch in Zukunft zu gewährleisten, Finanzierungssicherheiten zu gewähren.

- Der Kulturkonvent begrüßt die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Musikfeste und empfiehlt, die begonnenen Aktivitäten fortzuführen und ggf. vom Land zu unterstützen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die Bestrebungen des Landesmusikrates zu unterstützen, die Feste Neuer Musik zusammenzulegen.

  Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die Jugendprojekte des Festivals IMPULS zur innovativen Aneignung und Produktion neuer Musik zu fördern.

# 21. Beschäftigte im öffentlich finanzierten Kulturbereich

## Bestandsaufnahme

Die Situation der Beschäftigten im Kulturbereich stellt sich als sehr vielschichtig, dynamisch und statistisch unübersichtlich dar. Eine spartenübergreifende oder amtliche Statistik zur Erfassung der Beschäftigten bzw. der Stellenbesetzung existiert nicht. Gleichwohl kann in bestimmten Förderbereichen auf Verbandsstatistiken zurückgegriffen werden, die allerdings keinen amtlichen, d.h. bestätigten Charakter tragen. Die verschiedenen Verbandsstatistiken verfolgen jeweils einen anderen empirischen Ansatz bzw. haben unterschiedliche Berechnungs- und Betrachtungsgrundlagen und sind daher nur sehr schwer zu harmonisieren.[55]

Diese Unübersichtlichkeit und statistische Nichtfassbarkeit ist auf die Heterogenität und die unterschiedlichsten Beschäftigungs- und Einkommensformen, die vereinzelt, überschneidend oder gar nicht erfasst werden bzw. auf die unterschiedlichen Rechtsträger und Finanzierungsmodelle der Kultureinrichtungen zurückzuführen.[56] Zu den Beschäftigungsformen zählen beispielsweise künstlerisch oder technische Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige, Volontäre oder Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr im Kulturbereich, Selbstständige, projektweise Beschäftigte, Honorarkräfte, Stipendiaten und Festangestellte. Es sind vielfach durchbrochene oder verschiedene Einkommensformen in den Bildungs- und Berufsbiographien zu beobachten.

## Herausforderung

Es ist zu beobachten, dass Kultureinrichtungen durch Arbeitsplatzabbau gezwungen sind, Kosten zu reduzieren. Andererseits steigt das Interesse und die Zahl der Beschäftigten, insbesondere der Selbstständigen, im Kulturbereich und speziell in der Kulturwirtschaft.[57] Diese Beobachtung deckt sich auch mit der dynamischen Entwicklung der Kulturwirtschaft in Sachsen-Anhalt. Die Klassifikation und die Entwicklung der Beschäftigungsformen im Bereich der Kulturwirtschaft werden in Kapitel 31 gesondert betrachtet.

Für die tabellarische Übersicht der Beschäftigten im öffentlich (d.h. staatlich bzw. kommunal) geförderten Kulturbereich wurde auf aktuell gemeldete Zahlen (Stand 31.12.2010) aus dem Kultusministerium sowie aus dem Landesverwaltungsamt zurückgegriffen. Aus den oben genannten Gründen kann aber nur einen kleinen Ausschnitt der Beschäftigungssituation dargestellt werden.

Bezogen auf die Beschäftigten im staatlich geförderten Kulturbereich sind folgende Kategorien zu unterscheiden:

1. Beschäftige in der Landesverwaltung (Fachdienststelle des Landes: Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege – Dauerfinanzierung)

2. Beschäftige, die per Gesetz gefördert werden (Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt)

3. Beschäftige von Einrichtungen, die über eine institutionelle Förderung dauerhaft finanziert werden (Stiftungen, Vereine und Verbände)

4. Beschäftigte von Einrichtungen, die über eine vertragsgebundene Projektförderung (Betriebskostenzuschuss) dauerhaft finanziert werden (Theater in kommunaler Trägerschaft)

5. Beschäftige, die über Projektförderungen im Rahmen zeitlich und inhaltlich abgegrenzter Maßnahmen nicht dauerhaft gefördert werden (Projekte aller Kultursparten)

**Direkte Landeseinrichtung – Landesamt für Denkmalpflege/Landesmuseum für Vorgeschichte**

Das Landesamt für Denkmalpflege und das Landesmuseum für Vorgeschichte sind unmittelbare Landeseinrichtungen. Dort sind (Stand 01.01.2012) insgesamt 134 Personen unbefristet, zwei Personen befristet und neun Volontäre beschäftigt. Zum Stichtag 31.05.12 sind 101 Personen über Drittmittel (Bsp. Dokumentationen, Grabungsleistungen, Sonderausstellungen oder DFG-Forschungsprojekte) beschäftigt und im Bereich des Titelgruppenpersonals[57] sind 13 Personen beschäftigt.

55 Die Enquete-Kommission Kultur in Deutschland des Deutschen Bundestages hat in ihrem Abschlussbericht auf die uneinheitliche Situation der Kulturstatistiken (Methodik, Erhebung etc.) in der Bundesrepublik hingewiesen und empfohlen, eine bundeseinheitliche Kulturstatistik zu entwickeln. Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.), Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages 2008, S. 435-436.

56 Vgl. Michael Söndermann: Kulturberufe. Statistisches Kurzportrait zu den erwerbstätigen Künstlern, Publizisten, Designern, Architekten und verwandten Berufen im Kulturberufemarkt in Deutschland 1995-2003, im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Juni 2004, S. 10ff. Der im Jahr 2011 durchgeführte Zensus könnte neues Datenmaterial liefern. Ergebnisse sind im November 2012 zu erwarten.

57 Vgl. Michael Söndermann: Kulturberufe. Statistisches Kurzportrait zu den erwerbstätigen Künstlern, Publizisten, Designern, Architekten und verwandten Berufen im Kulturberufemarkt in Deutschland 1995-2003, im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Juni 2004.

Tabelle 17: Stellenausstattung (Stand 31.12.2010) der staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts (ohne Leibniz-Institute)[58]

| Name der Stiftung | Stellenanzahl | Stellen-Ist | Aushilfs- u. Saisonkräfte, Azubi, Volontäre, FSJler, Drittmittelbeschäftigte, Titelgruppenpersonal |
|---|---|---|---|
| | Besetzung | | |
| Stiftung Dome und Schlösser | 75 | 75 | 32 |
| Kulturstiftung Dessau-Wörlitz | 104,5 | 90 | 106 |
| Stiftung Moritzburg - Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt | 47 | 45 | 2 |
| Franckesche Stiftungen zu Halle<br>Stiftung<br>Kita | <br>35<br>71 | <br>35<br>71 | 44 |
| Stiftung Bauhaus Dessau | 55 | 55 | 49 |
| Stiftung Kloster Michaelstein – Musikakademie Sachsen-Anhalt für Bildung und Aufführungspraxis* | 0 | 0 | 0 |
| Stiftung Luthergedenkstätten Wittenberg / Eisleben | 38 | 38 | 12 |
| Kunststiftung Sachsen-Anhalt** | 2 | 2 | 0 |
| Stiftung Schulpforta | 3 | 3 | 1 |
| Stiftung Kloster Unser Lieben Frauen* | 0 | 0 | 0 |
| Kloster Bergesche Stiftung* | 0 | 0 | 0 |
| Vereinigte Domstifter (Naumburg, Merseburg, Zeitz) | 33 | 33 | 5 |
| Stiftung Leucorea | 10 | 10 | 2 |
| Stiftung Gedenkstätten | 30 | 29 | 39 |
| SUNK – Stiftung Umwelt- und Naturschutz*** | -3 | -3 | 0 |
| **Summe** | **504 (+3)** | **486 (+3)** | **292** |

* Diese Einrichtungen werden durch die Stiftung Dome und Schlösser mitverwaltet.
** Die Kunststiftung Sachsen-Anhalt hat einen gesetzlichen Anspruch auf Fördermittel, wird aber nicht institutionell gefördert.
*** Stiftung Umwelt- und Naturschutz liegt im Verfügungsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt

**Öffentlich-rechtliche und staatliche Kulturstiftungen (institutionelle Förderung)**

Die öffentlich-rechtlichen Kulturstiftungen haben mit ihren zahlreichen Beschäftigten eine bedeutende Arbeitgeberfunktion in den Regionen.

**Theater in Trägerschaft der Kommunen / Beschäftigte in den öffentlich geförderten Theatern in Sachsen-Anhalt (Stand 31.12.2010)[59]**

Die Theater und Orchester im Land erhalten vom Land einen Betriebskostenzuschuss. Die Historischen Kuranlagen und das Goethe-Theater Bad Lauchstädt werden institutionell gefördert.

58 Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt, Eckwerteerhebung (Stand 31.12.2010).
59 Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt, Eckwerteerhebung (Stand 31.12.2010)

Tabelle 18: Theater in Trägerschaft der Kommunen / Beschäftigte in den öffentlich geförderten Theatern in Sachsen-Anhalt (Stand 31.12.2010).

| Name der Einrichtung | Stellenanzahl (Ist-Stand) |
|---|---|
| Theater und Puppentheater Magdeburg | 480 |
| Theater und Orchester GmbH Halle<br>Auszubildende | 540<br>5 |
| Anhaltisches Theater Dessau | 358 |
| Nordharzer Städtebundtheater Halberstadt/Quedlinburg | 180 |
| Theater der Altmark Stendal | 71,8 |
| Landesbühne Sachsen-Anhalt Lutherstadt Eisleben | 50 |
| Theater Naumburg | 13 |
| Historischen Kuranlagen und das Goethe-Theater Bad Lauchstädt | 13* |
| Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH | 23 |
| Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode gGmbH | 23 |
| Summe | 1743,8 |

* Stand 30.06.2012

**Einrichtungen mit institutioneller Förderung durch das Kultusministerium**

Für Spalte drei „Stellen-Ist-Besetzung“ ist zu bemerken, dass die Einrichtungen Friedrich-Bödecker-Kreis, Landesmusikrat, Landesheimatbund und Gleimhaus Stundenreduzierungen beibehalten haben. Die Angaben in Spalte 4 beziehen sich nur auf den Bereich der institutionellen Förderung. Darüber hinaus beschäftigen die meisten Einrichtungen noch weitere Honorarkräfte über Projekte, welche über Projektförderungen und Drittmittelgeber finanziert werden. Diese fanden bei dieser Übersicht keine Berücksichtigung. Eine Angabe einer Anzahl der Aushilfskräfte, Honorarkräfte etc. ist nicht möglich, da dies der individuellen Entscheidung der Einrichtung obliegt und im laufenden Haushaltsjahr gegenüber der Planung variieren kann.

**Beschäftigte in den kommunalen öffentlichen Bibliotheken**

In den 84 kommunalen öffentlichen Bibliotheken sind 442 Personen auf 334,68 Personalstellen beschäftigt. Ehrenamtlich arbeiten in diesen Bibliotheken 68 Personen. Darüber hinaus gibt es Bibliotheken in 137 kleineren Kommunen. Dort sind 119 Personen ehrenamtlich tätig.

**Zur Situation der für Kultur Tätigen im Bereich der Kirchen**

Im Sinne des Kulturbegriffes der Bestandsaufnahme kultureller Infrastruktur im Land Sachsen-Anhalt sind aus Sicht der evangelischen und katholischen Kirche die Bereiche Kirchenmusik, kirchliche Denkmalpflege, Kunst- und Kulturgut, Glocken- und Orgelwesen und das Archiv- und Bibliothekswesen zum kulturellen Engagement der Kirchen zu zählen. Insgesamt sind im kirchlichen Dienst in Sachsen-Anhalt ca. 150 Personen hauptamtlich im kulturellen Bereich tätig. Darunter sind rund 100 Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie mehr als 35 Beschäftigte der kirchlichen Denkmalpflege. Darüber hinaus gibt es ca. 1000 ehrenamtliche Chorleiter und Organisten.

Die hauptamtlich Beschäftigten sind grundsätzlich mit unterschiedlichen Beschäftigungsumfängen in unbefristeten Anstellungsverhältnissen tätig. Rechtliche Grundlagen ihrer Beschäftigungsverhältnisse sind die kirchlichen Arbeitsvertragsordnungen. Zentrale arbeitsrechtliche Fragen werden für sie durch eine aus Dienstgebern und Dienstnehmern paritätisch besetzte Kommission entschieden (sog. Dritter Weg). Die so gefundenen Vereinbarungen sind tarifvertragliche Regelungen vergleichbar. Das Vergütungsniveau dieser kirchlich Beschäftigten entspricht dem Niveau des Öffentlichen Dienstes.

## Empfehlung

- Der Kulturkonvent empfiehlt den Trägern von Kultureinrichtungen, auf Haustarife zu verzichten, die Mitarbeiter tarifgemäß zu entlohnen und eine entsprechende Haushaltsvorsorge zu treffen.

Tabelle 19: Einrichtungen mit institutioneller Förderung durch das Kultusministerium Sachsen-Anhalt.

| Name der Einrichtung | Stellenanzahl | Stellen-Ist Besetzung | Aushilfs- u. Saisonkräfte, Azubi, Volontäre, FSJler, Drittmittelbeschäftigte, Titelgruppenpersonal |
|---|---|---|---|
| Werkleitzgesellschaft e.V. (Zentrum für künstlerische Bildmedien) | 3,75 | 3,75 | Aushilfskräfte, Praktikanten (ca. 10), Honorarkräfte (Künstler), Titelgruppenpersonal (Honorarkräfte) |
| Landesverband der Musikschulen e.V. | 2 | 2 | Honorarkräfte |
| Landesmusikrat | 4,75 | 4,75 | Titelgruppenpersonal (Honorarkräfte) |
| Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt (LanZE) | 3 | 3<br>(seit 01.09.2012 2,75 VollbesbE infolge Mutterschutz und Elternzeit der GFín) | Honorarkräfte<br>Titelgruppenpersonal (Honorare) |
| Museumsverband Sachsen-Anhalt | 2 | 2 | |
| Förderkreis Gleimhaus Halberstadt e.V. | 10,4<br>(6x1, 1x0,9, 3x0,75) | 9,4<br>(1 wiss. MA nicht besetzt) | Honorarkräfte |
| Friedrich-Bödecker-Kreis Sachsen-Anhalt e.V. (FBK) | 2,5 | 2,5 | Honorarkräfte<br>Titelgruppenpersonal (Honorare) |
| Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt (LKJ) | 1,25<br>(0,75 GF<br>0,5 MA) | 1,25<br>(0,75 GF<br>0,5 MA) | Honorarkräfte |
| Landesheimatbund e.V. | 8 | 7<br>(Stelle GF nicht besetzt) | Honorarkräfte |
| Kulturnahe Bereiche | | | |
| Moses Mendelssohn Gesellschaft Dessau (nur bis 31.12.2012) | --- | --- | Honorarkräfte, ABM, Aushilfskräfte |
| Museum Synagoge Gröbzig | 2 | 2 | Honorarkräfte, Aushilfen |
| Stiftung Moses-Mendelssohn-Akademie | 2 | 2 | Honorarkräfte |
| Zentrum für Mittelalterausstellungen | 4<br>(einschließl. Volontärin) | 4<br>(ab 01.10.2012 Besetzung von 3 VbE infolge Kündigung einer wiss. MA/ Wiederbesetzung angestrebt) | Honorarkräfte |
| **Summe** | **45,65 VbE** | **43,65 VbE** | |

Quelle: Landesverwaltungsamt, Ref. 501

# 22. Freiberuflich Tätige in künstlerischen und publizistischen Bereichen

## Bestandsaufnahme

Neben Festangestellten, in Projekten Beschäftigten oder auf Honorarbasis arbeitenden Mitarbeitern suchen professionelle Kreative für die Ausübung ihrer schöpferischen Arbeit den Freiraum, den die freiberufliche, also selbstständig tätige Existenz bietet. Die damit im kulturellen Bereich in der Regel verbundene Unsicherheit sowie ein meist erheblicher Einkommensverlust werden dabei in Kauf genommen.

## Herausforderung

Einzig verlässliche Angaben über die Zahl der in Sachsen Anhalt arbeitenden Künstler lassen sich durch die Angaben der Künstlersozialkasse (KSK) gewinnen. Voraussetzung für die Versicherung in der Künstlersozialkasse ist der Nachweis über die Ausübung der schöpferischen Arbeit als auf Dauer angelegte, selbständige, künstlerische und/oder publizistische Tätigkeit in erwerbsmäßigem Umfange. „Erwerbsmäßig“ und „auf Dauer angelegt“ heißt dabei, dass mit dieser Tätigkeit der Lebensunterhalt verdient und diese Tätigkeit nicht nur vorübergehend ausgeübt wird. Ein jährliches Mindesteinkommen von 3.900 EUR gilt als Zugangskriterium. Das Vorhandensein der Voraussetzungen für die Versicherung sowie die Richtigkeit der Höhe der angegebenen, beitragsbemessenden Einkommen wird von der Künstlersozialkasse bei den Versicherten überprüft.

Nach Auskunft der Künstlersozialkasse sind zum 1. Januar 2012 in Sachsen-Anhalt in folgenden Bereichen 1974 aktiv Versicherte registriert:

*Christoph Reichenbach. Harlekin am Rennbahnkreuz. Halle / Saale*

Tabelle 22: Gemeldete Versicherte der Künstlersozialkasse in Sachsen-Anhalt 2012.

| Bereich | Unter 60 Jahre | davon 60 Jahre und älter | Bundesdurchschnitts-einkommen pro Jahr in EUR |
|---|---|---|---|
| Bildende Kunst | 762 | 81 | 13.743 |
| Wort | 420 | 48 | 17.563 |
| Darstellende Kunst | 212 | 24 | 13.253 |
| Musik | 580 | 50 | 12.005 |

Quelle: Information der Künstlersozialkasse Juli 2012

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land und den Kommunen, die freiberuflich Tätigen im künstlerischen und publizistischen Bereich stärker bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen.
- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land und den Kommunen, bei der Vergabe von Projektförderungen an freiberufliche Künstler und Publizisten darauf zu achten, dass ein angemessener Honoraransatz ausgewiesen wird.

# 23. Evangelische Kirche

## Bestandsaufnahme

Religion versteht sich auch als ein Stück Kultur, insofern sie Teil der Gestaltung von Lebenswirklichkeit ist, der über die Befriedigung der Grundbedürfnisse menschlicher Existenz hinausgeht. Nicht von ungefähr assoziiert der Begriff Kultur seine Wurzel und inhaltliche Beziehung zum Kultus der Religionen. Weit gefasst sind demnach auch Verkündigung, Seelsorge und Anbetung ein Stück Kultur. Im engeren Sinn sind das für die evangelischen Kirchen die Bereiche kirchlicher Denkmalpflege, die Pflege von Kunst, Bibliotheken und Archiven sowie Kirchenmusik.

Kirchliche Denkmalpflege hat ein besonderes Gewicht, da Sachsen-Anhalt die Region mit der höchsten Dichte denkmalgeschützter Kirchen in Deutschland ist. In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten sind erhebliche Anstrengungen unternommen worden, den Bestand historisch wertvoller Kirchengebäude zu sichern und zu sanieren. Insbesondere für die größeren Kirchengebäude dürfen die erreichten Erfolge allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass der Erhalt kulturhistorisch wertvoller Gebäude eine Herausforderung auf Dauer darstellen.

Im ländlichen Bereich haben sich Kirchbau-Fördervereine gebildet, die sich für die Erhaltung ihrer Kirche engagieren und deren Mitglieder zu Teilen nicht Mitglieder der Kirchengemeinde sind, sie aber in ihrem ehrenamtlichen Engagement zusammenführt. In den Kirchenkreisen beraten Fachleute die Kirchengemeinde und Vereine in Fragen der Sanierung von kirchlichen Baudenkmalen. Die Gemeinden und Vereine werden in finanziellen Fragen durch die Kreiskirchenämter, das Landeskirchenamt und durch den Informationsaustausch untereinander beraten. Die Kirchbau-Fördervereine tauschen sich untereinander durch regelmäßige Kirchbau-Tage aus und bilden sich weiter. Die Finanzierung der kirchlichen Denkmalpflege erfolgt durch unterschiedliche Mittel der unterschiedlichen Akteure. Neben Eigenmitteln der Kirchengemeinden bzw. der Vereine sind es Mittel der Kirchenkreise und Landeskirchen und Mittel kirchlicher und nichtkirchlicher Stiftungen, Lotto-Fördermittel und staatliche Fördermittel des Landes.

Zur Förderung der touristischen Nutzung von Kirchengebäuden sind Angebote zur Aus- und Fortbildung von Kirchenführern entwickelt und Anstrengungen unternommen worden, die verlässliche Öffnung sicherzustellen und erweiterte Nutzungen zu ermöglichen. Zur Pflege des kirchlichen Kunstgutes halten die Kirchen qualifiziertes Fachpersonal vor und unterhalten Archive und Bibliotheken. Die in den vergangenen Jahren organisierten größeren Ausstellungen kirchlichen Kunst- und Kulturgutes und historisch wertvoller Archivalien haben über die Landesgrenzen hinaus für große Aufmerksamkeit gesorgt. Ganz überwiegend wird dieses Engagement durch die Kirchen selbst finanziert.

Die Landeskirche hat mit ihrer Archivgesetzgebung seit 1993 einen allgemeinen Anspruch auf die Nutzung ihrer Archive auf allen Ebenen (Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Landeskirche) für jeden interessierten Bürger eröffnet und sich gleichzeitig zur Erhaltung des dort verwahrten einzigartigen Kulturgut verpflichtet. Damit hat sie sich eine personal- und kostenintensive Selbstverpflichtung auferlegt, die überwiegend nichtkirchlichen Nutzern zugutekommt. Seit der Wende haben sich die kirchlichen Archive zunehmend zu wichtigen Forschungsstätten entwickelt. Darunter sind die hauptamtlich geführten Archive (landeskirchliche Archive, Magdeburg, Kreiskirchenarchive, Naumburg/ Stendal, Pfarrarchiv der Stadtkirchengemeinde Wittenberg), deren Bestände bis ins Mittelalter zurückreichen. Die Betreuung der Archive lässt in der Fläche sicher an vielen Orten noch zu wünschen übrig, da sie sich überwiegend auf ehrenamtliche Kräfte stützt. Die Beratung der ehrenamtlich geführten Pfarr- und Kreisarchive liegt bei wenigen Facharchivaren in Magdeburg und einem ehrenamtlichen Netz von Archivpflegern auf Kreisebene.

Mit der Verfilmung der historischen Kirchenbücher (ca. 20.000 Bände allein innerhalb von Sachsen-Anhalt) hat die Landeskirche in einem erheblichen Umfang in den Kulturgutschutz und die verbesserte Zugänglichkeit historischer Quellen investiert. In den Ländern Brandenburg und Sachsen wurde die Landeskirche im Rahmen der Bundessicherungsverfilmung hierin seit 2003 großzügig unterstützt. In Sachsen-Anhalt war dies nur sehr begrenzt der Fall. Die haupt- und ehrenamtlich betreuten kirchlichen Bibliotheken schließen darüber hinaus ländliche Versorgungslücken im Bildungsbereich und schaffen wertvolle zusätzliche Angebote insbesondere für die Wissenschaft (Bsp. Marienbibliothek Halle, die älteste noch existierende evangelische Kirchenbibliothek Deutschlands). Eine Ausdehnung der Bürgerarbeit auf diesem Gebiet könnte bei der Pflege kirchlicher Archive und Bibliotheken unterstützten.

Die Kirchen unternehmen erhebliche Anstrengungen zu ihrer Pflege und Entwicklung der Kirchenmusik. Eine Vielzahl von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern bringt Werke zur Aufführung, leitet Chöre und Posaunenchöre. Auch dieses Engagement wird durch die Kirchen weitestgehend selbst finanziert. Die Evangelische Hoch-

schule für Kirchenmusik in Halle ist nicht nur die älteste, sondern auch die im deutschlandweiten Ranking ganz oben stehende Einrichtung ihrer Art. Das Land beteiligt sich finanziell an der Arbeit dieser kirchlichen Hochschule. Durch einen Kombinationsstudiengang Kirchenmusik-Schulmusik leistet die Hochschule auch einen Beitrag zur Ausbildung von schulischen Lehrkräften. Aufführung von Oratorien und die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten und Festen der Gemeinden haben gleichermaßen ihren Platz. Bei der Förderung der Kirchenmusik gehen die Kirchen in mehrfacher Hinsicht von der Ausstrahlungskraft der Angebote der Hochkultur auf breitenkulturelles Engagement aus. Zum einen entwickeln konzertante Aufführungen Anziehungskraft deutlich über den Nahbereich der Angebote hinaus auch in ländliche Gemeinden, zum anderen stärken derartige Angebote immer auch die Motivation anderer, sich selbst musikalisch zu engagieren. Und schließlich wirken hochqualifizierte Kirchenmusiker sei es durch selbst organisierte Unterrichtsstunden, sei es durch das Zusammenwirken mit örtlichen Musikschulen an der Aus- und Fortbildung des musikalischen Nachwuchses mit. Pflege der Kirchenmusik meint dabei durchaus nicht nur die Reproduktion des klassischen Erbes, sondern auch die Aufführung von moderner Kirchenmusik. Eigenes kompositorisches Wirken der Kirchenmusiker ist dabei keine Seltenheit. Besonders die jüngere Generation wird auch durch die Aufführung von Gospels, Taizé-Gesängen oder durch die Mitwirkung in Bands angesprochen.

## Herausforderung

Kirchen sind auch wenn sie heute als Denkmale wertgehalten werden in erster Linie Versammlungsräume der Gemeinde und dem gottesdienstlichen Zwecken gewidmet und darüber hinaus Ausdruck des Glaubens und Geistes ihrer Zeit. In ihnen spiegelt sich Theologie-, Kunst- und Baugeschichte. Insofern lassen Kirchen die Entwicklung von Glaubensverständnis und seines Ausdrucks in Bau und Kunst nachvollziehbar werden. Die Bewahrung dieses Erbes ist den Kirchen lieb und teuer. Nicht immer gelingt es gänzlich spannungsfrei, die verschiedenen Interessen bei der Pflege dieses wertvollen Gutes zum Ausgleich zu bringen. Wirtschaftliche Interessen und Nutzungsmöglichkeiten der Kirchengemeinde, die Suche nach zeitgemäßen Ausdrucksformen des Glaubens und die Bewahrung des historischen Erbes als Auftrag im Heute sind miteinander abzuwägen und aufeinander zu beziehen. Kirchengebäude sind sowohl im urbanen als auch im ländlichen Kontext für viele Menschen Orte, die eng mit der eigenen Identität verbunden sind. Engagement für den Erhalt kann auch für andere Bereiche des Engagements paradigmatisch wirken. Insbesondere der ländliche Raum wird angesichts sich abzeichnender Veränderungen in seiner sozialen Struktur immer stärker auf das Engagement der einzelnen Menschen angewiesen sein. Die Phantasie für eine ausgewogene Verteilung von personellem wie finanziellem Engagement und erzielbarem Mehrwert ist dabei noch keineswegs abschließend entwickelt.

## Empfehlungen

Zusammen mit Empfehlungen zur Katholischen Kirche.

# 24. Katholische Kirche

## Bestandsaufnahme

„Kulturelle Tätigkeit ist für die Kirche keine Nebenaufgabe, sie ist immanenter Teil ihres Dienstes für Gott und die Menschen. Ihre kulturelle Infrastruktur ist von beeindruckender Fülle.“[60]

Das 1994 errichtete Bistum Magdeburg umfasst ein Gebiet von ca. 23.200 km². Diese Fläche erstreckt sich auf das Bundesland Sachsen-Anhalt mit Ausnahme der Region Havelberg im Norden und auf westlichen Regionen des Freistaates Sachsen (Torgau) und des Bundeslandes Brandenburg (Herzberg, Elsterwerda, Kirchmöser / Stadt Brandenburg). Im Bistum leben 87.784 Katholiken (alle statistischen Angaben innerhalb dieser Ausführungen haben den Stand 31.12.2011) das sind etwa 3,39 % der Gesamtbevölkerung. Rund 15 % der Gesamtbevölkerung sind evangelische Christen. Das Bistum Magdeburg versteht sich angesichts der Minderheitensituation der Christen als missionarische Kirche. Zugleich ist das Bewusstsein vorhanden, Katholische Kirche im geschichtlichen Kernland der Reformation zu sein.

Die Katholische Kirche ist eine tragende und unverzichtbare Säule und prägender Faktor des christlichen Abendlandes. Das Bistum Magdeburg ist trotz der geringen personellen und wirtschaftlichen Ressourcen einer der größten Kulturträger neben dem Staat. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass ein aus der christlichen Offenbarung abgeleitetes Kulturkonzept verfolgt wird. Dessen Maßstab ist nicht Selbstzweck, Ressortorientierung oder wirtschaftlicher Erfolg, sondern das ganzheitliche Leben im Sinne der Lehre der Kirche. Kirchliche Leistungen sind christlich geprägt und damit auch aus diesem Grund gleichsam mit einem Alleinstellungsmerkmal versehen, das der zur weltanschaulichen Neutralität verpflichtete Staat ebenso wenig vorhalten kann wie der säkulare und profane private Kulturträger.

Kulturarbeit findet u.a. in 44 Pfarreien und 178 Gemeinden statt, in denen durchschnittlich insgesamt 14.058 Christen jeden Sonntag Gottesdienst feiern. Im kirchlichen Dienst sind zwölf Kirchenmusiker hauptamtlich tätig. Unterstützt werden die im kirchlichen Dienst tätigen Personen, die Kulturarbeit leisten, durch ehrenamtlich Engagierte, die sich neben den diakonisch-sozialen Diensten der Kirche diesem Bereich mit hoher Einsatzfreude einbringen.

Träger kirchlicher Kulturarbeit sind neben dem Bistum selbst die Kirchengemeinden, kirchliche Schulen, sonstige Einrichtungen und Verbände, Klöster und andere Gemeinschaften. Im Bistum arbeitet eine diözesane Kunstkommission, die im Bereich der sakralen Kunst beratend vor Ort zuständig ist. Das Bistum ist Mitglied im Verein für Christliche Kunst der Kirchenprovinz Paderborn. Dieser Verein publiziert wissenschaftliche Fachliteratur, veranstaltet Fachkongresse und führt Ausstellungen durch.

Im Musikbereich gibt es ein breites Spektrum, das von der kirchen-musikalischen Ausbildung über die konzertante Darbietung von Chor-, Orchester- und Orgel- sowie sonstigen Einzelwerken bis hin zur Pflege kirchlichen und profanen Liedgutes reicht. Dargeboten werden diese Leistungen durch Kirchenchöre und Orchester, sonstige musikalische Zusammenschlüsse, hiesige Berufs- und Laienmusiker sowie Gastkünstler. Musik lässt sich bei unterschiedlichen Gelegenheiten erleben, seien es die Eucharistiefeier, die musikalische Vesper, das Adventskonzert oder das spezielle Konzert außerhalb der Liturgie. Besonderes Augenmerk gilt auch den jungen Musikern und der modernen Musik. Das Bistum fördert christliche Nachwuchsmusiker durch spezielle mehrtägige Workshops und offene Wettbewerbe und vermittelt für Bands und Einzelkünstler Auftrittsmöglichkeiten auch im öffentlichen Raum, z.B. bei Stadt- und Landesfesten.

Im Bereich der Architektur und Denkmalpflege steht fest, dass der kirchliche Raum als Gebäude bereits aus sich heraus ein architektonisch-künstlerisches Werk darstellt. Auf dem Gebiet des Bistums Magdeburg ist eine Zeitreise durch die Kirchengeschichte dieser Region nahezu lückenlos möglich, beginnend aus der Zeit der Missionierung, daneben Dome, Kirchen und Klöster aus der Zeit des Erzbistums Magdeburg, Neubauten Mitte des 19. Jahrhunderts bis hin zu den Neu- und Ersatzbauten nach der Wende 1989/90. Die zahlreichen Baudenkmale stellen gleichermaßen großen kulturellen Reichtum und kirchlich-gesellschaftliche Verantwortung dar.

In der Archiv- und Bibliotheksarbeit existiert seit einigen Jahren eine Diözesanbibliothek, in der z.Zt. die Bücher aus verschiedenen kirchlichen Beständen zusammengeführt und zeitgemäß verwaltet und vernetzt werden. Eine religionspädagogische Bibliothek steht nicht nur Religionslehrern und Katecheten, sondern auch anderen Pädagogen zur Verfügung. Diese Bibliothek verfügt auch

60 Deutscher Bundestag (Hrsg.), Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages 2008, S. 146

über Unterrichtsmaterialien für Geschichte, Kunst und andere Fächer mit Bezug zu Kirche, Religion und Kultur des Christlichen Abendlandes. Das Diözesanarchiv verwaltet nicht nur wichtige Quellen der überregionalen Bistumsgeschichte, sondern auch die Urkunden und anderen Materialien der einzelnen Kirchengemeinden.

In der bildenden Kunst gibt es aufgrund der Mitgliedschaft im Verein für Christliche Kunst in der Kirchenprovinz Paderborn wie auch auf Initiative der diözesanen Kunstkommission wirksame Impulse. Die Ausgestaltung kirchlicher Räume, die Anschaffung und der Erhalt sonstiger sakrale Kunstgegenstände ist ein wichtiger Beitrag zur kirchlichen Kulturarbeit. Es gibt regelmäßige Kooperationen mit externen Partnern aus Staat und Ökumene. Fachkundige kirchliche Vertreter beraten und begleiten Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen Dritter. Im Bistum Magdeburg gibt es einen Beauftragten für die Inventarisierung des kirchlichen Kunst- und Kulturgutes.

*Säule im romanischen Saal des Benediktinerklosters Huysburg bei Halberstadt. Bistum Magdeburg*

Mit großem Engagement widmet sich die Kirche der kultur-ästhetischen Bildung und Erziehung. Diese Leistungen werden gegenüber Menschen aller Altersstufen erbracht. Bereits in den kirchlichen Kindergärten wird in Durchführung und Qualitätsmanagement hierauf großen Wert gelegt. Einige Schulen haben als wesentliche Profilierung einen musischen Schwerpunkt. An einem der kirchlichen Gymnasien wurde eine „Instrumentenklasse“ erfolgreich eingerichtet. Es gibt, teilweise in Kooperation mit öffentlichen Bildungsträgern und privaten Veranstaltern, als auch die verschiedenen Angebote der Erwachsenenbildung wie der Akademiearbeit bis hin zu mehrtägigen Auslandsexkursionen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Klassen öffentlicher Schulen, die die Klöster und Kirchen besuchen und sich über Ausstattung, Sinn und Zweck von kirchlichem Raum und seiner Ausstattung informieren. Schließlich ist die Kirche durch die Einladung zum thematischen Anspiel bei Familiengottesdiensten, Proben und Aufführungen von Krippenspielen, Einüben der Gruppen für die Sternsingeraktionen erfolgreicher Initiator eines großen Engagements im Bereich der darstellenden Kunst. So erhalten zahlreiche Kinder und Jugendliche und deren Familien erste Erfahrungen und Erfolgsmomente für später, auch bei den anderen Engagements im Bereich des Theater- und Laienspiels.

Ohne einen leistungsbezogenen Nachweis konkret führen zu können, ist davon auszugehen, dass Finanzmittel im Umfang von ca. 20 % des Haushalts in die Bereiche Kunst und Kultur hineinfließen. Diese Finanzflüsse werden nicht durch direkte Zuwendungen aus dem Haushalt des Kultusministeriums kompensiert.[61] Die hauptamtlich Tätigen werden als kirchliche Bedienstete – vergleichbar mit dem öffentlichen Dienst – tariflich entgolten. Über die Zusammenarbeit in hierfür zuständigen Landesverbänden und sonstigen Gremien in den verschiedenen Ausprägungen von Kunst und Kultur ist eine fachliche Vernetzung gegeben. Als Beispiel für die kulturelle Vielfalt, für die das Bistum Magdeburg steht, seien einige wenige aktuelle Maßnahmen genannt:

- diözesane Bauverwaltung ist zugleich die Untere Denkmalschutzbehörde gem. § 4 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz LSA; die Wahrnehmung dieser staatlichen Pflichten erfolgt ohne staatliches Entgelt,

- Ausstellungen: Partner des Kunstvereins „Talstraße“ e. V. (Ausstellung „Dem Glauben dienend – Sakrales Gerät in der Moderne“, bis 26. Februar 2012),

- Theater und Musik (katholische Sekundarschule St. Mauritius, Halle/Saale, Theater AG „Otto der Große“, musikalische Umrahmung von geistig behinderten Erwachsenen der Caritas Wohn- und Förderstätte „Julius von Pflug“ in Schelkau beim Neujahrsempfang

61 Einzige Ausnahme ist die zurzeit laufende Maßnahme der Inventarisierung des kirchlichen Kunst- und Kulturgutes.

des Bischofs von Magdeburg, 21.1.2012 durch Konzertstücke auf der „Tischharfe“),

– Lesung mit Reiner Kunze im St. Elisabeth-Gymnasiums, Halle am 18. Januar 2012,

– Beteiligung an der Aktion „Meile der Demokratie“ (14.01.2012, Gedenkzeit, Ausstellung „Opfer Rechter Gewalt“).

## Herausforderung

Der Beitrag zur Kulturarbeit ist nach kirchlichem Verständnis kein Selbstzweck; er ist Instrument der Verkündigung für Kirche in der Welt von heute. Er ist eingebettet in ein deutlich umfangreicheres Kulturverständnis, das Ausdruck für die gesellschaftlich bestimmten und wertgeschätzten Lebensäußerungen von Menschen überhaupt ist und darauf angelegt ist, menschliches Miteinander zu gestalten. Mit diesen Beiträgen zur Kulturarbeit wird auf unterschiedlichen Wegen der Versuch unternommen, die allgemeine Öffentlichkeit zu erreichen. Kulturarbeit ist Teil einer Öffentlichkeitsarbeit, die ausgehend von einer Präsenz in der Gesellschaft den Einzelnen einlädt, sich näher für die Kirche und durch die dort Tätigen für die Heilbotschaft Gottes zu interessieren. Dies ist gerade in einer Gesellschaft, in der nur jeder Fünfte getauft ist, eine zentrale Herausforderung.

## Empfehlungen für Evangelische und Katholische Kirche

- Der Kulturkonvent empfiehlt den Kirchen unter Beachtung des eigenen kirchlichen Selbstverständnisses und unter Berücksichtigung des hieraus resultierendes Verständnisses von Kultur, kultureller Arbeit und Bildung, weiterhin ihrer kulturellen und kulturpolitischen Verantwortung nachzukommen. Dazu gehört u. a. die Pflege der Kirchenmusik, da die Kirchen in Mitteldeutschland über eine ganz eigene Tradition verfügen, die erhalten und gepflegt werden muss.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land und den Kommunen, das kulturelle Angebot der Kirchen zu unterstützen und zu fördern.

*Petri-Pauli-Kirche, Zentrum Taufe. Lutherstadt Eisleben. Stadtverwaltung Eisleben.*

# 25. Jüdisches Erbe

## Bestandsaufnahme

In Sachsen-Anhalt gibt es drei Einrichtungen, die sich mit der Pflege jüdischen Erbes befassen. Diese werden durch das Kultusministerium mit mehrjährigen Zuwendungsverträgen (aktuelle Verträge 2010-2012) unterstützt. An den Zuwendungen beteiligen sich auch die jeweiligen Kommunen sowie bei dem Museum Synagoge Gröbzig die Verwaltungsgemeinschaft Stadt Südliches Anhalt sowie der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Für die Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt und die Moses Mendelssohn Gesellschaft Dessau laufen die Zuwendungsverträge Ende 2012 aus, weil sie aufgrund eines Beschlusses des Finanzausschusses im Landtag von Sachsen-Anhalt eine Summe von 3 Mio. EUR (Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt) und 2 Mio. EUR (Moses Mendelssohn Gesellschaft Dessau) zur Aufstockung des Stiftungsvermögens erhalten haben, aus deren Erträgnissen sie dann zukünftig ihre Arbeit selbst finanzieren.[62]

Halberstadt hat eine bedeutende jüdische Tradition, die bis ins 13. Jahrhundert zurückreicht. Die jüdische Gemeinde war bis zu ihrer Zerschlagung zahlenmäßig stark und brachte bedeutende Persönlichkeiten hervor. Ihre Aktivitäten machten die Halberstädter Gemeinde zu einer der größten und bedeutendsten im norddeutschen Raum. Wesentliche Teile der Moses Mendelssohn Akademie umfassen die ehemalige Klaussynagoge, das Kantorhaus und das Gemeinderitualbad, die zum Ensemble der barocken Gemeindesynagoge gehörten. Im Gebäude der Gemeindemikwe befindet sich seit 2001 das Berend-Lehmann-Museum für jüdische Geschichte und Kultur. Die Moses-Mendelssohn-Akademie erhält letztmalig im Jahr 2012 eine Landeszuweisung von 65.000 EUR über den gesamten Vertragszeitraum waren dies 195.000 EUR. Die Stadt Halberstadt beteiligt sich an der Finanzierung.

Die Moses Mendelssohn Gesellschaft Dessau e.V. (MMG) wurde 1993 in Mendelssohns Geburtsstadt gegründet. Sie widmet sich der Förderung und Koordinierung der wissenschaftlichen Arbeit und Bildungsarbeit zur deutsch-jüdischen Geschichte und Kultur. Sie hat ihren Sitz im Moses Mendelssohn Zentrum. Das Gebäude wurde 1996/97 denkmalgerecht saniert und ist Teil der von 1926 bis 1928 von Bauhausdirektor Walter Gropius errichteten Siedlung Dessau-Törten. In der restaurierten ehemaligen Synagoge von Wörlitz betreut die MMG seit dem Jahr 2003 eine Dauerausstellung zur Regionalgeschichte der Juden in Anhalt. Die MMG erhält eine Landeszuwendung von jährlich 30.800 EUR, über den Vertragszeitraum 92.400 EUR. Die Stadt Dessau-Roßlau beteiligt sich an der Finanzierung der MMG. Die Finanzierung des Landes endet mit dem 31.12.2012.

Das Museum Synagoge Gröbzig (MSG) ist ein deutschland- und europaweit einmaliger historischer Gebäudekomplex, der aus einer vollständig, auch im Innenraum erhaltene Synagoge aus dem 18. Jahrhundert, einem Gemeindehaus, einer Schule und einem Friedhof besteht. Es versteht sich als ein kulturhistorisches Museum, das am Beispiel Gröbzigs Kultur und Geschichte des Judentums im mitteldeutschen Raum und der Region, vor allem vom 17. bis 19. Jahrhundert, veranschaulicht.

Gefördert wird MSG durch einen mehrjährigen Zuwendungsvertrag, im Rahmen dessen jährlich 65.300 EUR an Landesmitteln aufgewandt werden. Hinzu kommen Mittel der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Südliches Anhalt sowie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Betreiber des Museums und Zuwendungsempfänger ist der Verein der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig e.V.

## Herausforderung

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Moses-Medelsohn-Akademie Halberstadt und die Synagoge Gröbzig sind nicht vollständig gesichert, da die Zustiftung des Landes an Halberstadt durch die Finanzkrise nicht die erwarteten Erträge erwirtschaftet und Gröbzig unter der allgemeinen Krise der öffentlichen Haushalte leidet.

Wesentliche Teile des noch erhaltenen kulturellen Erbes sind derzeit nicht digital erfasst. Dies erschwert die wissenschaftliche Erschließung und Vermittlung.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt den Trägern jüdischen Erbes, (Dessau, Gröbzig, Halberstadt,) für eine auskömmliche Finanzierung zu sorgen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die Orte jüdischer Kultur weiterhin zu fördern.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die wissenschaftliche Erschließung und Digitalisierung der Bestände des jüdischen Erbes gezielt zu fördern.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land und den Trägern, das jüdische Erbe durch Vermittlungsarbeit stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken.

62 Hierbei handelt es sich um den IST-Zustand für 2012/13.

# 26. Senioren im kulturellen Leben

## Bestandsaufnahme

Aufgrund der demografischen Entwicklung und den sich ausdifferenzierenden und heterogenen Kulturbedürfnissen rückt die kulturelle Teilhabe von Senioren und Seniorinnen bereits heute und künftig verstärkt in den Fokus. Der Begriff „Teilhabe“ bedeutet dabei nicht nur „Partizipation“, sondern ebenso ein aktives Einbringen in die Kulturlandschaft. Senioren – einzeln oder in Gruppen – beweisen im sozio-kulturellen Bereich bereits heute eine hohe Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement und halten damit gerade im ländlichen Raum viele Aktivitäten am Leben u.a. in:

- Gesang, Musik, Tanz,
- Kultur- und Heimatpflege,
- Schreib- und Literaturkreise,
- Theater(spiel)gruppen und organisierte Teilnahme an Theater- sowie Musikangeboten,
- Pflege der Vereinsaktivitäten unter Einschluss der Partizipation an kulturellen Angeboten,
- Organisation von Kultur-Tourismus – auch im Nahbereich
- Bildungsinteresse auf großer Breite

Signifikant, vor allem für den ländlichen Raum, ist in dieser ehrenamtlich getragenen Arbeit eine starke Abhängigkeit vom Engagement einzelner Personen; selbsttragende Strukturen brechen weg, wenn Führungskräfte diese Tätigkeit aufgeben. Nachrückende Jüngere sind eher die Ausnahme, wobei auch in der älteren Generation die Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsfunktionen abnimmt. Nicht nur um „teilzuhaben“, sondern viele dieser Angebote auch dauerhaft aktiv gestalten zu können, bedarf es stabiler und nachhaltiger Rahmenbedingungen, die nicht ausschließlich über ehrenamtliches Engagement geschaffen werden können. Hier ist ohne kommunale Mitverantwortung und entsprechende Unterstützung, die gleichzeitig auch eine Anerkennung und Wertschätzung dieser Arbeit beinhaltet, kaum Nachhaltigkeit zu erzielen. Drei Forderungen aus dem Seniorenpolitischen Programm des Landes Sachsen-Anhalt unterstreichen dies:

- „Lebenslanges Lernen unterstützen“,
- politische Beteiligungskultur älterer Menschen stärken,
- bürgerschaftliches Engagement voran bringen,

und bedingen gleichzeitig die Stärkung und Stabilisierung entsprechender Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Beteiligung am Erhalt und an der Weiterentwicklung der Kultur in unserer Gesellschaft.

*Schlossfestspiele Wernigerode. Fotograf: Henrik Bollmann.*

## Herausforderung

Großes Potenzial liegt in der Pflege von Aktivitäten und Traditionen in den Vereinen und freien Gruppierungen. Im Sinne eines „Mehrgenerationen-Denkens“ ist dabei zwingend das Augenmerk auf die nachwachsenden jüngeren Genrationen zu richten. Die Herausforderung ist der Wiederaufbau einer „Gesellschaftslinie“ vom Elternhaus über Kita, Schule und Ausbildung bis hin ins Berufsleben. Die Kultur einer Gesellschaft entsteht und wächst vorrangig in den Keimzellen – den Familien. Dies aktiv zu begleiten, ist eine der großen Aufgabenstellungen und betrifft Kultus, Bildung sowie Familie und Soziales gleichermaßen. Ein ganzheitlicher Ansatz ist gefragt. Wer allerdings einerseits Teilhabe beansprucht, sollte andererseits auch Bereitschaft zeigen, sich selbst einzubringen.

Wenn Bildung und Kultur – dies sollte sehr wohl zusammengefasst werden – die Potenziale einer Gesellschaft heute und für die Zukunft ausmachen, muss es gelingen, die Potenziale nicht nur zu erhalten, sondern so zu begleiten und zu fördern, dass dies auch leistbar bleibt - natürlich unter Einschluss des freiwilligen Engagements. Bei der heutigen Ausgangssituation und einer notwendigen Zielstellung hin zu generationenübergreifenden Ansätzen müssen langfristige Programme entwickelt und auch unterstützt werden, um Nachhaltigkeit überhaupt zu ermöglichen. Einige Punkte des Betätigungsfeldes von Senioren sind die stärkere Heranführung an die Nutzung der neuen Medien, aber nicht zulasten traditioneller Kulturtechniken: Bücher (vor)lesen, schriftstellerisch tätig werden, Laientheater, Musik – dies alles gilt es, nicht zu vernachlässigen, sondern zu erhalten und zu pflegen.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land und den Kommunen, Angebote der kulturellen Bildung generationenübergreifend mit den jeweils spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen bereitzustellen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land und den Kommunen, sich verstärkt Fragen um die Mobilität und Barrierefreiheit auch im Kulturbereich zu bemühen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land und den Kommunen, feste Strukturen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von Senioren und Seniorinnen zu fördern.

*Schloss und Schlossgarten Oranienbaum. IMG Sachsen-Anhalt*

# 27. Jugend und Kultur

## Bestandsaufnahme

Die kulturelle Landschaft Sachsen Anhalts ist aus dem Blickwinkel vieler Bürger und Bürgerinnen sehr vielseitig, ansprechend und kontrastreich. Ist das aber auch die Sicht der Jugendlichen? Betrachtet man Kultur aus dem Blickwinkel der Generation, die diese Kulturlandschaft einmal pflegen und weiter entwickeln wird, ergibt sich ein verändertes Bild. Spricht man mit Jugendlichen über diese Thematik findet man reges Interesse und eine starke Verbundenheit mit Sachsen-Anhalt, aber auch den Wunsch nach einer stärkeren Berücksichtigung der jungen Generation.

Vielschichtig und spannend sind kulturelles Erbe, Kunst und Geschichte jedoch mit einem großen Problem: Museen, Galerien oder sonstige kulturelle Einrichtungen werden von Erwachsenen geleitet und beraten. Sie können sich in die junge Generation hineinversetzen, was aber nicht bedeutet, dass sie auch wissen, was die Jugend will. Auch junge Erwachsene sind häufig nicht in der Lage, die Bedürfnisse einer nur zehn Jahre jüngeren Generation wirklich zu kennen. Kultureinrichtungen sollten nicht nur auf die Wünsche von Jugendlichen eingehen, sondern sie auch aktiv an der Gestaltung des kulturellen Angebots teilhaben lassen.

## Herausforderung

Jugendliche teilen die Ansicht, dass Kultur und Kulturangebote mit und für sie konzipiert werden müssen. Kultur definiert sich nicht nur durch Geschichte, sondern auch durch Kunst, Theater, Tanz, Musik und kulturelle Bildung. Kunst und Kultur dürfen kein Luxusgut für Kinder und Jugendliche sein. Dies erfordert ein möglichst flächendeckendes Kulturangebot zu erschwinglichen Preisen und mit niedrigen Zugangsschwellen für alle. Ein Punkt der Kulturpolitik sollte der Ausbau der kulturellen Bildung und ästhetischen Erziehung sein, damit eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben gewährleistet werden kann. Spezielle Jugendangebote wie der *Kulturrucksack* in Nordrhein-Westfalen oder der *Kulturpass* in Thüringen gibt es in Sachsen-Anhalt bisher nicht. Sie sind jedoch für die Altersgruppe zwischen 10 und 14 Jahren sinnvoll. Projekte im Bereich von „Kultur und Schule“ sollten flächendeckend verstetigt werden. Wichtige Instrumente zur Förderung der Jugendkultur sind die Jugendkunstschulen in Magdeburg und Wittenberg, die auch auf den ländlichen Raum ausgeweitet werden könnten. Es sind Einrichtungen, die junge Menschen auch aus benachteiligten Familien dabei unterstützen, ihre Interessen und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Eine Entwicklung von Kulturschulen, wie sie zurzeit in einigen Bundesländern existieren, findet man in Sachsen-Anhalt bisher nicht. Hier könnten neue Akzente in der Zusammenarbeit von Kultur und Schule gesetzt werden. Kinder- und Jugendtheater, wie das Thalia-Theater in Halle oder freie Theatergruppen für Jugendliche, sollten sich weiterentwickeln können. Das FSJ im Kulturbereich hat sich bewährt und bietet jährlich 60 bis 100 jungen Menschen ein Bildungsjahr in Kultureinrichtungen. So kann auch der Übergang in die Berufswelt gestaltet werden. Zur kulturellen Kompetenz für junge Leute gehört auch die Medienbildung als wichtige Aufgabe kultureller Bildung. Durch die Bürgermedien (offene Kanäle und nicht kommerzielle Radios) werden jugendgemäße Angebote und Wettbewerbe vorgehalten. Die freie Kulturszene und soziokulturelle Zentren sind für junge Menschen besonders attraktiv und spannend; sie ergänzen die Strukturen der Jugendarbeit im städtischen und teilweise im ländlichen Raum.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt Land und Kommunen, kulturelle Projekte besonderes zu fördern, die auf Initiative von Jugendlichen zurückgehen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, insbesondere bei den bevorstehende Landesjubiläen (Luther 2017, Bauhaus 2019) auch jugendspezifische Angebote anzubieten.

- Der Kulturkonvent empfiehlt Land und Kommunen, die aktive Ansprache und Einbindung von Jugendlichen in die Kulturarbeit.

*Kinderführung im Dom zu Halberstadt. IMG Sachsen-Anhalt*

# 28. Hochschulen[63]

## Bestandsaufnahme

Ein zentraler Bereich der Bildungslandschaft des Landes Sachsen-Anhalt sind die acht staatlichen und zwei in kirchlicher Trägerschaft bestehenden Hochschulen, an denen aktuell rund 54.000 Studierende eingeschrieben sind. Die Hochschulen sind integraler Teil der Kultur, obwohl sie am eigentlichen Kulturhaushalt nur indirekt partizipieren. Insbesondere in den letzten Jahren war festzustellen, dass sich die beiden Universitäten, die fünf Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen), die Kunsthochschule sowie die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik und die Theologische Hochschule Friedensau zu ausgesprochenen Magneten für den Zuzug junger Menschen entwickelt haben – ganz gegen die langjährig auch von der Kultusministerkonferenz prognostizierte Entwicklung. Nach jüngsten Schätzungen ist im Laufe dieses Jahrzehnts insoweit auch keine Änderung zu erwarten. Im Gegenteil: Die Wissenschaftseinrichtungen des Landes richten sich auf einen weiteren Zustrom von Studierenden aus dem übrigen Bundesgebiet und dem Ausland ein. Diese Entwicklung kann auch im Interesse des Landes nur uneingeschränkt begrüßt werden.

## Herausforderung

Voraussetzung für ein attraktives, studierfreundliches Klima ist jedoch nicht nur die hohe Qualität von Lehre und Forschung an den Hochschulen, sondern auch das Angebot, das die Studierenden in dieser wichtigen Phase ihres Lebens außerhalb des Studienbetriebes wahrnehmen können. Hier stellt das kulturelle Angebot einen entscheidenden Faktor um Wettbewerb um junge Menschen dar. Dass es um diesen Wettbewerb an den landeseigenen Hochschulstandorten ganz offensichtlich nicht schlecht bestellt ist, mag ein weiterer Grund dafür sein, dass sich die Zahlen so positiv entwickelt haben.

Zwingende Voraussetzung dafür, dass Absolventinnen und Absolventen auch ihre Lebensperspektive in Sachsen-Anhalt sehen ist, über eine positive wirtschaftliche Situation hinaus, ein gut ausgebautes Infrastrukturnetz. Neben diese beiden besonders relevanten Faktoren für den ‚Standort Sachsen-Anhalt' tritt die Vielfalt des kulturellen Angebots, das sich auch insbesondere an junge Menschen richten muss.

Die Kreativwirtschaft, die in Deutschland heute bereits als die zweitwichtigste Wirtschaftskraft nach der Automobilindustrie gilt, hat auch in Sachsen-Anhalt eine wachsende Bedeutung. Es ist ein Anstieg der Anzahl von Absolventen zu verzeichnen, die sich nach ihrem Studium eine berufliche Perspektive oder auch ihre Selbständigkeit in Sachsen Anhalt aufbauen. Ganz entscheidend ist dabei insbesondere für junge Menschen, in welchem sozialen und kulturellen Klima sich hier eine Familie entwickeln kann.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land und den Kommunen, das kulturelle Angebot an den Hochschulstandorten möglichst in seiner ganzen Breite und Vielfalt zu erhalten, um für Studierende und Absolventen weiterhin attraktiv zu sein.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, an den Universitäten und Hochschulen die Voraussetzungen und Schwerpunkte für eine qualifizierte und bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung von Musiklehrern und Kunsterzieher zu schaffen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, Kompetenzen der Kunsthochschulen und künstlerischen Institute für entsprechende Fachgremien des Landes zu nutzen.

63 Mitglieder der Landesrektorenkonferenz sind die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, die Hochschule Anhalt, die Hochschule Magdeburg-Stendal, die Hochschule Merseburg und die Hochschule Harz sowie die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik und die Theologische Hochschule Friedensau. Die Fachhochschule Polizei genießt dauerhaften Gaststatus.

# 29. Kulturtourismus und Marketing

## Bestandsaufnahme

Sachsen-Anhalt ist das Kernland deutscher Geschichte und verfügt aus allen Epochen über herausragende kulturhistorische Orte. Mit vier UNESCO-Weltkulturerbestätten verzeichnet Sachsen-Anhalt die höchste Anzahl in der Bundesrepublik Deutschland. Der kulturelle Reichtum ist ein wichtiger Ausgangspunkt für den Kulturtourismus, der steigende Zuwachszahlen aufweist. Unter dem Begriff Kulturtourismus werden all jene Reisen definiert, die kulturelle Aktivitäten als Reiseanlass haben. Je nach Interessenschwerpunkt oder konkretem Anlass gehören dazu Kunst-, Event-, Architekturreisen oder religiöse Motive, aber auch Studien- und Sprachreisen. Die Hauptmotive des kulturorientierten Städtetourismus sind demnach das Stadterlebnis (Ort und Bauwerke), die Stadtbesichtigung und der Besuch von Kunst- und Kultureinrichtungen (Museen, Ausstellungen) bzw. Kulturveranstaltungen. Kulturtourismus setzt das bestehende Angebot in Wert, stellt Verknüpfungen her, um Reiseanlässe zu vermarkten und schafft immer neue Events, um über Landesausstellungen, verbindende Veranstaltungsreihen oder Jubiläen Aufmerksamkeit zu erzeugen. Dabei wird eine Vielzahl kultureller Angebote auch durch ehrenamtliches Engagement vorgehalten. Für das Vorhalten touristischer Angebote im ländlichen Raum sind Heimat- und Brauchtumspflege mit regionalen und lokalen Bezügen wichtige Bestandteile.

Das Land Sachsen-Anhalt hat in den frühen 90er Jahren begonnen, mit einem Markenbildungsprozess und einer Themenbündelung den überproportional reichen historischen Bestand des Landes zu konzentrieren und vermarktbar aufzubereiten. Dabei hat man sich von Schwerpunktthemen, Alleinstellungsmerkmalen und Einzigartigkeiten leiten lassen. Der Prozess kann als nachhaltig eingestuft werden, da weder überdimensionierte kostspielige Kunstwelten geschaffen worden sind, noch ressourcenverzehrende Highlights geplant wurden. Das Land hat, bedingt durch die Fülle des vorhandenen Kultur-, Kunst- und Geschichtsfundus, zur Themenbündelung gegriffen.

Prägend ist die Straße der Romanik, die aus etwa 900 romanischen Baudenkmalen 80 zu einer Kulturreiseroute vereint hat. Die 80 Objekte wurden einem qualitativen Ranking unterzogen, entsprechend der örtlichen Voraussetzungen. Schulungsangebote, Erfahrungsaustausche, Fachexkursionen und öffentliche Anerkennung haben ein Netzwerk entstehen lassen, das mit unterschiedlich professionalisierten Strukturen arbeitet. Mit der organisatorischen Verknüpfung über einen transnationalen Verein ist die Koordinierungsstelle im Landestourismusverband bemüht, europäische Bekanntheit und ausländische Besuche zu forcieren. Für das Marketing zeichnet sich die IMG, Investitions- und Marketing Sachsen-Anhalt GmbH verantwortlich. Ein gemeinsam geführter Fachbeirat dient der permanenten Analyse der Entwicklung des Themas, Abstimmung von Marketingmaßnahmen und Definition von Verstärkerthemen. 1,62 Mio. gezählte Besucher haben die Straße der Romanik 2011 besucht, dabei waren ca. 0,2 Mio. durch die Landesausstellung der Naumburger Meister initiiert. Eine weitere Markensäule wurde 2006 zur historischen Garten- und Parklandschaft marktgerecht platziert. Die bundesweit und international entwickelte Zuwendung zur Gartenthematik hat ein zukunftsfähiges Netzwerk Gartenträume aus über 40 Einzelstandorten entstehen lassen, die über einen dafür gegründeten Verein koordiniert und betreut werden. Das Thema Gartenlandschaft haben auch viele andere Bundesländer in ihrem Marketing vorangestellt, allerdings in unterschiedlicher qualitativer Aufbereitung. Der Gartenträume e.V. promotet die Veranstaltungen in Netzwerkorten über einen Veranstaltungskalender und Eventorganisation. Eine Besucherzählung kann nur punktuell oder geschätzt vorgenommen werden. Je nach Angebot am Standort birgt das Gartenthema saisonal ein hohes Potenzial an wirtschaftlichen Erträgen.

Himmelswege ist ein regional verankertes Kulturreiseprodukt im Saale-Unstrut-Gebiet, angelehnt an den Fund- und Ausstellungsort der Himmelsscheibe von Nebra. Ergänzt wird mit dem Sonnenobservatorium Goseck und der Dolmengöttin von Langeneichstädt. Da das Land einen überaus reichen Bestand archäologisch attraktiver Fundsituationen beherbergt, taugt das Thema zur Ausweitung. Allerdings sind die Folgekosten für Präsentation und Inszenierung zu beachten. Das Sonnenobservatorium und der Neubau für die Himmelsscheibenpräsentation sind in ihrer Langzeiteffizienz noch nicht bestätigt. In die genannten Themen sind Museen eingebunden, die einen großen Teil der Substanz eines Projektes beherbergen. Die stärkere Vernetzung mit und qualitative Aufwertung von Museen könnte den Bestand in der gegenwärtigen Dichte sichern helfen. Eine Profilierung hilft, die Bekanntheit zu stärken. Landesausstellungen sind willkommene Verstärkerthemen im Kulturtourismus und werden erfolgreich konzipiert.

Weitere kulturtouristische Themen sind Mitteldeutsche Barockmusik, die durchaus mit einen USP (Unic selling position) zu versehen ist. Die reiche Musiklandschaft wird durch Ensembles und originale und originelle Spielstätten aufgewertet. Musikpflege ist ein attraktiver und für den Kulturtourismus weiter aufzuschließender Zweig der Kulturwirtschaft. Dabei ist einzuschätzen, dass nicht mehr Veranstaltungen

benötigt, sondern die angebotenen Veranstaltungen besser verkauft und ausgelastet werden müssen.

Das Thema Sachsen-Anhalt und das 18. Jahrhundert trägt einzelne bedeutsame Persönlichkeiten, ist als solches aber nicht auf dem Markt angekommen. Auch hier ist die Themenbündelung äußerst hilfreich, um auf weitere Persönlichkeiten und Wirkungsorte zu verweisen.

Das Thema Luther und Reformation ist als touristisches Thema tragfähig und bedeutsam, muss dann aber auch konsequent und langfristig so geführt werden. Der Lutherweg hätte die Chance bei entsprechender Netzwerkpflege, sowohl dem Bedarf nach Entschleunigung zu entsprechen als auch Spiritualität und Aktivtourismus zu verbinden.

Das Vorhandensein einer lebendigen Kulturlandschaft in Mitteldeutschland und Sachsen-Anhalt entspringt einer Tradition, an die es anzuknüpfen gilt. Dabei spielt das Thema Qualitätssicherung und Servicequalität eine wachsende Rolle, da die Kundenerwartungshaltung durch Vergleichbarkeit, Medienzugang und eigene Erfahrungswerte permanent steigt. Die Prozesse des Qualitätsmanagements werden als kontinuierlicher Verbesserungsprozess geführt, wobei die Zielstellung darin besteht, diesen Anspruch möglichst flächendeckend und kundenwirksam umzusetzen.

Die Investitions- und Marketinggesellschaft (IMG) ist eine landeseigene Gesellschaft, die sich neben der Investitions- und Ansiedlungspolitik auch als Vermarkter für den touristischen Bereich in Sachsen-Anhalt versteht. Die IMG verfolgt im Tourismusmarketing einen Themen- und Zielgruppenmix, der sich aufgrund der ausgesprochenen kulturellen Vielfalt auf ausgewählte Schwerpunkte und Themen konzentriert. Die derzeitigen touristischen Markensäulen der IMG sind: Straße der Romanik, Gartenträume, Blaues Band und Himmelswege. Die Straße der Romanik feiert 2013 ihr 20-jähriges Bestehen und ist die bisher erfolgreichste Kampagne des Landes. Die derzeitig existierenden Marketingsäulen werden als zu vielfältig wahrgenommen.

## Herausforderung

Kultur- und Städtereisen weisen gegenwärtig einen wachsenden Anteil älterer Menschen mit einem guten Durchschnittseinkommen auf. Damit das Potenzial ausgeschöpft werden kann, müssen sich Anbieter verstärkt auch auf internationale Gäste einstellen, die Servicequalität steigern, Barrierefreiheit und Mobilitätsangebote vorhalten.

Sachsen-Anhalt hat vielfältige regionale Identitäten, die aus seiner jüngeren Geschichte verschiedene Anteile in sich bergen. Das Land tat sich nach 1990 schwerer als andere Bundesländer eine einigende Landesidentität zu finden. In den letzten Jahren stieg die Verbundenheit mit Sachsen-Anhalt, besonders unter der jüngeren Generation, an. Seit 2005 wirbt das Land mit der Kommunikationsstrategie „Wir stehen früher auf“, die sicher bundesweit Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Aber u.a. nach Umfrageergebnissen des aktuellen Sachsen-Anhalt Monitors (2012) stimmen nur 46% der Befragten dem Slogan zu. Jeder Dritte findet den Slogan sogar unpassend.[64] Es wurde versäumt, die Kommunikationspotenziale in ihrer Breite auszuschöpfen.

Die erfolgreichen Landesausstellungen der letzten Jahre, u.a. „Der Naumburger Meister – Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen“ (Naumburg 2011), „Otto der Große und das Römische Reich“ (Magdeburg 2012) und „Pompeji, Nola, Herculaneum – Katastrophen am Vesuv“ (Halle 2011/2012) zeigen, dass zwischen Tourismus und Kultur hohe Vernetzungs- und Synergieeffekte, u.a. auf die regionale Gastronomie und Wirtschaft, bestehen. Es ist daher ein positives Fazit im Zusammenwirken von überregional bedeutsamen Ausstellungen und der Entwicklung im regionalen Tourismus ziehen. Bedeutende Ausstellungen sind ein Reiseanlass für Tagestouristen und durch eine gute Kommunikation und enge Verknüpfung mit weiteren Besuchszielen können auch Übernachtungsgäste (Wochenendreisen, Kurzreisen) gewonnen werden. Entscheidend für den touristischen Erfolg sind dabei die Bedeutung der Ausstellung und eine professionelle Vermarktung.

Um den Kulturtourismus erfolgreich (weiter) zu entwickeln und das kulturelle Potenzial in touristische Nachfrage zu transportieren sind folgende Aspekte stärker zu beachten: Qualität, Professionalität, Innovation der Angebote, Kundenorientierung, Kooperation, Internationalität, Konzentration und Markenbildung und Vernetzung.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt, das herausragende kulturelle Erbe der UNESCO-Welterbestätten im Landesmarketing und in der Kommunikationsstrategie des Landes zu verstärken und als touristische Markensäule zu behandeln.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, den geschichtlichen und kulturellen Reichtum des Landes zur Profil- und Identitätsbildung sowie zur tragenden Säule einer neu zu entwickelnden Landeskampagne zu machen und dafür ein übergreifendes und identitätsstiftendes Motto mit kulturellem und regionalem Bezug zu entwickeln.

64 Nach Ebd., S. 112.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, die derzeitigen touristischen Markensäulen auf Wirksamkeit, Wiedererkennung und Identifizierung zu überprüfen und ggf. zu verändern.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, die Zusammenarbeit zwischen Land, Landestourismusverband und weiteren Akteuren zu verbessern.

- Der Kulturkonvent empfiehlt den Kommunen, ihre kulturtouristischen Aktivitäten unter einer noch zu entwickelnden Dachmarke zu bündeln und gemeinsam darzustellen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt die Etablierung von übergreifenden und landesweiten Jahresthemen und / oder thematischen Netzwerken, um Kultureinrichtungen zu vernetzen und kulturtouristischen Angebote zu etablieren.

*Jugendliche Besucher im Lutherhaus. Stiftung Luthergedenkstätten Sachsen-Anhalt. Fotografin: Anne Hasselbach*

# 30. Kulturwirtschaft

## Bestandsaufnahme

Die Kulturwirtschaft bewegt sich im Spannungsfeld von Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Kulturpolitik. Berücksichtigt man bei der Betrachtung dieses kulturwirtschaftlichen/privatwirtschaftlichen Teils den gesamten kulturellen Sektor, so ergibt sich ein Modell, welches den Markt um die Akteure Staat und Gemeinnützigkeit (intermediärer bzw. Dritter Sektor) erweitert.[65] Eine genaue definitorische und statistische Abgrenzung gibt es nicht, da sie unterschiedlich intensiv miteinander vernetzt sind.

„Die Kulturwirtschaft in Sachsen-Anhalt umfasst alle Wirtschaftsbetriebe und erwerbswirtschaftliche Aktivitäten, die für die Vorbereitung, Schaffung, Erhalt und Sicherung von künstlerischer Produktion, Kulturvermittlung und/oder medialer Verbreitung Leistung erbringen oder Produkte herstellen oder veräußern."[66] „Der wirtschaftlich verbindende Kern jeder kultur- und kreativwirtschaftlichen Aktivität ist der so genannte schöpferische Akt."[67] „Damit sind alle künstlerischen, literarischen, kulturellen, musischen, architektonischen oder kreativen Inhalte, Werke, Produkte, Produktionen oder Dienstleistungen gemeint, die als wirtschaftlich relevanter Ausgangskern den elf Teilmärkten zugrunde liegen. … Der schöpferische Akt, gleichgültig ob als analoges Unikat, Liveaufführung oder serielle bzw. digitale Produktion oder Dienstleistung, die urheberrechtlich geschützt sein können oder nicht, weist diesen ästhetischen Kern oder Bezug, der mit einem wirtschaftlichen Prozess einhergeht, auf. Der schöpferische Akt, Grundlage der kultur- und Kreativwirtschaft, wird aber von den Kreativen, den Künstlern und Künstlerinnen vollzogen. Insgesamt gilt … Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Hochrisikobereich mit extrem schwankendem Markterfolg. Dies gilt ebenso für global, lokal und regional agierende Kultur-/Kreativ-Unternehmen."[68]

Über die eigene Branche hinaus erbringt die Kultur- und Kreativwirtschaft aber auch Leistungen für andere Branchen. Das Kreativbusiness vernetzt unterschiedliche Teilmärkte, die von den Branchen Musik, Literatur, Kunst, Film oder Fernsehen bis zu den entsprechenden Wirtschaftszweigen von Tonträgerindustrie, Verlagswesen oder Kunstmarkt reichen… Die Kreativwirtschaft weist eine hohe Wachstumsdynamik und großes Beschäftigungspotenzial auf. Weltweit wird erkannt, dass die Verbindung von kultureller Kreativität mit Wirtschaft und Technologie einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung einer Region leistet. Nach den Theorien von Richard Florida[87] ist die Kreative Klasse darüber hinaus wachsender Wirtschafts- und Bildungsmotor, wichtiger Standort- und Imagefaktor und hohes Potenzial für die Stadtentwicklung.[69]

Abbildung 6: Das Drei-Sektoren-Modell unterteilt den gesamten kulturellen Sektor in einen öffentlichen, einen intermediären und einen privaten Sektor

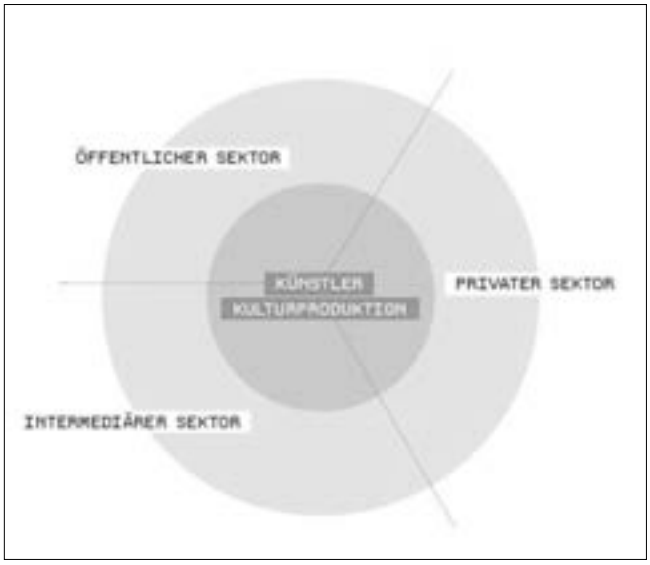


In Deutschland arbeiten mehr Menschen in der Kultur- und Kreativwirtschaft als bspw. in der Automobilindustrie und da „kulturelle und kreative Güter in der Regel auf ein stark lokales Publikum innerhalb eines gemeinsamen Sprach- und Kulturraums ausgerichtet sind, sind Verlagerungen von Wirtschaftsteilen dieses Sektors ins außereuropäische Ausland zudem weniger ausgeprägt als in anderen Bereichen. Kultur und Kreativität wirken positiv auf die soziale

65 Kulturwirtschaftsbericht Sachsen-Anhalt 2006. Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, S. 15. Eine Übersicht über erstellte Studien gibt es unter: http://www.kreativwirtschaft-deutschland.de/Links/Kulturwirtschaftsberichte/tabid/88/Default.aspx

66 Christian Antz: Kreativwirtschaft aus der Provinz? Die Potenziale der Medien- und Designwirtschaft in Sachsen-Anhalt. In: Jahrbuch für Kulturpolitik 2008 Kulturwirtschaft und kreative Stadt, S. 103-116, hier S. 103.

67 Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.), Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages 2008, S. 348. Es heißt: „Es bleibt zu betonen, dass im Mittelpunkt der Kulturwirtschaft nicht der Beruf, sondern dessen Ausübung steht, also der schöpferische Akt der künstlerisch und kreativ Tätigen – und zwar unabhängig davon, ob diese Tätigkeit beruflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich ausgeführt wird."

68 Monitoring zu wirtschaftlichen Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft 2009, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi). S. 18.

69 Richard Florida: The Rise of the Creative Class: And How It's Transforming Work, Leisure, Community and Everyday Life, 2003.

Integration und tragen nachhaltig zur Entwicklung der Gesellschaft bei.[70] Der Anteil der Kultur- und Kreativwirtschaft zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung in Deutschland betrug 63 Mrd. EUR, was 2,6 % des BIP beträgt.

Sachsen-Anhalt gehört zu den Aufsteigern unter den Kreativstandorten in Deutschland und Europa. Die Design, Kunst-, Medien- und Kommunikationswirtschaft sind dynamisch gewachsen und nehmen eine wichtige Position in der regionalen Wirtschaftsstruktur ein. Die Kreativwirtschaft vernetzt unterschiedliche Teilmärkte: Musik, Literatur, Kunst, Film und Fernsehen und die entsprechenden Wirtschaftszweige (Tonträgerindustrie, Verlagswesen, Kunstmarkt).[71] Zu den Feldern mit Entwicklungspotenzial gehören:

1. Design und die kreative Szene im Umfeld der Hochschulen (Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Hochschule Anhalt, Hochschule Magdeburg-Stendal)

2. Rundfunk (Bsp. radio SAW, Landesfunkhaus des MDR, Bürgermedien)

3. Film- und Fotomarkt: Mitteldeutsches Multimediazentrum (MMZ) in Halle als Standort für Filmschaffende, Produktionsfirmen (Schmidtz Katze, 42 Film, NFP teleart), Produktionsunternehmen und technische Dienstleister (METRIX Media, digital images), Produktionspartner für Film und Fernsehen, Screendesigner, Printdesigner, Redakteure, Texter, International Academy of Media and Arts (Halle-Academy), die hoch spezialisierte und marktorientierte Bildungsangebote anbietet.

4. Animation: (MotionWorks mit Trickfilmstudios)

5. Software/Games-Industrie: Interaction-Design in Magdeburg, Gaming in Halle

6. Buchmarkt: Mitteldeutscher Verlag

7. Pressemarkt: Volksstimme, Mitteldeutsche Zeitung, Altmark-Zeitung und Monatsmagazine, freie Journalisten, Autoren und Fotografen, Agenturen

8. Musikmarkt: Musikfeste und Pflege der Musiktradition (Heinrich Schütz, Georg Philipp Telemann, Georg Friedrich Händel, Johann Sebastian Bach, Johann Friedrich Fasch), Tonstudios, Instrumentenbauer.

9. Kunst/Darstellende und bildende Kunst: Theater, Museen, Kunstmuseen, Galerien,

10. innovative Tendenzen der Gegenwartskunst: Ausstellungen, Symposien, Pleinairs und andere künstlerische Projekte, Kunstvereinen

11. Kreatives Handwerk: Kunsthandwerk, Musikinstrumentenbau, (Bsp. Gold- und Silberschmiede).[72]

Der Kulturwirtschaftsbericht Sachsen-Anhalt (2006) betont die Bedeutung, u.a. Beschäftigungseffekt, der Kulturwirtschaft für die lokale und regionale Entwicklung und die Vernetzung mit dem öffentlich geförderten Kulturbereich, die auf die komplementären Strukturen angewiesen und für beide Seiten stimulierend sind.[73] Umgekehrt bedarf die Kulturwirtschaft öffentlicher Vorleistungen (Ausbildung, kulturelle Bildung)[74] und einer kulturellen Infrastruktur, des kulturellen Erbes und seiner vielfältigen Verflechtungen. „… Dennoch läßt sich feststellen, dass die Kreativen in der Kulturwirtschaft von Sachsen-Anhalt

Abbildung 7: Beschäftigungsmarkt der Creative Industries im Branchenvergleich traditioneller Industrien in Sachsen-Anhalt 2004.[95]

70 Christian Antz: Kreativwirtschaft aus der Provinz? Die Potenziale der Medien- und Designwirtschaft in Sachsen-Anhalt. In: Jahrbuch für Kulturpolitik 2008 Kulturwirtschaft und kreative Stadt, S. 103-116, hier S. 103. 89 Nach Ebd., S. 106

71 http://www.kreativ-sachsen-anhalt.de/Daten-Fakten.41.0.html

72 Vgl. Leistungspotenzial des kreativen Handwerks in Sachsen-Anhalt. Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, Dezember 2010.

73 Kulturwirtschaftsbericht Sachsen-Anhalt 2006. Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, S. 13

74 Christian Antz: Kreativwirtschaft aus der Provinz? Die Potenziale der Medien- und Designwirtschaft in Sachsen-Anhalt. In: Jahrbuch für Kulturpolitik 2008 Kulturwirtschaft und kreative Stadt, S. 103-116, hier S. 110.

| | |
|---|---|
| Anzahl der Firmen: | 2.460 |
| Umsatz in Mio. €: | 625 |
| Anteil des Umsatzes der Kulturwirtschaft an der Gesamtwirtschaft in % | 3,8 |
| Anzahl der Arbeitskräfte: | 12.300 |
| Veränderung der Kulturberufe und Kulturunternehmen und 2004 gegenüber 2000 in % | 8 |
| Veränderung der Unternehmen der Gesamtwirtschaft 2004 gegenüber 2000 in % | -2,5 |

Sachsen-Anhalt im Vergleich zur bundesweiten Entwicklung 2000 zu 2004:

| | | |
|---|---|---|
| Umsatz Bundesdurchschnitt: | - 7,8 % | (2,7 % an Gesamtwirtschaft) |
| Umsatz Sachsen-Anhalt: | + 7,0 % | (1,4 % an Gesamtwirtschaft) |
| Beschäftigung Sachsen- Anhalt: | - 8,2 % | (-700 Arbeitsplätze) |

Abbildung 8:
Eckdaten zur Kulturwirtschaft in Sachsen-Anhalt [97]

nicht nur (einen noch steigerungsfähigen) Umsatz erzielen und Arbeitsplätze schaffen, sondern quasi auch einen Werte-Transfer leisten, indem sie sinnstiftende Elemente in die Ökonomie einbringen."[75]

Die Kulturwirtschaft ist eine unterschätzte Wirtschaftsgröße – dies gilt nicht nur bundesweit, sondern auch in Sachsen-Anhalt und sie gehört zu den wesentlichen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Faktoren mit steigender Tendenz.[76]

Die Kulturwirtschaft in Sachsen-Anhalt ist im Bundesvergleich[77] in einigen Branchen (u.a. Design) ein herausragender Standort und zählt mehr Arbeitsplätze als die Textil- und Bekleidungsindustrie, die Energieversorgung oder die Möbelindustrie (vgl. Abbildung 8) und stellt die größte Zahl an Firmen, ca. 2.460. Mit 12.300 Erwerbstätigen wird ein ähnlicher Umfang erzielt wie in der Chemischen Industrie (12.931) und in der Maschinenbau-Branche (12.806). Die Kulturwirtschaft erzielte im Jahre 2004 mit einer wachsenden Unternehmenszahl ein Umsatzvolumen von rund 625 Mio. EUR. Die Unternehmen und Kulturberufe wuchsen zwischen den Jahren 2000 und 2004 um 8 %, während die Gesamtwirtschaft ein Minus von 2,5 % hinnehmen musste (Vgl. Abb. 11). Dazu haben vor allem die Software-/Games-Industries, die Filmwirtschaft, die Rundfunkwirtschaft und die Gruppe der selbständigen Journalistenbüros beigetragen.

Abbildung 9: Vergleich der Umsatzentwicklung in der Kulturwirtschaft / den Creative Industries in Sachsen-Anhalt und im Bundesgebiet.[78]

Zu den Kernbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft werden in der Wirtschaftsstatistik die folgenden Bereiche gezählt:[80]

1. Verlagsgewerbe (Buchverlage, Presseverlage, Tonträger- und Musikverlage)

2. Filmwirtschaft (Film-, TV-Film-, Video-Produktion, Verleih, Vertrieb, Filmtheater),

3. Rundfunkwirtschaft (privater Hörfunk/Fernsehen)

4. Musik, visuelle und darstellende Kunst (freiberufliche Künstler, private Kleinkunstszene, Theater-/Konzertdirektionen, bühnentechnische Betriebe),

75 Ebd.

76 Ebd., S. 109. Auch in: Kulturwirtschaftsbericht Sachsen-Anhalt 2006. Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, S. 20 96 Ebd., S. 108.

77 Ebd., S. 56.

78 Überblick über die Eckdaten zu Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland 2007-2009 in: Monitoring zu wirtschaftlichen Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft 2009, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), S. 20. Vgl. auch Olaf Zimmermann, Gabriele Schulz unter Mitarbeit von Stefanie Ernst: Zukunft Kulturwirtschaft. Zwischen Künstlertum und Kreativwirtschaft. Essen 2009, S. 77-81.

79 Ebd., S. 108. Auch in: Kulturwirtschaftsbericht Sachsen-Anhalt 2006. Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, S. 19.

80 Vgl. Ebd., S. 104

5. Journalisten-/Nachrichtenbüros,

6. Museumsshops, Kunstausstellungen (kommerzielle Museumsaktivitäten und Kunstausstellungen),

7. Einzelhandel mit Kulturgütern (Musikfachhandel, Buchhandel, Galerien, Kunsthandel),

8. Architekturbüros (Innen-, Landschafts-, Hoch-/Tiefbauarchitekten),

9. Designwirtschaft (Industrie-, Produktdesign einschließlich Mode- und Textildesign, Kommunikationsdesign/Werbegestaltung, jedoch ohne Fotografisches Gewerbe).

   +

10. Werbung

11. Software / Games

    +

12. Kunsthandwerk

Eine genaue Feingliederung und Analyse der Teilbranchen, der Anzahl der Unternehmen, deren Umsatzvolumen und -entwicklung, Anzahl der Beschäftigten etc. findet sich detailliert aufgeschlüsselt im Kulturwirtschaftsbericht Sachsen-Anhalt 2006. Zu den sechs kultur- und kreativwirtschaftlichen Bereichen im Handwerk gehören: kreative Dienstleistungen (Bsp. Fotografen, Buchbinder), Restaurierung/Erhalt des kulturellen Erbes (Bildhauer, Gold- und Silberschmiede etc.), Kunsthandwerk/angewandte Kunst (Bsp. Keramiker, Vergolder), Musikinstrumentenmacher, Baukultur (Bsp. Steinmetz, Tischler, Maurer), Design/Gestaltung.[81] Das Handwerk/Kunsthandwerk trägt maßgeblich zum Erhalt des kulturellen Erbes bei, setzt Impulse und fördert die lokale, regionale wirtschaftliche Kraft.[82]

Die Branchen Designwirtschaft, Film/Medien und Kulturtourismus wurden als Schwerpunkte der Kulturwirtschaft identifiziert. Die Designwirtschaft kann auf historisch international bedeutende Traditionen (Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Bauhaus Dessau, Kunstgewerbeschule Magdeburg), die bis um 1900 zurückreichen, blicken.[83] Schwerpunkte sind u.a. Industriedesign, Mode- und Kommunikationsdesign, Multimedia/VR sowie Innenarchitektur sowie Spiel- und Lernmitteln, Glas und Keramik, Editorial, Möbel/Interiors, Schmuck, Medien- und Buchkunst.

Die Mitteldeutsche Medienförderung (MDM), 1998 gegründet, ist eine (länderübergreifende) Filmförderung, die die Kapazitäten der Länder Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt bündelt. Die MDM konnte erreichen, dass wirtschaftlich relevante Medienproduktion sowie medientechnische Dienstleistungen für die Filmwirtschaft (Postproduktion) im Land stattfinden. Die MDM hat sich bis heute mit den von ihr geförderten Produktionen auch international einen hervorragenden Ruf erarbeitet und zieht kontinuierlich Filmprojekte, Ansiedlungsvorhaben und Ausbildungsinitiativen nach Sachsen-Anhalt. Die MDM hat in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens insgesamt Fördermittel in Höhe von 118.928.000 EUR als bedingt rückzahlbare Darlehen vergeben und damit Regionaleffekte in Mitteldeutschland in Höhe von 172.780.000 EUR (= 145,3 % der Fördersumme) erzielt. Sachsen-Anhalt stellt (seit 2012) jährlich 2.750.000 EUR für die MDM zur Verfügung. Insgesamt hat die MDM seit 1998 inzwischen 1295 Verträge über eine Gesamtförderhöhe von 165 Mio. EUR geschlossen. Insgesamt sind seit Gründung der MDM in Sachsen-Anhalt über 100 Filme entstanden (d.h. gedreht, produziert oder mit Dienstleistungen fertig gestellt worden).

## Herausforderung

Trotz der Erfolge der Kultur- und Kreativwirtschaft ist zu berücksichtigen, dass die Basis im Bundesvergleich relativ schmal ist und es noch Entwicklungsbedarf gibt. Die von Kleinst- und Kleinunternehmen geprägten Branchen sind arbeits- und personalintensiv und es gibt einen hohen Anteil von prekären Arbeitsverhältnissen.

Der Kulturwirtschaftsbericht konnte einige Herausforderung in der Kultur- und Kreativwirtschaft identifizieren:

- geringe Identifikation / Selbstverständnis der Akteure als Branche und daraus resultierende mangelnde Vernetzung,

- Kleinteiligkeit der Branche mit Problemen der Kapitalbeschaffung (keine banküblichen Sicherheiten, aber Ideen),

- fehlende Vernetzung zu anderen Branchen und zur Wissenschaft,

81 Auflistung in ebd., S. 10. Eine Analyse der einzelnen Branchen, Schwerpunkte und Facetten des kultur- und kreativwirtschaftlichen Handwerks in Sachsen-Anhalt wird in der Studie dargestellt.

82 Bsp. in ebd., S. 16.

83 Ebd., S. 111.

– Probleme des Marktzuganges (Vernetzung zu Auftraggebern in Industrie, Dienstleistung und Handwerk),

– wenige Anlaufstellen in Fragen zu Design und Wirtschaftsförderung,

– noch zu wenige spezielle Instrumente gegen charakteristische Entwicklungshemmnisse (Qualifizierung, Business Development, Netzwerke, Environments),

– kaum ein Standortdesign.[84]

Als Strategien und Handlungsansätze, diese Defizite abzubauen, hat sich u.a. die *Interministerielle Arbeitsgruppe Kreativwirtschaft*[85] (Wirtschafts- und Kultusministerium, Staatskanzlei, Investitions- und Marketinggesellschaft) zum Ziel gesetzt:

– Weiterqualifizierung der Akteure,[86] insbesondere in Hinblick auf ökonomische Kriterien

– Spezifische Förderinstrumentarien, die u.a. die nachhaltig Netzwerkbildung fördern, Investitionen vorantreiben und wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten für Produkte aus anderen Bereichen unterstützen

Einen weiteren Schwerpunkt der Kulturwirtschaft bildet die Medienwirtschaft mit Schwerpunkt in Halle (u.a. Animation, Filmtechnik (Postproduction), Ton und Hörfunk, Verlagswesen (Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus), Webdesign, Bsp. Motion Works, Schmidtz Katze Filmkollektiv, Metrixmedia), die weiterhin gute Entwicklungschancen zur Herausbildung eines Mediennetzwerkes hat.

Im Bereich der Film- und Medienkultur gibt es ca. 50 Einrichtungen bzw. Vereine, die nicht-kommerzielle Projekte realisieren. Wichtige Impulse vermittelt u.a. die Werkleitz Gesellschaft mit Medienkunst und der Durchführung von interdisziplinären Festivals. Als Schwäche wird die mangelnde öffentliche Darstellung des Medienstandortes (Marketing) benannt. Ebenso wie im Bereich des Designs werden viele Hochschulausbildungen angeboten, die einen direkten oder indirekten Bezug zur Medienwirtschaft aufweisen und vernetzt werden sollten.[87]

Trotz dieser vielversprechenden Potenziale in der Kultur- und Kreativwirtschaft werden diese nach innen und nach außen – regional und überregional – noch unzureichend kommuniziert. Eine Dialog- und Kommunikationsplattform für Design, Medien und Film soll die Wahrnehmung und Vernetzung der Akteure untereinander stärken. Es ist für viele junge Kreative, die sich als innovative Impulsgeber auf dem Markt etablieren wollen, schwierig, Kleinkredite für die Unternehmensgründung zu erhalten und die Hürden der Antragsstellung wirken abschreckend.

Trotz guter Voraussetzungen am Medienstandort Halle (spezialisiertes Humankapital und Ausbildungsmöglichkeiten, Filmtechnik, Herstellung von Tageszeitungen, Webdesign, Animationsfilm, Tontechnik und Hörfunk, Ansiedlung und Vernetzung des Mitteldeutschen Multimediazentrums) weist er auch Schwächen auf: Defizite in der Vernetzung der Akteure, das Fehlen von politischen Machtzentralen und überregional bedeutsamen kulturellen und sportlichen Events, das Fehlen von privatwirtschaftlich, überregional agierenden Medienfirmen sowie der Umstand, dass sich die MDR-Zentrale in Leipzig befindet. Weiterentwicklung besteht u.a. in der strategischen Weiterentwicklung des MMZ, Vernetzung der Kultureinrichtungen und Medienwirtschaft in Halle, Entwicklung der Außendarstellung Marketing mit Schwerpunkt Ton und Klang (Schwerpunkt: Sitz der MDR Hörfunkzentrale und Verbesserung des Images der Stadt), die Vergabe von Stipendien, Weiterentwicklung der Postproduktion und Animationsfilm sowie die stärkere Vernetzung der Studiengänge und Einrichtungen.[88]

Sachsen-Anhalt verfügt über sehr gute „experimentelle Räume“, die die Entwicklung neuer kultureller und kreativer Dienstleistungen und Produkte ermöglichen. Solche experimentellen Räume sind Gegenmodelle zu urbanen Zentren. Als besonders geeignete Branche kann hier die Designwirtschaft eine Schlüsselposition einnehmen. Sie kann zu einer Leitbranche für die gesamte Kulturwirtschaft und die Creative Industries in Sachsen-Anhalt werden, weil sie die Produktionsschnittstellen zu vielen anderen Kulturbranchen aufweist, bereits heute über Kristallisationskerne mit den drei Designhochschulen verfügt und eine unverwechselbare und historisch relevante Tradition vorzuweisen hat.

Beim Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft bzw. bei der Investitionsbank gibt es verschiedene Förderprogramme für die Kreativwirtschaft. Das sind: ego.-START, ego.-KONZEPT, ego.PROTOTYPEN, Beratungshilfeprogramm, Sachsen-Anhalt Weiterbildung, Sachsen-Anhalt AUSBILDUNG sowie die Bürgschaften: ESF-Grantiefonds, IB Scuher Bauen, IB land & Forst und Darlehen: KMU-Darlehensfond, ERP Gründerkredit StartGeld, Ego.-PLUS, IB ProMi. Für gewerbliche (Kreativ-)Wirtschaft: ego.-PLUS-

84 Nach Ebd., S. 112.

85 Ist auch für alle anderen Bereiche der Kreativwirtschaft, insbesondere in Ergänzung zur MDM für die Medienwirtschaft als Dienstleister zuständig.

86 Das Kompetenzzentrum „Gestalter im Handwerk“ in Halle / Saale bietet Weiterbildung im kreativen Bereich an. Siehe auch: http://www.kgh-halle.de

87 Vgl. Kulturwirtschaftsbericht Sachsen-Anhalt 2006. Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, S. 10

88 Ebd., S. 31-32.

Das Existenzgründerdarlehen, ego.-START, KfW – Gründerkredit – Start Geld, Sachsen-Anhalt IMPULS MEDIEN – Das IB Mittelstands- und Gründerdarlehen für die Medienwirtschaft, IB ProMI – Projektorientierte Medienfinanzierung, Sachsen-Anhalt IDEE – Das IB-Innovationsdarlehen, Beratungshilfeprogramm, Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Ein spezielles Förderprogramm für Kultur- oder Kreativwirtschaft gibt es im Kultusministerium nicht. Indirekt können aber durch öffentliche Kulturförderung des Landes auch Beschäftigungsperspektiven in dieser Branche verbessert werden. Bei zahlreichen geförderten Projekten können nämlich Erfahrungen gewonnen werden, die für eine künftige Erwerbstätigtätigkeit in der Kreativwirtschaft hilfreich sind. Wichtige Impulsgeber für die Kreativwirtschaft in Sachsen-Anhalt sind u. a. auch die Investitions- und Marketinggesellschaft, das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes, der „Kreativmotor" und das DesignHaus Halle. Auf der Internet-Plattform KREATIVWIRTSCHAFT Sachsen-Anhalt finden sich aktuelle Informationen.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt, die Kultur- und Kreativwirtschaft stärker als Querschnittsthema zwischen Kultur und Wirtschaft und als Potenzial zu verstehen, das zur Zukunftsfähigkeit des Landes beiträgt.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, die vorhandenen Stärken der Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen-Anhalt weiter auszubauen und mit geeigneten Maßnahmen ihrer Vernetzung nach innen und nach außen sowie ihre Kooperationen zu stärken. Es wird empfohlen, eine Vernetzungs- und Kommunikationsplattform zwischen Angebot – Kunden / Industrie – Kreativen zu schaffen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, nach dem Vorbild des DesignHauses Halle die Unterstützung der Kreativen in der Etablierungsphase auf dem Kreativmarkt auszubauen und für andere Bereiche zu entwickeln.

- Der Kulturkonvent empfiehlt, das Potenzial der Akteure in der Kultur- und Kreativwirtschaft stärker im Landesmarketing und in der Landeskommunikation zu verankern.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land und den Kommunen, junge Akteure der Kreativwirtschaft verstärkt mit Beauftragungen und Einladungen zu Wettbewerben bei der Gestaltung im öffentlichen Bereich einzubinden.

*Existenzgründerin: Anne Trautwein/ LUXAA – Material Vision Into Fashion. Matthias Ritzmann*

*Existenzgründer: ZYKLOPEN (Tobias Jacob, Tim Romanowsky und Alexander Schmidt) – medienübergreifendes Kommunikationsdesign. Matthias Ritzmann*

*Existenzgründerin: Nicole Bauer – Schmuckdesign. Matthias Ritzmann*

*DesignhausHalle, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Andreas Bartsch*

# 31. Medien

## 32.1. Bürgermedien

### Bestandsaufnahme

Unter dem Begriff Bürgermedien werden verschiedene Formen (Offene Kanäle, Bürgerradio, nicht-kommerzieller Lokalfunk, Bürgerrundfunk etc.) der direkten Bürgerbeteiligung an den elektronischen Medien verstanden. Bürgermedien eröffnen aktive Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger und Bürgerinnen als Programmmacher und -gestalter, schaffen Öffentlichkeit für Meinungen, Themen und Perspektiven, die im sonstigen Medienangebot nicht vertreten bzw. unterrepräsentiert sind, tragen zur Ausbildung von Medienkompetenz und der kulturellen und politischen Bildung bei. Bürgermedien sind ein wichtiger Teil unserer demokratischen Kultur, die von Einmischung, Beteiligung und Auseinandersetzung über aktuelle kulturelle, gesellschaftliche und politische Themen lebt.

Das Bürgerfernsehen und Bürgerradio in Sachsen-Anhalt funktioniert sowohl auf Produzentenseite als auch auf der Konsumentenseite sehr gut. Die Offenen Kanäle und nicht-kommerziellen Lokalradios sind eine wichtige Ergänzung der regionalen und lokalen Medienlandschaften und eine Bereicherung für die publizistische Vielfalt. Neben ihrer genuinen Aufgabe der medialen Bürgerbeteiligung führen die Offenen Kanäle Medienkompetenzprojekte mit unterschiedlichen Zielgruppen, u.a. in der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit, Projekte mit Migrantinnen und Migranten, mit behinderten Menschen, älteren Menschen und benachteiligten Jugendlichen, durch.

Bürgermedien und Bürgerradio sind mit der lokalen und regionalen Kunst- und Kulturszene vernetzt, kooperieren untereinander, begleiten Veranstaltungen und sind in diesem Sinne auch Kulturveranstalter.

Die Europäische Kommission forderte 2008 die Mitgliedsstaaten auf, mehr für die Anerkennung und Unterstützung der Bürgermedien zu tun und ihrem Beitrag zu Medienpluralismus und kultureller Vielfalt mehr Aufmerksamkeit zu widmen. „Alternative Medien begünstigen nicht das Sich-Abschotten einer Gruppe. Im Gegenteil: Sie fördern eine bessere soziale Integration und ermöglichen ihren Zuhörern/Zuschauern eine direkte Teilnahme und Erörterung ihrer Probleme. Alternative Sender sind Ausdrucksmittel von Personengruppen, sie dienen dem Projekt sozialer und kultureller Integration.“

### Herausforderungen

In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit an sieben Standorten Offene Kanäle (Magdeburg, Wettin, Stendal, Merseburg, Salzwedel, Dessau, Wernigerode), die mit ihrem Angebot rund 198.000 Haushalte erreichen. Mit der Digitalisierung werden es voraussichtlich erheblich mehr sein. Eine Reichweitenanalyse der Medienanstalt Sachsen-Anhalt ergab, dass die Offenen Kanäle dort, wo sie empfangen werden einen hohen Bekanntheitsgrad und eine hohe Reichweite aufweisen. So schalten bspw. innerhalb von 14 Tagen rund 370.000 Menschen in Sachsen-Anhalt 49 Minuten lang eines der insgesamt neun Bürgermedien ein (Radio und Fernsehen). In Magdeburg sind es 35.700 Personen, die den Offenen Kanal Magdeburg durchschnittlich 39 Minuten pro Tag einschalten. Die Offenen Kanäle senden wöchentlich ca. 50 Stunden neues Programm. An den sieben Standorten waren in den vergangenen zehn Jahren ca. 20.000 Bürger und Bürgerinnen als Programmmacher tätig. Bei Radio Corax (Halle/Saale) gestalten ca. 400 Bürger und Bürgerinnen das 24-Stunden-Radioprogramm.

Der Grundbetrieb der Offenen Kanäle wird zum Teil aus den Rundfunkgebühren (über die Medienanstalt Sachsen-Anhalt) finanziert, unterliegt aber deutlichen Absenkungen. Das Bürgerradio Radio Corax erhält als Verein Zuschüsse, die es verdoppelt. Bemühungen größere Projekte, die mehr Mittel benötigen, umzusetzen, scheitern oft an der Vorfinanzierung.

Bürgermedien sind auch Ausbilder für die Berufe Mediengestalter Bild und Ton und Videoeditor. Diese 44 Ausbildungsplätze mussten gestrichen werden, was einen enormen personellen Verlust für den Medienstandort Sachsen-Anhalt bedeutet. Viele Ausbildungsabsolventen entschieden sich danach für ein Studium im Medienbereich, haben sich mit Produktionsfirmen selbständig gemacht oder sind später bei Deutschlandradio Kultur, Deutschlandfunk, MDR etc. tätig.

Die Bürgermedien konkurrieren mit den neuen „offenen Kanäle“ (youtube etc.) um die Aufmerksamkeit und das Kreativitätspotenzial des jungen Publikums.

### Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt Land und Kommunen, sich der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Bürgermedien im Bereich der kulturellen, politischen und medialen Bildung bewusst zu werden. Bürgermedien

sollten stärker als Partner in der Medienkompetenzbildung wahrgenommen und unterstützt werden.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land und den Kommunen, zu prüfen, ob Bürgermedien geeignet sind, als Netzwerkstellen Medienkompetenz zu vermitteln und zu beraten.

## 32.2. MDR als kultureller Akteur in Mitteldeutschland

### Bestandsaufnahme

Der MDR ist als öffentlich-rechtliche Dreiländeranstalt (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) das wichtigste und beliebteste publizistische Medium in Mitteldeutschland. Auftrag des MDR ist die umfassende Grundversorgung für eine demokratische und moderne mediale Gesellschaft. In einer Gesellschaft, die im medialen Wandel (Medialität, Mobilität, Digitalisierung) neuen Herausforderungen begegnet, geht der Auftrag der Grundversorgung über die Sicherung der Informationsfreiheit hinaus und soll einen Beitrag zu einer offenen integrativen Gesellschaft leisten.

In seinen Sendungen hat der MDR einen objektiven und umfassenden Überblick über das internationale, nationale und länderbezogene Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Sein Programm soll der Information und Bildung sowie der Beratung und Unterhaltung dienen und hat dem kulturellen Auftrag des Rundfunks zu entsprechen. Er dient der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung. Am 1. Januar 1992 nahm der MDR den Sendebetrieb auf und sendet ein Fernseh- und acht Radioprogramme für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Zentrale, Fernsehen, Verwaltung, Betrieb und MDR-Klangkörper haben ihren Sitz in Leipzig. Die Landesfunkhäuser in Dresden, Magdeburg und Erfurt produzieren je ein regionales Hörfunkprogramm und eigene Sendungen für das MDR Fernsehen. Vom Standort Halle kommen fünf Radioprogramme für alle drei Länder. Daneben unterhält der MDR im ländlichen Raum kleinere Studios. Mit 2.000 festen Mitarbeitern, den zahlreichen freien Mitarbeitern und seiner Vernetzung zur Kreativwirtschaft (Animation, Audioproduktionen, Medienwirtschaft etc.) ist der MDR eine unverzichtbare Wirtschaftsgröße in Mitteldeutschland.

Der MDR als öffentliches kollektives Kulturgut versteht sich unter dem eben skizzierten Rahmen nicht nur als reiner Informations- oder Medienanbieter, sondern auch als Kulturvermittler und unternimmt zahlreiche Aktivitäten, u.a. in der Nachwuchsförderung. Die Pflege und Förderung der einzigartig reichen mitteldeutschen Kultur- und Musiklandschaft und des gegenwärtigen kulturellen Lebens werden als zentrale Aufgaben betrachtet.

Der MDR unterhält neben dem MDR Sinfonieorchester, dem MDR Rundfunkchor, dem MDR Kinderchor und dem MDR Musiksommer vielfältige konzertante Angebote in Mitteldeutschland. Derzeit (2012) gibt es 60 Konzerte des MDR Musiksommers an verschiedenen, gleichmäßig verteilten Standorten in der Region sowie weitere Konzertveranstaltungen. Daneben wurden bei MDR Figaro und MDR Klassik Angebote geschaffen, die sich besonders der Pflege des klassischen Musikerbes und dem kompositorischen Schaffen (Bsp. Redakteure für Neue Musik) der Region widmen und sich für regionale Musikveranstalter öffnen. Mit dem Jugend-Musik-Netzwerk CLARA werden Schüler an die klassische Konzertmusik herangeführt und mit und durch Musiker des MDR Sinfonieorchesters in verschiedenen pädagogischen Angeboten Inhalte vermittelt.

Der MDR-Literaturwettbewerb hat sich in den letzten Jahren als eine der profiliertesten Plattformen für die literarische Nachwuchsförderung in der Bundesrepublik entwickelt. Das MDR Literaturcafé vermittelt Gegenwartsliteratur mit Rezensionen, Interviews und Lesungen der Autoren. Andere Formen der kooperativen Zusammenarbeit im Literaturbereich, (u.a. Haus Sonneck, Friedrich-Bödecker-Kreis, Vorlesewettbewerbe), haben sich als sehr produktiv und erfolgreich erwiesen.

Derzeit existieren mehr als 40 Kulturpatenschaften (u.a. Kurt Weill Fest, Händel-Festspiele, Telemann-Tage, Kulturhistorisches Museum Magdeburg) zwischen dem MDR und regionalen und kommunalen Kultureinrichtungen in der Region. Die Kulturpatenschaften sind keine Wirtschaftspatenschaften und agieren nicht wirtschaftsschädigend, sondern unterstützten mit ihren Medienleistungen vor allem die öffentlich geförderten Kultureinrichtungen in den Bereichen Information und Kommunikation, um den öffentlichen Kulturauftrag zu erfüllen.

Die Berichterstattung des MDR (und anderer lokaler Medien) über Aktivitäten der regionalen und lokalen Kultureinrichtungen wurde im Konvent kontrovers diskutiert. Es wurde beanstandet, dass der MDR das reiche kulturelle Erbe und die Stärken des zeitgenössischen Kulturlebens von Sachsen-Anhalt nicht angemessen in seinen unterschiedlichen Formaten der Berichterstattung darstellt.

### Herausforderung

Die Menschen in der Region Mitteldeutschland haben seit 1990 einen epochemachenden historischen Umbruch erlebt. Der MDR hat mit seinen Angeboten versucht, die sich neu herausbildende regionale Identität zu stärken und zu begleiten. Es ist und bleibt eine Herausforderung für den MDR, die jeweiligen vielfältigen regionalen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen in den Regionen zu reflektieren, die Wahrnehmung für kulturelle

und künstlerische Prozesse zu erweitern, Schwellenängste abzubauen und als Vermittler auf verschiedenen Ebenen zu fungieren. Der MDR sieht seine Aufgabe in der Verankerung und der Stärkung der kulturellen Identität („Soundtrack einer Region") sowie in der Stärkung der Jugendmedienkompetenz.

Von Seiten der Kulturakteuere wurde der Wunsch geäußert, stärker aufeinander zuzugehen und in den kulturellen offenen Dialog zu treten, um die unterschiedlichen Bedürfnisse, Wahrnehmungen und Organisationsabläufe kennenzulernen und aufeinander abzustimmen. Damit es dem MDR möglich ist, die Defizite auszuräumen, ist eine intensivere Zuarbeit und kooperative Integration in die Planung der Prozesse mit den Kultureinrichtungen notwendig. Als Medien- und Kulturvermittler braucht es eigene Formate, um geeignete und interessierte Zielgruppen zu erreichen. Um dies zu ermöglichen, ist eine kooperative und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit der Kulturproduzenten notwendig. Viele Strukturen wurden nebeneinander aufgebaut, ohne die Bedürfnisse des anderen Akteurs zu kennen oder sich gegenseitig zu informieren.

Der MDR ist einer der größten Kultur- und Medienproduzenten Mitteldeutschlands und regional ein nicht zu unterschätzender Partner der Kreativwirtschaft. Die Kooperationen mit regionalen und lokalen Akteuren und Initiativen in der Kultur- und Kreativwirtschaft sind ausbaufähig. Die Stärken der jeweiligen Standorte, u.a. Halle im Bereich Design, Medien und Animation, tragen zur Zukunftsfähigkeit des Kreativstandortes bei und sind zu stärken.

## Empfehlungen

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land und den Kommunen, eine aktive kulturelle Partnerschaft mit dem MDR einzufordern.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem MDR, in geeigneten Formaten das vielfältige kulturelle Erbe von Sachsen-Anhalt zu vermitteln. Insbesondere für die kulturellen Schwerpunkte des Landes und die anstehenden großen Jubiläen (z. Bsp. Luther 2017, Bauhaus 2019), gibt es erhebliches Potenzial für die langfristige kulturelle und mediale Vermittlung.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem MDR, das sich die Aktivitäten der Klangkörper des MDR, der MDR Musiksommer und das MDR Sinfonieorchester stärker in Regionen Sachsen-Anhalts engagieren, die vom öffentlichen Versorgungsauftrag nicht voll umfänglich erfasst werden. Kooperationen mit Akteuren in der Region sollten stärker gesucht und umgesetzt werden.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem MDR, die derzeitigen Aktivitäten im Bereich Literatur unter Einbeziehung der Autorenverbände weiterzuentwickeln.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem MDR, das erfolgreich praktizierte Format der Kulturpatenschaften beizubehalten und auszubauen. Es wird empfohlen, sich stärker für kleinere Initiativen zu öffnen.

- Der Kulturkonvent empfiehlt dem MDR, die regionalen Stärken der Kreativwirtschaft wahrzunehmen, in den Dialog zu treten und intensivere Kooperationen einzugehen.

# 32. Kulturkonferenz

Damit die Empfehlungen des Kulturkonvents inhaltlich begleitet und evaluiert werden, ist es sinnvoll, die Arbeit durch ein geeignetes Instrument, bspw. eine Kulturkonferenz zu begleiten und zu verstetigen.

## Empfehlung

- Der Kulturkonvent empfiehlt, ein Instrument für die weitere Verfolgung der Empfehlungen des Kulturkonvents zu schaffen. Es wird empfohlen, in regelmäßigen Abständen Kulturberichte über die Landeskulturförderung vorzulegen.

# 33. Sondervotum

AWSA

## Statement der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände zur Diskussion und Meinungsbildung im Kulturkonvent

Die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände (AWSA e.V.) sprechen für die Unternehmer Sachsen-Anhalts, insbesondere auch die mittleren und größeren Unternehmen. Als Dachverband haben wir keine ausgewiesene fachliche Kultur- und Kunstkompetenz. Aus diesem Grund beschreiben wir mit diesem Statement, vor welchem Hintergrund und mit welcher Zielsetzung sich Unternehmerinnen und Unternehmer in die Diskussion über die Finanzierung von Kunst und Kultur einmischen. Dazu möchten wir folgende Fragen ansprechen:

1. Vor welchem Hintergrund melden wir uns zu Wort
2. Wie schauen Unternehmer auf die Arbeit in Kunst und Kultur
3. Kultur als „Branche“
4. Kultur als Standortfaktor
5. Unser Erwartung an die Diskussion auf der politischen Entscheidungsebene

**1. Der Hintergrund**

Zur Eingangsfrage: Aus welchem Grund melden wir uns als Unternehmer in dieser Diskussion zu Wort? Mit welchem Recht eigentlich wollen Unternehmer bei der Auseinandersetzung um die Kulturfinanzierung mitreden? Eine besondere Kompetenz in Sachen Kulturvermittlung und Kunstschaffen kann es nicht sein.

Der Grund ist recht einfach: Fast jeder Euro, der von der öffentlichen Hand in diesem Monat für Kunst und Kultur ausgegeben wird, musste zwangsläufig in den letzten Monaten von irgendeinem Unternehmen in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden – oder von einem Unternehmen in den sog. „Geberländern“. Einen Euro in der Landes- oder Stadtkasse gibt es überhaupt nur dann, wenn dieser einige Monate zuvor in einem Unternehmen als Leistung erarbeitet wurde, und dann - z.T. über die Gehälter - als Mehrwertsteuer, Lohnsteuer, Maut, Gebühr etc. in die öffentlichen Haushalte eingeht.

Das ist eine im Kern sehr simple Arbeitsgrundlage. Sie berechtigt nicht zum „Bestimmen“ darüber, was mit diesem Geld geschieht, sie verpflicht jedoch zum „mit draufschauen“. Eine ähnliche Situation findet sich auf Seiten des Sozialpartners, der Gewerkschaften. Auch hier gilt: Ein beträchtlicher Teil desjenigen Geldes, welches heute für Kunst und Kultur ausgegeben wird, musste in den vergangenen Monaten durch Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt mit erarbeitet werden.

**2. Wie schauen Unternehmer auf die Arbeit in Kunst und Kultur**

Die erste Antwort lautet: Jeder Unternehmer schaut anders. Es gibt (selbstverständlich) mitnichten eine einheitliche Sichtweise auf Kunst und Kultur, und auch nicht auf deren Förderung und Finanzierung im Einzelnen. Zehn Unternehmer - zehn Sichtweisen. Insofern unterscheiden sich Unternehmer nicht vom Bevölkerungsquerschnitt.

Es gibt jedoch einen sehr ausgeprägten gemeinsamen Nenner: Unternehmer sind marktgetrieben. Das klingt „kälter“, als es tatsächlich ist. Der Alltag von Unternehmern und Geschäftsführern wird in beträchtlichem Maße davon bestimmt, was Dritte von ihnen und ihrer Arbeit halten und inwieweit diese Dritten den Wert und die Leistung ihrer Arbeit erkennen – insbesondere in Form einer geldlichen Würdigung, einer Kaufentscheidung.

Tatsache ist auch: Unternehmer übertragen dieses Prinzip nicht 1:1, aber durchaus ein Stück weit auch auf die Kunst- und Kulturschaffenden. Sie messen die Wirkung von Kultur- und künstlerischer Arbeit nicht nur an ihrer persönlichen, individuellen Wirkung. Sie messen sie auch daran, ob Kunst- und Kulturarbeit ein relevantes Publikum erreicht und von ihm rezipiert und/oder gewürdigt wird. Das mag den Kunst- und Kulturschaffenden nicht immer gefallen, beschreibt aber – in etwas verkürzter Weise – die Sichtweise der Mehrheit der Unternehmerschaft, die über die Vertreter der Kammern und des Arbeitgeberverbandes in den Konvent eingeladen wurde.

Übrigens: Unternehmer übertragen dieses Marktprinzip ausdrücklich nicht auf diejenigen, die Kunst und Kultur vermitteln und lehren, speziell auch in den Schulen. Dort spielt die marktähnliche Würdigung keine Rolle, sehr wohl jedoch die – hoffentlich erfolgreiche – Würdigung bzw. Rezeption der Inhalte durch Schüler, Studenten etc.

**3. Kultur als Wirtschaftsbranche**

Im Rahmen der Arbeit des Kulturkonventes wurde der Aspekt „Wirtschaftsfaktor Kunst und Kultur" diskutiert. Unternehmer haben immer Respekt davor, wenn Künstlerinnen und Künstler eine geldliche Würdigung durch das Publikum erhalten. Eine Würdigung, die ihr oder ihm vielleicht sogar die berufliche Existenz sichern – gut so! Wenn in Sachsen-Anhalt immer mehr Künstler ganz oder zumindest teilweise von ihren Einnahmen leben können – Respekt!

Wir warnen jedoch vor einer Illusion: Der eigenfinanzierte, also der am Markt erwirtschaftete Teil der Kunst- und Kulturbranche hat für Arbeitsmarkt und Bruttosozialprodukt nur eine sehr geringe strukturelle Bedeutung (siehe dazu auch die Argumentation des AWSA zu Kap. 31 des Abschlußdokumentes). Der inhärente „Wert" von Kunst- und Kulturarbeit sollte deshalb nicht auf die unmittelbare Wertschöpfung fokussieren, sondern anderweitig gesucht werden.

**4. Kultur als Standortfaktor**

Auch hier gibt es mehr als eine Wahrheit. Der eher schwierige Teil der Wahrheit: Wenn der Standortparameter „kulturelles und künstlerisches Angebot" das zentrale Kriterium für wirtschaftliche Entwicklung wäre, dann müsste Berlin erfolgreicher sein als der Großraum Stuttgart, der Hochschwarzwald könnte mit Halle (Saale) nicht mithalten.

Unternehmen gehen bei Ansiedlungsentscheidungen durchaus auf die Wünsche ihrer Fach- und Führungskräfte ein, insbesondere wenn sie diese von weither mitbringen. Für die strukturprägenden Investitions- und Ansiedlungsentscheidungen sowohl externer Unternehmen als auch größerer autochthoner Unternehmen werden zuerst die Fragen nach den Investitions- und Logistikbedingungen gestellt. Hierauf folgt die Analyse des Fachkräfteangebotes vor Ort bzw. der Attraktivität für Zuzügler. Für die Bewertung der Attraktivität gibt es aus unserer Erfahrung vier Aspekte:

a. Verfügbarkeit von attraktivem/bezahlbarem Wohnraum in strukturiertem Umfeld
b. Angebote für die Kinder (Schule, Internat. Schule, Kindertagesstätten u. ä.)
c. Lebensqualität im Alltag, Sport, Naherholung
d. Angebot an Kultur und Kunst

Das Kriterium Kunst und Kultur sehen wir als Arbeitgeberverband bewusst an vierter Stelle. Gleichzeitig gehen mittlere und größere Unternehmen fast unisono davon aus, dass eine Stadt oder eine Region in jeder dieser vier Kriterien eine „Mindestnote" erreichen muss. Ein Standort, der sich im Bereich Kunst und Kultur nur mühsam ausreichend oder gar mangelhaft darstellt, katapultiert sich aus dem Standortwettbewerb.

Diese Erfahrung verweist auf die zweite Wahrheit: (Fast) Jeder wirtschaftlich erfolgreiche Ballungsraum in Europa kennzeichnet sich durch ein meist gut entwickeltes Netzwerk kultureller Akteure und Künstler. Die Erfahrung sagt uns Unternehmerverbänden auch: Wirtschaftlicher Erfolg ist von kulturellem Leben nicht zu trennen. Die Frage nach dem Notwendigen und dem Hinreichenden, also nach Henne oder Ei, können wir jedoch nicht beantworten. Mehr noch: Wir halten diese Frage für nicht entscheidbar.

**5. Unsere Erwartung an die politische Diskussion**

Unternehmer und Unternehmensleiter leben mit der Erfahrung, ihre Unternehmungen und auch sich selbst regelmäßig hinterfragen zu müssen und sich „zur Disposition" zu stellen. Das Gründen, aber auch das Schließen von Unternehmungen ist ein Teil des wirtschaftlichen Lebens.

Die Fähigkeit und den Willen, die eigene Rolle und das eigene Wirken offen zur Diskussion und ggf. auch zur Disposition zu stellen, erwarten wir auch von unserem Gegenüber – und zwar auf der Ebene der politischen Entscheider, nicht auf der Ebene von Projekten oder der persönlichen Ebene. Unserem Eindruck zufolge gibt es diese Bereitschaft unter den Trägern von Kunst- und Kulturprojekten durchaus, sie war im Konvent durchaus zu erkennen.

**Schlussfolgerung für die Finanzierung**

Wir unterstützen die Forderung der Träger von Kunst und Kultur nach planbaren finanziellen Rahmenbedingungen. Nicht deshalb, weil es sich hierbei um ein wie auch immer geartetes „angestammtes Recht" handelt, sondern weil sich viele Formen kulturellen und künstlerischen Wirkens nur über eine Arbeitsphase von fünf oder zehn Jahren entwickeln lassen. Eine kurztaktige Kulturpolitik kann in vielen Projekten dazu führen, die Arbeit von Jahren mit kurzen Manövern zu gefährden oder gar zunichte zu machen. Soweit die Erwartung der Unternehmer an die politisch Verantwortlichen.

Auf der anderen Seite steht der Sektor Kunst und Kultur in der Pflicht, auf der globalen Ebene des jährlichen Förderanteils seine Forderungen in angemessener Weise zu stellen. Sachsen-Anhalt liegt in seiner Pro-Kopf-Förderung im Vergleich der 16 Bundesländer im oberen Bereich. Abgesehen von den drei Stadtstaaten gibt es nur ein einziges Flächenland, das höhere Pro-Kopf-Ausgaben aufweist: das finanziell ungleich stärkere Sachsen.

Mit Blick auf die öffentlichen Haushalte in Sachsen-Anhalt steht der Kultursektor in der üblichen Konkurrenz zu anderen zentralen Budgets, wie etwa Soziales, Infrastruktur, Schulwesen oder innere Sicherheit. Bedingt durch die demographische Entwicklung und die sinkenden Zuschüsse von Außen wird das Gesamtvolumen der öffentlichen Haushalte in Sachsen-Anhalt im laufenden Jahrzehnt sinken. Hinzu kommt die sogenannte „Schuldenbremse". Es ist deshalb für **jeden** der vom Staat (ko-)finanzierten Aufgabenträger angemessen, das erforderliche Abschmelzen des Landeshaushaltes anteilig mit zu tragen. Die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände können kein grundlegendes Argument dafür erkennen, dass der Anteil von Kunst- und Kulturförderung am Landeshaushalt zu Lasten anderer Budgets erhöht werden sollte.

In der jährlichen Ausgestaltung der öffentlichen Haushalte können dann durchaus **graduelle** Anpassungen auch nach oben hin vorgenommen werden. Diese sollten insbesondere auf besondere, zeitlich eingrenzbare Ereignisse oder Entwicklungen ausgerichtet sein, deren Dynamik zugunsten des gesamten Landes genutzt werden können. Ein Beispiel hierfür sind national und international wirksame Großereignisse rund um thematische Schwerpunkte wie Luther, Bauhaus und andere mehr.

Vor diesem Hintergrund können wir die Forderung nach Aufstockung und Festschreibung der Ausgaben für Kunst und Kultur auf 100 Mio. € und deren Dynamisierung nicht nachvollziehen. Zum einen geht diese Aufstockung zu Lasten anderer Positionen, die ebenfalls legitime Ansprüche auf Kontinuität und Planbarkeit aufweisen. Insbesondere jedoch schreibt diese Forderung ein Förderniveau in absoluten Zahlen fest. Angesichts sinkender öffentlicher Haushalte würde sich bei dem geforderten Festhalten an diesem Betrag der Anteil am verfügbaren öffentlichen Budget jedes Jahr in ungerechtfertigter Weise vergrößern. Auch würde Sachsen-Anhalt angesichts sinkender Bevölkerungszahlen damit seine Kulturausgaben pro Einwohner jedes Jahr erhöhen und den Abstand zum Gros der Flächenländer weiter vergrößern. Hierfür gibt es in der bundespolitischen Diskussion keine Rechtfertigung.

Aus diesem Grunde können wir dem Abschlussbericht des Kulturkonvents nicht zustimmen.

Wittenberg, 25.1.2013

Klemens Gutmann, Präsident

# Anhang

## Gesetzliche Rahmenbedingungen

Es gibt mehrere gesetzliche Grundlagen, Förderrichtlinien und Verordnungen für den Bereich Kunst und Kultur in Sachsen-Anhalt, die hier nur spartenspezifisch aufgezählt werden.

1. Landesverfassung (Auszug)

Es heißt in Artikel 36 - Kunst, Kultur und Sport „(1) Kunst, Kultur und Sport sind durch das Land und die Kommunen zu schützen und zu fördern. (2) Die heimatbezogenen Einrichtungen und Eigenheiten der einzelnen Regionen innerhalb des Landes sind zu pflegen. (3) Das Land und die Kommunen fördern im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die kulturelle Betätigung aller Bürger insbesondere dadurch, dass sie öffentlich zugängliche Museen, Büchereien, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten und weitere Einrichtungen unterhalten. (4) Das Land sorgt, unterstützt von den Kommunen, für den Schutz und die Pflege der Denkmale von Kultur und Natur. (5) Das Nähere regeln die Gesetze.“[109]

2. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur RdErl. des MK vom 22.12.2008 – 51-57001

3. Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MSG) vom 17. Februar 2006, Verordnung zur Förderung der Musikschulen vom 19. September 2008, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt RdErl. Des MK vom 31.07.2008 – 52-57001

4. Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt[110], Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Pflege und Erschließung von Kulturdenkmalen RdErl. D. MK vom 22.12.2008 – 53 57701, Gesetz über die Führung der Berufsbezeichnung „Restauratorin“ oder „Restaurator“ im Land Sachsen-Anhalt (Restauratorengesetz Sachsen-Anhalt – ReG LSA)

5. Ordnung des Beirats für wissenschaftliche Bibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt, RdErl. des MW vom 23.11.2011 - 55.41-55032

6. Bildung eines Literaturrates beim Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, RdErl des MK vom 03.08.2011 – 54.2-57203

7. Jugend-Kultur-Preis des Landes Sachsen-Anhalt RdErl. des MK vom 22.06.2007

8. Bibliotheksgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BiblG LSA) vom 16.07.2010

## Stiftungen

9. Satzung der Stiftung Kloster Michaelstein – Musikakademie Sachsen-Anhalt für Bildung und Aufführungspraxis, Bk des MK vom 19.1. 2009 – 55-27303-7

10. Satzung der Stiftung Bauhaus Dessau, Bk. des MK vom 22.2.2005 – 55-27303-2/01617-2, vom 9. Februar 1994

11. Gesetz über die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt, Geschäftsordnung der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt (Beschluss SR v. 8.10.2007)

12. Änderung der Satzung der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, Bk. des MK vom 27.4.2005 – 55-27303-3/01617-11, Zulegung der Stiftung Schloss Mosigkau zur Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, Satzung der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, Bk. des MK vom 7.8.2001 – 76-27303-3, Änderung der Satzung der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, Bk. des MK vom 14.7.1998 – 86-01617-11, Beschluss der Landesregierung über die Stiftung des öffentlichen Rechts „Kulturstiftung Dessau-Wörlitz“ in Dessau, 28.6.1994, Geschäftsordnung für das Kuratorium der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz

13. Satzung der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt, Geschäftsordnung der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt (01.01.2005)

14. Änderung der Satzung der Franckeschen Stiftungen, Bek. des MK vom 18.5.2005 – 55-01617-19, Änderung der Satzung der Franckeschen Stiftungen, Bek. des MK vom 1.12.2004 – 55-01617-19, Satzung der Franckeschen Stiftungen, Bek. des MK vom 23.3. 2003 – 65-27303-8, Geschäftsordnung des Kuratoriums der Franckeschen Stiftungen vom 19.5.1992

15. Änderung der Satzung der Stiftung Moritzburg, Bek. des MK vom 5.10.2004 – 55-01617-21, Beschluss der Landesregierung über die Errichtung der Stiftung

109 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 1992 (GVBl. LSA S. 600), geändert durch das Gesetz vom 27. Januar 2005 (GVBl. LSA S.44)

110 vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Dritten Investitionserleichterungsgesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769)

Moritzburg – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt, Bek. des MK vom 1.12. 2003 – 65-01617-21, Beschluss der Landesregierung über die Errichtung der Stiftung Moritzburg – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt (8.7.2003), Satzung der „Stiftung Moritzburg – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt", Geschäftsordnung der Stiftung Moritzburg – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt (31.3.2004)

16. Änderung der Satzung der Stiftung Luther Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Bek. des MK vom 21.12.2007 – 55.1-27303-6, Beschluss der Landesregierung zur Errichtung der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt (vom 18.3.1997), Satzung der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Änderung der Satzung der Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Bek. des MK vom 28.6.2005 – 55-01617-3, Geschäftsordnung des Kuratoriums der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

17. Satzung der Stiftung Schulpforta, Bek. des MK vom 23.2.2005 – 55-01617-15, Geschäftsordnung der Stiftung Schulpforta

18. Satzung der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, Bek. des MK vom 14.8.2008 – 55..-27303-25/01617-25

19. Satzung der Stiftung Kloster Unser Lieben Frauen, Bek. Des MK vom 29.6.2009 – 55-27303-23,

20. Satzung der Kloster Bergesche Stiftung

21. Bildung eines Kunstbeirate; Dritte Änderung, Erl. des MK vom 16.2.2009 – 52.2-57108, Bildung eines Kunstbeirats, Erl. des MK vom 26.7.2007 – 52.2.-57108, Zweite Änderung, Erl. des MK vom 20.6.2008 – 52.2-57108

22. Kunstpreis des Landes Sachsen-Anhalt, Erlass des Kultusministeriums vom 12.8.2005

23. Gesetz über die Errichtung des Kultursenates des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. Januar 2004

# Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur

**RdErl. des MK vom 22.12.2008 – 51 - 57001**

**Bezug:** RdErl. des MK vom 1.7.2005 (MBl. LSA S. 455)

**1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen**

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) vom 30.4.1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.4.2004 (GVBl. LSA S. 246), der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (VV/VV GK - LHO, RdErl. des MF vom 1.2.2001, MBl. LSA S. 241, zuletzt geändert durch RdErl. des MF vom29. 1.2008, MBl. LSA S.116) und des RdErl. des MF über Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen als zuwendungsfähige Ausgaben bei Vorhaben, die durch Zuwendungen des Landes nach §§ 23 und 44 der LHO des Landes Sachsen-Anhalt gefördert werden vom 14.3.2008 (MBl LSA S. 314) Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur.

**2. Gegenstand der Förderung**

Zuwendungen werden gewährt für Maßnahmen in den Bereichen Musik, darstellende und bildende Kunst, Literatur, Museen und Sammlungen, Kinder- und Jugendkultur, Traditions- und Heimatpflege, Soziokultur, Bibliotheken, Internationaler Kulturaustausch sowie Projekte im Rahmen der Lutherdekade in Vorbereitung des Reformationsjubiläums im Jahre 2017.

**3. Ziele der Förderung**

3.1 Das Land unterstützt im Rahmen seiner kulturpolitischen Schwerpunktsetzung Maßnahmen von herausgehobener Bedeutung mit dem Ziel,

a) das künstlerische und kulturelle Erbe zu pflegen und zu erschließen,

b) den künstlerischen Nachwuchs zu unterstützen,

c) die Kinder- und Jugendkultur zu fördern,

d) die Breitenkultur zu fördern.

3.2 Das besondere Landesinteresse gilt dabei der Beförderung des reichen kulturellen Potenzials und des vielfältigen Kulturlebens in den Regionen Sachsen-Anhalts.

**4. Zuwendungsempfänger**

4.1 Zuwendungen können erhalten:

a) natürliche Personen,

b) juristische Personen des öffentlichen Rechts,

c) juristische Personen des privaten Rechts.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Vorhaben, die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

4.2 Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**5. Zuwendungsvoraussetzungen**

5.1 Die Zuwendungsempfänger sollen in der Regel ihren ständigen Wohnsitz oder ihren Sitz iim Land Sachsen-Anhalt haben.

5.2 Die zu fördernden Maßnahmen müssen einen räumlichen oder fachlich-inhaltlichen Bezug zum Land Sachsen-Anhalt aufweisen und von landesweiter, überregionaler oder regionaler Bedeutung und in besonderem Landesinteresse sein.

5.3 Darüber hinaus sind erst dann die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt, wenn der Einsatz von Eigen- und Drittmitteln und die Organisation der beantragten Maßnahmen zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Landesmittel führen sowie eine dem Charakter und dem Zweck der Maßnahmen entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erfolgt.

5.4 Die Maßnahme darf vor der Bewilligung der Zuwendung nicht begonnen sein. Ist eine Entscheidung der Bewilligungsbehörde noch nicht möglich, kann die Bewilligungsbehörde auf Antrag bei Maßnahmen, die aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen keinen Aufschub dulden, nach Maßgabe der Nr. 1.3 VV zu § 44 LHO einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zulas-

sen. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung.

**6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

6.1 Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt. Für die Vergabe von Stipendien wird eine Vollfinanzierung zugelassen.

6.2 Bei Maßnahmen von Antragstellern gemäß Nr. 4.1 Buchst. a und c kann der Zuschuss bis zu 70 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben des zu fördernden Zweckes betragen. Eine Eigenbeteiligung von mindestens 10 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben ist erforderlich.

6.3 Bei Maßnahmen von Antragstellern gemäß Nummer 4 Buchst. b kann der Zuschuss bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben des zu fördernden Zweckes betragen. Eine Eigenbeteiligung von mindestens 10 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben ist erforderlich.

6.4 Bei der Bemessung des Eigenanteils entsprechend der Nummer 6.2. können Eigenarbeitsleistungen anerkannt werden. Die Ausnahmen im Hinblick auf die Anerkennung der Eigenarbeitsleistungen als zuwendungsfähige Ausgaben liegen vor, wenn Eigeninitiative, persönliches Engagement oder gemeinnützige Leistungen für die Realisierung des Projekts unabdingbar sind.

Höhe und Umfang der Eigenarbeitsleistungen sind sowohl im Finanzierungsplan als auch im Verwendungsnachweis in geeigneter Form nachzuweisen.

Dabei können auf Antrag pro Arbeitsstunde höchstens 6 Euro, bei anspruchsvollen, schwierigen Tätigkeiten bis zu 13 Euro pro Stunde und bei Vorliegen besonderer Umstände, die eine besondere fachliche Eignung und Befähigung verlangen (z. B. wissenschaftliche Tätigkeit), bis zu 15 Euro pro Stunde anerkannt werden. Eine Anerkennung von Arbeitsleistungen über 13 Euro pro Stunde bis zu einer Höhe von 15 Euro pro Stunde bedarf der Zustimmung der zuständigen obersten Landesbehörde.

Die Eigenarbeitsleitungen dürfen nur auf den Eigenanteil des Zuwendungsempfangenden angerechnet werden. Die Zuwendung darf die tatsächlich getätigten zuwendungsfähigen Ausgaben des Projekts nicht übersteigen.

6.5 Zuwendungsfähige Ausgaben sind nur die in direktem Zusammenhang mit dem Projekt entstehenden Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen, ausgenommen sind Ausgaben für Stammpersonal und sonstigen anteiligen Verwaltungsaufwand.

**7. Anweisungen zum Verfahren**

7.1 Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt, Referat 311 Kultur, Fachstelle für öffentliche Bibliotheken, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale).

7.2 Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages. Der Antrag ist unter Nutzung des Antragsvordruckes des dazu gehörigen Merkblatts des Landesverwaltungsamtes grundsätzlich bis zum 1.10. für das kommende Haushaltsjahr zu stellen. Anträge für den Förderbereich „Internationaler Kulturaustausch“ können fortlaufend eingereicht werden. Die Antragsvordrucke sind beim Landesverwaltungsamt erhältlich oder können über das Internet (www.mk.sachen-anhalt.de oder www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden.

7.3 Sofern für einzelne Förderbereiche dieser Richtlinie vom Kultusminister Fachbeiräte berufen wurden, sind vor Förderentscheidung deren fachliche Stellungnahmen einzuholen. Fachliche Stellungnahmen können außerdem von dafür im Einzelfall fachlich geeigneten Personen oder Institutionen eingeholt werden.

7.4 Fördermittel werden nach erfolgter Abstimmung zwischen dem Kultusministerium und dem Landesverwaltungsamt zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

7.5 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis, die Prüfung der Verwendung, die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides sowie die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-GK zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen werden.

7.6 Über Ausnahmen entscheidet das Ministerium.

**8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieser Runderlass tritt zum 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugserlass außer Kraft. Dieser RdErl. tritt mit Ablauf des 31.12.2013 außer Kraft.

# Merkblatt zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur vom 22.12.2008

**(MBl. LSA S. 878) für die Förderperiode 2013 ff.**

**Vorbemerkung**

Das Merkblatt soll in Ergänzung zu den Bestimmungen der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur für die Antragsteller einige nützliche Hinweise vermitteln. Dabei geht es beispielsweise um Anhaltspunkte dafür, welche Projektinhalte im besonderen Landesinteresse liegen. Ferner sollen die aktuellen Förderschwerpunkte, Prioritätensetzungen und Prinzipien verdeutlicht werden. Nähere Erläuterungen können in Beratungsgesprächen mit der Bewilligungsbehörde gegeben werden. In Bezug auf grundsätzliche Orientierungen zur Förderpolitik steht auch das jeweilige Fachreferat im Kultusministerium für Rückfragen zur Verfügung.

**Allgemeines**

Das Land sieht gemäß seiner kulturpolitischen Ziele die Schwerpunktsetzung in der Förderung ausgewählter landesweit bedeutender Kulturinitiativen sowie kulturwirksamer Infrastrukturmaßnahmen mit insbesondere innovativem, strukturbildendem, modellhaftem, regionalem, überregionalem oder internationalem Charakter. Dabei ist das Subsidiaritätsprinzip grundlegend. Das heißt u.a., dass die jeweiligen Träger von Kultureinrichtungen und Projekten zunächst selbst alle Möglichkeiten voll ausschöpfen müssen, bevor eine Unterstützung durch eine Landesförderung in Anspruch genommen werden kann. Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Drittmitteln (Bund, EU, kommunale Gebietskörperschaften, Sponsoren u.a.) sollen systematisch genutzt werden. Es gilt, ein angemessenes Verhältnis von Aufwand und Ergebnis bei der Kulturförderung zu erzielen. So kommt auch der Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements eine besondere Bedeutung zu.

Mit der Schaffung der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt wurde außerdem ein neuer Gestaltungsspielraum eröffnet. Entsprechend ihrer gesetzlichen Zweckbestimmung widmet sich die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt der Unterstützung von Vorhaben der zeitgenössischen Künste.

Die Kunst- und Kulturförderung des Landes konzentriert sich auf
- die Bewahrung der kulturellen Vielfalt,
- die Pflege und Erschließung des kulturellen Erbes,
- die Nutzbarmachung des Kulturpotenzials für den Kulturtourismus,
- die Förderung der Breitenkultur besonders der Kultur mit Kindern und Jugendlichen.

Ein besonderes Anliegen ist die Förderung des künstlerischen Nachwuchses.
Im Zusammenhang mit herausragenden Jubiläen bilden das „Reformationsjubiläum 2017“ mit der vorangehenden Lutherdekade, das Francke-Jubiläum 2013, das Cranach-Jubiläum 2015 sowie das Bauhaus-Jubiläum 2019 besondere Schwerpunkte der Landesförderung.

Die Förderung des internationalen Kulturaustausches soll das kulturelle Geschehen im Land bereichern und verstärken und sich dabei vorrangig auf die bilateralen Partnerschaften des Landes Sachsen-Anhalt und die Übereinkünfte im Rahmen der KMK beziehen:
– Polen, Wojewodschaft Masowien,
– Bulgarien, Plovdiv,
– Armenien,
– Frankreich, Region Centre,
– Ungarn.

Der Kulturtourismus steht im Mittelpunkt der Tourismusstrategie des Landes und leistet damit einen nicht unerheblichen Beitrag zum übergeordneten Image von Sachsen-Anhalt. Insbesondere sollten 2013 Projekte, die zum 20-jährigen Jubiläum der „Straße der Romanik“ einen kulturellen Beitrag leisten, in der Förderung Beachtung finden sowie kulturtouristische Projekte, die zur Bildung von Netzwerken beitragen und Kooperationsentwicklungen zwischen kulturtouristischen Einrichtungen stattfinden. Dabei sind Qualitätskriterien (z.B. Bekanntheitsgrad, Nachhaltigkeit, Nutzungskonzept, Regionalbezug, Besucherzahlen, Trends, Zielgruppen) bei der Prioritätensetzung für die Förderung ausschlaggebend.

Qualitätskriterien sind bei der Prioritätensetzung für die Förderung ausschlaggebend.

Im Hinblick auf die weitere Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz“ von 1999 ist

landesseitig von besonderer Bedeutung, dass die geförderte Einrichtung die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung entsprechender Objekte unternimmt.
Als Voraussetzung für eine Förderung im Bereich Museen und Bibliotheken ist vom Träger bei Antragsstellung ein Nachweis dieser Bemühungen vorzulegen.

**Schwerpunkte in den Förderbereichen:**
**Musik**
- Werkstätten, Qualifizierungsmaßnahmen, Vorbereitungs- und Anschlussmaßnahmen für besonders begabten Nachwuchs im Bereich der Musik,
- Projekte im Bereich zeitgenössische Musik,
- Druckkostenzuschüsse, Zuschüsse für CD-Produktionen,
- überregional bedeutsame sowie international renommierte Musikfeste,
- Maßnahmen zur Qualifizierung der Ensembleleiter,
- Aufenthaltsstipendien in Einrichtungen in Sachsen Anhalt.

**Darstellende Kunst**
- Theaterprojekte freier Gruppen, die die Vielfalt des vorhandenen Theaterangebotes deutlich bereichern,
- Kooperationsprojekte freier Gruppen mit kommunalen Bühnen,
- überregionale, nationale und internationale Theatertreffen,
- Projekte des Kinder- und Jugendtheaters.

**Bildende Kunst**
- Förderung der Kunstvermittlung im Rahmen von Ausstellungen, Kunstprojekten, Symposien,
- Unterstützung der Herausgabe von Publikationen (insbesondere Erstkataloge),
- Aufenthaltsstipendien in Einrichtungen in Sachsen-Anhalt.

**Literatur**
- Veröffentlichungen von Nachwuchsautorinnen und -autoren in Form der Gewährung eines Druckkostenzuschusses,
- Durchführung der Landesliteraturtage, von Literaturwochen sowie Literaturprojekten von überregionaler Bedeutung,
- Projekte, die der Leseförderung von Kindern und Jugendlichen dienen,
- Projekte, die der Pflege und Erschließung des literarischen Erbes dienen,
- Stipendien zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses.

**Museen, Sammlungen**
- Ausstellungen und Projekte mit räumlichen oder fachlichen inhaltlichen Bezügen zum Land Sachsen-Anhalt, die von landesweiter, überregionaler oder regionaler Bedeutung sind und im Landesinteresse liegen,
- Kooperationen von Museen zur Durchführung gemeinsamer musealer, wissenschaftlicher und kulturtouristischer Vorhaben,
- Konzentrationsprozesse vor dem Hintergrund der Neustrukturierung in den Regionen, Verbesserung musealer Standards in den Bereichen Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln,
- Förderung der Bestandsbewahrung und Entwicklung von Sammlungen mit räumlicher oder fachlich-inhaltlichen Bezügen zum Land Sachsen-Anhalt, die von landesweiter, überregionaler oder regionaler Bedeutung und im Landesinteresse sind,
- Digitalisierung von Kunst- und Kulturgut,
- Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit,
- Maßnahmen zur Regionalförderung entsprechend dem Vorschlagsrecht des Museumsverbandes.

**Kinder- und Jugendkultur, Soziokultur**
- Projekte im Rahmen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung,
- Kooperationen zwischen Schulen und öffentlichen Bibliotheken, Musikschulen, freien Theatern und anderen kulturellen Vereinen,
- kulturelle Projekte mit Kindern und Jugendlichen mit überregionaler bzw. landesweiter Ausstrahlung,
- jugend- und kulturpolitische Veranstaltungen,
- soziokulturelle Projekte von lokaler oder überregionaler Bedeutung.

**Traditions- und Heimatpflege**
- Projekte zur Lokal-, Regional- und Landesgeschichte,
- Projekte zur historischen und gegenwärtigen Alltagskunde,
- Pflege und Vermittlung des in Sachsen-Anhalt sowie in angrenzenden Territorien bestehenden Brauchtums,
- Projekte zu Jubiläen oder Landesfesten mit überregionaler Ausstrahlung,
- Pflege und Vermittlung von Mundarten – besonders des Niederdeutschen.

**Bibliotheken**
- Projekte, die der Entwicklung effektiver Strukturen der bibliotheksmäßigen Versorgung dienen,
- Projekte, die der inhaltlichen Entwicklung des öffentlichen Bibliothekswesens dienen,
- Projekte, die der Verbesserung der Zusammenarbeit von Bibliotheken mit Kindergärten und anderen Bildungseinrichtungen dienen,
- Kauf von Medieneinheiten mit den Schwerpunkten der Erfüllung des gehobenen Bedarfs durch Bibliotheken der Oberzentren und der Erfüllung des erweiterten Grundbedarfs durch Bibliotheken mit überörtlicher Funktion
- Digitalisierung des gedruckten Kulturgutes.

**Reformationsjubiläum 2017**
Unter Bezug auf die zuvor benannten fachspezifischen Förderbereiche, Projekte, die eine inhaltliche Beziehung zur Reformationsgeschichte und die damit verbundenen Jahresthemen bis 2017 aufweisen.
Insbesondere sollen dabei auch Kooperationsprojekte mit kirchlichen und kommunalen Institutionen und Trägern sowie anderen Ländern unterstützt werden.

**Hinweise zum Förderverfahren**
***Antragsverfahren***
Eine Förderung des selben Projektes durch das Land und die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt ist grundsätzlich nicht möglich. Im Begutachtungsverfahren, bei nachgewiesener Qualität der Anträge, können sich die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt und das Land Anträge zur weiteren Prüfung gegenseitig empfehlen.
Im Fall der Gewährung einer Zuwendung ist in geeigneter Weise auf die *Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt* hinzuweisen.

***Berichterstattung***
Bei der abschließenden Erfolgskontrolle ist im Rahmen des *Sachberichts* (Darstellung zur Aufgabenstellung; Voraussetzungen, unter denen das Vorhaben durchgeführt wurde; Planung und Ablauf des Vorhabens; Einhaltung des Kosten- und Finanzierungsplans; Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Veröffentlichung u.a.) ein *Erfolgskontrollbericht* (Erreichung der Zielstellungen; Nachhaltigkeit und Verwertung der Ergebnisse; Besucherresonanz und Öffentlichkeitswirksamkeit; Kooperationen und Errichtung von Netzwerken) beizufügen.
Den Antragsstellern wird empfohlen, das Beratungsangebot der Bewilligungsbehörde mit dem Ziel zu nutzen, die Projektplanung und Durchführung zu optimieren.

***Adresse:***
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 501
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle
Tel.: 0345 – 514 1602 / 1600
Fax: 0345 – 514 3990
Internet: www.mk.sachsen-anhalt.de
(Link zum Landesverwaltungsamt)
oder
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

# Quellen- und Literaturverzeichnis


- 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt, Stand 8/2010 Bevölkerungsprognose vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Stabstelle Demografische Entwicklung und Prognosen

- Internationale Bauausstellung Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 (unter http://www.iba-stadtumbau.de/index.php?vortraege abrufbar)

- Matthias Dreyer, Lothar Hübl: Demographischer Wandel und kulturelle Infrastruktur: Auswirkungen und Handlungsansätze, 2007. PDF unter http://www2.wiwi.uni-hannover.de/1023.html

- Andrea Hausmann, Jana Körner (Hrsg.): Demografischer Wandel und Kultur. Veränderungen im Kulturangebot und der Kulturnachfrage. Wiesbaden 2009.

- Olaf Zimmermann, Gabriele Schulz unter Mitarbeit von Stefanie Ernst: Zukunft Kulturwirtschaft. Zwischen Künstlertum und Kreativwirtschaft. Essen 2009, S. 77-81.

- Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kultur (Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 16.9.2004). Abrufbar unter http://www.kmk.org/dokumentation/veroeffentlichungen-beschluesse/kunst-kultur.html

- Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“ 2010. Interministerieller Arbeitskreis Raumordnung, Landesentwicklung und Finanzen unter Federführung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt. Unter: http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_MBV/Fotos/Demografischer_Wandel/Handlungskonzept_Endfassung.pdf abrufbar

- Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten. Handlungskonzept zur Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in vom demografischen Wandel besonders betroffenen Räumen, hrsg. Vom Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer, 2011. Unter: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2011/handlungskonzept_demografie.html?nn=1536546 abrufbar

- Kulturfinanzbericht 2010, hrsg. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010. Unter: http://www.statistikportal.de/statistik-portal/kulturfinanzbericht_2010.pdf als PDF abrufbar

- Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Institut für Museumsforschung. Zusammenstellung aus den Statistischen Gesamterhebungen an den Museen der Bundesrepublik Deutschland des Instituts für Museumsforschung für die Jahre 1995, 2000, 2005, 2010 Hefte 45, 54, 60, 65

- Leitz, Corrie, Museen in Sachsen-Anhalt – Entwicklungstendenzen im Personalbereich in den Jahren 2000 bis 2010 und ihre Konsequenzen für die Museumsarbeit. In: Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.), Museumsnachrichten 2011, S. 35 ff

- Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V., Empfehlungen zur Neustrukturierung der Museumslandschaft Sachsen-Anhalt bezogen auf die hauptamtlich geführten Stadt- und Regionalmuseen und Überlegungen zur Einrichtung eines staatlichen Zentraldepots für kommunale Sammlungen, Ausarbeitung für das Kultusministerium Sachsen-Anhalt 2007.

- Deutscher Bundestag (Hrsg.), Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages 2008

- Cultural Heritage Studies. Lehre und Forschung am Institut für Kunstgeschichte und Archäologien Europas, Halle 2012

- Sabrina Lampe/Johannes N. Müller (Hrsg.), Architektur und Baukultur. Reflexionen aus Wissenschaft und Praxis, Berlin 2010

- Kulturwirtschaftsbericht Sachsen-Anhalt 2006. Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt

- Christian Antz: Kreativwirtschaft aus der Provinz? Die Potenziale der Medien- und Designwirtschaft in Sachsen-Anhalt. In: Jahrbuch für Kulturpolitik 2008 Kulturwirtschaft und kreative Stadt, Essen 2009, S. 103-116

- Monitoring zu wirtschaftlichen Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft 2009, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Unter: http://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/Dateien/KuK/PDF/doku-594-monitoring-zu-wirtschaftlichen-eckdaten-2009,property=pdf,bereich=kuk,sprache=de,rwb=true.pdf abrufbar

– Richard Florida: The Rise of the Creative Class: And How It's Transforming Work, Leisure, Community and Everyday Life, 2003

– Leistungspotenzial des kreativen Handwerks in Sachsen-Anhalt. Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, Dezember 2010. Unter: http://www.kreativ-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Download/Kreatives_Handwerk_Sa-Anhalt.pdf als PDF abrufbar

# Abbildungs- und Tabellenverzeichnis


- Umschlag: König Richard III. nach William Shakespeare. Puppentheater Magdeburg. Jesko Döring
- Vorwort: Olaf Zimmermann. Tim Flavor

- Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung Sachsen-Anhalt 1990-2025. Aus: Internationale Bauausstellung, Folie 13, Quelle: KARO*Architekten & urbikon.com, 2010. Unter www.iba-stadtumbau.de/index.php?vortraege als PDF abrufbar
- Abbildung 2: Siedlungstypologie Sachsen-Anhalt 2010-2025. Aus: Internationale Bauausstellung, Folie 31, Quelle: KARO*Architekten & urbikon.com. Unter www.iba-stadtumbau.de/index.php?vortraege als PDF abrufbar
- Abbildung 3: Regionale Verteilung der Musikfestivals in Sachsen-Anhalt. Quelle: Kultus-ministerium Sachsen-Anhalt
- Abbildung 4: Das Drei-Sektoren-Modell unterteilt den gesamten kulturellen Sektor in einen öffentlichen, einen intermediären und einen privaten Sektor. In: Kulturwirtschaftsbericht Sachsen-Anhalt 2006.
- Abbildung 5: Eckdaten zur Kulturwirtschaft in Sachsen-Anhalt. In: Kulturwirtschaftsbericht Sachsen-Anhalt 2006, S. 56
- Abbildung 6: Vergleich der Umsatzentwicklung in der Kulturwirtschaft / den Creative Industries in Sachsen-Anhalt und im Bundesgebiet. In: Kulturwirtschaftsbericht Sachsen-Anhalt 2006, S. 19.

- Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung 1990-2008. Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Berechnungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr. Unter: www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_MBV/PDF/Raumordnung/Bev_Raumbeobachtung/Bev_LK.pdf abrufbar
- Tabelle 2: Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung. Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Berechnungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr. Aus: Auswertungen, Tabellen, Grafiken und Karten zur 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt (PDF). Unter www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=23031 abrufbar
- Tabelle 3: Entwicklung der Bevölkerung nach Kreisen 2008/2025. Aus: Auswertungen zur 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt, S. 1. Unter: ww.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_MBV/PDF/Raumordnung/Bev_Raumbeobachtung/5_Regionalisierte_Bev_prognose/BevProg_2025_Analyse.pdf abrufbar
- Tabelle 4: Bevölkerung nach Zentralität. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Berechnungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr. Unter www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=23031 abrufbar
- Tabelle 5: Kulturetat 2011-2013, inkl. Konzessionsmittel. Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt
- Tabelle 6: Anteil der Vorbindungen am Kulturetat (Kapitel 0775-0787). Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt
- Tabellen 7: Prozentualer Anteil des Kulturetats am Gesamthaushalt des Landes in den Jahren 2000 bis 2012 (Stand 24.01.2012). Quelle. Kultusministerium Sachsen-Anhalt
- Tabelle 8: Übersicht über den Anteil des Kulturetats an den Gesamtausgaben des Landes. Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt
- Tabelle 9: Finanzierung der UNESCO-Welterbe/Kulturstiftungen (Stand 2010)
- Tabelle 10: Kunstvereine in Sachsen-Anhalt. Erhebung des Arbeitskreises Deutscher Kunstvereine, Sachsen-Anhalt
- Tabelle 11: Theater- und musikpädagogische Veranstaltungen. Quelle: Landesmusikrat Sachsen-Anhalt unter Mitarbeit der Deutschen Orchestervereinigung e.V.
- Tabelle 12: Übersicht öffentlich geförderter Theater in Sachsen-Anhalt mit Träger, Rechtsform, Vorstellungen, Besuchern, Personal und Budget. Quelle: Eckwerteerhebung des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt (Stand 31.12.2012) und Daten der Theater über Deutscher Bühnenverein, Landesverband Ost
- Tabelle 13: Orchesterübersicht. Quelle: Erhebung des Deutschen Bühnenvereins, Landesverbandes Ost
- Tabelle 14: Sachsen-Anhalt Konzertumfrage 2009-2010. Quelle: Angaben der Orchester und Deutsche Orchestervereinigung
- Tabelle 15: Übersicht Musikfestivals des Landes Sachsen-Anhalt. Zusammenstellung und Redaktion Landesmusikrat Sachsen-Anhalt
- Tabelle 16: Übersicht und Finanzierung Musikfeste (Stand: 22.09.2010). Quelle: Kultus-ministerium Sachsen-Anhalt
- Tabelle 17: Stellenausstattung (Stand 31.12.2010) der staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts (ohne Leibniz-Institute)
- Tabelle 18: Theater in Trägerschaft der Kommunen / beschäftigte in den öffentlich geförderten Theatern in Sachsen-Anhalt (Stand 31.12.2010)
- Tabelle 19: Einrichtungen mit institutioneller Förderung durch das Kultusministerium Sachsen-Anhalt
- Tabelle 20: Gemeldete Versicherte der Künstlersozialkasse in Sachsen-Anhalt 2012.

SACHSEN-ANHALT

**Kulturkonvent**

Moderator

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt · PF 3765 · 39012 Magdeburg

An die Mitglieder des Landtags
von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

Magdeburg, den 19.11.2011

**Kulturhaushalt 2012/2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen am 09.09.2011 einstimmig eingesetzte Kulturkonvent hat seine Arbeit am 19.10.2011 aufgenommen. Neben der konstituierenden Konventssitzung fanden bereits Arbeitsgruppensitzungen statt und alle Beteiligten arbeiten mit großem Engagement an dem von Ihnen formulierten Arbeitsprogramm, um im Rahmen des ehrgeizigen Zeitplans bis zum Ende des kommenden Jahres ein Ergebnis vorzulegen.

Selbstverständlich ist den Konventmitgliedern bewusst, dass in diesem und im kommenden Jahr kulturpolitische Entscheidungen getroffen werden müssen und nicht auf die Ergebnisse des Konvents in allen Fällen gewartet werden kann.

Dennoch möchte ich mich heute im Namen der Konventsmitglieder bezüglich des geplanten Kulturhaushalts 2012/13 des Landes Sachsen-Anhalt an Sie wenden. Für das Jahr 2013 ist eine drastische Absenkung des Kulturetats geplant, die sehr deutlich über den bisher im Kulturhaushalt üblichen Schwankungen liegt. Wir appellieren mit allem Nachdruck an Sie, diese Kürzung im Kulturhaushalt 2013 nicht umzusetzen. Der Landtag hat dem Kulturkonvent aufgegeben, „vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen und im Hinblick auf die künftigen finanzpolitischen Rahmenbedingungen“ Empfehlungen zur künftigen Kulturentwicklung und Kulturförderung zu entwickeln. D.h., erst sollen inhaltliche Ziele der Kulturpolitik von einem Expertengremium entwickelt und dann in die Politik übersetzt werden. Die nun geplanten Haushaltskürzungen erschweren die inhaltliche Arbeit des Kulturkonvents, da Fakten geschaffen werden, bevor ein Ergebnis vorgelegt werden kann.

Kulturkonvent -Geschäftsstelle
Kultusministerium
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
Tel: (0391) 567 3832
Fax: (0391) 567 3855
kulturkonvent@mk.sachsen-anhalt.de

Ich fordere Sie im Namen der Konventmitglieder auf, die geplanten Haushaltskürzungen im Doppelhaushalt nicht umzusetzen und dem Kulturkonvent, wie vorgesehen, die Chance zu geben, Ideen zu entwickeln, die dann für ein Kulturkonzept des Landes genutzt und auch haushaltsrelevant werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Zimmermann

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt · PF 3765 · 39012 Magdeburg
An die Mitglieder des Landtags
von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

SACHSEN-ANHALT

**Kulturkonvent**

Magdeburg, 19. September 2012

**Absenkung des Kulturhaushalts 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit fast einem Jahr arbeitet der Kulturkonvent mit großem Engagement an dem von Ihnen formulierten Auftrag, bis zum Jahresanfang 2013 mittel- und langfristige Empfehlungen für die Weiterentwicklung der gesamten Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt vorzulegen. Grundlage unserer Arbeit sind die von Ihnen benannten finanzpolitischen und demografischen Herausforderungen des Landes Sachsen-Anhalt sowie das reichhaltige kulturelle Erbe, das zeitgenössische künstlerische Schaffen sowie die Anforderungen der kulturellen Bildung in Sachsen-Anhalt.

Nach der Bestandsaufnahme, in der auch Probleme und Zielkonflikte der Landeskulturpolitik behandelt wurden, werden ausgewählte Themen vertieft. Zugleich werden derzeit die ersten Handlungsempfehlungen entwickelt.

Im Auftrag des Konvents möchte ich Sie eindrücklich darum bitten, Ihre Entscheidung zu überdenken, im Kulturbereich umfängliche Kürzungen im nächsten Doppelhaushalt vorzunehmen. Wir sehen die geplante Absenkung des Kulturetats um mehr als 5,2 Mio. Euro mit großer Sorge, denn damit werden strukturelle Entscheidungen vorweggenommen, ohne dass dem Kulturkonvent die Möglichkeit gegeben wurde, seine inhaltlichen und strukturellen Empfehlungen für die Kulturlandschaft vorzulegen. Die geplanten Einsparungen bedeuten eine Kürzung im Kulturhaushalt des Landes gegenüber dem Jahr 2012 um 5,8%.

Insbesondere bei den Zuwendungen für die Stiftungen im Kulturbereich, die um mehr als 2,7 Mio. gesenkt werden sollen, aber auch im Denkmalschutz, bei den Museen und in der Musikförderung sind erheblich Einschnitte im nächsten Jahr zu erwarten, die zu alarmierenden strukturellen Defiziten führen würden.

Im Namen der Konventsmitglieder bitte ich Sie eindringlich, die Ergebnisse der Konventsarbeit für Ihre haushaltspolitischen Entscheidungen abzuwarten und sich daher bei den Beschlüssen zum Nachtragshaushalt 2013 dafür einzusetzen, den Kulturhaushalt auf dem derzeitigen Niveau stabil zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Zimmermann

Kulturkonvent -Geschäftsstelle
c/o Kultusministerium Sachsen Anhalt
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel: (0391) 567 7661
Fax: (0391) 567 3855
kulturkonvent@mk.sachsen-anhalt.de

# Geschäftsordnung des Kulturkonvents

Die Geschäftsordnung ist die Grundlage der Arbeit des Kulturkonvents.

**1. GREMIEN UND EINRICHTUNGEN DES KONVENTS**

1.1 Die Gremien des Kulturkonvents sind

1.1.1 die Vollversammlung,

und

1.1.2 die Arbeitsgruppen des Konvents.

1.2 Für den Kulturkonvent wird eine Geschäftsstelle beim Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt eingerichtet.

**2. GEMEINSAME VORSCHRIFTEN**

2.1 Die Gremien des Kulturkonvents halten ihre Sitzungen in der Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts ab, sofern der Konvent nichts anderes bestimmt.

2.2 Die Sitzungen der Vollversammlung sind öffentlich, die Sitzungen der Arbeitsgruppen sind nicht öffentlich, soweit die Gremien nichts anderes beschließen.

2.3 Die Arbeitsgruppen entscheiden ihre Angelegenheiten mit einfacher Mehrheit, soweit diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt. Beschlüsse über die inhaltlichen Empfehlungen der Vollversammlung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

2.4 Der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt beruft den Kulturkonvent zu seiner konstituierenden Sitzung ein.

2.5 Die Vollversammlung beschließt die Geschäftsordnung des Kulturkonvents mit Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder.

2.6 Der Moderator wird durch den Kultusminister berufen.

2.7 Nach der Konstituierung des Konvents leitet der Moderator die Sitzung der Vollversammlung. Im Vertretungsfall wird das älteste anwesende Mitglied des Konvents die Sitzung leiten.

2.8 Der Moderator beruft die Vollversammlung entsprechend einer in der Vollversammlung zuvor abzustimmenden Sitzungsplanung ein und erarbeitet jeweils einen Vorschlag für die Tagesordnung. Die Mitglieder können bis vierzehn Tage vor einer Sitzung über die Geschäftsstelle schriftlich die Aufnahme von Themen in die Tagesordnung beantragen. Die Einberufung zu einer Sitzung, der Vorschlag für die Tagesordnung sowie alle für die Beratung der Vollversammlung erforderlichen Unterlagen (- insbesondere die von den Mitgliedern eingebrachten bzw. vom Moderator erarbeiteten Beschlussvorschläge) sind den Mitgliedern und deren Stellvertretern spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich mitzuteilen. Einladung, Tagesordnung und Unterlagen gelten als verteilt, wenn sie sieben Tage vor der Sitzung (per Mail) versendet wurden.

2.9 Die Mitglieder können bis spätestens drei Tage vor der Sitzung über die Geschäftsstelle schriftlich weitere Themen für die Tagesordnung beantragen. Dieser Antrag ist unverzüglich an die übrigen Mitglieder des Gremiums zu verteilen. Er gilt als verteilt, wenn sie per Mail versendet wurden sind. Über eine Ergänzung der Tagesordnung entscheidet das Gremium mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

2.10 Die Vorschriften von Ziffer 2.8 und Ziffer 2.9, Sätze 1 bis 3 gelten für die Sitzungen der von der Vollversammlung eingerichteten Arbeitsgruppen entsprechend.

2.11 Die Gremien können sich darauf verständigen, dass die Informationen und Unterlagen per Email zugestellt werden.

2.12 Die Sitzungen der Vollversammlung sowie der Arbeitsgruppen werden von dem vom Kultusminister berufenen Moderator geleitet. Im Vertretungsfall wird das älteste anwesende Mitglied der Arbeitsgruppe die Sitzung leiten.

2.13 Ist ein Mitglied eines Gremiums verhindert, kann es sich durch das für ihn namentlich benannte Ersatzmitglied vertreten lassen. Die Vertretung ist dem Moderator spätestens zu Beginn der jeweiligen Sitzung anzuzeigen. Das Ersatzmitglied nimmt im Vertretungsfall die Funktion des Mitglieds wahr.

2.14 Für die Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums erforderlich.

2.15 Die Mitglieder eines Gremiums und die beratenden sachverständigen Experten können sich zu jedem Thema der Tagesordnung zu Wort melden. Die Redezeit kann durch Beschluss des Gremiums begrenzt werden.

2.16 Die Geschäftsstelle des Kulturkonvents fasst die zu einer Themenstellung dargelegten Auffassungen der Mitglieder des Gremiums und der sachverständigen Experten schriftlich zusammen.

2.17 Zusätzliche beratende externe Sachverständige können von der Vollversammlung oder den Arbeitsgruppen hinzugezogen und mit der Erstellung schriftlicher Gutachten beauftragt werden.

2.18 Die Vollversammlung oder eine Arbeitsgruppe kann Vertreter von gesellschaftlichen Organisationen und Interessenvertretungen öffentlich anhören und begleitende Diskussionsveranstaltungen durchführen.

2.19 Über jede Sitzung der Vollversammlung wird ein Ergebnisprotokoll erstellt. Über Sitzungen der Arbeitsgruppen wird eine Niederschrift gefertigt, die die gefassten Beschlüsse enthält sowie den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen wiedergibt. Niederschriften über die Sitzungen der Arbeitsgruppen sind durch diese zu bestätigen.

2.20 Die Öffentlichkeitsarbeit des Konvents und seiner Arbeitsgruppen obliegt dem Moderator. Er wird organisatorisch vom Pressereferat des Kultusministeriums unterstützt.

**3. DIE ARBEITSGRUPPEN**

3.1 Die Arbeitsgruppen sollten in der Regel aus 10 bis 15 Personen bestehen. Die Mitglieder der Vollversammlung wirken in der Regel in maximal zwei Arbeitsgruppen mit. Es können nach Bedarf auch Unterarbeitsgruppen gebildet werden. Der Moderator ist nicht stimmberechtigt.

3.2 Die Arbeitsgruppen haben zu den von der Vollversammlung vorgegebenen Themenschwerpunkten Empfehlungen zu erarbeiten. Sie haben die Arbeitsergebnisse mit Hilfe der Geschäftsstelle zusammenzufassen und in einem Ergebnisbericht mit den entsprechenden Empfehlungen an die Vollversammlung zu übermitteln.

3.3 Die Einladung zu den Sitzungen der Arbeitsgruppen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle durch den Moderator des Konvents, der auch die Arbeitsgruppen leitet.

**4. DIE VOLLVERSAMMLUNG**

4.1 Die Vollversammlung setzt sich aus 31 stimmberechtigten Mitgliedern und 4 nicht stimmberechtigten Mitgliedern, einschl. Moderator zusammen. Die Vollversammlung kann zu einzelnen Themen zusätzlich sachverständige Experten beratend hinzuziehen.

4.2 Die Vollversammlung fasst Beschlüsse zu den von ihr beratenen Themen. Dabei sollen die Ergebnisse aus den einzelnen Arbeitsgruppen berücksichtigt werden.

4.3 Sofern bestimmte Themen nicht in einer Arbeitsgruppe vorbereitet werden, erstellt der Moderator unter Mitwirkung der Geschäftsstelle begründende Unterlagen für die Beschlussfassung.

4.4 Nach der abschließenden Beratung aller Beschlussvorlagen in der Vollversammlung des Kulturkonvents wird die Geschäftsstelle beauftragt, einen Abschlussbericht zu entwerfen. Dieser Entwurf ist der Vollversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat das Recht, eine abweichende Stellungnahme abzugeben, die dem Abschlussbericht anzufügen ist.

4.5 Der Moderator legt den Abschlussbericht mit den Ergebnissen und Empfehlungen des Konvents spätestens 16 Monate (28.02.2013) nach der Konstituierung des Kulturkonvents dem Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt vor.

**5. GESCHÄFTSSTELLE**

5.1 Organisatorische Aufgaben werden durch die Geschäftsstelle des Kulturkonvents erledigt, die beim Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt besteht. Über die personelle und sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle entscheidet der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt.

5.2 Die Geschäftsstelle wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit im Auftrag des Moderators tätig. Die personal- und haushaltsrechtlichen Befugnisse des Kultusministers des Landes Sachsen-Anhalt bleiben unberührt. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle nehmen an den Sitzungen des Konvents und seiner Arbeitsgruppen teil.

**6. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN**

6.1 Abweichungen von Geschäftsordnungsregelungen bedürfen eines Beschlusses der Vollversammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder.

6.2 Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

**7. Aufwandsentschädigung**

7.1 Die Mitglieder bzw. Stellvertreter des Kulturkonvents sind ehrenamtlich tätig.

7.2 Die Erstattung von Aufwendungen für die Mitglieder und Stellvertreter des Kulturkonvents erfolgt auf Antrag und wird über die Geschäftsstelle abgewickelt.

7.3 Zu den Aufwendungen zählen die Reisekosten bei eintägigen Veranstaltungen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen werden Reisekosten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten übernommen.

**8. INKRAFTTRETEN**

Die geänderte Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die Vollversammlung am 18. Dezember 2012 in Kraft.

Datum: 18. Dezember 2012